

Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg – Eine Akzeptanzstudie



Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt,
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg in Kooperation mit EMWE Sozialforschung - Dorfäckerstraße 45, 90427 Nürnberg
Druck: noris inklusion gGmbH, Dorfäckerstr. 37, 90427 Nürnberg
Grafik: kraftfeld b.com
Erscheinungsdatum: Mai 2016

Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg – Eine Akzeptanzstudie

Nürnberg, im Mai 2016

Vorwort

Zum 01.04.2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten, das neue, zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche beinhaltete. Mit diesen Leistungen reagierte die Bundesregierung auf die Kritik des Bundesverfassungsgerichts, das die Regelsätze für Kinder und Jugendliche für nicht verfassungsgemäß erklärt hatte. Rückwirkend zum 01.01.2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Trotz aller Kritik an einem Leistungspaket, das zahllose kleine Sachleistungen für Tausende von Kindern und Jugendlichen bedeutet, die administrativ bewältigt werden müssen, entschieden sich die an der Umsetzung beteiligten Dienststellen in einer vorbereitenden Projektgruppe schon frühzeitig dafür, die Umsetzung in Nürnberg offensiv anzugehen und eine Art „Nürnberger Modell“ zu schaffen.

Seit Einführung des Bildungspakets nutzen nun zunehmend mehr Nürnberger Familien die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es zeigt sich jedoch, dass ein Teil der berechtigten Eltern keine Leistung beantragt und ein weiterer Teil die Leistungen zwar beantragt, aber nicht nutzt.

Um die Gründe hierfür zu verifizieren, hat die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Ende 2014 eine Studie in Auftrag gegeben. Intention war, die Zielgruppe der Berechtigten näher zu analysieren, um vielleicht noch mehr Eltern für eine Inanspruchnahme der Leistungen gewinnen zu können.

Einen herzlichen Dank an Prof. Dr. Werner Wüstendorfer, EMWE-Sozialforschung für die kompetente Durchführung der Untersuchung. Auch den Co-Autor/innen Prof. Dr. Gerhard Frank, Tasja Prölß, Christina Horak und Marina Schmitt gebührt der Dank. Und ein herzliches Dankeschön an alle Familien, die bei der Befragung mitgewirkt haben und so wichtige Rückmeldungen für die weitere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets gegeben haben.

Nürnberg, im Mai 2016



Dieter Maly

Leiter Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Vorwort des Projektkoordinators

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in den Kommunen seit 2011 umgesetzt und soll Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gleiche Chancen und gleiche soziale Teilhabemöglichkeiten eröffnen wie anderen Kindern und Jugendlichen.

In Nürnberg wurde das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zügig umgesetzt und es konnten viele Eltern überzeugt werden, BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Anlass für diese Akzeptanz-Studie war es, die Zielgruppe der Berechtigten näher zu analysieren, um vielleicht noch mehr Eltern zu gewinnen, die für ihre Kinder die möglichen Leistungen beantragen. Hinzu kam die Überzeugung, dass allein mit telefonischen Befragungen keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt werden können.

Ganz herzlich möchte ich mich bei der projektbegleitenden Gruppe des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg bedanken, der Andrea Freismidl, Ulrike Käppel, Dieter Maly und Christine Strnad angehörten. Für die vorliegende Studie war Frau Andrea Freismidl die Ansprechpartnerin für das Sozialamt bzw. die Stadt Nürnberg. Ihr gilt mein besonderer Dank. Ebenfalls danke ich Rainer Toeppmann für die Bereitstellung von Daten zur Antragstellung und zur Ziehung der Stichprobe.

Danken möchte ich allen Interviewerinnen und Interviewern, insbesondere Christina Horak und Marina Schmitt, die mit hohem Engagement die Befragung ermöglichten.

Und schließlich nicht zuletzt allen Eltern und Kindern/Jugendlichen, die sich an den Erhebungen beteiligt haben und ohne die diese Studie nicht möglich gewesen wäre.

Nürnberg, im Mai 2016

Werner Wüstendörfer

Inhaltsverzeichnis

Werner Wüstendörfer

Teil I: Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg

1	Einführung	19
1.1	Das Bildungs- und Teilhabepaket.....	19
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	20
1.3	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nürnberg	23
1.4	Zielsetzungen und Fragestellungen	24
1.5	Gesamtanlage der Akzeptanzstudie.....	25
2	Berechtigte am Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg	27
3	Die Elternbefragung – Methodische Vorgehensweise und Stichprobe	37
3.1	Darstellungsverlauf	37
3.2	Methodische Vorgehensweise	38
3.3	Rücklaufquoten und Ablehnungsgründe.....	41
3.4	Befragte Eltern und Kinder	43
3.4.1	Beschreibung der Familien.....	43
3.4.2	Beschreibung der erfassten Kinder	51
3.5	Stichprobe und Grundgesamtheit.....	55
4	Ergebnisse der Elternbefragung	61
4.1	Informiertheit.....	61
4.2	Antragstellung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen allgemein	66
4.3	Antragstellung und Inanspruchnahme einzelner Leistungen	76
4.3.1	Mittagessen.....	76
4.3.2	Ausflüge und mehrtägige Fahrten	86
4.3.3	Lernförderung	92
4.3.4	Soziale Teilhabe.....	116
Exkurs:	Aktivitäten in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops	140
4.3.5	Schulbedarf.....	143
4.4	Einstellungen und Bewertungen.....	147
Exkurs:	Inanspruchnahme und Bewertung von Sozialen Diensten	153
4.5	Antragstellungen und Inanspruchnahmen im Überblick.....	156
5	Zusammenfassung	165
6	Empfehlungen	173
	Nachwort.....	180
	Literatur- und Quellenverzeichnis	181

Teil II: Ergänzende Beiträge

Werner Wüstendörfer

Einführung und Überblick	188
--------------------------------	-----

Gerhard Frank

1 Fallporträts im Rahmen der BuT-Akzeptanzstudie

1.1 Fallporträts im Rahmen der BuT-Akzeptanzstudie –	189
1.1.1 Ziel der qualitativen Befragung und erhobene Stichprobe	189
1.1.2 Untersuchungsfragen und Interviewtechnik.....	190
1.1.3 Darstellung der Ergebnisse in Form von Fallporträts.....	191
1.1.4 Maskierung der Interviews	193
1.1.5 Gliederung der Fallporträts.....	193
1.2 Fallporträts	194
1.2.1 Fallportrait Frau Boulez.....	194
1.2.2 Fallporträt Frau Schneider.....	201
1.2.3 Fallporträt Frau Rheinheimer	208
1.2.4 Fallporträt Frau Heintz	214
1.2.5 Fallporträt Frau Renz	221
1.3 Bewertung der BuT-Leistungen im Fallvergleich.....	228
1.3.1 Grundlegende Gemeinsamkeit in der Einschätzungen der Bedeutung von BuT-Leistungen	228
1.3.2 Kenntnis möglicher BuT-Leistungen.....	229
1.3.3 Geld oder Gutscheine	229
1.3.4 Differenzierte Nutzung von BuT-Leistungen.....	230
1.3.5 Haltungen zu Stigmatisierungseffekten	231
1.3.6 Kritik an Institutionen.....	232

Tasja Prölß

2 Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg - Ergebnisse der Schülerbefragung

2.1 Inhalte und methodisches Vorgehen.....	233
2.1.1 Inhalt.....	233
2.1.2 Methode.....	233
2.1.3 Grundgesamtheit und Stichprobe.....	234
2.1.4 Untersuchungsverlauf	235

2.2	Ergebnisse	237
2.2.1	Beschreibung der Befragten.....	237
2.2.2	Informiertheit über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets...	242
2.2.3	Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets...	245
2.2.3.1	Nutzergruppen	245
2.2.3.2	Beantragung	248
2.2.3.3	Mittagessen	249
2.2.3.4	Lernförderung	251
2.2.3.5	Ausflüge	253
2.2.3.6	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	255
2.2.3.7	Nutzung nach sozistrukturellen Merkmalen	258
2.3	Zusammenfassung und Fazit	259
	Literaturverzeichnis	262

Christina Horak / Marina Schmitt

3 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der be- günstigten Kinder und Jugendlichen – Eine qualitative Unter- suchung in Nürnberg

3.1	Entstehung und methodische Durchführung des Projekts.....	263
3.2	Ergebnisse	269
3.2.1	Querauswertung der kindlichen Lebenslage aus den Leitfadenkategorien.....	269
3.2.2	Einzelauswertung der Forschungsfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket	275
3.2.3	Ergebnis der Forschungsfrage	282
3.3	Fazit und Schlussgedanken.....	283
	Literaturverzeichnis	285

Abbildungsverzeichnis Teil I:

Abb. 1:	Anzahl der Haushalte nach Rechtskreisen mit möglichen Mischhaushalten.....	21
Abb. 2:	Prozentuale Anteile der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in Wohngebieten nach Postleitzahlen an allen BuT-Berechtigten Kindern und Jugendlichen (Stand: Ende Januar 2015)	28
Abb. 3:	Prozentuale Anteile leistungsberechtigter Haushalte für BuT-Leistungen in Nürnberg nach Wohngebieten (Stand: Ende Januar 2015)	29
Abb. 4:	Prozentuale Anteile beantragter BuT-Leistungen für Kinder nach Wohngebieten in Nürnberg (Stand: Ende Januar 2015; ohne Rechtskreis Kinderzuschlag).....	35
Abb. 5:	Familienformen der befragten Familien.....	43
Abb. 6:	Bezug staatlicher Leistungen nach Rechtskreisen	44
Abb. 7:	Alter der befragten Eltern.....	45
Abb. 8:	Migrationshintergrund der Familien.....	46
Abb. 9:	Schulabschluss der Eltern	48
Abb. 10:	Berufsabschluss der Eltern	48
Abb. 11:	Einschränkungen der Familien.....	49
Abb. 12:	Alter der erfassten Kinder und Jugendlichen.....	51
Abb. 13:	Geschlechtszugehörigkeit der Kinder (N=682).....	52
Abb. 14:	Geburtsland der Kinder.....	52
Abb. 15:	Erfasste Kinder nach Besuch einer Kita, einer Schule oder Erwerbstätigkeit bzw. Studium	53
Abb. 16:	Alter der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)	56
Abb. 17:	Geschlechtszugehörigkeit der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)	57
Abb. 18:	Geburtsregion der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Staatsangehörigkeit der Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag).....	58
Abb. 19:	Rechtskreis erfasster Kinder in den befragten Familien im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)	59
Abb. 20:	BuT-Antragstellung für die erfassten Kinder der befragten Familien im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag).....	60
Abb. 21:	Kenntnis der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (N=328)	62
Abb. 22:	Erste Informationsquellen über das Bildungs- und Teilhabepaket.....	63
Abb. 23:	Informiertheit über BuT-Leistungen.....	64
Abb. 24:	Bisherige Beantragung von BuT-Leistungen (N=268)	66

Abb. 25:	Erstmals beantragte BuT-Leistungen für ein Kind	67
Abb. 26:	Art der Antragstellung	68
Abb. 27:	Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung	69
Abb. 28:	Bisheriges Einlösen aller Gutscheine (N=248)	70
Abb. 29:	Gründe dafür, dass bisher nicht alle oder keine Gutscheine eingelöst wurden.....	71
Abb. 30:	Beurteilung der Ausgabe der BuT-Leistungen durch das Sozialamt...72	
Abb. 31:	Mittagessen nach befragten Familien mit Kindern in Kita und/oder Schule	77
Abb. 32:	Gemeinschaftliches Mittagessen und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen	78
Abb. 33:	Gründe für keine Nutzung des Mittagessens in Kita oder Schule (Mehrfachnennungen).....	81
Abb. 34:	Gründe für die Nicht-Beantragung von BuT-Leistungen für das Mittagessen (Mehrfachnennungen).....	82
Abb. 35:	Kosten für das Mittagessen der Kinder und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen	83
Abb. 36:	Zufriedenheit mit dem Mittagessen für Kinder.....	84
Abb. 37:	Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Mittagessen (Mehrfachnennungen).....	85
Abb. 38:	Eintägige Ausflüge, mehrtägige Fahrten und BuT.....	87
Abb. 39:	Gründe für keine Teilnahme an einem Ausflug/einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt (Mehrfachnennungen)	89
Abb. 40:	Gründe für keine Beantragung von BuT-Gutscheinen (Mehrfachnennungen).....	90
Abb. 41:	Zufriedenheit mit den BuT-Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten.....	91
Abb. 42:	Lernförderung und BuT-Leistungen – Prozentwerte nach allen leistungsberechtigten Schulkindern.....	94
Abb. 43:	Beantragte, eingelöste und abgelehnte BuT-Leistungen.....	95
Abb. 44:	Bisherige Einlösung aller Gutscheine (N=42).....	99
Abb. 45:	Begründungen der Eltern, weshalb ihre Kinder keine Nachhilfe bekommen (Mehrfachnennungen)	100
Abb. 46:	Schüler mit Nachhilfe nach Familienmerkmalen.....	101
Abb. 47:	Anzahl Fächer, in denen Nachhilfe erhalten wird	103
Abb. 48:	Leistungsanbieter von Lernförderung.....	104
Abb. 49:	Zugang zur Nachhilfe (Mehrfachnennungen)	105
Abb. 50:	Organisation der Nachhilfe (N=45).....	106
Abb. 51:	Anzahl Kinder in der Nachhilfe bei Gruppenunterricht und Anzahl Nachhilfestunden in der Woche	107
Abb. 52:	Bezahlung der Nachhilfe.....	107
Abb. 53:	Genutzte/Ermöglichte Nachhilfe mit BuT-Gutscheinen.....	108

Abb. 54:	Verbesserung der Schulnoten durch Nachhilfe	109
Abb. 55:	Empfinden der Nachhilfe durch die Kinder	110
Abb. 56:	Zufriedenheit mit der Nachhilfe für ihre Kinder	111
Abb. 57:	Kind besucht in der Freizeit Vereine, Gruppen, Kurse oder Workshops.....	117
Abb. 58:	Aktivitäten, Vereinsmitgliedschaften und BuT-Leistungen im Überblick.....	118
Abb. 59:	Gründe für die Nicht-Teilnahme an Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops.....	120
Abb. 60:	Genutzte Aktivitäten und Mitgliedschaften in Vereinen und Gruppen	123
Abb. 61:	Genutzte Vereine, Gruppen, Kurse und Workshops nach Geschlechtszugehörigkeit.....	124
Abb. 62:	Nutzung von Vereinen, Gruppen, Kurse und Workshops nach Alter (Mittelwerte und Standardabweichungen)	125
Abb. 63:	Besuchte Aktivitäten, BuT-Anträge und Inanspruchnahme sowie Ablehnungen durch Anbieter (Häufigkeiten).....	126
Abb. 64:	Antragsquoten von BuT-Leistungen an allen Kindern und Jugendlichen und an Kindern und Jugendlichen, die diese Aktivitäten ausüben	128
Abb. 65:	Kind sammelt monatliche Gutscheine an (N=74)	129
Abb. 66:	Die monatlichen BuT-Gutscheine für soziale Teilhabe werden für einen zweiten Verein/einer zweiten Gruppe oder einen zweiten Kurs genutzt.....	129
Abb. 67:	Gründe für keine Beantragung oder Nicht-Einlösung von BuT-leistungen für soziale Teilhabe.....	130
Abb. 68:	Kosten der Aktivität im Monat	131
Abb. 69:	Weitere Kosten durch Aktivitäten des Kindes im Jahr	132
Abb. 70:	Kind war schon vor Beantragung der BuT-Leistungen in einem Verein/einer Gruppe	133
Abb. 71:	Kind/er würde/n gerne bei einem Verein, Kurs, Workshop oder einer Gruppe mitmachen (N=131)	134
Abb. 72:	Aktivitäten der 6- bis 11-jährigen Kinder in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops nach sozialen Merkmalen	141
Abb. 73:	Beurteilung, ob die BuT-Leistung von € 100 für den persönlichen Schulbedarf ihrer Kinder ausreicht.....	144
Abb. 74:	Höhe des gewünschten Betrags für den jährlichen Schulbedarf für ein Kind.....	145
Abb. 75:	Präferenz für die Überweisung der BuT-Leistungen auf das eigene Konto	148
Abb. 76:	Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht mehr Tätigkeiten oder Dinge	149
Abb. 77:	Tätigkeiten oder Dinge, die mehr durch BuT-Leistungen möglich werden.....	150
Abb. 78:	Beurteilung der Chancengleichheit für das eigene Kind	151

Abb. 79:	Früher und aktuell genutzte Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder	153
Abb. 80:	Beurteilung der früher und aktuell genutzten Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder danach, ob sie geholfen haben.....	155
Abb. 81:	Kenntnis BuT, Antragstellung und Einlösen von Gutscheinen.....	156
Abb. 82:	Anzahl in Anspruch genommener BuT-Leistungen pro Familie und Kinder (ohne Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung).158	

Abbildungen Ergänzender Beitrag T. Prölß:

Abb. 2.1:	Alter und Geschlecht der Befragten in Prozent	237
Abb. 2.2:	Herkunftsregionen der Befragten in Prozent	238
Abb. 2.3:	Bildungsabschlüsse der Eltern in Prozent.....	239
Abb. 2.4:	Vergleich Berechtigter und Nichtberechtigter nach sozistrukturellen Merkmalen in Prozent.....	241
Abb. 2.5:	Informiertheit in Prozent.....	242
Abb. 2.6:	Informiertheit über die einzelnen Leistungen in Prozent.....	243
Abb. 2.7:	Befragtengruppen in Prozent	247
Abb.2.8:	Grund der Erstbeantragung in Prozent	249

Abbildungen Ergänzender Beitrag C. Horak/M. Schmitt:

Abb. 1: Entstehung der Kategorien des Forschungsprojekts	265
--	-----

Tabellenverzeichnis Teil I:

Tab. 1:	Leistungsberechtigte Kinder in Nürnberg nach Rechtskreisen (Stand: Ende Januar 2015)	30
Tab. 2:	Leistungsberechtigte Haushalte für BuT-Leistungen in Nürnberg nach Rechtskreisen (Stand: Ende Januar 2015)	31
Tab. 3:	Altersgruppen der BuT-Berechtigten nach Antragstellung (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag) nach allen Kindern und Jugendlichen in Nürnberg.....	32
Tab. 4:	Herkunftsgebiete und BuT-Berechtigte in Nürnberg (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag).....	33
Tab. 5:	Rechtskreise und BuT-Berechtigte in Nürnberg (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag)	34
Tab. 6:	Rücklauf- und Antwortquoten.....	41
Tab. 7:	Gründe für nicht zustande gekommene Interviews	42
Tab. 8:	Geburtsland der Eltern.....	46
Tab. 9:	Aussiedler-Status der Familien	47
Tab. 10:	BuT-Anträge und Inanspruchnahmen für Lernförderung im Vergleich.....	96
Tab. 11:	Erst- und Folgebestätigungen für die Lernförderung im Schuljahr 2013/14.....	97
Tab. 12:	Quoten der Lernförderung im Schuljahr 2013/14 nach Schularten....	98
Tab. 13:	Erstmalige Nutzung der Nachhilfe mit BuT-Leistungen	102
Tab. 14:	Veränderung der Schulnoten durch Nachhilfe (Häufigkeiten und Mittelwerte)	110
Tab. 15:	BuT-Anträge und Inanspruchnahmen für die Soziale Teilhabe im Vergleich.....	119
Tab. 16:	Kenntnis und Erhalt von BuT-Leistungen für den Schulbedarf	144
Tab. 17:	Antragsquoten	159
Tab. 18:	Quoten der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen	160
Tab. 19:	Vergleich der Quoten für Beantragung von BuT-Leistungen (alle Leistungsberechtigte).....	161
Tab. 20:	Vergleich der Quoten für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen (eingelöste Gutscheine), Basis Leistungsberechtigte	162
Tab. 21:	Vergleich der Quoten für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen, Basis Antragsteller/innen	163

Tabellen Ergänzender Beitrag Tasja Prölß:

Tab. 2.1:	Schematische Darstellung der Befragten nach Gruppen.....	246
Tab. 2.2:	Vergleich der Befragtengruppen	248
Tab. 2.3:	Vergleich der Ergebnisse zu Mittagessen	251
Tab. 2.4:	Vergleich der Ergebnisse zu Lernförderung	253
Tab. 2.5:	Vergleich der Ergebnisse zu Ausflügen.....	255
Tab. 2.6:	Vergleich der Ergebnisse zu sozialer und kultureller Teilhabe	257

Tabellen Ergänzender Beitrag C. Horak/M. Schmitt:

Tab. 1:	Überblick über die Familiensituationen der befragten Kinder	268
---------	---	-----

Übersichtsverzeichnis Teil I:

Übersicht 1:	Unterschiede in den Leistungen für Bildung und Teilhabe	22
Übersicht 2:	Unterschiedliche Teilnahmequoten für den Nachhilfeunterricht nach Klemm/Hollenbach-Biele 2016.....	96

Abkürzungsverzeichnis:

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
CATI	Computergestützte telefonisch durchgeführte Interviews (Computer Aided Telephone Interviews)
DLZ	Dienstleistungszentrum „Bildung und Teilhabe“ des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln
KiZ	Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
Kita	Kindertagesstätte
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ des IAB
SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SOFI	Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V.
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz

Werner Wüstendörfer

Teil I: Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg

1 Einführung

1.1 Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder (im Folgenden mit BuT abgekürzt) wurde im Jahr 2011 in Kraft gesetzt und soll Kinder aus armen und einkommensschwachen Familien gezielt fördern. Leistungsberechtigte sind Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. bzw. 25. Lebensjahr, die Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII beziehen, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kindergeldzuschlag und/oder Wohngeld erhalten oder mit Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt werden.

Das BuT wurde eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2009 die Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die aus den Erwachsenen-Regelsätzen abgeleitet waren, als nicht verfassungskonform erklärt hatte (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010). Die Bundesregierung passte daraufhin nicht die Regelsätze an, sondern führte mit dem BuT besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche ein, die deren Bildungschancen und soziale Teilhabe fördern sollen (vgl. Bundesratsdrucksache 661/10; Bundestags-Drucksache 17/3404).

Die Leistungen aus dem BuT umfassen die Bereiche „Kultur, Sport, Mitmachen“, die mit bis zu € 10 monatlich gefördert werden. Für notwendige Lernmaterialien (persönlicher Schulbedarf) können jährlich bis zu € 100 in Anspruch genommen werden. Eine zur Schule ergänzende Lernförderung kann ebenfalls angeboten werden. Ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kitas werden zusätzlich finanziert. Für ein gemeinsames Mittagessen in Kita, Kinderpflege oder Schule wird ein Zuschuss bezahlt. Die tatsächlichen Aufwendungen für eine Schülerbeförderung können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Bei der Förderung durch das BuT stehen Sachleistungen im Vordergrund. Direkte Geldleistungen werden ausschließlich für den persönlichen Schulbedarf und für die Schülerbeförderung gewährt.

Nach anfänglich schleppendem Verlauf konnte bundesweit nach einem Jahr erreicht werden, dass bis zu ca. 56 % der Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen (vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund 2012). Knapp die Hälfte der Eltern nahm aber dieses Angebot nicht an, obwohl sie ihre Kinder damit fördern könnten. Eine Befragung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2012) konnte zeigen, dass immerhin 71 % der Berechtigten im Jahr 2012 bereits vom BuT gehört hatten. Noch am wenigsten informiert waren sowohl Berechtigte mit Migrationshintergrund wie auch SGB II-Bezieher/innen (vgl. Apel/Engels 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales [Hrsg.] 2013, S. 151ff). Nach einer telefonischen Befragung von Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag konnte die Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres sogar auf 79 % erhöht werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.] 2012).

Die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des BuT waren nach einer telefonischen Umfrage durch das ISG vor allem fehlende Informationen (44,2 %) und die Zustimmung zu der Aussage, dass bisher kein Bedarf/kein Angebot bestand (32,1 %). Für 7,8 % der Befragten war der Aufwand zu hoch. Alle anderen Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme lagen unter 5 % aller Nennungen (vgl. Apel/Engels 2012).

Eine weitere Evaluation wurde im Land Hamburg durchgeführt, in der u.a. aus verschiedenen Datenbanken vorhandene Informationen über Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen und Jugendämtern ausgewertet wurden (vgl. Freie Hansestadt Hamburg 2012). Diese Studie kann aber nicht die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme vermitteln, selbst Veränderungen in der Inanspruchnahme lassen sich nur schätzen.

Den bisherigen Untersuchungen werden erhebliche methodische und inhaltliche Mängel vorgeworfen (vgl. Holz und Sthamer 2013).

Von Mai 2013 bis März 2016 evaluiert ein Forschungsteam unter Leitung des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die bundesweite Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bisher sind zwei Zwischenberichte erschienen (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen [SOFI] 2014, 2015).¹

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in mehreren Leistungsgesetzen („Rechtskreise“) enthalten:

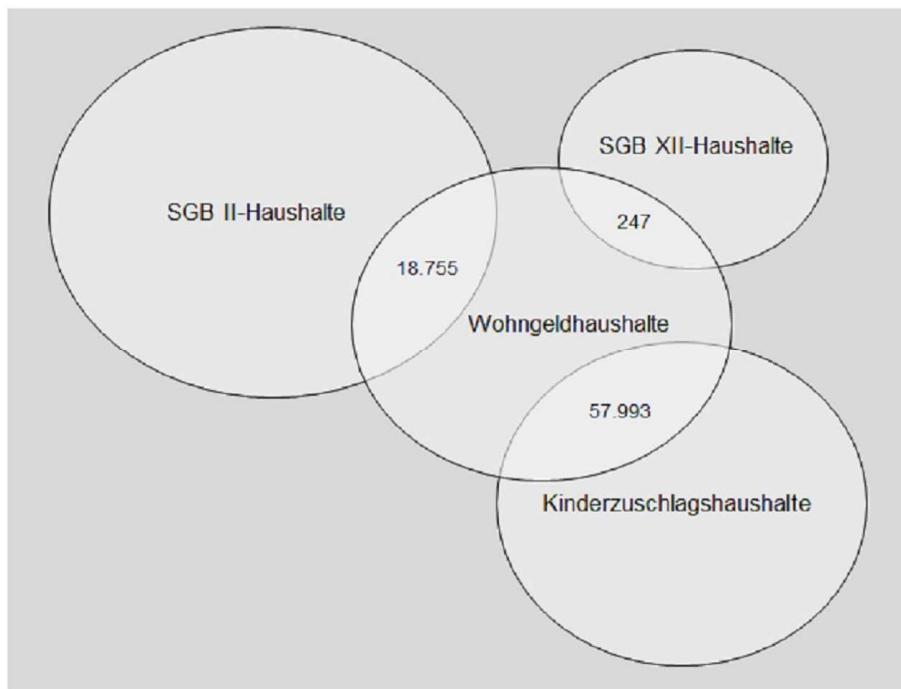
- (1) Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Sozialgesetzbuch, SGB II) in den §§ 28, 29
- (2) Sozialhilfe (Zwölftes Sozialgesetzbuch, SGB XII) in den §§ 34, 34a
- (3) Kinderzuschlag (Bundeskinderergeldgesetz, BKKG) im § 6a i.V. m. § 6b Abs.1, Ziff. 1 BKKG
- (4) Wohngeld (Wohngeldgesetz, WoGG) i.V. m. § 6b Abs.1, Ziff. 2 BKKG
- (5) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den §§ 2, 3.

Diese gesetzlichen Regelungen werden in Bayern durch Vollzugshinweise ergänzt (vgl. BayStMAS, 2012-2015; vgl. auch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2015).

Die Statistiken der Rechtskreise für alle Berechtigten werden unabhängig von einander geführt, so dass es zu Doppelzählungen kommen kann. Überschneidungen gibt es bei Empfängern von Wohngeld, SGB-II- und SGB-XII-Leistungen sowie von Kinderzuschlag (vgl. SOFI 2015, S. 358-359).

¹ Im Folgenden werden diese Zwischenberichte abgekürzt mit „SOFI (2014, 2015)“ zitiert.

Abb. 1: Anzahl der Haushalte nach Rechtskreisen mit möglichen Mischhaushalten



Quelle: Darstellung des Statistischen Bundesamts, zit. nach SOFI 2015, S. 359

Über die Leistungsarten des BuT, ihrer jeweiligen Zielsetzungen und Leistungsgewährung informiert die nachfolgende Übersicht, die vom SOFI (2015, S. 21) im Rahmen ihrer Implementationsstudie erstellt wurde.

Übersicht 1: Unterschiede in den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsarten	Ist ein Antrag erforderlich?	Form der Leistungsgewährung	Bezug auf Teilhabeziel	Bedarfsdeckung	Persönlicher Entscheidungsspielraum	Gegenstand der Anspruchsprüfung
Eintägige Ausflüge	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾ , ggf. Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – vollständige Bedarfsdeckung.	Nur bei Antragstellung, Schule/Kita bestimmt Kosten	Konditional: Bedürftigkeit? Bedarfsauslösende Aktivität?
Mehrtägige Fahrten	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾ , ggf. Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – vollständige Bedarfsdeckung.	Nur bei Antragstellung, Schule/Kita bestimmt Kosten	Konditional: Bedürftigkeit? Bedarfsauslösende Aktivität?
Persönlicher Schulbedarf	Nur nach BKGG (Kinderzuschlag, Wohngeld) auf Antrag	Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Pauschalbeitrag – im Einzelfall ungedeckter Bedarf	Schule bestimmt zu deckenden Bedarf	Konditional: Schulbesuch, Bedürftigkeit im Auszahlungsmonat?
Schülerbeförderung	Ja	Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – Anrechnung zumutbaren Eigenanteils	Schulwahl, Wahl des Verkehrsmittels, Antragsverhalten	Vorrangige Leistung? Nächstgelegene Schule? Entfernung?
Außerschulische Lernförderung	Ja	Geldleistung, Direktzahlung ⁽¹⁾	Sicherung zukünftiger Bildungsteilhabe	„Angemessener“ Aufwand, kann gedeckelt sein	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Individuelle Bedarfsfeststellung, weitreichendes Ermessen
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand, Anrechnung eines Eigenanteils	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Konditional: Bedürftigkeit? Teilnahme am Mittagessen? Schule/Kita?
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾	Gewährleistung gegenwärtiger Teilhabe, neue Teilhabeoptionen	Tatsächlicher Aufwand bis Höchstbedarf (10 Euro mtl.)	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Konditional: Bedürftigkeit? Ist die Aktivität förderfähig?

(1) Im Einzelfall nachträgliche Kostenerstattung an Leistungsberechtigte.

Quelle: SOFI 2015, S. 21, Übersicht I.1-1

1.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nürnberg

Zur Umsetzung des BuT wurde in Nürnberg ein Dienstleistungszentrum „Bildung und Teilhabe“ aufgebaut (im Folgenden mit DLZ abgekürzt) und zunächst als Stabsabteilung direkt bei der Dienststellenleitung des Sozialamts angesiedelt. Sitz des DLZ wurde das Ämtergebäude „Frauentorgraben 17“, in dem bereits die Nürnberg-Pass-Stelle des Sozialamts mit einem niedrigschwlligen Ladencharakter untergebracht war.

Von Anfang an wurden die BuT-Leistungen mit den Leistungen des Nürnberg-Passes verbunden, da davon ausgegangen wurde, dass sich dadurch eine Reihe von positiven Effekten erzielen lassen wie z. B. Vermeidung eines parallelen Fördersystems und von „Mitnahmeeffekten“ einzelner Leistungsanbieter (vgl. Stadt Nürnberg 2011a).

Die Antragstellung sollte so einfach und unbürokratisch mit einer möglichst vermeidenden Aktenführung sein. Es wurde ein Antrag für BuT-Leistungen entwickelt, in dem durch einfaches Ankreuzen alle möglichen BuT-Leistungen beantragt werden konnten. Zum Bezug der BuT-Leistung müssen die Leistungsberechtigten diesen Antrag – gesondert für jedes Kind – ausfüllen und zusammen mit einem Leistungsbescheid (SGBII, SGB XII, WoGG, BKKG) und ihrem Personalausweis im DLZ vorlegen (auch postalisch oder per Internet möglich). Nach einer kurzen Prüfung und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erhalten die Eltern für jedes ihrer Kinder den Nürnberg-Pass und für jede Leistungsart einen Gutscheinbogen. Die Gutscheine sind dann – und darauf wird immer wieder hingewiesen – in einem begrenzten Zeitraum gültig und können entsprechend eingelöst werden (vgl. Stadt Nürnberg, 2011a, b).

Bereits kurz nach Aufnahme des Regelbetriebs war die Nachfrage nach BuT-Leistungen sehr hoch, so dass ein weiterer Standort des DLZ in Nürnberg-Langwasser („Reinerzer Str. 12“) eingerichtet wurde. Die BuT-Berechtigten wurden nach Postleitzahl-Gebieten den einzelnen Standorten zugewiesen. Die neue „Zweigstelle“ war für Teile der Südstadt, Langwasser und der südöstlichen Vororte zuständig.

Das DLZ verfügt aktuell über mehr als 18 Vollzeit-Stellen, die meisten davon sind mit Verwaltungskräften besetzt, die für die Bearbeitung der Anträge und der Abrechnung der Gutscheine zuständig sind. Neben einer Leitungsstelle gibt es eine Position zur Bearbeitung von schwierigen Fällen und Grundsatzangelegenheiten. Hinzu kommen noch zwei sozialpädagogische Fachkräfte zur Akquise, Beratung und Qualitätssicherung im Bereich Teilhabepaket und Lernförderung sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

In Nürnberg wurde die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit ca. 75 % bis 80 % berechnet (aktuell ca. 80 % dauerhaft) – eine Quote, die unter den gegenwärtigen Bedingungen als stabil angenommen wird (vgl. Stadt Nürnberg, Jugendhilfeausschuss 2013, S. 7). Im Vergleich zu den Evaluationen des ISG und den Hamburger Auswertungen ist die Inanspruchnahme in Nürnberg sehr viel höher. Es wird im gleichen Bericht an den Jugendhilfeausschuss vermutet, dass ein gewisser Sättigungsgrad bei der Nachfrage nach BuT-Leistungen eingetreten ist, da die Anzahl der beantragten Gutscheine seit Monaten relativ konstant bleibt.

1.4 Zielsetzungen und Fragestellungen

Die Zielsetzung der vorliegenden Studie besteht hauptsächlich darin, die Akzeptanz der BuT-Leistungen in Nürnberg zu analysieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine (noch) höhere Akzeptanz erreicht werden kann.

Die leistungsberechtigten Familien können im Hinblick auf die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen² in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Leistungsberechtigte, die keinen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen;
- Leistungsberechtigte, die zwar einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, diese dann aber nicht abrufen;
- Leistungsberechtigte, die einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen und diese Leistungen zumindest teilweise einzulösen.

Für die Gruppe der Nicht-Antragsteller soll ermittelt werden, aus welchen Gründen sie keinen Antrag auf BuT-Leistungen stellen.

Alle Antragsteller sollen gefragt werden, von wem oder durch was sie von den BuT-Leistungen erfahren haben, welche Motive/Gründe sie für die Inanspruchnahme der Leistungen haben, welche Leistungen sie beantragen und evtl. nicht einzulösen und wie sie das Vergabeverfahren durch das DLZ beurteilen. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage der Befragungsergebnisse Überlegungen angestellt werden, ob sich durch das BuT neue Teilhabechancen ergeben haben oder ob Mitnahmeeffekte überwiegen und welche Anreize/Maßnahmen geeignet erscheinen, mehr und besser über die BuT-Leistungen zu informieren und sie in Anspruch zu nehmen.

Schließlich soll noch ganz allgemein die Inanspruchnahme und die Bewertung Sozialer Dienste in Nürnberg erfragt werden.

Eine gesonderte Studie ist in Nürnberg notwendig, da die kommunalen und regionalen Besonderheiten in Nürnberg, z. B. die Organisation der Leistungsvergabe und -erbringung, die Qualität und Kundenorientierung der Sozialen Dienste zu anderen Ergebnissen im Vergleich zu den bisherigen BuT-Evaluierungen führen können, für die Ausrichtung und Justierung der Angebote des BuT jedoch ausschlaggebend sein könnten.

Die Ergebnisse dieser Studie könnten dann die Grundlage für eine erweiterte Konzeption des Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe in Nürnberg darstellen und Hinweise darauf geben, wie noch mehr Eltern dazu gebracht werden können, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für ihr Kind/ihre Kinder zu beanspruchen.

² Die mögliche BuT-Leistung zur Schülerbeförderung wird nicht erfasst und es wird auf sie auch nicht weiter eingegangen.

1.5 Gesamtanlage der Akzeptanzstudie

Allgemeines

Zur Bearbeitung der Fragestellungen wurde eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung gewählt.

Zur Vorbereitung der empirischen Erhebungen wurden zunächst neben dem einschlägigen Literaturstudium drei Experteninterviews mit vier Mitarbeiter/innen des DLZ durchgeführt, um die Verfahrensabläufe kennenzulernen und die Feldkompetenz zu erhöhen. Ebenfalls am Anfang des Projekts wurde bereits mit Intensivinterviews von BuT-berechtigten Familien begonnen. Eine begleitende Projektgruppe mit einer festen Ansprechpartnerin unterstützte das gesamte Vorhaben von Anfang an.

Die Berichterstellung über die durchgeführten Erhebungen gliedert sich in zwei Teile: In diesem vorliegenden ersten Band werden verfügbare Informationen aller BuT-Berechtigten Nürnbergs ausgewertet, schwerpunktmäßig aber die Ergebnisse der Elternbefragung präsentiert. Empfehlungen aus den Expertengesprächen und dieser Elternbefragung schließen diese Ausführungen ab.

In einem zweiten Band werden ergänzende Beiträge zu dieser Akzeptanzstudie zusammengestellt: Fallporträts von Eltern, eine Schülerbefragung und Intensivinterviews mit Kindern und Jugendlichen.

Diese einzelnen Bestandteile werden im Folgenden etwas näher beschrieben.

Auswertung aller Berechtigten am Bildungs- und Teilhabepaket

Für die Zufallsauswahl von BuT-berechtigten Familien (Elternbefragung) war es erforderlich, die Adressdaten aller Berechtigten in Nürnberg zu erlangen. Damit bot sich gleichzeitig die Gelegenheit, die verfügbaren Informationen über alle BuT-Berechtigten auszuwerten (vgl. Kap. 2).

Elternbefragung

Die Eltern von BuT-Berechtigten Kindern wurden im Rahmen einer geschichteten Zufallsstichprobe nach ihren Antragstellungen, Inanspruchnahmen und Bewertungen des BuT allgemein wie auch im Hinblick auf einzelne Leistungen gefragt. In aufwändigen persönlichen Face-to-Face-Interviews konnten 328 Eltern mit 682 Kindern befragt werden (vgl. Kap. 3 und 4).

Befragung von Anbietern im Bereich Soziale Teilhabe

Im Rahmen eines Wahlpflichtfaches an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg konnten fünf Anbieter im Bereich Soziale Teilhabe mithilfe eines Leitfadens befragt werden (vgl. Abschnitt 7.3). Die Befragungsergebnisse werden weiter unten im Kapitel Soziale Teilhabe zusammenfassend wiedergegeben.

Ergänzende Beiträge

In einem zweiten Teil werden ergänzende Beiträge zu dieser Akzeptanzstudie zusammengestellt.

Die Lebenssituation von BuT-berechtigten Familien wird von Gerhard Frank anhand von Fallporträts veranschaulicht und analysiert.

In einer Schülerbefragung (Tasja Prölß) und in Intensivinterviews mit Kindern und Jugendlichen (Christina Horak und Martina Schmitt) werden die Berechtigten selbst befragt, wie sie das BuT nutzen und wie zufrieden sie damit sind.

2 Berechtigte am Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg

Nach dem Amt für Stadtforschung und Statistik (2015; Stand: 31.12.2014) leben in Nürnberg 77.057 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren. Ende Januar 2015 wurden für die Stadt Nürnberg insgesamt 18099 Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Rechtskreisen ausgewiesen, die BuT-berechtigt sind. Das entspricht einem Anteil von 23,5 % BuT-berechtigten Kindern an allen Kindern und Jugendlichen in Nürnberg.³

Eine räumliche Aufgliederung der BuT-berechtigten Kinder in den einzelnen Postleitzahlgebieten Nürnbergs zeigt eine sehr unterschiedliche Verteilung (vgl. nachfolgende Abb.). Insgesamt 10,3 % aller BuT-berechtigten Kinder wohnen im Postleitzahlgebiet 90443, das Teile von Gibtzenhof, Gostenhof, Lichtenau, Rosenau, St. Leonhard, Steinbühl und Tafelhof umfasst. Der nächsthöchste Anteil ist im angrenzenden Postleitzahlgebiet 90459 mit Galgenhof, Gibtzenhof, Hummelstein, Lichtenhof, Rabus und Steinbühl festzustellen. Ebenfalls noch hohe Anteile weisen die Stadtteile Muggenhof, Schweinau, Sandreuth und weitere Teile der Südstadt bis Langwasser auf. Direkt im Zentrum, Nürnberger Norden und Westen sowie in den ländlich geprägten Außenbezirken sind eher geringere Anteile der BuT-berechtigten Kinder zu verzeichnen.

Die räumliche Verteilung der BuT-berechtigten Kinder entspricht im Großen und Ganzen der Quote der Armutgefährdung in den Nürnberger Wohngebieten, wie sie vom Nürnberger Amt für Stadtforschung und Statistik (2013, S. 40) in einem Strukturatlask veröffentlicht wurde.

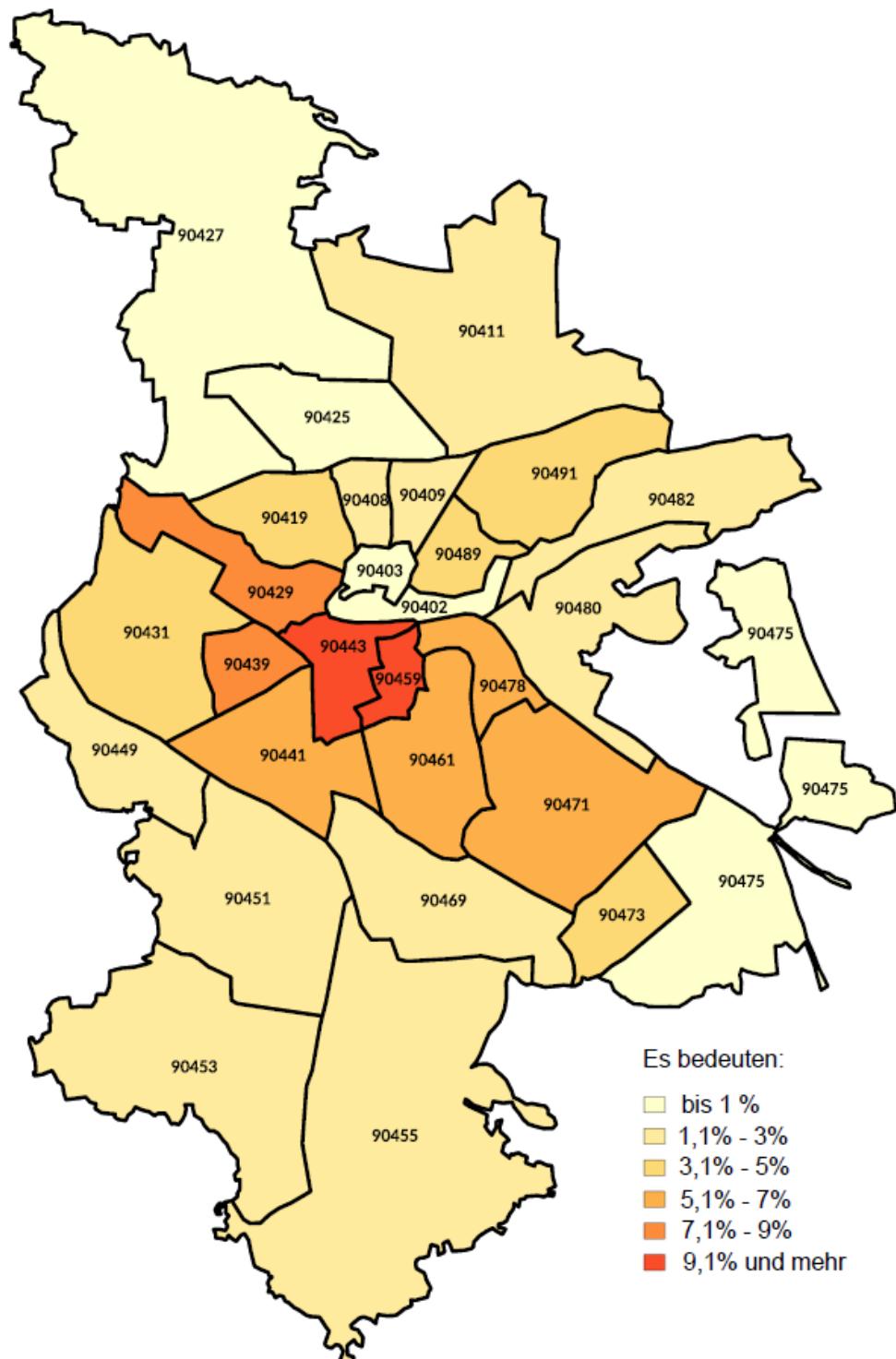
In der anschließenden Grafik ist die räumliche Verteilung der Haushalte wiedergegeben, die Kinder mit BuT-Berechtigung haben. Die Anteile der Haushalte mit BuT-berechtigten Kindern sind in der Grafik nahezu gleich mit der Abbildung, die aufzeigt, wo die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet wohnen.

Einen detaillierteren Überblick über die räumliche Verteilung der BuT-berechtigten Kinder und ihren Anspruchsvoraussetzungen nach Rechtskreisen ist den nachfolgenden Tab. zu entnehmen.

³ BuT-Leistungen sind für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre möglich (Ausnahme: die Unterstützung der Sozialen Teilhabe, die bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vorgesehen ist). In der Berechnung des Anteils der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in Nürnberg wird als Basis der Prozentuierung die Anzahl aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren verwendet. Damit ist der berechnete Anteil von 23,5 % etwas verzerrt, da einige gemeldete leistungsberechtigte Kinder und Jugendlichen (3,3 %) in den Rechtskreisen SGB II, WoGG, AsylBLG und SGB XII älter als 18 Jahre sind, die Basis der Prozentuierung sich jedoch auf die unter-18-Jährigen bezieht. Die Nicht- Berücksichtigung der 18-Jährigen und Älteren reduziert den Anteilswert um 0,3 % auf 23,2 %.

Hinzu kommt, dass die statistischen Angaben für die zum Kinderzuschlag berechtigten Familien allgemein Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre ohne weitere Altersdifferenzierung erfasst. Hierdurch ergeben sich aber nur minimale Auswirkungen auf den Anteilswert, da die Anzahl der über 18 jährigen Kinder in den berechtigten Familien mit ausschließlich Kinderzuschlag nicht sehr hoch sein dürften (insgesamt erhalten 552 Familien mit 1395 Kinder in Nürnberg einen Kinderzuschlag; vgl. hierzu auch Kap. 3.5).

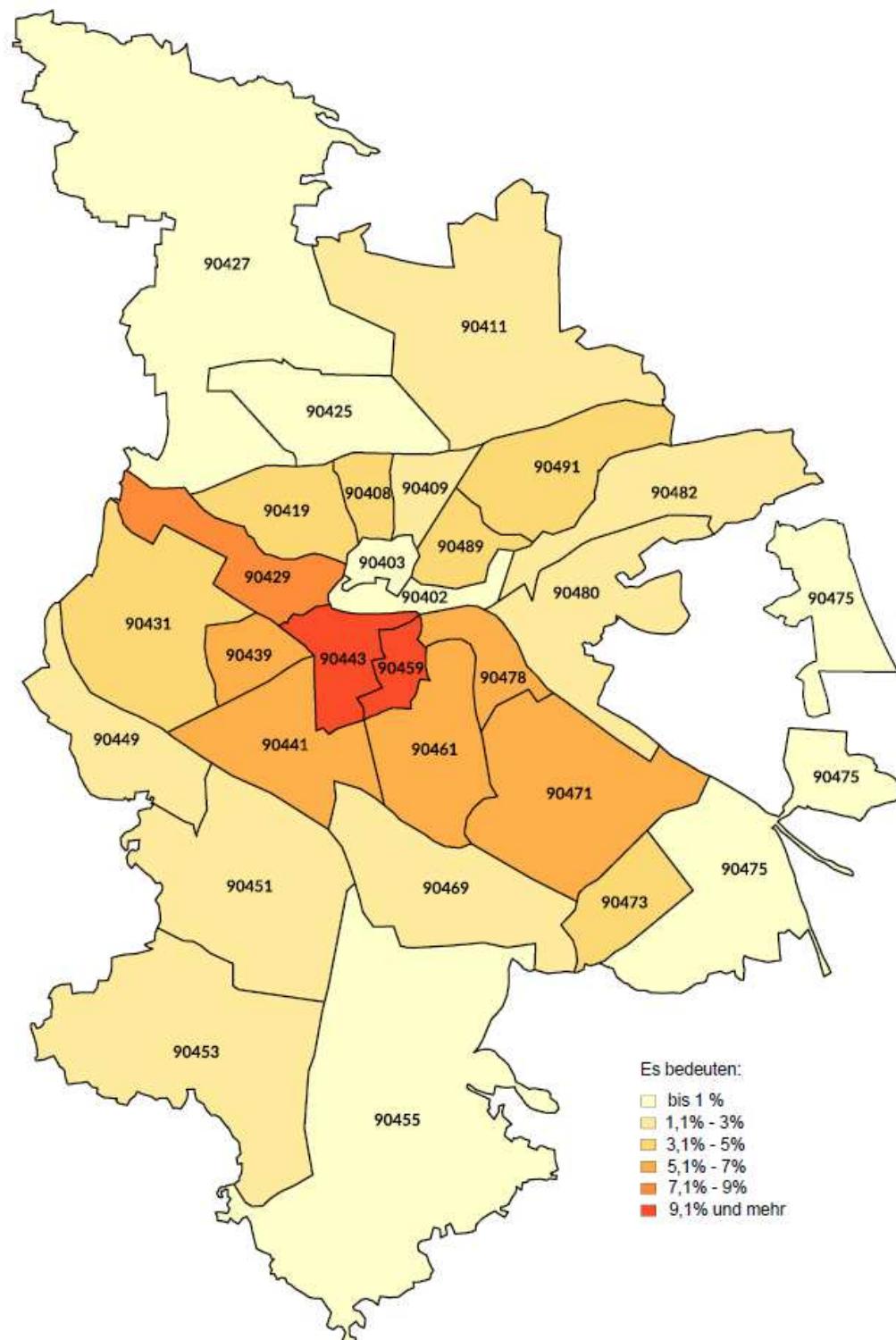
Abb. 2: Prozentuale Anteile der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in Wohngebieten nach Postleitzahlen an allen BuT-Berechtigten Kindern und Jugendlichen (Stand: Ende Januar 2015)



Anmerkung: Die Karten-Dateien der Postleitzahlen wurden von der Seite <http://arnulf.us/PLZ> heruntergeladen und mit einem modifizierten R-Skript von Rahlf 2014 dargestellt.

Quellen: Zusammenstellung der BuT-berechtigten Kinder und Jugendliche des Sozialamts und des Jobcenters Nürnberg sowie der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. 3: Prozentuale Anteile leistungsberechtigter Haushalte für BuT-Leistungen in Nürnberg nach Wohngebieten (Stand: Ende Januar 2015)



Anmerkung und Quellen: siehe vorherige Abb. 2

Tab. 1: Leistungsberechtigte Kinder in Nürnberg nach Rechtskreisen (Stand: Ende Januar 2015)

PLZ	Beschreibung	Rechtskreis					
		SGB II	WoGG	KiZ	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
90402	Gleißbühl, Lorenz, Tafelhof, Tullnau, Wöhrd	0,9	0,5	0,2	1,6	2,6	0,8
90403	Gleißbühl, Lorenz, Sebald	0,6	0,7	0,9	0,5	0,0	0,6
90408	Großreuth h d V., Gärten h d V., Maxfeld, Nordbahnhof, St Johannis	3,0	3,1	1,5	1,1	1,6	2,9
90409	Großreuth h d Veste, Gärten h d V., Maxfeld, Schoppershof	2,1	2,6	2,7	2,1	3,1	2,3
90411	Buchenbühl, Herrnhütte, Klingenhof, Loher Moos, Marienberg, Schafhof, Ziegelstein	1,5	1,6	1,7	1,1	1,3	1,5
90419	Kleinweidenmühle, St Johannis	3,5	3,1	2,5	11,2	0	3,3
90425	Großreuth h d Veste, Kleinreuth h d Veste, Schnepfenreuth, Schniegling, St Johannis, Thon, Wetzendorf	0,8	0,8	0,4	2,7	0	0,8
90427	Almoshof, Boxdorf, Buch, Doos, Klein-, Großgründlach, Höfles, Kraftshof, Lohe, Neuhof, Reutles, Schmalau, Schnepfenreuth, Schniegling, St Johannis, Wetzendorf	1,0	0,9	1,2	0,5	1,9	1,0
90429	Doos, Gostenhof, Kleinweidenmühle, Muggenhof, Rosenau, Seelinsbühl	8,9	6,2	6,8	3,7	6,2	8
90431	Doos, Eberhardshof, Gaismannshof, Großreuth b Schweinau, Höfen, Kleinreuth b Schweinau, Leyh, Seelinsbühl, Sündersbühl	2,7	3,0	4,2	7,5	24	3,7
90439	Großreuth b Schweinau, Schweinau, St Leonhard, Sündersbühl	7,4	6,5	6,7	5,9	12,7	7,4
90441	Gibitzenhof, Sandreuth, Schweinau, Werderau	5,9	5,8	5,1	6,4	2,4	5,7
90443	Gibitzenhof, Gostenhof, Lichtenhof, Rosenau, St Leonhard, Steinbühl, Tafelhof	10,7	9,3	9,6	9,1	9,6	10,3
90449	Gebersdorf, Neuröthenbach, Röthenbach b Schweinau	2,1	2,8	2,2	4,3	0,0	2,2
90451	Eibach, Hafen, Maiach, Reichelsdorf, Röthenbach b Schweinau	1,2	2,1	1,6	1,1	4	1,5
90453	Katzwang, Eibach, Gerasmühle, Holzheim, Koppenhof, Krottenbach, Lohhof, Mühlhof, Neukatzwang, Reichelsdorf, Reichelsdorfer Keller	2,1	2,0	0,6	0,0	0,0	1,8
90455	Komburg, Weiherhaus, Gaulnhofen, Katzwang, Neukatzwang, Herpersdorf, Königshof, Pillenreuth, Worzeldorf	1,3	0,9	0,9	0,0	0,0	1,1
90459	Galgenhof, Gibitzenhof, Hummelstein, Lichtenhof, Rabus, Steinbühl	8,9	9,1	10,8	10,7	6,9	9,1
90461	Bleiweiß, Galgenhof, Gibitzenhof, Gleißhammer, Glockenhof, Hasenbuck, Hummelstein, Rabus, Rangierbahnhof	5,9	5,8	6,5	5,9	3,2	5,8
90469	Falkenheim, Gartenstadt, Kettelersiedlung, Langwasser, Rangierbahnhof	1,3	1,5	1,0	2,7	2,6	1,4
90471	Dutzendteich, Langwasser, Neuselsbrunn, Stadion, Zollhaus	4,8	6,0	7,2	7,5	5,3	5,3
90473	Langwasser	4,9	5,6	5,3	3,2	0,0	4,8
90475	Gewerbepark Nürnberg-Feucht, Altenfurt, Brunn, Fischbach, Moorenbrunn, Netzstall	0,6	0,8	0,7	0,0	0,9	0,6
90478	Dutzendteich, Gleißhammer, Glockenhof, St Peter, Zerzabelshof	6,8	6,3	8,6	2,1	3,5	6,7
90480	Weichselgarten, Gleißhammer, Mögeldorf, Tiergarten, Zerzabelshof	1,3	2,0	2,2	0,0	6,9	1,7
90482	Freiland, Laufamholz, Mögeldorf, Rehhof, Unterbürg	3,0	2,5	1,7	2,7	0,4	2,7
90489	Gärten b Wöhrd, Rennweg, Veilhof, Wöhrd	3,3	3,3	1,6	3,2	0,9	3,1
90491	Erlenstegen, Gärten b W., Nordostbhf, Platners-, Rechenberg, Schafhof, Schoppershof, Spitalhof, St Jobst, Steinplatte, Weigelshof,	3,5	5,2	5,6	3,2	0,0	3,9
Gesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N		11879	3958	187	680	1395	18099

Quellen: Zusammenstellung der BuT-berechtigten Kinder und Jugendliche des Sozialamts und des Jobcenters Nürnberg sowie der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Tab. 2: Leistungsberechtigte Haushalte für BuT-Leistungen in Nürnberg nach Rechtskreisen (Stand: Ende Januar 2015)

PLZ	Beschreibung	Rechtskreis					
		SGB II	WoGG	KIZ	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
90402	Gleißbühl, Lorenz, Tafelhof, Tullnau, Wöhrd	0,9	0,6	0,4	1,9	1,9	0,9
90403	Gleißbühl, Lorenz, Sebald	0,7	0,9	1,1	0,6	0,0	0,8
90408	Großreuth h d V., Gärten h d V., Maxfeld, Nordbahnhof, St Johannis	3,3	3,3	1,6	1,3	1,4	3,1
90409	Großreuth h d Veste, Gärten h d V., Maxfeld, Schoppershof	2,1	2,7	2,7	2,6	4,2	2,4
90411	Buchenbühl, Herrnhütte, Klingenhof, Loher Moos, Marienberg, Schafhof, Ziegelstein	1,3	1,5	1,6	1,3	1,7	1,3
90419	Kleinweidenmühle, St Johannis	3,6	3,7	3,1	7,8	0,0	3,5
90425	Großreuth h d Veste, Kleinreuth h d Veste, Schnepfenreuth, Schniegling, St Johannis, Thon, Wetzendorf	0,7	0,8	0,4	1,9	0,0	0,7
90427	Almoshof, Boxdorf, Buch, Doos, Klein-,Großgründlach, Höfles, Kraftshof, Lohe, Neunhof, Reutles, Schmalau, Schnepfenreuth, Schniegling, St Johannis, Wetzendorf	0,9	0,7	0,9	0,6	2,5	0,9
90429	Doos, Gostenhof, Kleinweidenmühle, Muggenhof, Rosenau, Seeleinsbühl	8,5	5,8	6,9	4,5	4,7	7,7
90431	Doos, Eberhardshof, Gaismannshof, Großreuth b Schweinau, Höfen, Kleinreuth b Schweinau, Leyh, Seeleinsbühl, Sündersbühl	2,8	3,2	3,4	7,8	21,4	3,6
90439	Großreuth b Schweinau, Schweinau, St Leonhard, Sündersbühl	7,0	6,1	6,3	6,5	12,0	7,0
90441	Gibzenhof, Sandreuth, Schweinau, Werderau	6,0	5,8	5,4	7,1	1,7	5,8
90443	Gibzenhof, Gostenhof, Lichtenhof, Rosenau, St Leonhard, Steinbühl, Tafelhof	10,9	9,6	10,7	9,7	12,0	10,7
90449	Gebersdorf, Neuröthenbach, Röthenbach b Schweinau	2,2	3,2	2,4	4,5	0	2,4
90451	Eibach, Hafen, Maiach, Reichelsdorf, Röthenbach b Schweinau	1,3	1,9	1,4	1,3	4,7	1,6
90453	Katzwang, Eibach, Gerasmühle, Holzheim, Koppenhof, Krottenbach, Lohhof, Mühlhof, Neukatzwang, Reichelsdorf, Reichelsdorfer Keller	2,2	2,3	0,7	0,0	0,0	2,0
90455	Komburg, Weiherhaus, Gaulhofen, Katzwang, Neukatzwang, Herpersdorf, Königshof, Pillenreuth, Worzeldorf	1,1	0,8	0,5	0,0	0,0	1,0
90459	Galgenhof, Gibzenhof, Hummelstein, Lichtenhof, Rabus, Steinbühl	9,4	8,7	10,7	7,8	6,7	9,2
90461	Bleißweiß, Galgenhof, Gibzenhof, Gleißhammer, Glockenhof, Hasenbuck, Hummelstein, Rabus, Rangierbahnhof	5,8	5,8	6	5,2	3,3	5,7
90469	Falkenheim, Gartenstadt, Ketteleriedlung, Langwasser, Rangierbahnhof	1,1	1,5	1,1	3,2	3,1	1,3
90471	Dutzendteich, Langwasser, Neuselsbrunn, Stadion, Zollhaus	4,7	5,5	7,4	8,4	5,3	5,1
90473	Langwasser	4,9	5,4	5,1	3,9	0	4,8
90475	Gewerbepark Nürnberg-Feucht, Altenfurt, Brunn, Fischbach, Moorenbrunn, Netzstall	0,6	0,7	0,5	0,0	0,6	0,6
90478	Dutzendteich, Gleißhammer, Glockenhof, St Peter, Zerzabelshof	6,4	6,1	8,3	2,6	4,7	6,3
90480	Weichselgarten, Gleißhammer, Mögeldorf, Tiergarten, Zerzabelshof	1,4	2,1	2,4	0,0	7,0	1,8
90482	Freiland, Laufamholz, Mögeldorf, Rehhof, Unterbürg	2,9	2,4	1,8	1,9	0,3	2,6
90489	Gärten b Wöhrd, Rennweg, Veilhof, Wöhrd	3,5	3,8	2,0	3,9	0,8	3,4
90491	Erlenstegen, Gärten b W., Nordostbhf, Platners-, Rechenberg, Schafhof, Schoppershof, Spitalhof, St Jobst, Steinplatte, Weigelshof,	3,7	5,2	5,1	3,2	0,0	3,9
Gesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N		7005	1858	552	154	359	9928

Quellen: Zusammenstellung der BuT-berechtigten Kinder und Jugendliche des Sozialamts und des Jobcenters Nürnberg sowie der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Eine weitere Ausdifferenzierung nach Altersgruppen ist nur für Kinder und Jugendliche aus den Rechtskreisen SGBII, WoGG, AsylBLG und SGBXII möglich, da für Kinder und Jugendliche aus dem Rechtskreis Kinderzuschlag keine weiteren Informationen vorliegen.

Tab. 3: Altersgruppen der BuT-Berechtigten nach Antragstellung (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag) nach allen Kindern und Jugendlichen in Nürnberg

Altersgruppe	BuT-Berechtigte			Alle Kinder und Jugendlichen
	mit BuT-Antrag	ohne BuT-Antrag	Summe	
0 bis unter 3 J.	6,5 %	6,3 %	12,8 %	100 % = 14011
3 bis unter 6 J.	18,3 %	6,8 %	25,1 %	100 % = 12925
6 bis unter 10 J.	20,7 %	4,5 %	25,2 %	100 % = 16682
10 bis unter 15 J.	18,8 %	4,2 %	23,0 %	100 % = 20522
15 bis unter 18 J.	12,6 %	4,7 %	17,3 %	100 % = 12917
Gesamt	15,9 %	5,2 %	21,1 %	100 % = 77057

Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik (2015): Bevölkerungsbestand mit Hauptwohnung – Altersgruppen (BSDB_01); Statistische Informationen des Jobcenters Nürnberg und des Sozialamts Nürnberg; eigene Berechnungen und Zusammenstellungen

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass der Anteil der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in den unterschiedenen Altersgruppen zwischen 12,8 % und 25,2 % schwankt. Die meisten Berechtigten sind in der Altersgruppe von 6 Jahren bis unter 10 Jahren. In dieser Altersgruppe werden mit 20,7 % auch die meisten Anträge auf BuT-Leistungen gestellt. Die 3- bis unter 6-Jährigen wären mit fast dem gleichen Prozentsatz (25,1 %) BuT-berechtigt, es werden für sie aber mit 18,3 % weniger BuT-Leistungen beantragt. Am geringsten ist der Anteil der BuT-Berechtigten in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen, für die auch – relativ betrachtet – die geringste Anzahl an BuT-Anträgen gestellt werden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf die Beantragung von BuT-Leistungen sind nicht festzustellen.

Ca. drei Viertel der leistungsberechtigten Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die nichtdeutschen leistungsberechtigten Kinder gehören 107 unterschiedlichen Nationalitäten an. Die meisten Kinder mit nichtdeutscher Nationalität haben eine griechische (N=674), türkische (N=655) oder irakische (N=543) Staatsangehörigkeit (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch viele Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund haben.

Tab. 4: Herkunftsgebiete und BuT-Berechtigte in Nürnberg (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag)

Herkunftsland nach Staats- angehörigkeit	BuT-Antrag gestellt		Gesamt	Antragsquote
	ja	nein		
Deutschland	8735	2826	11561	75,6 %
Nordeuropa	21	1	22	95,5 %
Westeuropa	28	4	32	87,5 %
Osteuropa	190	84	274	69,3 %
Südeuropa	690	307	997	69,2 %
Südost-Europa	550	398	948	58,0 %
Früh UdSSR	586	160	746	78,6 %
Türkei	484	171	655	73,9 %
Naher Osten	552	95	647	85,3 %
Afrika	339	54	393	86,3 %
Amerika	33	7	40	82,5 %
Asien	258	53	311	83,0 %
Ohne Angabe	84	30	114	73,7 %
Gesamt	12550	4190	16740	75,0 %

Anmerkung: Die Antragsquote berechnet sich aus dem prozentualen Anteil der Kinder, für die ein BuT-Antrag gestellt wurde an allen BuT-berechtigten Kindern (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag).

Quellen: Statistische Informationen des Jobcenters Nürnberg, des Sozialamts Nürnberg und der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Zusammenstellungen

Die durchschnittliche Antragsquote („Gesamt“) beträgt 75,0 %, d. h., für drei von vier Kindern mit BuT-Berechtigung wird auch ein BuT-Antrag gestellt. Die Antragsquoten von Kindern mit deutscher Nationalität (75,6 %) unterscheiden sich dabei kaum von Kindern anderer Nationalität (73,7 %). Nach Herkunftsgebieten und -kultur sind jedoch Unterschiede festzustellen:⁴ Aus der obenstehenden Tabelle wird deutlich, dass für Kinder aus Ost- und Südeuropa, besonders aber aus Südosteuropa sehr viel weniger Anträge gestellt werden. Relativ geringe Antragsquoten sind dabei für Kinder aus Albanien (19,4 %), aus dem Kosovo (36,0 %), der tschechischen Republik (56,1 %), Armenien (66,7 %), Italien (67,8 %), Bulgarien (67,8 %), Mazedonien (67,9 %), Rumänien (68,3 %) und Griechenland (68,4 %) festzustellen.⁵ Auch bei ungeklärtem Status eines Kin-

⁴ Es wurden nur Antragsquoten für Nationalitätengruppen berechnet (und hier kurz beschrieben), wenn sie mit mindestens 30 Kindern unter den BuT-Berechtigten vertreten sind.

⁵ Die sehr geringe Antragsquote für Kinder aus Albanien und dem Kosovo ist wahrscheinlich dadurch bedingt, dass in Nürnberg zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen (Ende Januar 2015) einige Hundert Familien aus Albanien und dem Kosovo von der Zentralen Aufnahmestelle Zirndorf vorübergehend in Nürnberg untergebracht waren. Diese Kinder und Jugendlichen waren zwar BuT-berechtigt, jedoch nicht polizeilich ge-

des ist die Beantragung von BuT-Leistungen relativ gering (64,1 %). Durchwegs hoch sind dagegen die Antragsquoten für Kinder mit einer afrikanischen, asiatischen oder amerikanischen Nationalität. Das gilt im Prinzip auch für Kinder, die eine Staatsangehörigkeit eines Landes haben, das zur früheren Sowjetunion zählte (außer Armenien).

Tab. 5: Rechtskreise und BuT-Berechtigte in Nürnberg (ohne Rechtskreis Kinderzuschlag)

Rechtskreis	BuT-Antrag gestellt		Gesamt	Antragsquote
	ja	nein		
SGB II	9074	2827	11901	76,2 %
WoGG	3050	908	3958	77,1 %
SGB XII	88	113	201	43,8 %
AsylbLG	338	342	680	49,7 %
Gesamt	12550	4190	16740	75,0 %

Anmerkungen und Quellen siehe vorherige Tab.

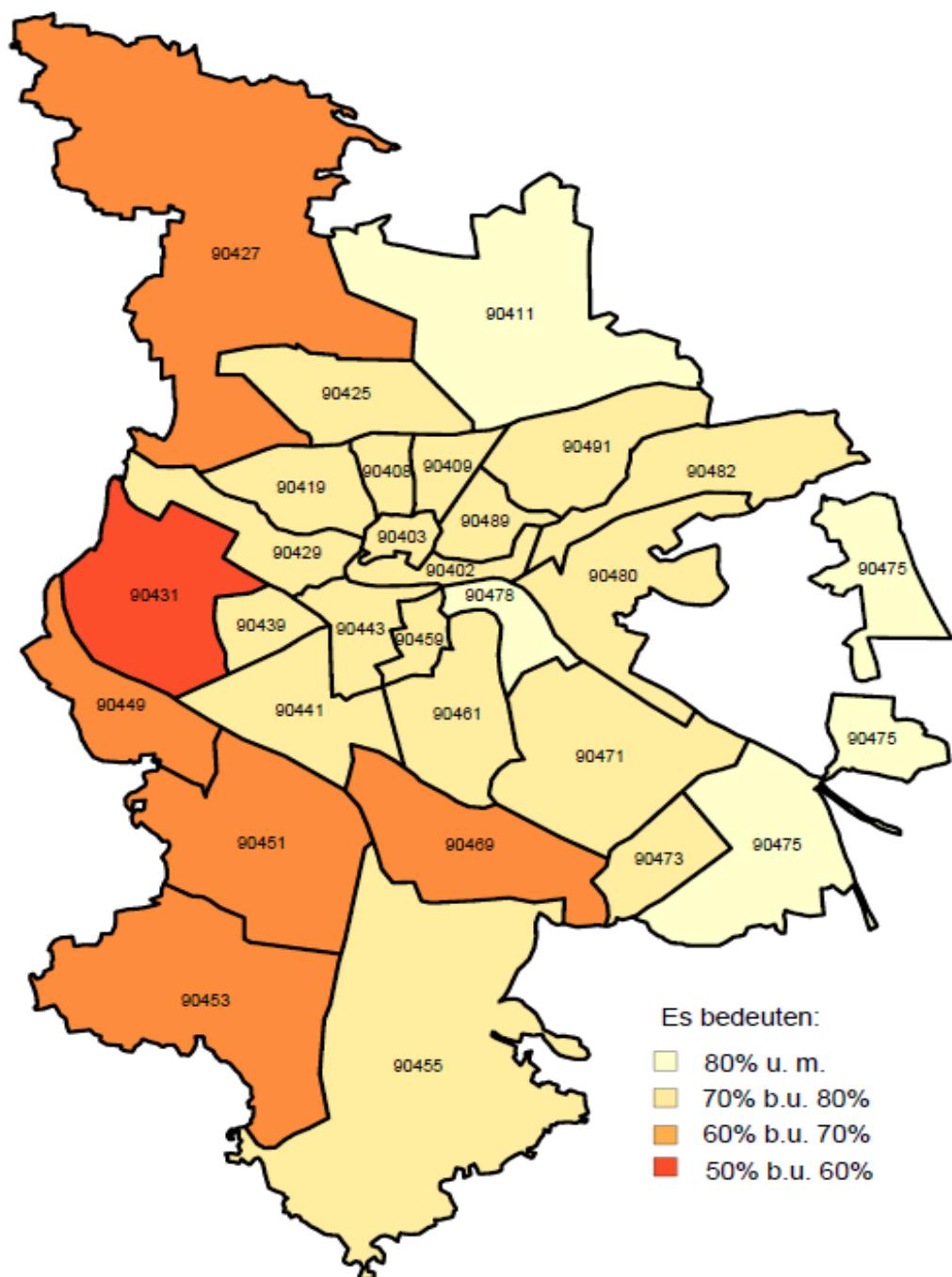
Die Antragsquoten für Kinder, deren Familien die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Rechtskreis SGB II) oder Wohngeld (Rechtskreis WoGG) bekommen, sind nahezu identisch. Deutlich geringer werden dagegen Anträge für Kinder gestellt, deren Eltern Sozialhilfe (Rechtskreis SGB XII) beziehen oder die Asylbewerber sind.

Die räumliche Verteilung der Antragsquoten sind der nachfolgenden Abb. zu entnehmen.

Die Antragsquoten sind in den Wohngebieten hoch, die einen hohen Anteil an BuT-berechtigten Kindern aufweisen. Besonders im Nürnberger Westen und dort im Postleitzahlgebiet 90431 (ungefähr Ley bis Eberhardshof) wohnen die Kinder, für die noch am wenigsten Anträge für BuT-Leistungen gestellt werden.

meldet und unterlagen keiner Schulpflicht. (Für diesen Hinweis danken wir Norbert Hojenski, Sozialamt Nürnberg).

Abb. 4: Prozentuale Anteile beantragter BuT-Leistungen für Kinder nach Wohngebieten in Nürnberg (Stand: Ende Januar 2015; ohne Rechtskreis Kinderzuschlag)



Anmerkungen und Quellen siehe vorherige Abb. 2

Zusammenfassung

In der Stadt Nürnberg sind 23,5 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren berechtigt, BuT-Leistungen zu bekommen. Die BuT-Berechtigten konzentrieren sich räumlich von Muggenhof/Eberhardshof in einem Streifen bis Langwasser/Zollhaus, mit Schwerpunkten in Gebieten südlich der Altstadt.

Im Durchschnitt werden für 3 von 4 berechtigten Kindern und Jugendlichen (75 %) BuT-Anträge gestellt, vor allem für Kinder und Jugendliche zwischen drei und 15 Jahren. Ca. ein Viertel der BuT-berechtigten Kinder hat eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Antragstellung für BuT-Leistungen ist nach Herkunftsgebiet und Kultur sehr unterschiedlich: Besonders geringe Antragsquoten sind für Kinder und Jugendliche aus den südeuropäisch und südost-europäischen Ländern festzustellen.

Aufgegliedert nach Rechtskreisen sind die Antragstellungen für Kinder relativ gering, deren Eltern eine Grundsicherung nach den SGB XII beziehen und für Asylbewerber. Antragstellungen für BuT-Leistungen sind besonders im Nürnberger Westen weniger häufig.

3 Die Elternbefragung – Methodische Vorgehensweise und Stichprobe

3.1 Darstellungsverlauf

Nach der Darstellung der methodischen Vorgehensweise werden zunächst die potenziell möglichen Leistungsberechtigten nach den verfügbaren Informationen charakterisiert und ein Vergleich mit der erhaltenen Stichprobe vorgenommen. Die befragten Familien mit ihren Kindern werden ebenfalls mithilfe von sozialen Merkmalen beschrieben.⁶

Es folgen dann in einem Hauptkapitel die Ergebnisse der Elternbefragung: Die Informiertheit und Kenntnis der BuT-Leistungen als Voraussetzung ihrer Beantragung wird in einem ersten Abschnitt dargestellt. Im nächsten Abschnitt wird dann aufgezeigt, wie die Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistungen im Allgemeinen erfolgt und wie das DLZ bewertet wird. In den nächsten Teilen werden die Ergebnisse zu den einzelnen Teil-Leistungen des BuT dargestellt: Zunächst werden die BuT-Leistungen noch einmal beschrieben, dann die Beantragung und Inanspruchnahme dieser Maßnahme behandelt und anschließend die dazugehörigen Fragen des Fragebogens mit ihren Ergebnissen dargestellt. Schwerpunkte wurden auf die Lernförderung und auf die Soziale Teilhabe gesetzt. Die Schülerbeförderung als BuT-Leistung wurde in Absprache mit dem Sozialamt nicht berücksichtigt.

Zusammenfassende Einstellungen und Bewertungen des BuT seitens der Eltern folgen in einem gesonderten Abschnitt. Die Antragstellungen und die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen werden anschließend im Überblick dargestellt und verglichen.

Abschließend werden die Ergebnisse der Befragung zusammengefasst und einige Empfehlungen zur Akzeptanz von BuT-Leistungen abgeleitet.

⁶ Abkürzend wird nicht immer zwischen männlicher und weiblicher Ausdrucksform unterschieden. Gemeint sind immer beide Geschlechter. Das gleiche gilt für die Bezeichnung „Kinder“. Gemeint sind damit alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene, die für die jeweiligen BuT-Leistungen als Zielgruppe infrage kommen.

3.2 Methodische Vorgehensweise

Konstruktion und Aufbau des Fragebogens

Die Fragestellungen des Projekts wurden im Frühjahr 2015 in einem ersten Fragebogen zusammengestellt. Zugrunde gelegt wurden auch die Fragebögen, die vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (ISG) und vom Sozialwissenschaftlichen Institut in Göttingen (SOFI) für die bundesweiten Evaluierungen des Bildungs- und Teilhabepakets verwendet wurden.⁷ In der begleitenden Arbeitsgruppe wurden die Entwürfe der Fragebögen diskutiert. Nach den jeweiligen Überarbeitungen wurde die Endfassung Ende März 2015 erstellt und vervielfältigt.

Der Fragebogen gliedert sich in acht Abschnitte: Im ersten Teil wurden grundlegende Fragen über Zugangswege und Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt. In den nächsten fünf Abschnitten wurden ausführlichere Informationen über die Nutzung der Teilleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfragt (Mittagessen, Ausflüge und mehrtägige Fahrten, Lernförderung/Nachhilfe, soziale Teilhabe und Schulbedarf). Es schließt sich ein kurzer Abschnitt über Einstellungen zum BuT an. Ganz zum Schluss werden noch einige Informationen über „Kind und Familie“ erfragt.

Aus pragmatischen Gründen wurden maximal 4 Kinder einer Familie näher berücksichtigt. Die Auswahl der Kinder (bei mehr als 4 Kindern einer Familie) erfolgte so, dass die Interviewer/innen zunächst den ersten Buchstaben des Vornamens eines Kindes notieren sollten, das 14 Jahre alt ist. War kein Kind 14 Jahre alt, dann sollte mit dem nächstjüngeren Kind fortgefahrene werden. Sollten so weniger als 4 Kinder erfasst sein, dann wurden die Interviewer/innen gebeten, mit dem Kind weiterzumachen, das 15 Jahre alt ist und dann so lange die nächstälteren Kinder berücksichtigen, bis die maximale Anzahl von 4 Kindern erreicht wurde. Beispiel: Wenn eine Familie Kinder im Alter von 6 Jahren, 13 Jahren und 17 Jahren hatte, dann sollte ein/e Interviewer/in zunächst den 13-Jährigen notieren, dann den 6-Jährigen und schließlich den 17-Jährigen.

Auswahl der Stichprobe

Nach den Fragestellungen der Studie sollten drei Gruppen von BuT-Berechtigten in ausreichender Anzahl erreicht werden, um quantitative Aussagen machen zu können. Diese drei Gruppen sind: (1) Einlöser (2) Nicht-Einlöser und (3) Nicht-Antragsteller von BuT-Leistungen (vgl. auch weiter oben Kap. 1.4 Zielsetzungen und Fragestellungen). Es wurde weiterhin zunächst davon ausgegangen, dass eine geschichtete Zufallsstichprobe diese drei Personengruppen am besten abbilden kann und eine Gesamtzahl von 600 Familien ausreichend sein würde. Vermutet wurde bei Nicht-Antragstellern eine 30 %ige, bei Nicht-Einlösern eine 40 %ige und bei Einlösern eine 60 %ige Rücklaufquote.

Die Grundgesamtheit aller BuT-Berechtigten in Nürnberg wurde von der DV-Abteilung des Sozialamts ermittelt, die für Familien mit Sozialhilfe, Wohngeld

⁷ An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Dr. Engels vom ISG und Herrn Dr. Bartelheimer vom SOFI für die freundliche Überlassung ihrer Fragebögen bedanken.

und für Asylbewerber die Daten zusammengestellt hat. Das Jobcenter Nürnberg stellte die Anschriften der Familien mit Grundsicherung, die Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) die Adressen von Familien mit Kinderzuschlag zur Verfügung. Insgesamt waren Ende Januar 2015 insgesamt 18.099 Familien in Nürnberg berechtigt, BuT-Leistungen zu beantragen. Allerdings konnte bei der Ziehung der Stichprobe nicht zwischen Einlösern und Nicht-Einlösern unterschieden werden, da im Sozialamt nur beantragte BuT-Leistungen erfasst werden. Um auf jeden Fall eine aussagekräftige Stichprobe zu erzielen, wurde daher die Stichprobengröße auf 746 Familien erhöht, die zufällig aus dem Gesamtdatensatz aller Berechtigten gezogen wurden. Es wurden demnach 4,1 % aller Leistungsberechtigten in der Stichprobe berücksichtigt.

Untersuchungsverlauf

Nach der vorläufigen Endversion des Fragebogens wurden ab Mitte März 2015 insgesamt 10 Pretests durchgeführt. Nach geringfügigen Veränderungen des Fragebogens konnte dann die Endfassung in der zweiten Märzwoche vervielfältigt werden.

Mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Sozialamts und der Gesamtstadt Nürnberg wurden anschließend die Bedingungen für die Erhebung und Speicherung der anfallenden Daten festgelegt und vertraglich vereinbart.

Zur Durchführung der Befragung wurden insgesamt 28 Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt, die an drei Terminen in den Fragebogen eingeführt und geschult wurden. Alle Interviewerinnen erhielten einen Interviewer-Ausweis, schriftliche Ausführungen über das Ausfüllen des Fragebogens und mussten eine Erklärung über die Wahrung des Datenschutzes unterschreiben. Im Durchschnitt sollte jede/r Interviewer/in 20-30 Interviews durchführen.

Die Interviewer/innen waren Studierende der Sozialen Arbeit im Bachelor und Masterstudiengang sowie Elternbegleiterinnen der AWO, die im Rahmen der fröhkindlichen Bildungsprogramme Familien besuchen. Da bekannt war, dass viele BuT-Berechtigte einen Migrationshintergrund haben und vor allem türkisch- oder russischsprachig sind, konnten zumindest diese Sprachen durch Interviewer/innen abgedeckt werden. Andere Sprachen wie z. B. Ungarisch oder Urdu konnten nicht berücksichtigt werden und somit konnte ein Interview bei Verständigungsschwierigkeiten bei einigen Eltern nicht durchgeführt werden (vgl. weiter unten bei Gründe für nicht zustande gekommene Interviews).

Die Befragung begann am 22. April 2015 und dauerte ca. vier Wochen bis zum 20. Mai.

Vorher wurde allen zu befragenden Familien ein Schreiben des Oberbürgermeisters zugesandt, der über die Befragung informierte und um Beteiligung bat.

Nach Ablauf des geplanten Zeitraums der Befragung konnten knapp 25 % der ausgewählten Eltern erreicht werden. Zu Erhöhung der Rücklaufquote wurde die Feldphase um drei weitere Wochen verlängert. Mit besonders qualifizierten und motivierten Interviewer/innen wurden die bisher nicht erreichten Familien ein viertes Mal besucht und um ein Interview gebeten. Bei erneuter Abwesenheit wurde ein Schreiben mit der Bitte um Rückruf in den Briefkasten eingeschoben. Durch dieses sehr intensive Nachhaken konnten immerhin noch weitere knapp 20 Prozent der ausgewählten Familien erreicht werden.

Die Dauer eines Interviews war sehr unterschiedlich, je nach Anzahl der Kinder und der in Anspruch genommenen BuT-Leistungen erstreckte es sich von ca. einer knappen halben Stunde bis zu eineinhalb Stunden.

Auswertung

Die auf Computer übertragenen Daten wurden mithilfe des Statistik-Programmpakets SPSS, der Statistik-Programmiersprache R und dem Kalkulationsprogramm MS-Excel ausgewertet. Zur Vergleichbarkeit werden fast immer Prozentwerte gebildet, die aufgrund gefilterter Antworten und fehlender Angaben bei einzelnen Fragen (Missing Data) unterschiedliche Basiswerte haben können. Bei Basiszahlen unter 20 wurde auf eine Prozentuierung verzichtet. Zur Veranschaulichung werden häufig Abbildungen genutzt.

3.3 Rücklaufquoten und Ablehnungsgründe

Erreichte Familien

Insgesamt konnten von 328 Familien mit 682 Kindern aussagekräftige Fragebögen ausgewertet werden.⁸ Das entspricht einer Rücklaufquote von 44,0 %. Diese Quote erhöht sich auf 49,6 %, wenn diejenigen Familien nicht berücksichtigt werden, die objektiv nicht erreichbar waren (vgl. nachfolgende Tab.).

Tab. 6: Rücklauf- und Antwortquoten

	Anzahl	Prozent
Ausgewählte BuT-Berechtigte	746	100,0 %
Mögliche Interviews	660	88,5 %
Zustande gekommene Interviews	328	44,0 %
Nicht zustande gekommene Interviews	418	56,0 %
Rücklaufquote (N=746)	..-	44,0 %
Antwortquote (N=660)	..-	49,6 %

Als „objektiv nicht möglich“ werden Interviews mit Familien angesehen, die für ein Interview nicht zur Verfügung standen. Gemeint sind damit Flüchtlinge oder Asylbewerber in Sammelunterkünften, z. B. von der Bezirksregierung, in denen ein Betreten nur mit vorheriger Genehmigung möglich gewesen wäre und in denen die Mobilität der Bewohner sehr hoch ist. Eine weitere Kategorie für „objektiv nicht möglich“ stellen diejenigen Familien dar, die unbekannt verzogen oder in deren angegebener Adresse keine Hinweise auf Räumlichkeiten erkennbar waren, in denen sie wohnen könnten („nicht auffindbar“). Schließlich wurden darunter auch die Familien subsumiert, mit denen aufgrund von Sprachschwierigkeiten keine Verständigung möglich war. Substrahiert man diese nicht möglichen Interviews von den insgesamt ausgewählten Familien, dann reduziert sich deren Gesamtanzahl auf 660 und der Prozentsatz der zustande gekommenen Interviews (hier als Antwortquote bezeichnet) erhöht sich auf nahezu 50 % (vgl. auch nachfolgende Tab.).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gründe für die nicht zustande gekommenen Interviews zusammengefasst, wie sie von den Interviewer/innen berichtet wurden.

Die knappe Hälfte der zu befragenden Familien wurde mindestens drei Mal nicht angetroffen, obwohl die Interviewer/innen zu jeweils unterschiedlichen

⁸ Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen ist immer darauf zu achten, ob es sich um eine Auswertung der Angaben zu den Kindern handelt oder ob es die Familie insgesamt betrifft. Da in einigen Fragebögen oft nur lückenhafte Angaben zu den einzelnen Fragen vorliegen, sind immer wieder unterschiedliche Gesamtzahlen bei einzelnen Fragen, insbesondere bei Kreuztabellierungen gegeben.

Zeiten und Wochentagen die Familien aufsuchten bzw. aufsuchen sollten. Mehr als jede vierte Familie verweigerte ein Interview und immerhin 6 % der zu Befragenden war trotz Terminvereinbarung nicht erreichbar. Diese, als subjektiv nicht möglichen Interviews bezeichneten Ablehnungen summieren sich zu knapp 80 % aller nicht zustande gekommener Interviews. Die als „objektiv nicht möglichen“ Interviews angesehenen und nicht zustande gekommenen Interviews machen ca. 20 % aus. Allein die knappe Hälfte war davon nicht auffindbar (vgl. auch weiter oben).

Tab. 7: Gründe für nicht zustande gekommene Interviews

Gründe	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Objektiv nicht mögliche Interviews				
davon:				
nicht auffindbar	40	46,6 %		9,6 %
Sprachprobleme	16	18,6 %		3,8 %
unbekannt verzogen	23	26,7 %		5,5 %
andere Gründe	7	8,1 %		1,7 %
Summe	86	100,0 %	86	20,6 %
Subjektiv nicht mögliche Interviews				
davon:				
mindestens 3x nicht angetroffen	195	58,7 %		46,7 %
vereinbarter Termin nicht eingehalten	25	7,5 %		6,0 %
verweigert	112	33,6 %		26,7 %
Summe	332	100,0 %	332	79,4 %
Gesamt			418	100,0 %

Anmerkungen:

Es wurden zwei unterschiedliche Prozentwerte berechnet:

Prozent (1) verwendet als Basiszahlen die jeweiligen Summen von objektiv und subjektiv nicht möglichen Interviews.

Prozent (2) bezieht sich auf alle nicht zustande gekommenen Interviews (Basis=418).

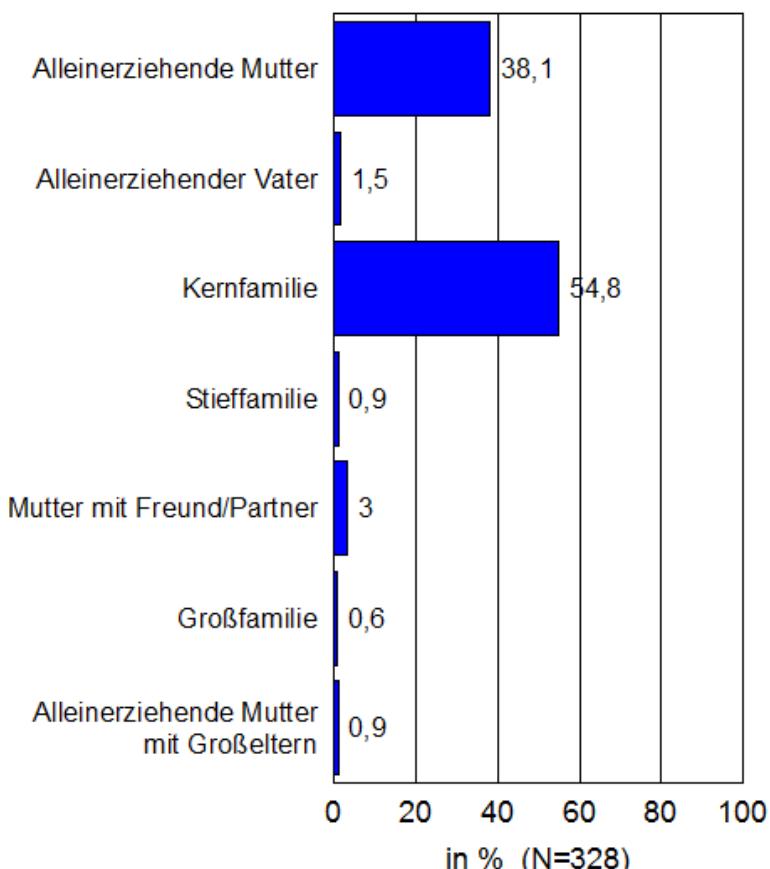
3.4 Befragte Eltern und Kinder

3.4.1 Beschreibung der Familien

Die befragten Familien lassen sich überwiegend dem Typus einer Kernfamilie zuordnen. Der Anteil Alleinerziehender ist mit 38,1 % sehr hoch. Das entspricht ungefähr dem Anteil der Alleinerziehenden an den SGB-II-Berechtigten. Im Vergleich mit anderen Großstädten verzeichnet Nürnberg den höchsten Anteil unter den SGB-II-Leistungsberechtigten (vgl. Stadt Nürnberg, Sozialausschuss 2015, S. 2). Der Anteil Alleinerziehender in Nürnberg insgesamt ist aber mit 4,2 % nicht sehr hoch (vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik 2015).

Andere Familienformen spielen eine sehr untergeordnete Rolle.⁹

Abb. 5: Familienformen der befragten Familien



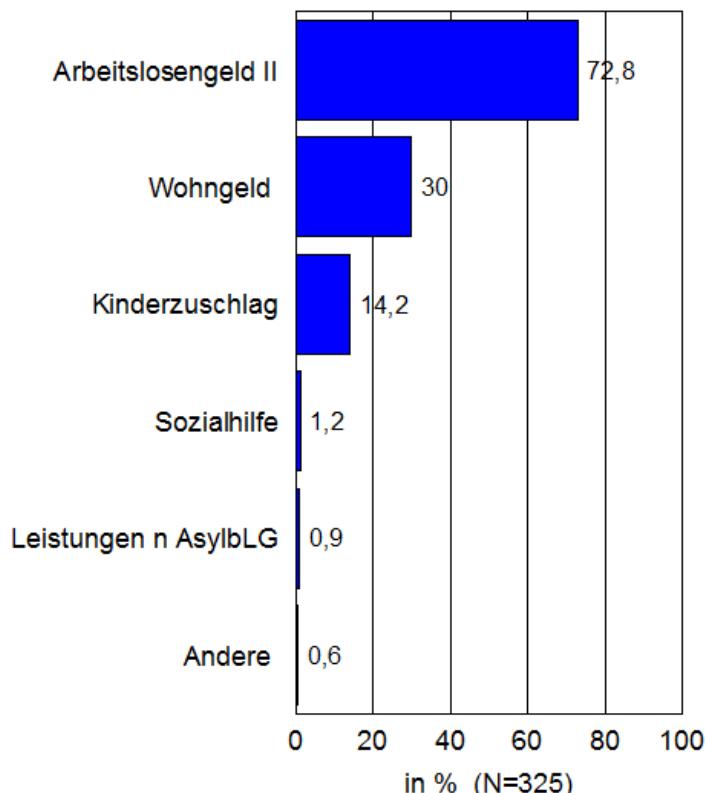
Im Durchschnitt haben die befragten Familien 2,3 Kinder, die allerdings nicht (mehr) alle im Haushalt in der Wohnung der Befragten leben (können). Nahezu

⁹ Zu Familien in Nürnberg vgl. den Nürnberger Familienbericht, hrsg. von der Stadt Nürnberg, Bündnis für Familie 2015.

alle Familien (99,4 %) haben Kinder unter 18 Jahren¹⁰, in 11,0 % der Familien leben auch über 18-jährige Kinder.

Die allermeisten befragten Familien beziehen Arbeitslosengeld II (72,8 %). Nahezu jede dritte Familie erhält Wohngeld (30 %). Familien mit Kinderzuschlag sind mit 14,2 % vertreten. Familien mit anderen staatlichen Leistungen sind quantitativ nur sehr gering vertreten (vgl. nachfolgende Tab.).

Abb. 6: Bezug staatlicher Leistungen nach Rechtskreisen

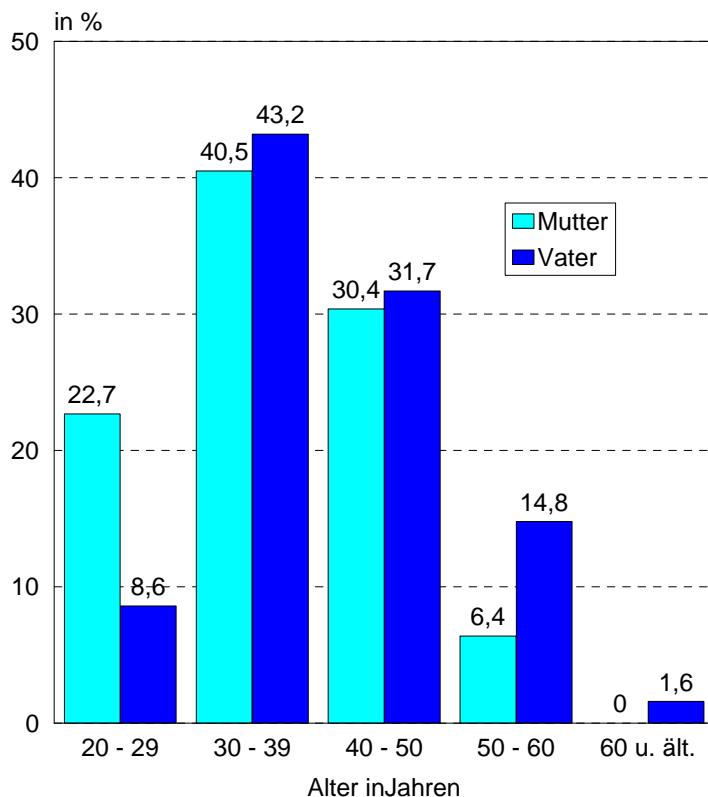


Anmerkung: Zu Doppelzählungen und Überschneidungen vgl. Abb. 1 weiter oben

¹⁰ Ein Auswahlkriterium für die Stichprobe war es, dass in den BuT-berechtigten Familien Kinder unter 18 Jahren leben. Abweichungen von 100 % ergaben sich durch die in ganzen Kalenderjahren berechneten Altersjahrgängen.

Die meisten Eltern sind zwischen 30 bis unter 40 Jahre alt und überwiegend in Deutschland geboren. Die Väter haben ein Durchschnittsalter von 40,0 Jahren. Die Mütter sind mit durchschnittlich 36,4 Jahren jünger als die Väter.

Abb. 7: Alter der befragten Eltern (N=328)

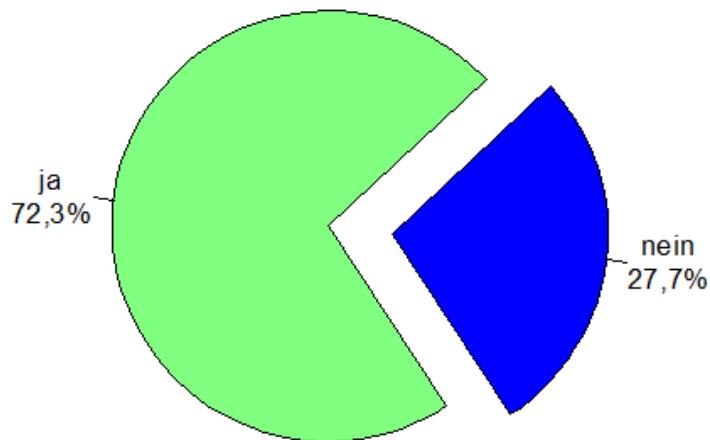


Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist hoch: Nahezu drei von vier BuT-berechtigten Familien haben einen Migrationshintergrund.¹¹

Zum Vergleich: Am 31.12.2014 haben 41,9 % der Nürnberger Einwohner einen Migrationshintergrund (vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik 2015).

¹¹ Der Migrationshintergrund einer Familie wurde wie folgt bestimmt: Wenn mindestens ein Kind der Familie oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren ist und/oder zuhause eine andere Sprache als deutsch (zusätzlich) gesprochen wird und/oder wenn die Familie Aussiedler ist, dann wird auf einen Migrationshintergrund geschlossen. Wahrscheinlich wird die Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund eher unterschätzt, da diese verwendeten Merkmale nicht alle Familien erfassen dürften, die über einen Migrationshintergrund verfügen.

Abb. 8: Migrationshintergrund der Familien (N=328)



Die befragten Eltern kommen aus mindestens 58 unterschiedlichen Ländern und sprechen 32 unterschiedliche Sprachen. Die nachfolgende Abb. informiert über ihre Herkunftsregionen.

Tab. 8: Geburtsland der Eltern

Geburtsland	Mutter	Vater
Deutschland	34,5 %	25,3 %
Südeuropa	4,3 %	5,2 %
Südosteuropa	9,5 %	7,0 %
Osteuropa	4,3 %	3,0 %
Länder frühere UdSSR	18,3 %	13,7 %
Asien/Australien	4,9 %	4,3 %
Afrika	4,6 %	5,8 %
Amerika	1,2 %	0,9 %
Türkei	9,1 %	8,8 %
Naher Osten	4,0 %	5,5 %
Westeuropa	0,0 %	0,3 %
unbekannt	5,5 %	20,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Aus Gebieten der früheren UdSSR stammen die meisten Eltern, die nicht in Deutschland geboren sind. Zählt man dazu noch die Familien aus Osteuropa, dann kommt ca. jede sechste Familie aus dem Osten. Je ca. 10 % der Eltern sind in Südosteuropa oder in der Türkei geboren. Aus dem Nahen Osten sind (noch) relativ wenig Familien vertreten. Als (Spät-)Aussiedler bezeichnen sich 12,7 % der Familien (vgl. nachfolgende Abb.).

Tab. 9: Aussiedler-Status der Familien

Familiemitglieder sind (Spät-)Aussiedler	Häufigkeit	Prozent
ja	39	12,7 %
nein	268	87,3 %
Gesamt	307	100,0 %

Schulabschluss der Eltern

Die Eltern haben am häufigsten einen Hauptschulabschluss (ca. jede/r Dritte/r). Mittlere Reife haben ca. 20 %, das (Fach-)Abitur ca. 10 %. Keinen Schulabschluss geben ca. 10 % der Befragten an. Ein mit den deutschen Schulabschlüssen schwer vergleichbaren ausländischen Schulabschluss wurde von 20 % der Befragten angegeben und in einer gesonderten Kategorie berücksichtigt. Die Väter haben durchschnittlich einen etwas höheren Schulabschluss als die Mütter (vgl. nachfolgende Abb.).

Berufsabschluss der Eltern

Ca. die Hälfte der befragten Eltern haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Darunter sind allerdings auch im Ausland erworbene Berufsausbildungen subsumiert, wie z. B. die Angabe eines Befragten aus Syrien, der eine Ausbildung zum „Goldschneider“ angegeben hat. (Fach-)Hochschulausbildungen haben etwas mehr als 10 % der Eltern. Unter „Anderes“ wurden verschiedene Angaben wie „in Ausbildung/in Umschulung“, „Studiere gerade noch“ oder nicht zuordenbare Angaben zusammengefasst (vgl. nachfolgende Abb.).

Keine abgeschlossene Ausbildung gibt ca. ein Drittel der Befragten an, Mütter mehr als Väter.

Abb. 9: Schulabschluss der Eltern ($N_{Mutter}=202$; $N_{Vater}=198$)

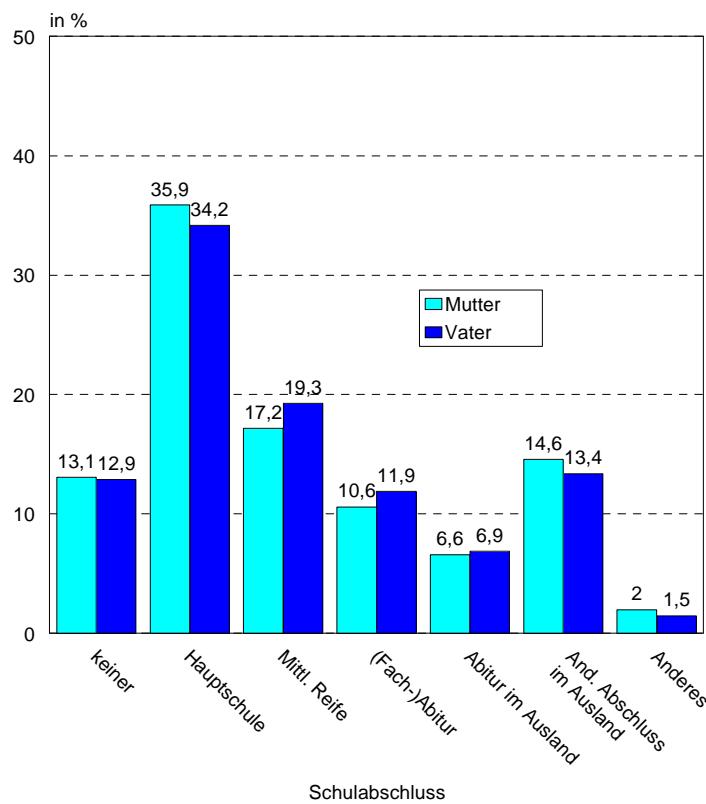
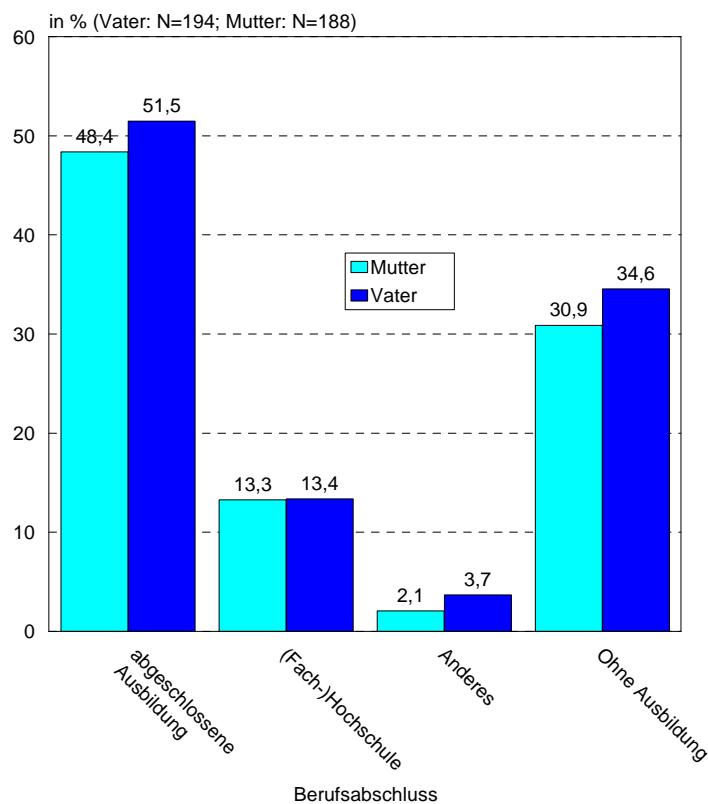


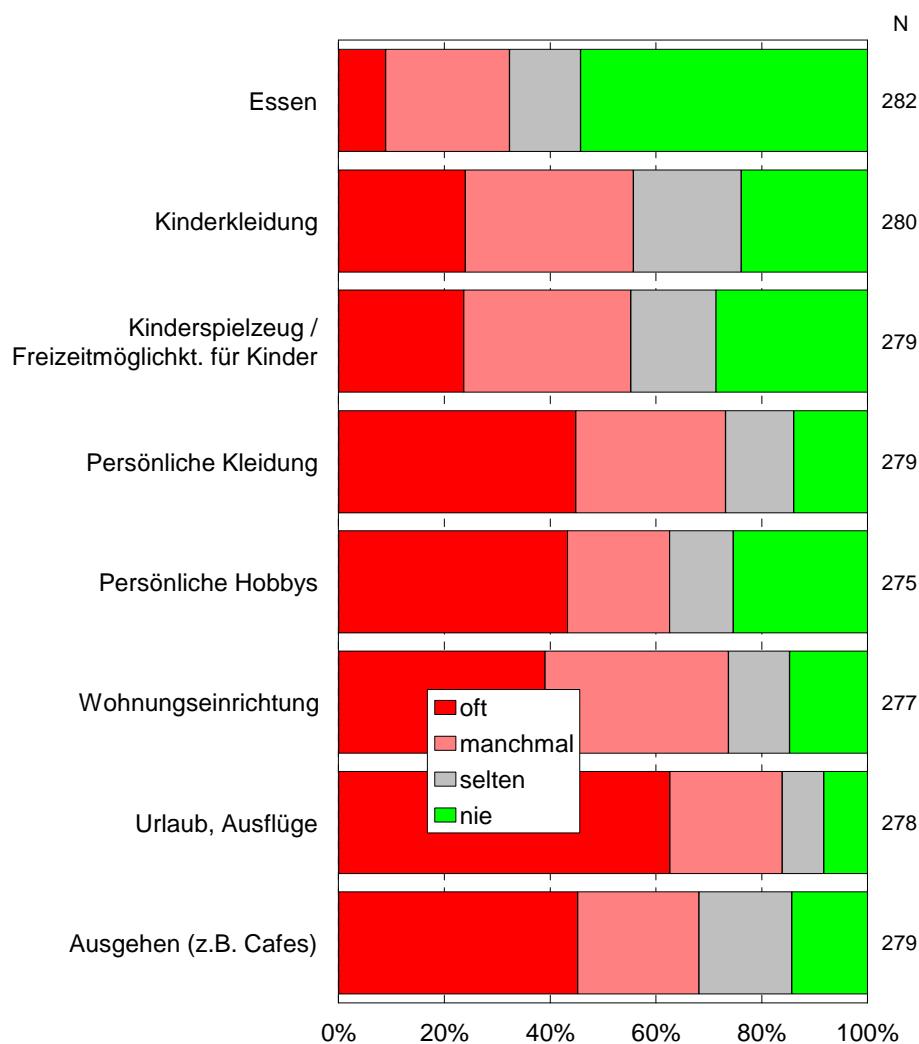
Abb. 10: Berufsabschluss der Eltern ($N_{Mutter}=194$; $N_{Vater}=188$)



Einschränkungen

Die Eltern wurden gebeten, einmal einzuschätzen, ob und in welchem Ausmaß sie sich und ihre Kinder bei einigen vorgegebenen Dingen einschränken müssen (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 11: Einschränkungen der Familien



Am häufigsten schränken sich die Familien bei Urlaubsfahrten und Ausflügen, bei persönlicher Kleidung und persönlichen Hobbys ein. Auch bei der Wohnungseinrichtung und beim Ausgehen sparen sie. Kinderbezogene Einschränkungen bei Kinderkleidung, -spielzeug und Freizeitmöglichkeiten für Kinder werden ebenfalls genannt, sind jedoch nicht so häufig vertreten wie die übrigen Einschränkungen.

Im Vergleich zu einer ähnlichen Frage, die Eltern mit Nürnberg-Pass im Jahr 2007 gestellt wurde, zeigen sich ähnliche Einschränkungen (vgl. Wüstendorfer 2008, S. 69f). Insgesamt wird bestätigt, dass die meisten Eltern offensichtlich bei ihren Kindern weniger sparen möchten und bestrebt sind, ihre finanzielle

Mangelsituation so zu kompensieren, dass ihren Kindern möglichst wenig Nachteile entstehen.

Zusammenfassung

Die befragten Familien beziehen in großer Mehrheit Grundsicherung für Arbeitssuchende. Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag sind ebenfalls noch nennenswert vertreten. Die häufigsten Familienformen sind Kernfamilien und Alleinerziehende. Nahezu 3 von 4 Familien haben einen Migrationshintergrund. Ihr häufigstes Geburtsland liegt in einem Land der früheren UdSSR. Ca. 12 % sind (Spät-)Aussiedler.

Hauptschul-, ausländische Schulabschlüsse und Mittlere Reife haben die meisten Eltern. Ca. die Hälfte der befragten Eltern hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, ca. ein Drittel keine Berufsausbildung. Alle Eltern geben Einschränkungen bei ihrer Lebensführung an, am meisten bei Urlaubsfahrten, Ausflügen, persönlicher Kleidung und bei Hobbys.

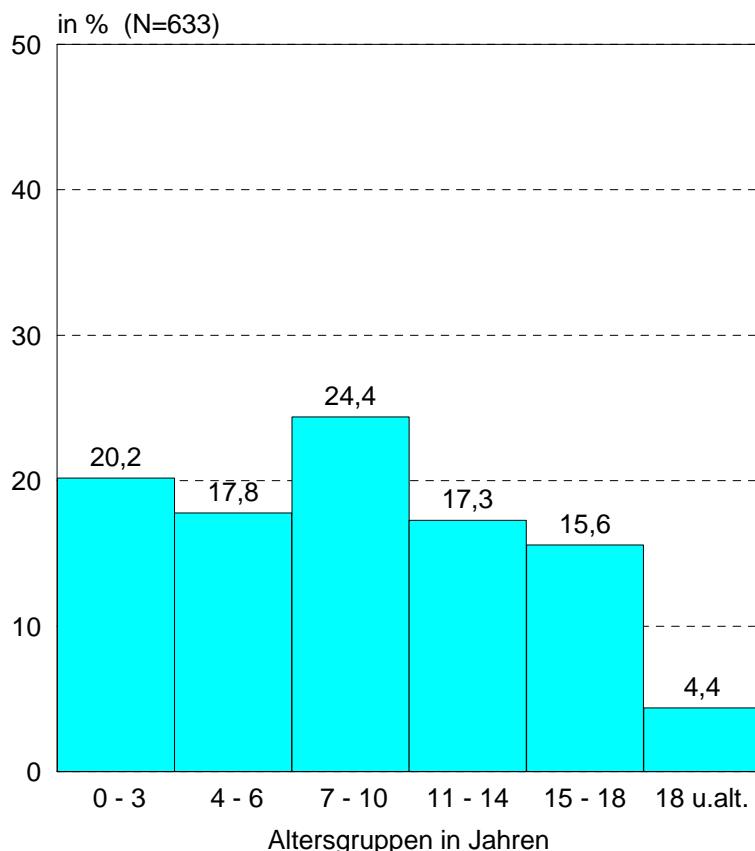
3.4.2 Beschreibung der erfassten Kinder

Die befragten Eltern wurden am Anfang des Fragebogens gebeten, einige Angaben zu maximal vier ihrer Kindern zu machen (zur Auswahl der Kinder bei Familien mit mehr als vier Kindern siehe Kap. 3.2 Konstruktion und Aufbau des Fragebogens).

Insgesamt konnten in den befragten Familien 682 Kinder und Jugendliche erfasst werden.¹² Im Folgenden werden diese Kinder und Jugendlichen mithilfe der erhobenen Merkmale beschrieben.

Die Altersgruppe der 7-10-Jährigen ist mit knapp 25 % am häufigsten unter den erfassten Kindern und Jugendlichen vertreten. Außer den 18-Jährigen und Älteren sind die übrigen Altersgruppen mit mindestens jeweils 15 % repräsentiert.

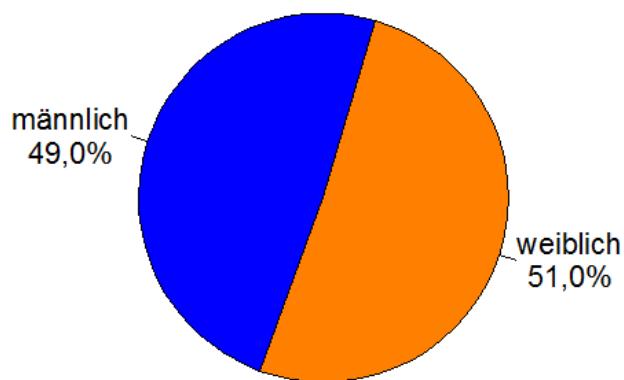
Abb. 12: Alter der erfassten Kinder und Jugendlichen



¹² Die jeweilige Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Abbildungen/Tabellen oder Zusammenstellungen schwankt sehr stark wegen selektiver Berücksichtigung (z. B. nur Schulkinder) und unvollständiger Angaben.

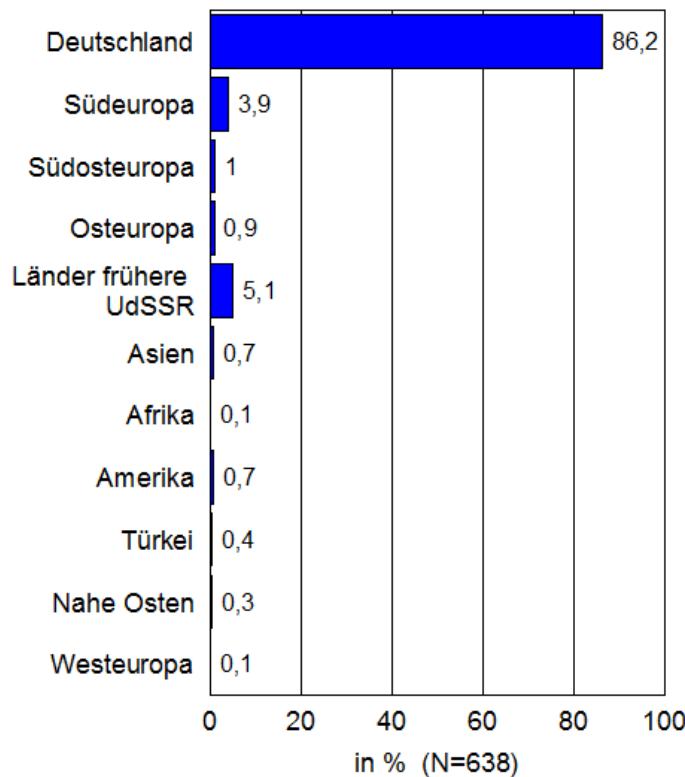
Das Geschlechterverhältnis unter den erfassten Kindern und Jugendlichen ist nahezu gleich.

Abb. 13: Geschlechtszugehörigkeit der Kinder (N=682)



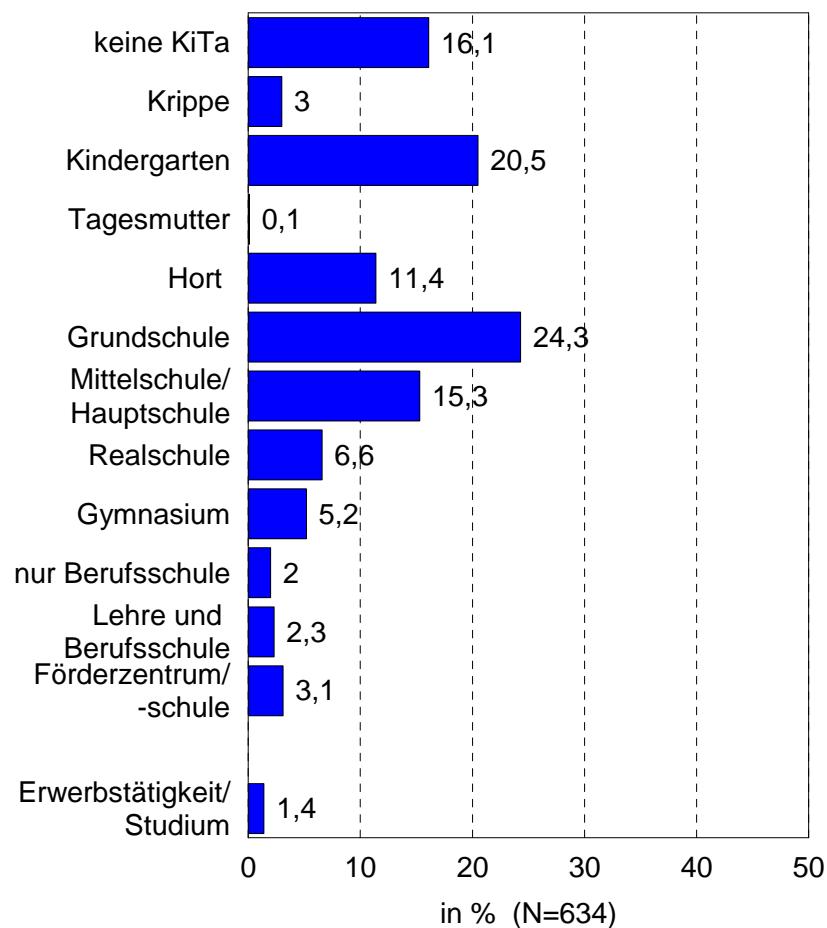
Die allermeisten Kinder der befragten Familien sind in Deutschland geboren. Lediglich ca. 15 % haben einen ausländischen Geburtsort, von denen die meisten aus den Gebieten der früheren UdSSR sowie aus Süd- und Südosteuropa kommen.

Abb. 14: Geburtsland der Kinder



Je nach Alter gehen die Kinder in eine Kindertagesstätte, in die Schule oder machen eine Berufsausbildung bzw. gehen einer Erwerbstätigkeit oder einem Studium nach.

Abb. 15: Erfasste Kinder nach Besuch einer Kita, einer Schule oder Erwerbstätigkeit bzw. Studium



Ca. 40 % der erfassten Kinder sind 0 bis 6 Jahre alt und besuchen mehrheitlich einen Kindergarten (20,5 %). Mit 16,1 % fällt der relativ hohe Anteil von Kindern auf, die keine Kindertagesstätte besuchen. Auch der Besuch einer Krippe erscheint anteilmäßig gering.

Unter den Schülern sind Grundsicher am häufigsten vertreten, gefolgt von Mittelschülern. Die Realschule und ein Gymnasium besuchen jeweils ca. 5 % der erfassten Kinder und Jugendlichen. Erwerbstätige bzw. studierende Jugendliche sind ganz gering vertreten.

Insgesamt 11,4 % der erfassten Kinder und Jugendlichen besuchen einen Hort; das sind 19,3 % der Schulkinder.

Zusammenfassung

Die erfassten Kinder und Jugendlichen sind am häufigsten 7 bis 10 Jahre alt und sind in jeder Altersgruppe (außer den 18-Jährigen und Älteren) mit mindestens 15 % vertreten. Das Geschlechterverhältnis ist ungefähr ausgeglichen. Die weitaus größte Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist in Deutschland geboren. Ca. 40 % der erfassten Kinder und Jugendlichen sind im Vorschulalter und besuchen mehrheitlich eine Kita. Außer einigen wenigen Erwerbstätigen bzw. Studierenden gehen die übrigen Kinder und Jugendlichen in die Schule. Es überwiegen Grund- und Mittelschüler.

3.5 Stichprobe und Grundgesamtheit

Ein Vergleich von ausgewählten Daten der erhaltenen Interviews mit der zugrundeliegenden Grundgesamtheit soll Aussagen darüber erlauben, ob und in welchem Ausmaß die berichteten Ergebnisse für alle BuT-Leistungsberechtigten in Nürnberg gelten.

Die Grundgesamtheit besteht aus allen Familien bzw. deren Kindern, die nach den unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen (Rechtskreisen) für BuT-Leistungen berechtigt sind (vgl. auch weiter oben, Kap. 1.2).

Die Anspruchsberechtigten im SGB II-Bezug in Nürnberg sind vom Jobcenter Nürnberg erfasst und konnten für die Ziehung der Stichprobe genutzt werden. Wohngeld, Grundsicherung nach SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden durch das Sozialamt verwaltet und konnten ebenfalls alle herangezogen werden. Der Kinderzuschlag wird von der Familienkasse ausbezahlt, die nach einem Antrag ans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ebenfalls die Anschriften aller BuT-Leistungsberechtigten in Nürnberg zur Verfügung stellten.¹³

Die folgenden Vergleiche zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit können jedoch die berechtigten Familien, die ausschließlich einen Kinderzuschlag beziehen, nicht berücksichtigen, da für diese Personengruppe nur die Anschrift und keine weiterführenden Informationen vorliegen. Da Familien mit Kinderzuschlag häufig auch Wohngeld beziehen, wird davon ausgegangen, dass eine Verzerrung durch Nicht-Einbeziehung dieser Gruppe nicht sehr hoch ausfällt.

Für die Leistungsberechtigten aus den anderen Rechtskreisen liegen zwei Datensätze vor:

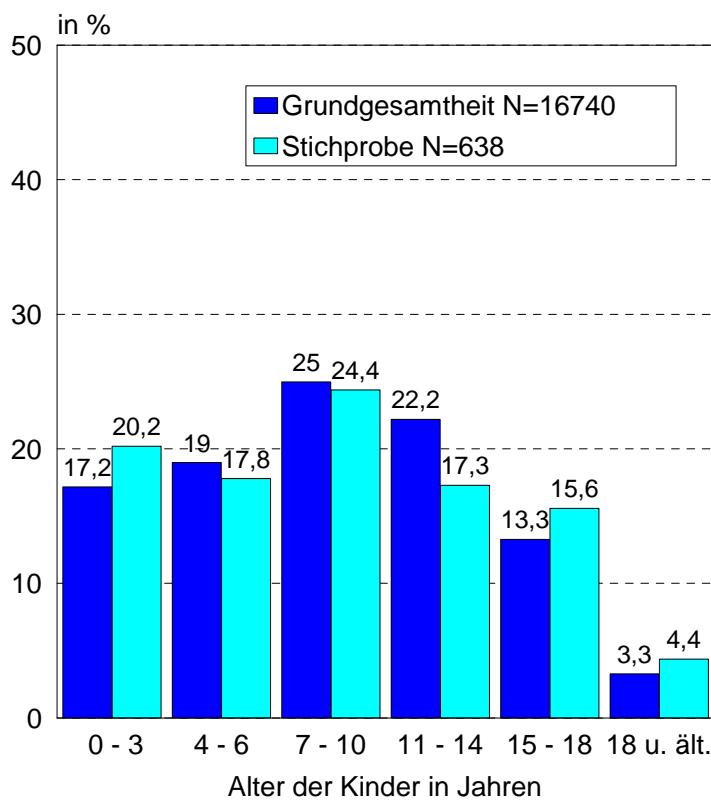
- (1) Alle leistungsberechtigten Haushalte mit den Informationen über Rechtskreis, Staatsangehörigkeit und ob ein Antrag auf BuT-Leistungen gestellt wurde (N=9408)
- (2) Alle leistungsberechtigten Kinder dieser Familien mit den Informationen über deren Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (N=16740).

Diese Merkmale werden im Folgenden im Vergleich dargestellt.

¹³ An dieser Stelle bedanken wir uns beim Jobcenter Nürnberg, der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit sowie den verschiedenen Zuständigen des Sozialamts für die Bereitstellung der Daten.

Alter der Kinder und Jugendlichen

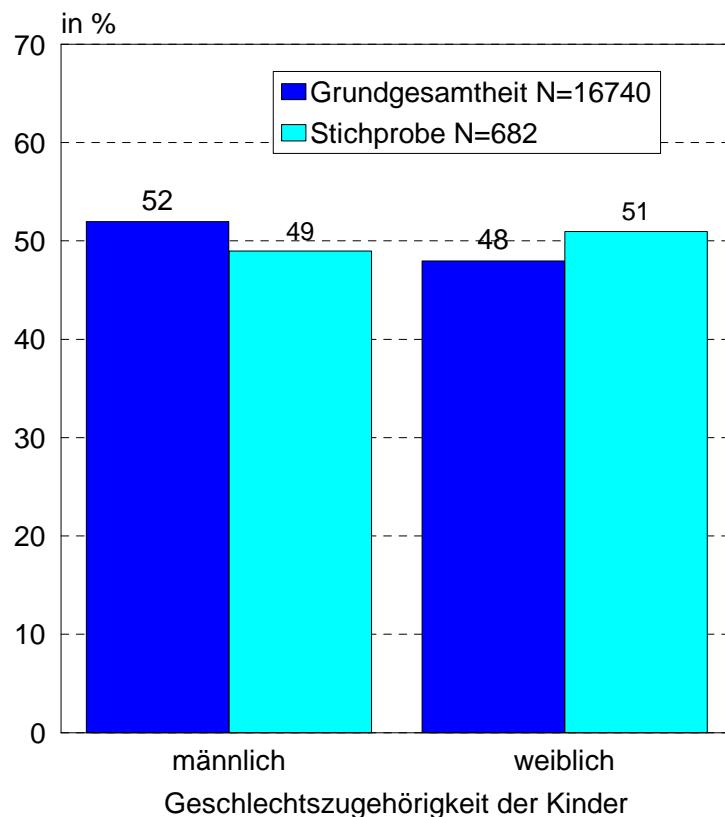
Abb. 16: Alter der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)



Die Altersverteilung der Stichprobe gibt im Wesentlichen die Struktur der Grundgesamtheit wieder. Die größte Abweichung von 4,9 % ist bei den 11- bis 14-Jährigen festzustellen, die etwas unterrepräsentiert sind. Alle weiteren Differenzen sind nicht größer als 3 %.

Geschlechtszugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen

Abb. 17: Geschlechtszugehörigkeit der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)



Auch im Hinblick auf die Geschlechtszugehörigkeit ist der Unterschied zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit nicht größer als 3 %, wobei in der Stichprobe die Mädchen überwiegen im Gegensatz zu der Grundgesamtheit, in der mehr Jungen vorzufinden sind.

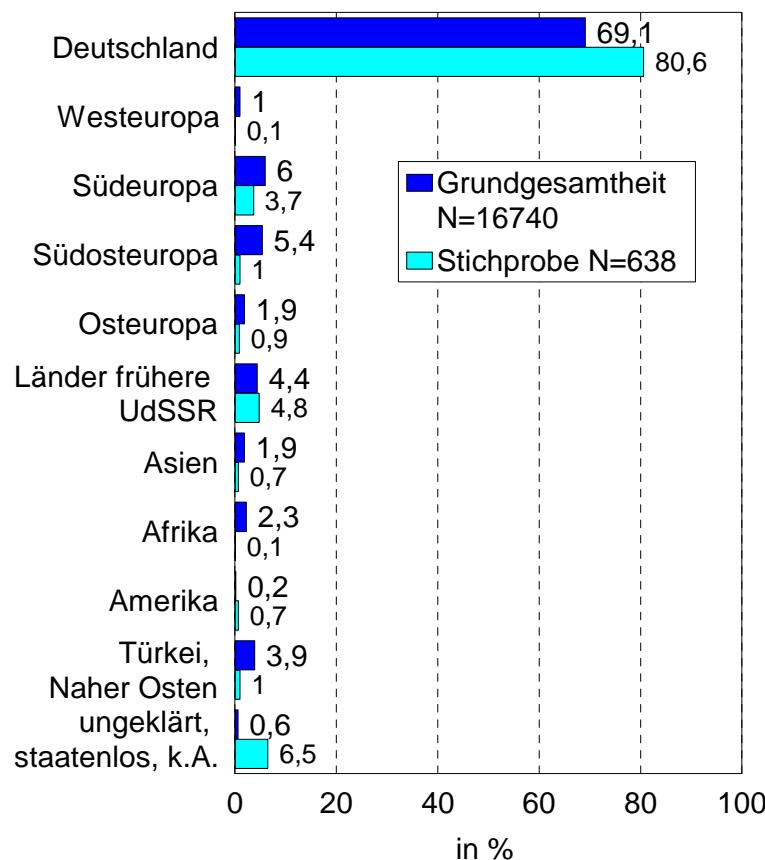
Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen

In der mündlichen Befragung wurde nach dem Geburtsland der Kinder gefragt, in den statistischen Informationen der Grundgesamtheit wird dagegen die Nationalität aufgeführt. Beide dürften zwar in hohem Maße übereinstimmen, Abweichungen können jedoch möglich sein.

In der Stichprobe erfasste Kinder mit dem Geburtsland „Deutschland“ unterscheiden sich von der Staatsangehörigkeit in der Grundgesamtheit mit 11,5 %. Möglicherweise liegt dieser doch beachtliche Unterschied darin begründet, dass z. B. Kinder von türkischen Familien in Deutschland geboren werden, die dann die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, und ihre Eltern nach wie vor türkischer Nationalität sind. Es könnte jedoch auch sein, dass sich die nicht-deutschen BuT-Leistungsberechtigten weniger häufig an der Befragung beteiligt haben (vgl. weiter oben über Ablehnungsgründe). Auch die Nichtberücksichtigung der Eltern mit Kinderzuschlag in dieser Auswertung könnte zu diesem Unterschied beigetragen haben.

Eine Betrachtung der einzelnen Herkunftsregionen vermittelt den Eindruck, dass sich Leistungsberechtigte aus Süd- und Südosteuropa, dem Nahen Osten und der Türkei sowie aus Asien und Afrika weniger häufig an der vorliegenden Befragung beteiligt haben.

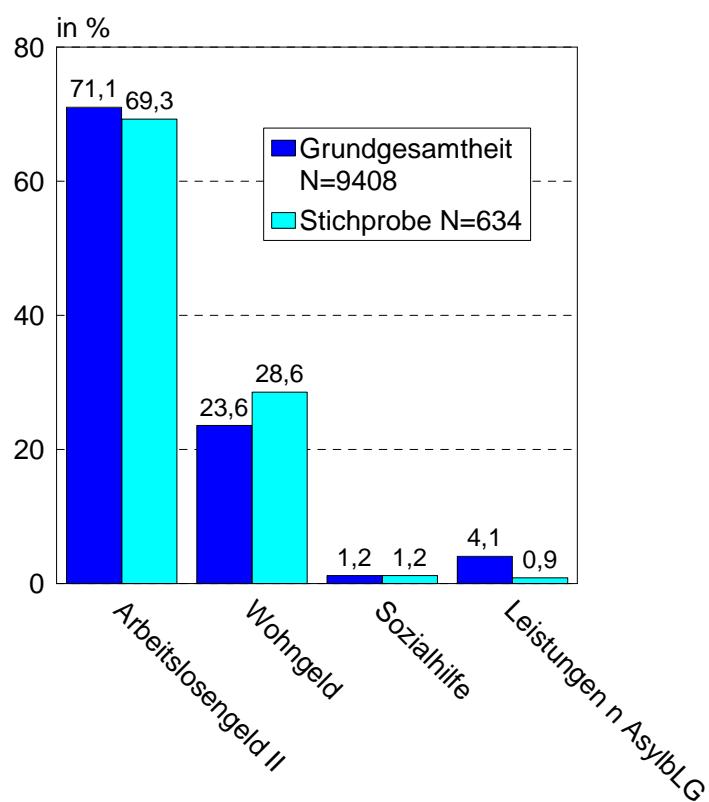
Abb. 18: Geburtsregion der befragten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Staatsangehörigkeit der Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)



Rechtskreis erfasster Kinder in den befragten Familien

Die befragten leistungsberechtigten Familien nach SGB II und SGB XII entsprechen ungefähr ihrem Anteil an der Grundgesamtheit. Wohngeldberechtigte sind mit 5 % mehr in der Stichprobe vertreten, als es ihrem Anteil in der Grundgesamtheit entspricht, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind weniger häufig vertreten (vgl. hierzu auch weiter oben Kap. 3.3 Ablehnungsgründe für die Befragung).

Abb. 19: Rechtskreis erfasster Kinder in den befragten Familien im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)

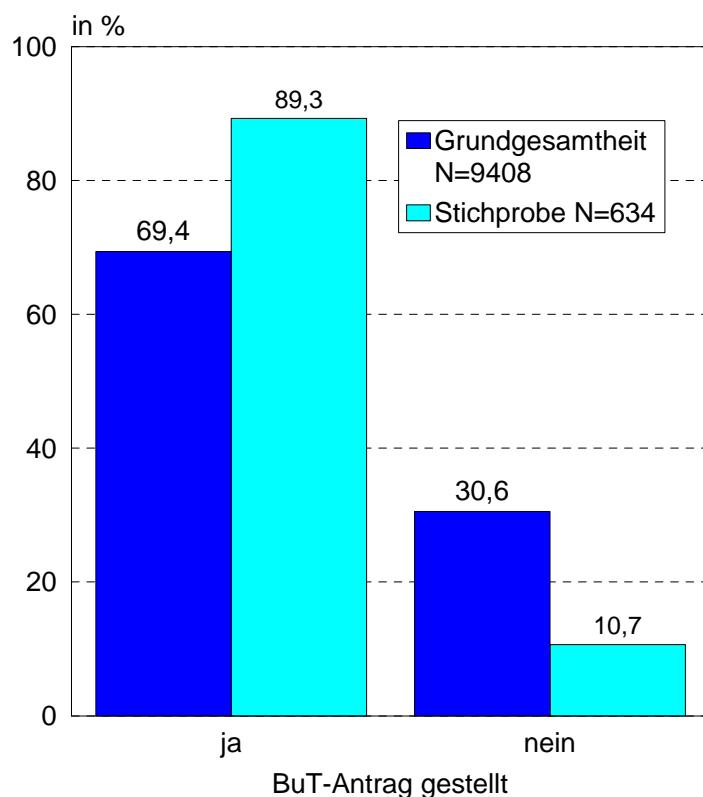


BuT-Antragstellung

Von den berücksichtigten Rechtskreisen in der Grundgesamtheit (ohne Kinderzuschlag) haben 69,4 % mindestens einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt. Von den befragten Familien dagegen geben 89,3 % an, bisher schon einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt zu haben. Auch wenn die Formulierung unterschiedlich ist und es schon allein deswegen zu Differenzen führen kann, ist wohl davon auszugehen, dass sich mehr Familien an der Befragung beteiligt haben, die bereits BuT-Leistungen beziehen, als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht.

Diese stärkere Repräsentanz der BuT-Antragsteller dürfte damit zusammenhängen, dass sie besser für Interviews erreichbar waren und vielleicht eine höhere Motivation hatten, sich an der Befragung zu beteiligen. Dies könnte wiederum dadurch bedingt sein, dass die BuT-Antragsteller und -Nutzer sehr positive Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hatten.

Abb. 20: BuT-Antragstellung für die erfassten Kinder der befragten Familien im Vergleich zur Grundgesamtheit (ohne Berechtigte mit ausschließlich Kinderzuschlag)



Zusammenfassung

Die erfassten Kinder und Jugendlichen entsprechen weitgehend in den beschriebenen Merkmalen der Grundgesamtheit. Die Rechtskreise der befragten Familien (außer Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) dürften ebenfalls ein gutes Abbild der Grundgesamtheit sein. Unterschiedliche Muster ergeben sich bei der Gegenüberstellung nach BuT-Anträgen und Herkunftsländern. BuT-Antragsteller sind überproportional in der Stichprobe vertreten.

4 Ergebnisse der Elternbefragung

4.1 Informiertheit

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Kenntnis bzw. die richtige Information über eine zustehende Leistung. Dieser Grund scheint für BuT-Leistungen noch mehr als für andere Sozialleistungen von Bedeutung zu sein (vgl. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) 2014, S. 197; Mika 2006).

Als Gründe der Nichtbeantragung werden in Nürnberg genannt:

- einige Schulen und Kindertagesstätten führen keine kostenpflichtigen Ausflüge und Fahrten durch;
- ein Mittagessen wird in Schulen und Kitas nicht durchgängig angeboten;
- eine Stigmatisierung wird durch die Abgabe eines Gutschein befürchtet;
- mangelndes Interesse der Eltern und/oder des Kindes;
- mangelnde Zeit für die Begleitung des Kindes für das Teilhabeangebot;
- Unkenntnis über die Anspruchsberechtigung und/oder über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets;
- fehlendes Geld für die Beschaffung einer evtl. notwendigen Ausstattung für ein gewünschtes Teilhabeangebot (vgl. Stadt Nürnberg 2013, S.14-15).

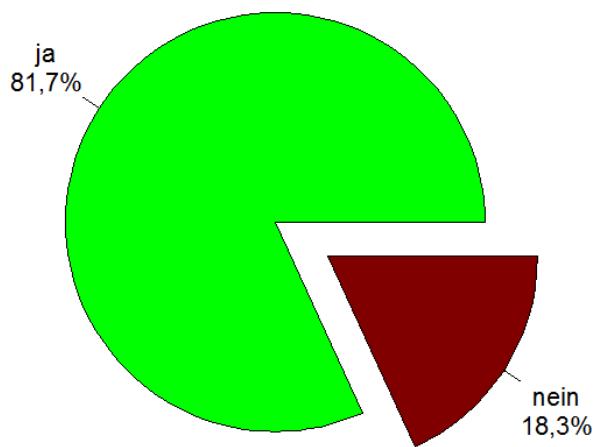
Allerdings gibt es keine Anhaltspunkte dafür, welche Gründe überwiegen bzw. welche Gründe bei abgrenzbaren Personengruppen (z. B. Leistungsberechtigte mit türkischem Migrationshintergrund) dominieren.

Aus bisherigen Studien zur Nicht-Anspruchnahme von Sozialleistungen kann vermutet werden, dass als Gründe besonders eine geringe Anspruchshöhe, tatsächliche oder vermutete bürokratische Hürden und Stigmatisierungsängste eine Rolle spielen (vgl. z. B. Becker/Hauser 2005).

Kenntnis

Die befragten Eltern kennen zum weit überwiegenden Teil die „gelben“ Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets, wissen also um die Möglichkeiten der BuT-Leistungen.

Abb. 21: Kenntnis der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
(N=328)



60 der 328 befragten Familien (18,3 %) wussten nichts über BuT-Leistungen.

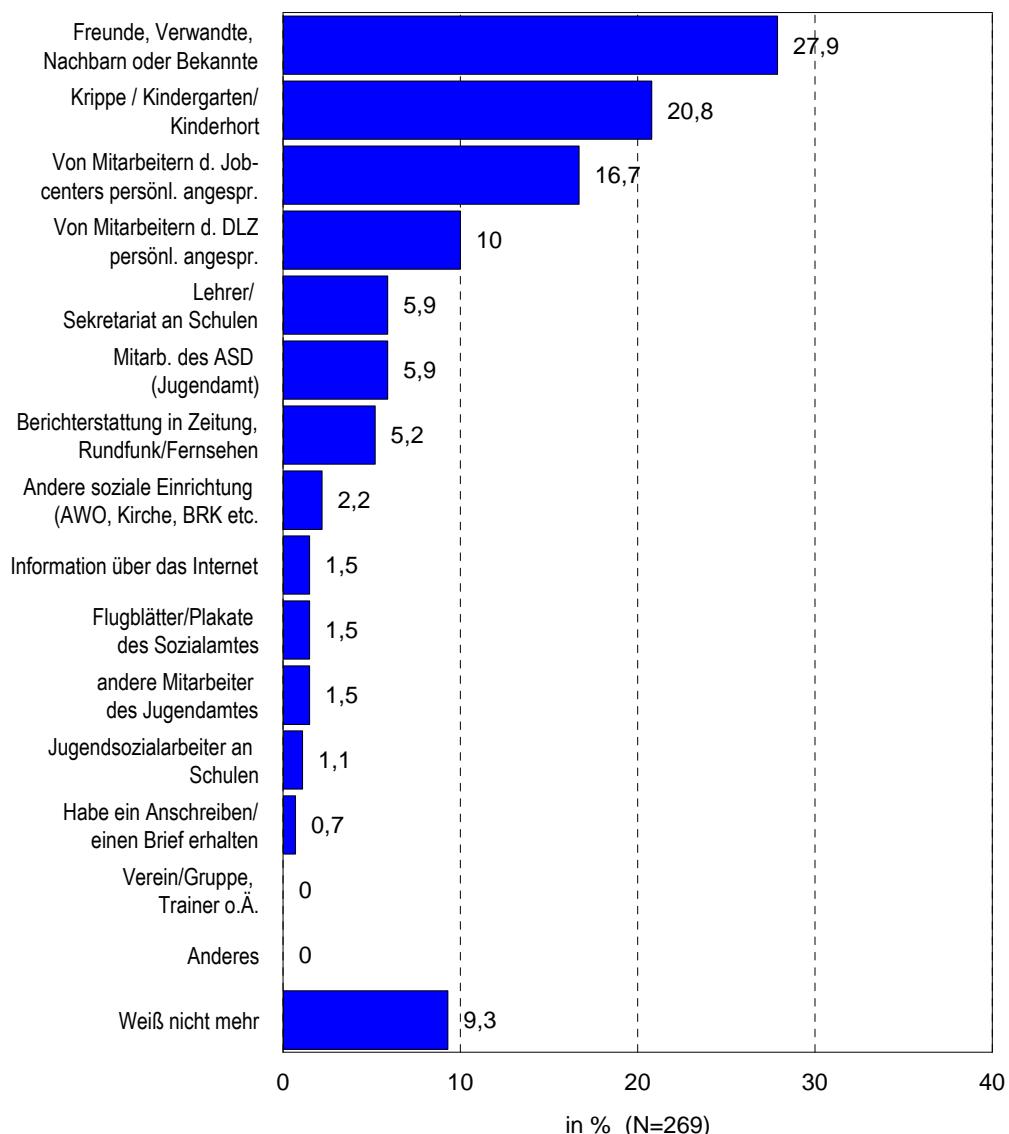
In der PASS-Befragung vom Februar bis September 2012 kannten 67 % aller Haushalte in Deutschland das BuT (vgl. SOFI 2014, S.197-198). Dieser Prozentsatz erhöht sich auf 74 %, wenn nur – wie in der vorliegenden Befragung auch – die leistungsberechtigten Haushalte einbezogen werden. In der ISG-Studie kannten 71 % der leistungsberechtigten Familien im Jahr 2012 das BuT, im Jahr 2013 waren es 75 % (vgl. Apel/Engels 2012, S. 19-20). Im Vergleich zu den bisherigen Untersuchungen ist die Kenntnis der BuT-Leistungen in Nürnberg etwas höher. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Nürnberger Befragung zwei bis drei Jahre später durchgeführt wurde und möglicherweise in der Zwischenzeit der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistungen höher geworden ist.

Es ist weiterhin zu vermuten, dass die durch die Befragung nicht erreichten Familien eine geringere Kenntnis über BuT-Leistungen haben. Da 75 % aller berechtigten Kinder (außer dem Rechtskreis „Kinderzuschlag“) aber einen BuT-Antrag gestellt haben, kann die Unkenntnis über BuT-Leistungen maximal 25 % betragen (vgl. weiter oben, Kap. 2, Tab. 4).

Erste Informationsquellen

Die Familien wurden gebeten, sich daran zu erinnern, durch wen oder was sie zum ersten Mal von den „gelben“ Gutscheinen,¹⁴ also den BuT-Leistungen, gehört hatten.

Abb. 22: Erste Informationsquellen über das Bildungs- und Teilhabepaket



Die häufigsten ersten Informationsquellen waren bei weitem diejenigen, die persönlich und im direkten Kontakt bzw. Gespräch mit anderen Personen über BuT informierten. Vor allem Freunde, Verwandte, Nachbarn oder Bekannte, aber auch die Betreuer/innen in Krippe, Kindergarten oder -hort informierten zum ersten Mal darüber. Eine wichtige Rolle dabei spielten ebenfalls die Mitarbeiter/innen des Sozialamts und des Jobcenters, die von mindestens jedem zehnten Befragten genannt werden. Lehrer/innen bzw. die Informationen im

¹⁴ Das Dienstleistungszentrum des Sozialamts (DLZ) vergibt die BuT-Gutscheine auf gelben Vordrucken. Die BuT-Gutscheine werden daher auch als „gelbe Gutscheine“ oder im Fränkischen als „Gelberli“ bezeichnet.

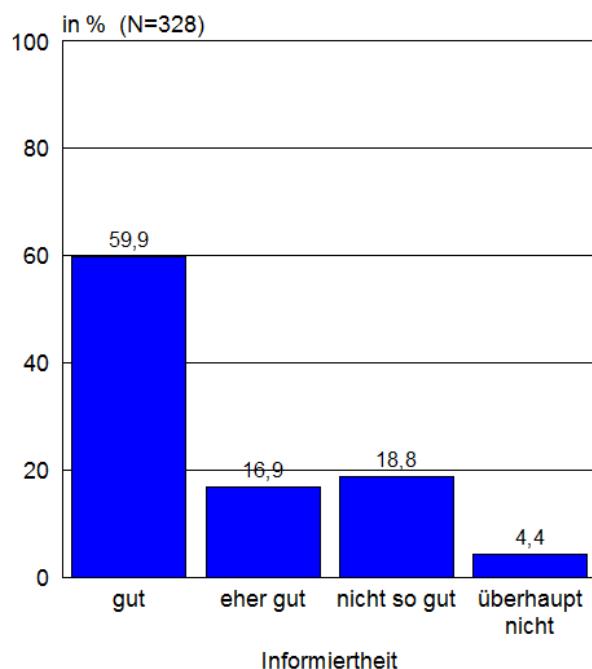
Sekretariat der Schulen, die Mitarbeiter/innen des ASD sowie Massenmedien wie Zeitung, Rundfunk und Fernsehen werden mit ca. 5 % der Nennungen schon weniger häufig als erste Informationsquelle angegeben. Informationen über das Internet und Flugblätter/Flyer/Plakate des Sozialamts sind mit jeweils 1,5 % genannt und haben ebenso wie Anschreiben/Briefe als erste Informationsquelle offensichtlich eine nachrangige Bedeutung.

Ebenfalls sehr gering wurden Einrichtungen wie Wohlfahrtsverbände oder Kirchen als erste Informationsquelle benannt. „Andere“ (als ASD-) Mitarbeiter/innen des Jugendamts und Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen wurden nur ganz vereinzelt angegeben. Vereine oder andere Gruppen wurden nicht erwähnt.

Informiertheit über BuT-Leistungen

Die Informiertheit über BuT-Leistungen wird von den Befragten sehr überwiegend mit gut und eher gut angegeben. Allerdings fühlt sich ca. jede vierte befragte Familie nicht so gut oder überhaupt nicht über BuT-Leistungen informiert.

Abb. 23: Informiertheit über BuT-Leistungen



Auf die offene Frage, welche Informationen denn vermisst werden, antworten nahezu alle, die sich zu wenig informiert fühlten. Allgemein wird der Wunsch nach sehr viel mehr Informationen über die möglichen BuT-Leistungen bzw. den „gelben“ Gutscheinen deutlich: Es wird ein „Aufklärungsbogen, was alles möglich wäre“ vorgeschlagen, welche Einsatzmöglichkeiten es für sie gibt („wo man es überall einsetzen kann“), welche Anbieter dafür in Frage kommen, die auch diese Gutscheine akzeptieren, wie lange sie gültig sind und ob sich Änderungen ergeben haben. Einige Befragte hätten auch gerne „früher mehr“

Infos gehabt, um früher zu beantragen“, sie vermissten „grundlegende Informationen rechtzeitig“. Sie hatten falsche Informationen wie „dachte, ohne Jobcenter keine Gutscheine“, oder nehmen Kindergärten („umfangreiche Infos zu Anspruch und Antragstellung seitens z. B. Kiga“) oder Schulen („Schulen ab der 5. Klasse sind viel zu wenig informiert, vor allem Lehrer“) in die Pflicht, sie mehr zu informieren. Besonders für Lernförderung bzw. Nachhilfe aber auch für den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe besteht mehr Informationsbedarf und der Wunsch, Anbieter genannt zu bekommen, die auch die gelben Gutscheine akzeptieren. Ebenso wird vorgeschlagen, Angebote für kleine Kinder zusammenzustellen.

Zusammenfassung

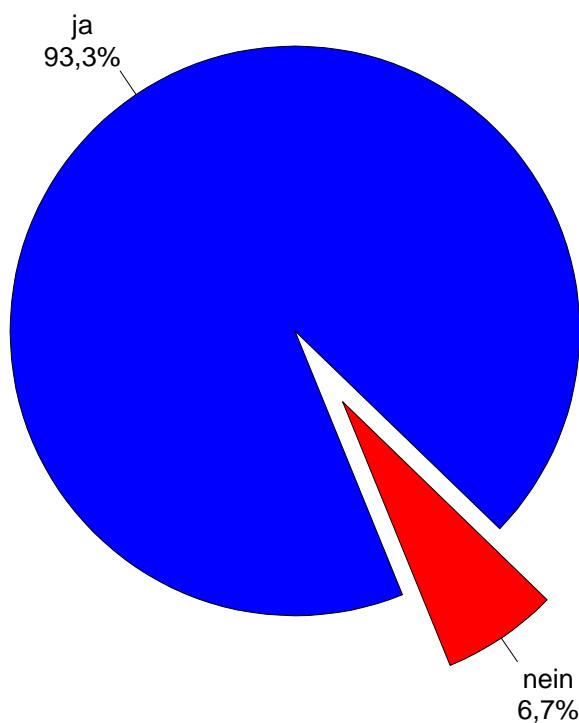
Kenntnis über BuT-Leistungen haben mit ca. 80 % weitaus die meisten Befragten. Informationsquellen sind vor allem persönliche Kontakte über Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Bekannte, aber auch über Kitas. Massenmedien spielen eine untergeordnete Rolle. Die Informiertheit über alle BuT-Leistungen ist ebenfalls gut, könnte aber bei einigen Befragten besser sein.

4.2 Antragstellung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen allgemein

Bisherige Antragstellungen

Alle Eltern, die über BuT-Leistungen informiert sind, beantragen zu einem sehr hohen Anteil auch Leistungen.

Abb. 24: Bisherige Beantragung von BuT-Leistungen (N=268)



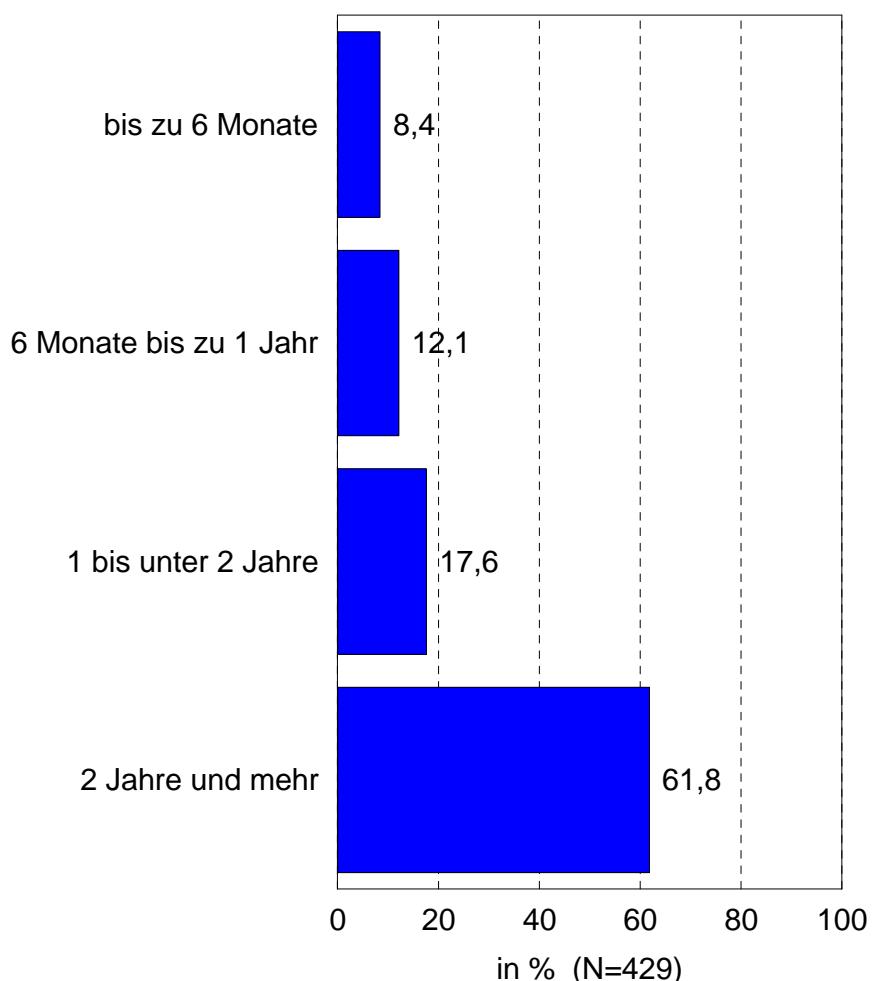
Weniger als 10 % der Eltern stellten (noch) keinen Antrag. Auf die (offene) Nachfrage, warum sie bisher keine Gutscheine beantragt haben, antworteten lediglich sieben Befragte. Die Begründungen waren, dass sie nicht vom Amt abhängig sein wollen, die Kinder keine Leistungen über Gutscheine erhalten sollen, sie die Gutscheine nicht unbedingt brauchen bzw. bisher nicht gebraucht hätten, das Kind noch zu klein sei oder sie die Leistungen erst noch beantragen wollen. Bedenken über eine mögliche Stigmatisierung wurden nicht geäußert.

Zeitpunkt der ersten Beantragung

Über die Hälfte der Eltern (61,8 %) haben zum ersten Mal den Antrag auf BuT-Leistungen vor zwei Jahren oder länger gestellt. Weitere ca. 18 % der Eltern haben den Antrag vor einem Jahr bis zu unter zwei Jahren im Sozialamt abgegeben, d. h., mehr als zwei Drittel der Eltern (79,4 %) haben den ersten Antrag auf BuT-Leistungen vor mehr als einem Jahr gestellt.

Im Laufe des letzten Jahres haben ca. 20 % der Eltern das erste Mal einen Antrag auf BuT-Leistungen für ihre Kinder abgegeben, davon knapp 10 % im letzten halben Jahr.

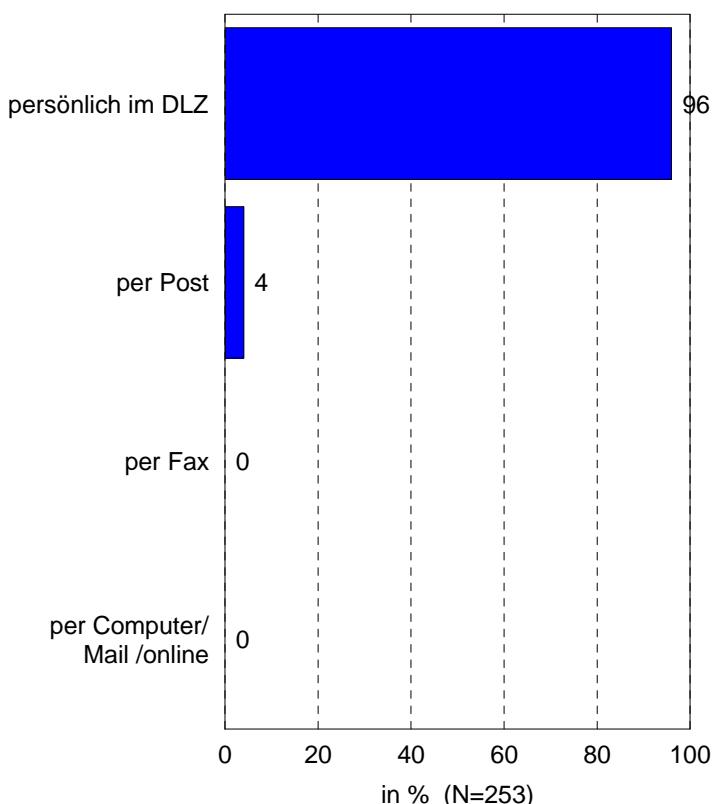
Abb. 25: Erstmals beantragte BuT-Leistungen für ein Kind



Art der Antragstellung

Die Anträge für die gelben Gutscheine werden fast ausschließlich persönlich im Dienstleistungszentrum abgegeben. Mit der Post werden nur wenige Anträge geschickt, Übermittlung der Anträge per Fax oder über das Internet wurden nicht angegeben.

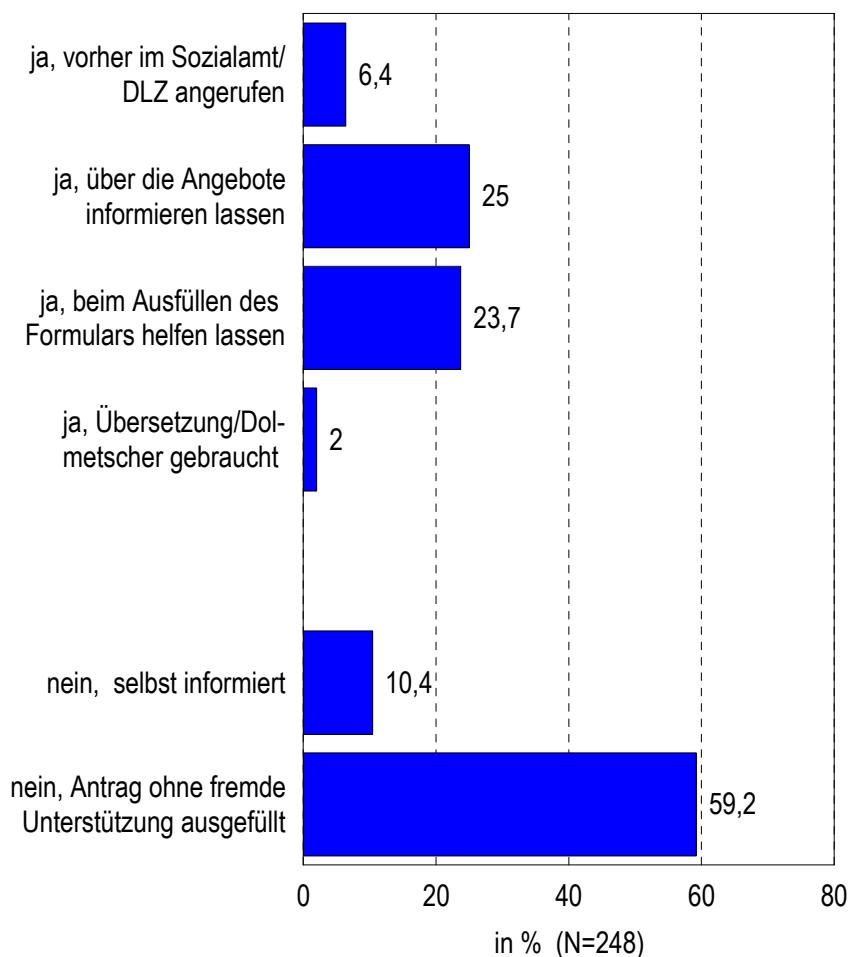
Abb. 26: Art der Antragstellung



Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung

Die Mehrheit der Befragten hat den Antrag ohne fremde Unterstützung ausgefüllt. Eine telefonische Beratung im DLZ/Sozialamt nehmen nicht sehr viele Befragte in Anspruch. Mehr Familien (ca. ein Viertel) lassen sich aber direkt im DLZ über die Angebote informieren und sich dort beim Ausfüllen des Antrages helfen. Das trifft jedoch höchstens auf jeden vierten Antragsteller zu.

Abb. 27: Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung

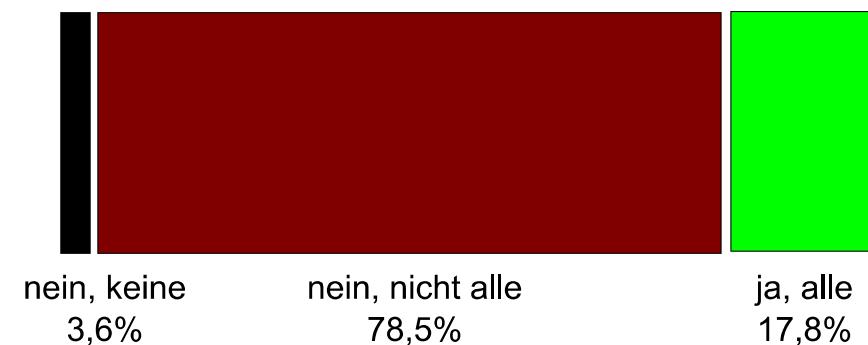


Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch ASD, Jobcenter, soziale Einrichtungen sowie Freunde und Bekannte über Angebote informieren und ebenfalls beim Ausfüllen des Formulars helfen. Zusätzlich sind bei einigen Familien noch die Kinder (wegen ihrer besseren Deutschkenntnisse) bei der Antragstellung behilflich. Bei fünf befragten Familien wurde zusätzlich ein Dolmetscher für die Übersetzung benötigt.

Einlösen der Gutscheine

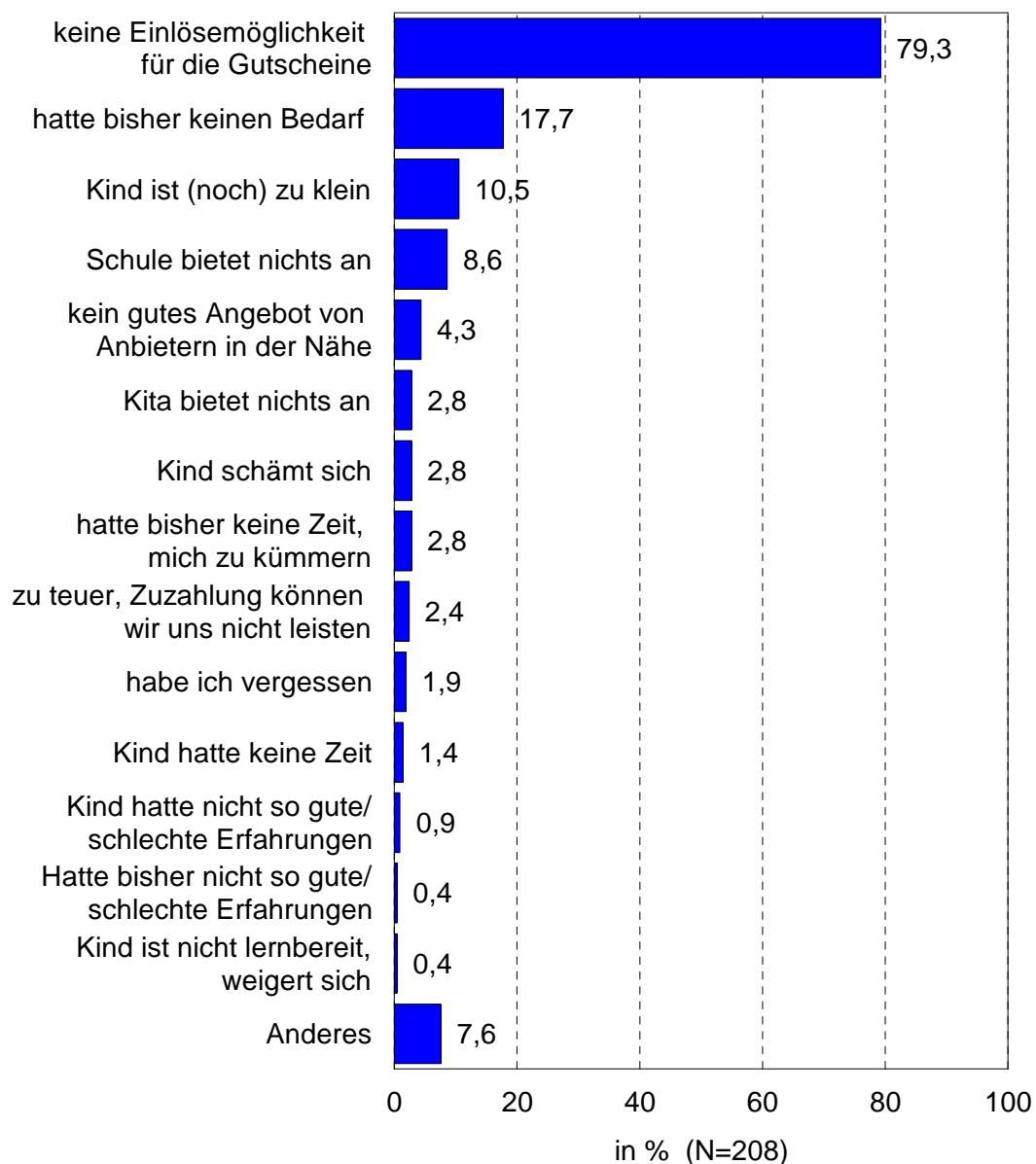
Knapp jede fünfte Familie hat bisher bereits alle Gutscheine eingelöst. Weit überwiegend sind aber noch nicht alle Gutscheine eingereicht worden. Sehr wenige Befragte geben zu, bisher keine Gutscheine eingelöst zu haben, aber auch diese Familien könnten – die Gültigkeit der Gutscheine vorausgesetzt – die entsprechenden BuT-Leistungen noch einlösen.

Abb. 28: Bisheriges Einlösen aller Gutscheine (N=248)



Die Gründe, warum bisher nicht alle oder keine Gutscheine eingelöst wurden, sind nachfolgender Abb. zu entnehmen.

Abb. 29: Gründe dafür, dass bisher nicht alle oder keine Gutscheine eingelöst wurden



Der hauptsächliche und weit überwiegende Grund dafür, dass bisher nicht alle oder keine Gutscheine eingelöst wurden, bezieht sich darauf, dass die Eltern keine Einlösemöglichkeit für die Gutscheine hatten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gutscheine für BuT-Leistungen bei Antragstellung ausgegeben werden, für die evtl. erst später eine Einlösemöglichkeit besteht. Beispielsweise erhalten die Eltern für ihre Kinder Gutscheine für Ausflüge, (Klassen-)Fahrten, die vielleicht erst später (nach dem Befragungszeitpunkt) oder überhaupt nicht stattfinden.

„Bisher keinen Bedarf“, „Kind ist (noch) zu klein“ und „Schule bietet nichts an“ sind die häufigsten Begründungen. Alle anderen Nennungen liegen unter 10 %. Bemerkenswert ist es noch, dass die Begründung „Kind schämt sich“ mit 2,9 % von sehr wenigen Befragten angegeben wird.

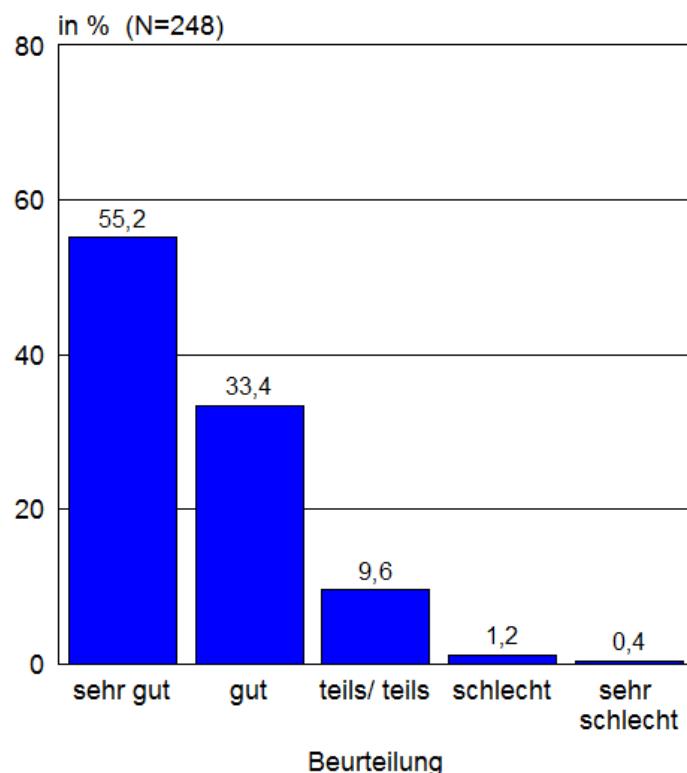
Ablehnung von BuT-Leistungen

Abgelehnt wurden ganz wenig Anträge auf BuT-Leistungen. Das DLZ/Sozialamt musste in drei Fällen die Ausgabe gelber Gutscheine ablehnen, weil die Antragsteller keinen Bescheid über eine Sozialleistung hatten, mit dem sie dazu berechtigt wären. Ebenso wenig Befragte berichten darüber, dass die Nachhilfe ihrer Kinder abgelehnt wurde, weil die zuständigen Lehrer sich nicht dafür aussprachen (vgl. auch weiter unten Kap. 4.3.3).

Bewertung des Dienstleistungszentrums/Sozialamts

Das Dienstleistungszentrum des Sozialamts erhält durch die Antragsteller eine sehr gute Bewertung.

Abb. 30: Beurteilung der Ausgabe der BuT-Leistungen durch das Sozialamt



Nahezu 90 % der Befragten vergeben die Bewertung „sehr gut“ und „gut“. Diese ausgezeichnete Beurteilung spiegelt sich wider in der Beantwortung der offenen Frage, was bei der Beantragung der gelben Gutscheine gelungen und gut gelöst ist. Für viele Eltern ist „alles o.k.“, „alles gut“, und „passt alles“. Besonders positiv wird herausgestellt, dass die Antragsteller keine langen Wartezeiten haben („geht sehr schnell“) und die Mitarbeiter freundlich, kompetent und hilfsbereit sind („nette Leute, erklären alles“) und unbürokratisch arbeiten. Die Antragstellung wird als unkompliziert beschrieben: „Es ist alles gut gelöst, war nichts schwierig“.

Trotz dieser sehr positiven Beurteilungen, werden dennoch einige Aspekte als kompliziert, schwierig oder schlecht beschrieben, zum Teil sogar diejenigen, von anderen als sehr gelungen betrachtete Gesichtspunkte.

Für viele sind die Wartezeiten zu lang: „*1 Stunde, kleines Wartezimmer, zu viele Leute im Raum*“. Das praktizierte „Nummernsystem“ wird kritisiert: „*Zettel: Man weiß nicht, wann man drankommt – fehlende Anzeige; ein oder drei Stunden, wenn viel los ist*“. Ein Verbesserungsvorschlag lautet daher diesbezüglich eine „*digitale Anzeige für die Nummern, die gezogen werden*“ anzubringen. Ein anderer Vorschlag lautet: „*Vorabinformationen, bevor man sich anstellt und eine Stunde wartet. Es sollte jemand in den Warteraum reingehen, Formulare zum Ausfüllen austeilen und informieren, was man braucht*“.

Ebenfalls relativ häufig werden sprachliche Verständnisschwierigkeiten thematisiert, die zu Problemen beim Ausfüllen der Anträge führen. „*Personen, die kein Deutsch sprechen, haben es schwer, weil sie auf andere, die übersetzen, angewiesen sind*“ und „*Mitarbeiter vom DLZ sind kaum bereit oder in der Lage, andere Sprachen zu akzeptieren*“. Eine Reihe von Vorschlägen bezieht sich darauf: „*Formulare in anderen Sprachen anbieten*“. Zumindest die Sprachen der in Nürnberg lebenden häufigsten Migrantengruppen wie Türkisch und Russisch sollten berücksichtigt werden. Ein anderer Vorschlag lautet: „*Es wäre hilfreich, wenn für Antragsteller mit Sprachproblemen eine extra Servicekraft zur Verfügung stünde, um für alle anderen die Wartezeiten zu verkürzen*“ oder „*die Mitarbeiter beim DLZ sollten zumindest auch englisch sprechen und verstehen*“.

Auch wenn die Mitarbeiter sehr überwiegend als freundlich und zuvorkommend beurteilt werden, sind einige Befragte unzufrieden: „*Manchmal könnten Mitarbeiter freundlicher sein; wenn quengelnde Kinder dabei sind, [wurde ich] von Mitarbeitern angemacht*“. Sie werden manchmal als „*unfreundlich und überfordert*“ bezeichnet. Eine Lösung sehen die Eltern darin, mehr Personal zu beschäftigen. Damit würden ebenfalls Wartezeiten verkürzt.

Die Berufstätigen kritisieren die für sie ungünstigen Öffnungszeiten („*Öffnungszeiten sind zu kurz, passen nicht mit der Arbeitszeit zusammen*“) und würden gerne „*bessere und längere Öffnungszeiten*“ haben, da sie sonst Urlaub oder freinehmen müssten.

Das Ausfüllen des Antrags ist für einige Befragte zu schwierig („*Was ankreuzen?*“) was vor allem, aber nicht ausschließlich durch mangelnde Deutschkenntnisse bedingt ist. Sie würden dazu mehr Hilfestellungen benötigen. Die Informationsweitergabe und das Beratungsgespräch wird von einigen Befragten darüber hinaus als unbefriedigend empfunden. Eine Mutter meinte: „*überfordert von den vielen Informationen, überschüttet worden, nicht genau verstanden; zu viele Wartende – deshalb keine Nachfragen*“. Andere kritisieren die Beratung: „*Infos werden nur auf Nachfrage gegeben, sonst bekommt man keine Infos*“ oder „*nur die nötigsten Infos vom DLZ bekommen*“. Das scheint aber nur bei der ersten Antragstellung ein besonderes Anliegen zu sein, denn „*Infos waren anfangs zu knapp, mittlerweile läuft es wie automatisch*“.

Das Ausfüllen des Antrags ist Eltern bei mehreren Kindern zu lang und zu kompliziert („*Fünf Kinder heißt fünfmal das Formular ausfüllen; Vereinfachung wäre sinnvoller, ein Formular für alle Kinder*“). Das halbjährliche Erscheinen im DLZ ist einigen Eltern zu aufwändig. Sie hätten es gerne, die Antragsformulare und die Gutscheine zugeschickt zu bekommen oder sie bereits im Jobcenter zu erhalten. Online-Angebote des DLZ werden eingefordert, aber das bestehende

Angebot offensichtlich nicht gekannt („über Internet selber einloggen mit Login-Name und Gutscheine zuschicken lassen“). Manche würden es begrüßen, die Gutscheine für eine längere Zeit zu bekommen („Nicht immer wieder neue beantragen müssen, größere Etappen z. B. 1 Jahr. So lange bis man es nicht mehr braucht“).

Eine weitere Kritik betrifft die Lage und den Einzugsbereich der beiden Dienstleistungszentren: „Obwohl wir direkt hinter dem Bahnhof wohnen, müssen wir nach Langwasser. Zu weit weg“. Das gleiche kritisieren auch andere Familien, die in der Südstadt wohnen. Für Nürnberg-Nord wird ein weiteres Dienstleistungszentrum gewünscht.

Auf die Einlösungsmöglichkeiten für die Gutscheine beziehen sich weitere Kritikpunkte und Vorschläge, die weiter unten ausführlich in den einzelnen Abschnitten mitberücksichtigt werden.

Ganz vereinzelt werden noch eine Reihe ganz unterschiedlicher Kritikpunkte und evtl. Abhilfen angesprochen:

Beispielsweise wird vereinzelt das Gutscheinsystem als Bevormundung erlebt und eine Geldauszahlung gewünscht (siehe aber dazu weiter unten Kap. 4.4).

Für Kinder in stationärer Behandlung sollten ebenfalls BuT-Gutscheine möglich sein, die Gutscheine auch rückwirkend beantragt werden können. Eine „automatische“ Zuteilung von Gutscheinen durch das Jobcenter wird gewünscht („Die Gutscheine laufen zu schnell aus“).

Schließlich steht noch auf der Wunschliste der Befragten, dass sie die Fahrkarten für das Aufsuchen des DLZ erstattet bekommen und dass die Gutscheine für das Bildungs- und Teilhabepaket altersgerecht automatisch zugesandt würden.

Bei aller Kritik und Verbesserungsvorschlägen ist immer mitzubedenken, dass die insgesamte Bewertung sehr gut ist. Das zeigt sich auch daran, dass unter Kritik und Verbesserungsvorschlägen nicht wenige Befragte sind, für die alles so gut und problemlos ist.

Zusammenfassung

Ca. 90 % der Befragten Eltern haben einen Antrag für BuT-Leistungen gestellt. Sie haben den Antrag vorwiegend allein, ohne fremde Unterstützung ausgefüllt und persönlich abgegeben. Jeder Fünfte hat bisher alle beantragten Leistungen eingelöst, der Großteil jedoch nicht. Hauptgrund für die bisherige Nicht-Einlösung von Gutschein war es, dass die Eltern für ihre Kinder noch keine Einlösemöglichkeiten fanden.

Das DLZ wird sehr positiv beurteilt, es werden aber eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht.

4.3 Antragstellung und Inanspruchnahme einzelner Leistungen

4.3.1 Mittagessen

(1) Allgemeines

Im Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg „Armen Kindern Zukunft geben“ (vgl. Stadt Nürnberg 2008; Wüstendörfer 2008, 2014) wird darauf hingewiesen, dass ein warmes Mittagessen nicht für alle Nürnberger Kinder eine Selbstverständlichkeit ist. Die SGB-II-Regelsätze für Kinder reichten in vielen Familien nicht aus, da die Kosten für eine warme Mahlzeit zu hoch waren. Damit war den Kindern die Teilhabe am gemeinsamen Mittagstisch verwehrt, mit negativen Folgewirkungen für Aufmerksamkeit, Konzentration und Bildungschancen.

Seit April 2008 erhielten deswegen die Kinder mit Nürnberg-Pass einen Zuschuss in Höhe von bis zu € 1,50 auf das Essen in der Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, schulische Ganztagesangebote, Nachmittagsbetreuung und Schülertreffs), wenn dieses nicht mehr als € 2,50 kostete. Die Eltern mussten dann als Eigenleistung noch € 1 dazuzahlen. Seit dem Inkrafttreten des BuT kann das Mittagessen für Kindern bezahlt werden, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich in Kita, Schule oder Tagespflege ausgegeben wird. Damit sollen die finanziellen Mehrkosten für ein Kind ausgeglichen werden, das in Kita oder Schule zu Mittag isst. Bei Kindertageseinrichtungen ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer. Zielgruppe dieser Leistung sind demnach alle Kinder in Kitas und Schulen. Voraussetzung für die Nutzung ist aber ein gemeinschaftliches Angebot in diesen Einrichtungen. In den Ausführungen zum Ausfüllen des Antrags der Stadt Nürnberg wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gutscheine nicht für Essensverpflegung ganz allgemein wie z. B. für belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten eingesetzt werden können, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden.

Als Kosten der Haushaltsersparnis ist für jedes (gemeinschaftliche) Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von € 1,00 aufzubringen.

Die Gutscheine für das gemeinschaftliche Mittagessen müssen gesondert für jedes Kind im DLZ beantragt und können persönlich oder per Post/Fax bestellt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Vorlage oder Kopie des aktuellen Sozialleistungsbescheids und des Personalausweises. Bei Wohngeldbezug muss zusätzlich die Kindernummer angegeben werden. Die Eltern erhalten dann – frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde und für die Dauer des laufenden Sozialleistungsbezugs – für jedes Kind pro Monat einen Gutschein für den gesamten Bewilligungszeitraum. Nach Ablauf der Gültigkeit des vorgelegten Bescheids muss die BuT-Leistung erneut beantragt werden.

Die Gutscheine sind in der Kita oder Schule abzugeben, in denen das Kind zu Mittag isst. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen Kita oder Schule und DLZ (vgl. Informationen des Sozialamts in den Flyern und im Internet; BaySTMAS 2013).

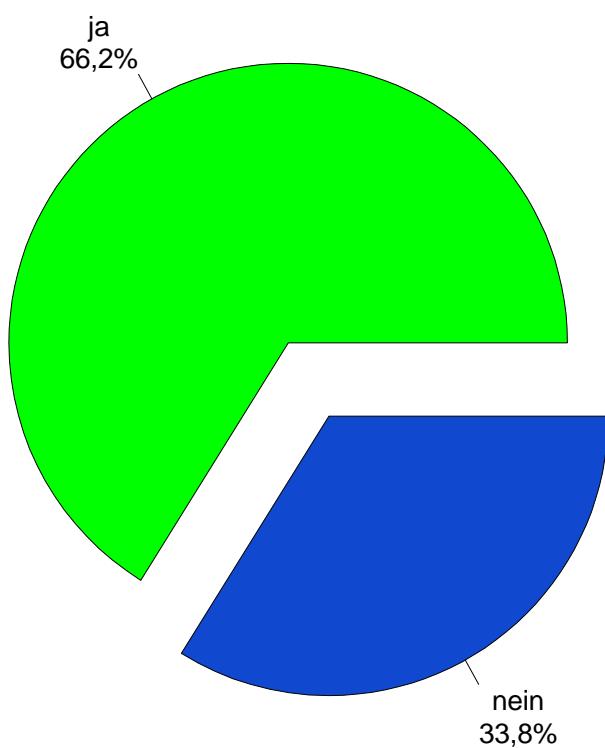
Die Stadt Nürnberg bezuschusst als freiwillige Leistung – bei € 1,00 Eigenanteil – das Mittagessen für Kinder und Jugendliche, die von der Gebührenbezahlung in Kindertageseinrichtungen befreit sind oder sich in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) befinden. Zuständig dafür ist ebenfalls das DLZ. Es handelt sich dabei um ca. 1000 Kinder (vgl. Stadt Nürnberg 2011a, S. 2).

(2) Ergebnisse

Quoten für Inanspruchnahme

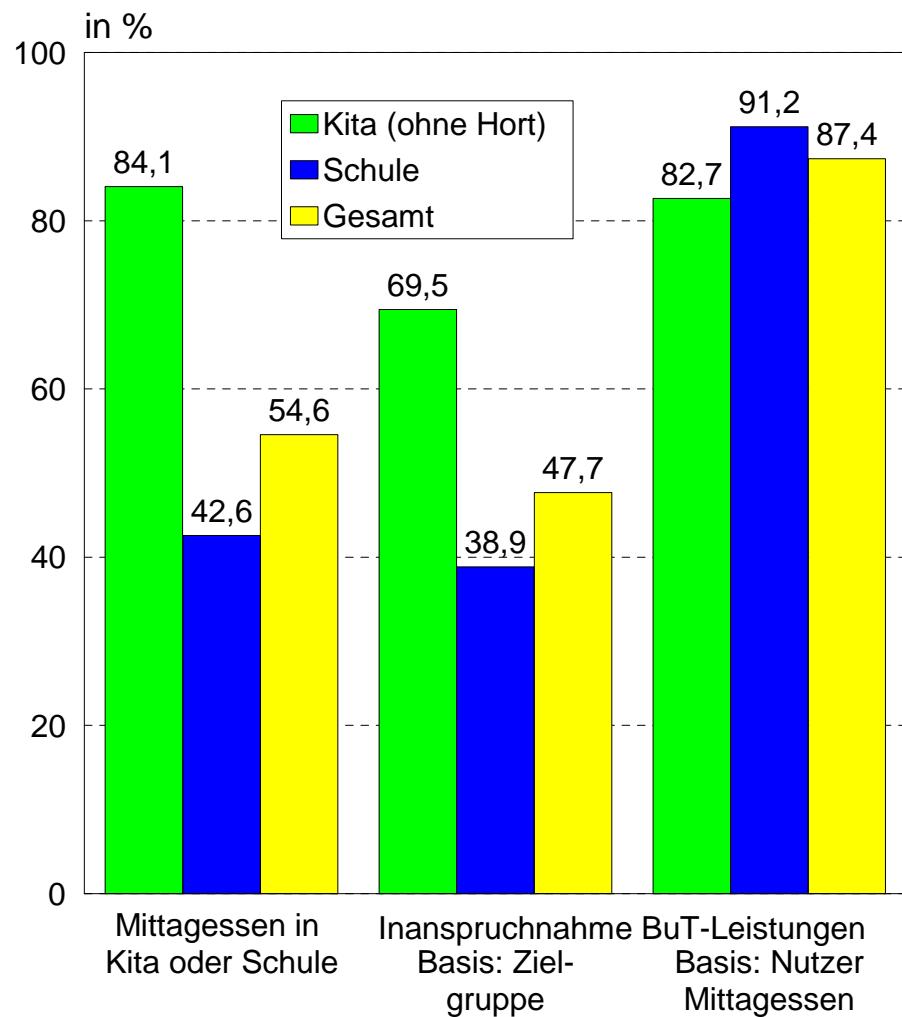
Von den befragten Familien nehmen zwei Drittel das Mittagessen in Kita oder Schule für ihre Kinder wahr.

Abb. 31: Mittagessen nach befragten Familien mit Kindern in Kita und/oder Schule (N=328)



Differenziertere Aussagen zur Nutzung des Mittagessens und den dafür in Anspruch genommenen BuT-Leistungen können gemacht werden, wenn nicht die Familien, sondern die Kinder und Jugendlichen betrachtet werden, die diese Leistungen in Anspruch nehmen können (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 32: Gemeinschaftliches Mittagessen und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen



Anmerkungen:

Die Prozentwerte bei „Mittagessen in Kita oder Schule“ informieren darüber, wie viele Kinder ein gemeinschaftliches Mittagessen in einer Kita oder einer Schule nutzen (N=286).

Unter „Inanspruchnahme BuT-Leistung“ wird einmal für die Zielgruppe (alle Kinder in Kita und/oder Schule) bestimmt, wie viele Kinder ein gemeinschaftliches Mittagessen mit BuT-Leistungen nutzen (N=524). Zum anderen wird unter „Nutzer Mittagessen“ dargestellt, in welchem Ausmaß die BuT-Leistung genutzt wird, wenn ein Kind in Kita und/oder Schule ein gemeinschaftliches Mittagessen einnimmt (N=250).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzung für eine BuT-Leistung das Angebot eines gemeinschaftlichen Mittagessens in Kita oder Schule ist. Eine Zuordnung dieser Angebote für die erfassten Kinder und Jugendlichen war nicht möglich. Wenn daher als Basis für die Prozentwerte „Inanspruchnahme BuT-Leistungen, Basis Zielgruppe“ alle Kita- und Schulkinder verwendet werden, dann stellt die berechnete Quote einen Minimalwert dar. Die Inanspruchnahme ist weit höher einzuschätzen.

Das Mittagessen in einem Hort wird nicht zu „Kita“, sondern zu „Schule“ gerechnet, da es sich dabei um ein Schulkind handelt.

Alle erfassten Kinder und Jugendlichen¹⁵ nutzen mehrheitlich (54,6 %) das angebotene Mittagessen in Kindertagesstätte oder Schule. In Krippe und Kindergarten essen sehr viel mehr Kinder in ihrer Einrichtung (84,1 %) zu Mittag als Schülerinnen und Schüler (42,6 %).

Diese an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmenden Kinder sind berechtigt, BuT-Gutscheine dafür zu beantragen und einzulösen (als „Zielgruppe“ bezeichnet). Knapp die Hälfte dieser Zielgruppe (47,7 %) löst BuT-Gutscheine für das Mittagessen ein, in einer Kita (ohne Kinderhort) sehr viel häufiger (69,5 %) als in einer Schule (inklusive Hort) (38,9 %).

Die tatsächliche Nutzung der BuT-Gutscheine für das Mittagessen ist mit 87,4 % recht hoch. Mit anderen Worten: Wenn ihre Kinder an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Kita oder Schule teilnehmen, dann bezahlen die Eltern diese Mahlzeiten zu einem hohen Prozentsatz mit den BuT-Gutscheinen. Eltern von Schulkindern reichen die Gutscheine sogar häufiger ein (91,2 %) als Eltern von Kita-Kindern im Alter von 0-6 Jahren (82,7 %).

Im Vergleich mit anderen Untersuchungen sind die Nutzungsquoten in Nürnberg höher: Das ISG ermittelte für das Jahr 2012 eine Inanspruchnahme von 21 %, die sich dann im Jahr 2013 auf 27 % erhöht hat¹⁶ (vgl. Apel & Engels, 2013, S. 37-38). Das SOFI (2014, S. 246-248, Abb. IV.3-16) gibt für alle Leistungsberechtigten eine Inanspruchnahme für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von 23,6 % an.¹⁷ Im zweiten Zwischenbericht wird für 2012 eine Quote von 24,5 % und für 2013 eine Quote von 35,1 % angegeben (vgl. SOFI 2015, S. 288, Abb. IV.1-6). In Nürnberg ergibt sich eine Quote von 39,4 %, wenn der Anteil der Nutzer/innen der BuT-Leistung für das Mittagessen an allen grundsätzlich BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen berechnet wird¹⁸ (vgl. weiter unten Kap. 4.5).

Die höhere Nutzungsquote in Nürnberg könnte – neben unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen – einmal damit zusammenhängen, dass die Inanspruchnahme im Jahr 2015 erfragt wurde, also 2 bis 3 Jahre später. Die BuT-Leistungen sind aktuell vielleicht mehr bekannt und akzeptiert. Die höhere Nutzungsquote könnte darüber hinaus auch dadurch bedingt sein, dass in Nürnberg bereits vor Einführung des BuT das Mittagessen für „Minderbemittelte“ subventioniert wurde und der Übergang in die BuT-Förderung somit fließend war. Die von Anfang an niedrigschwellig organisierte Antragstellung und Gewährung der BuT-Gutscheine dürfte höchstwahrscheinlich ebenfalls zu der höheren Nutzungsquote beitragen.

¹⁵ Es wurden nur die Kinder und Jugendlichen einbezogen, die eine Kita oder eine Schule besuchen. Nicht berücksichtigt wurden Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die in keiner Kita sind, und Erwerbstätige oder Studierende.

¹⁶ Basis waren die Leistungsberechtigten gemäß SGB II und BKGG.

¹⁷ Grundlage der Berechnungen ist PASS, 6. Welle, die im September 2012 durchgeführt wurde (vgl. Jesske/Schulz 2013).

¹⁸ Wegen unterschiedlicher Basiszahlen und Gewichtungen ist nur ein eingeschränkter Vergleich möglich.

In der SOFI-Evaluation (2014, S. 241) wird dargestellt, dass die Bereitschaft von Eltern für die BuT-Antragstellung für das Mittagessen mit folgenden Faktoren wächst:

- Unkomplizierte Abrechnung
- Ernstnehmen von Stigmatisierungsängsten
- Rückerstattung verauslagter Kosten
- kurze Wege zur Antragstellung
- nachvollziehbare Bewilligungsbescheide
- Kostenrisiko für die Antragsteller ist gering.

Insbesondere eine unkomplizierte Abrechnung, nachvollziehbare Bewilligungsbescheide, kurze Wege zur Antragstellung und geringes Kostenrisiko der Antragsteller dürfte für Nürnberg zutreffen. Stigmatisierungsängste scheinen bei den Befragten nicht sehr ausschlaggebend zu sein (vgl. weiter unten).

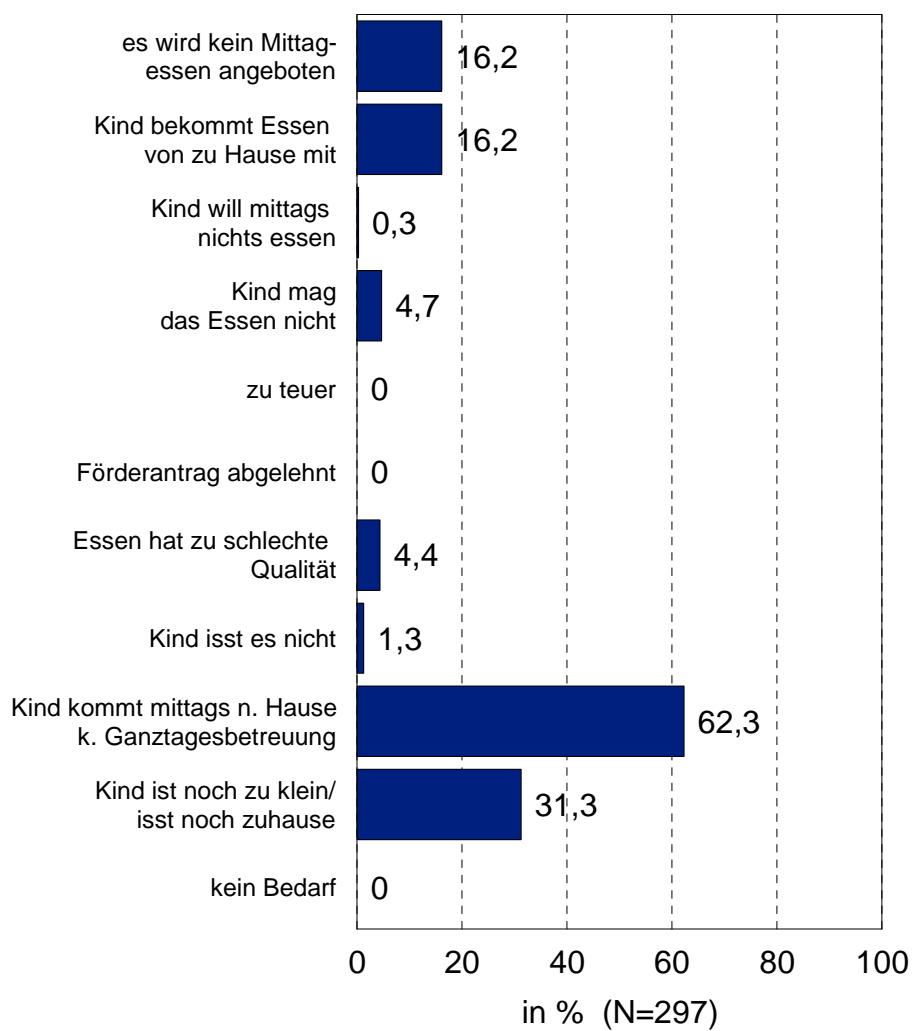
Schließlich könnte auch der methodische Zugang über persönliche Interviews zu anderen Ergebnissen geführt haben, da die bisherigen Quoten der Inanspruchnahme überwiegend durch telefonische Interviews (CATI) ermittelt wurden.

Die tatsächliche Einlösung der Gutscheine für das Mittagessen (nach Antragstellung) ist in Nürnberg mit 87,4 % fast identisch mit den Angaben in der SOFI-Evaluation (87,2 %; vgl. SOFI, 2014, S. 247).

Kinder mit keinem gemeinschaftlichen Mittagessen

Wer das Mittagessen nicht in Kita oder Schule nutzt, isst fast ausschließlich zuhause (90,4 %). Vor allem ältere Schüler versorgen sich selbst (5,8 %) oder essen in der Einrichtung Mitgebrachtes (2,9 %).

Abb. 33: Gründe für keine Nutzung des Mittagessens in Kita oder Schule (Mehrfachnennungen)



Die Begründung der Eltern, weshalb ihre Kinder kein Mittagessen in der Einrichtung zu sich nehmen, ist vor allem, dass ihre Kinder nach Hause kommen (62,3 %), ihr Kind noch zu klein ist (31,3 %), kein Mittagessen angeboten wird (16,2 %) oder das Kind das Essen von zuhause mitbekommt (16,2 %). Nicht sehr häufig wird angegeben, dass ein Kind das Essen nicht mag (4,7 %) bzw. es nicht isst (1,3 %) oder die Qualität des Essens zu schlecht ist (4,4 %). Keine Eltern haben den Bedarf für ein Mittagessen infrage gestellt, es war niemandem zu teuer und es wurde ihnen kein Förderantrag abgelehnt (vgl. vorhergehende Abb.)

Keine BuT-Antragstellung von Berechtigten

Unter den Eltern, die keine BuT-Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen ihrer Kinder in Anspruch genommen haben, überwiegt das Nichtwissen über diese Möglichkeit (12 Befragte). Mit einigen Nennungen ist als weiterer Grund genannt, dass die Befragten das Mittagessen selbst bezahlen können. Einzelangaben beziehen sich darauf, dass es zu wenig Essen gibt oder vegetarisches Essen zu selten oder überhaupt nicht angeboten wird. Bemerkenswert ist es, dass lediglich eine Befragte eine mögliche Stigmatisierung für das Mittagessen mit BuT-Gutscheinen thematisiert („Kind schämt sich“, „Kind will nicht auffallen“).

Abb. 34: Gründe für die Nicht-Beantragung von BuT-Leistungen für das Mittagessen (Mehrfachnennungen)

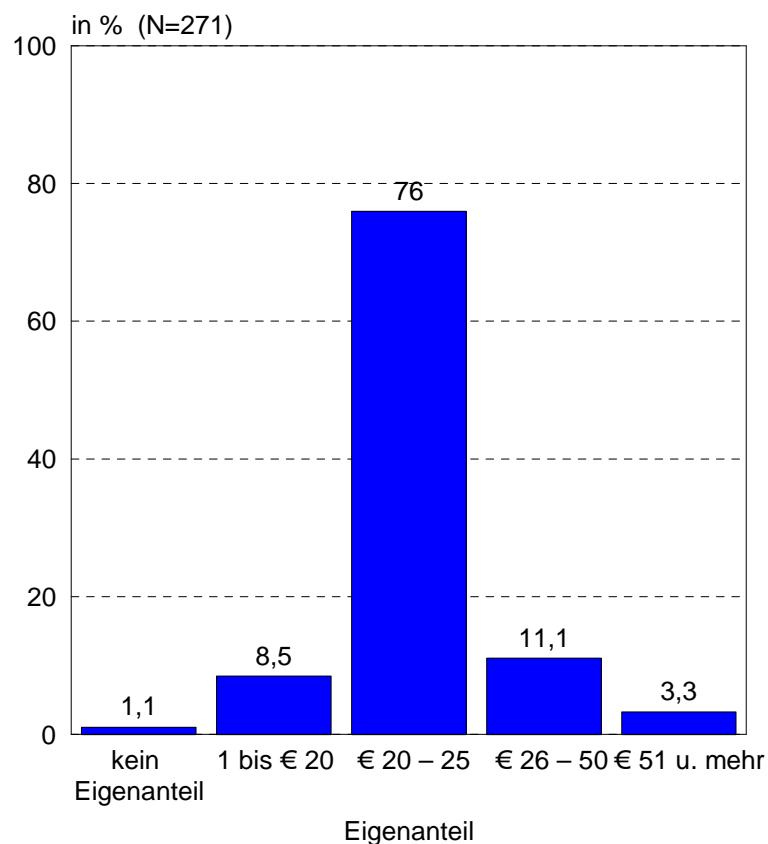


Kosten für das Mittagessen

Nach den selbst zu entrichtenden Eigenanteilen von € 1 pro gemeinschaftlichem Mittagessen würde dies monatlich ca. € 20-25 Kosten für eine Familie ausmachen, wenn ihr Kind jeden Tag in der Kita oder Schule zu Mittag isst. Diesen Betrag wenden auch ca. drei Viertel der befragten Eltern für ein Kind auf (vgl. nachfolgende Abb.).

Einige Eltern berichten von geringeren Eigenbeiträgen, weil sie z. B. an manchen Wochentagen im Kindergarten das Essen selbst zubereiten. Andere geben höhere Eigenanteile an, auch wenn sie BuT-Leistungen für das Mittagessen erhalten. Gründe dafür können sein, dass bestehende Verträge mit Catering-Lieferdiensten eine kontinuierliche Essensversorgung erfordern, die mit höheren Kosten verbunden sind. Vielleicht ist auch einigen Befragten nicht ersichtlich, wie viel Eigenanteil für das Mittagessen ihrer Kinder zu bezahlen ist, weil die Kosten dafür mit anderen Umlagen z. B. für Getränke, Obst, Bastelmaterialien, Kopien u. a. verrechnet werden. Bei den besonders hohen angegebenen Kosten dürfte es sich um Beiträge für private Einrichtungen handeln, die pauschal erhoben werden und das Mittagessen einschließen.

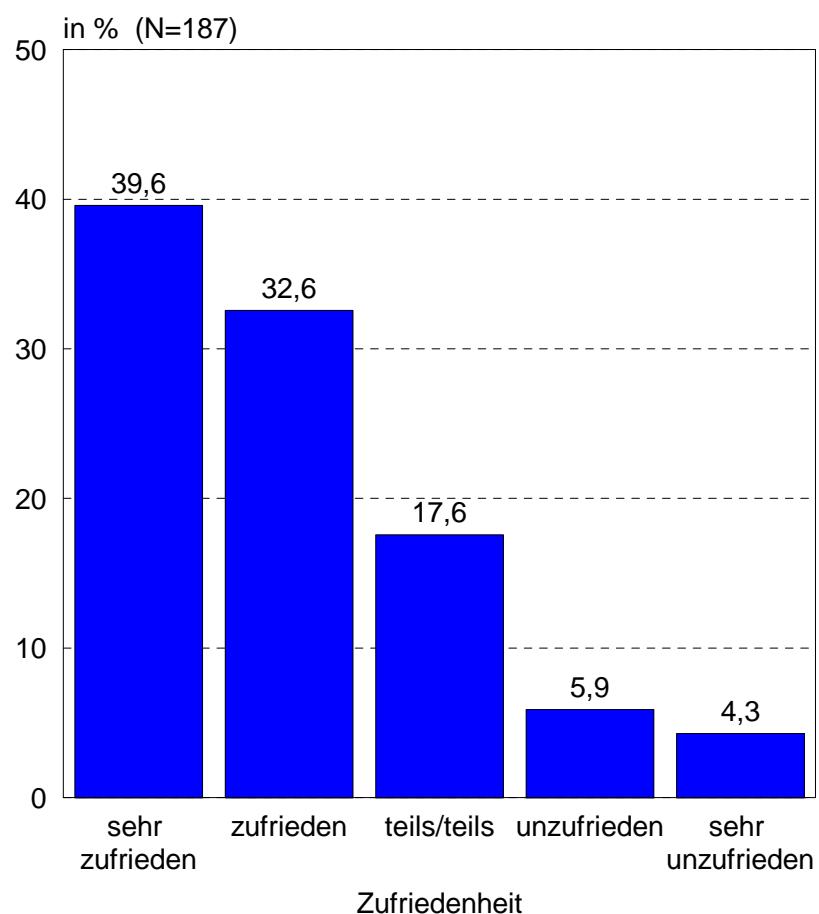
Abb. 35: Kosten für das Mittagessen der Kinder und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen



Zufriedenheit mit dem Mittagessen

Die große Mehrheit der Eltern ist mit der Qualität des Mittagessens in Kitas und Schulen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ (vgl. nachfolgende Abb.).

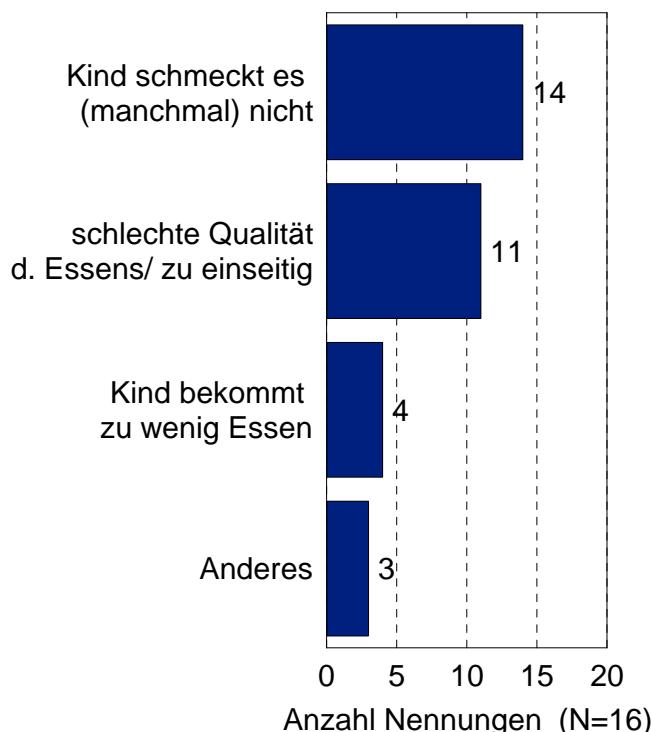
Abb. 36: Zufriedenheit mit dem Mittagessen für Kinder



Kritik am Mittagessen

Immerhin ein Drittel der Eltern äußert jedoch auch Kritik am Mittagessen, wovon aber lediglich jede/r dritte Befragte Gründe dafür angibt. Hauptkritikpunkte sind, dass es den Kindern nicht schmeckt und die Qualität des Essens zu schlecht ist (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 37: Gründe für die Unzufriedenheit mit dem Mittagessen (Mehrfachnennungen)



Zusammenfassung

Die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen ist bei Kita-Kindern sehr viel höher als bei Schülerinnen und Schülern, entsprechend werden für das Mittagessen für Kita-Kinder prozentual sehr viel mehr BuT-Leistungen beantragt als bei Schülerinnen und Schülern. Die Einlösequote der Gutscheine ist jedoch bei beiden Gruppen sehr hoch.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen für das Mittagessen in Nürnberg höher als in vergleichbaren Studien.

Die Eltern sind mehrheitlich mit dem Mittagessen ihrer Kinder zufrieden und wünschen sich nur vereinzelt Änderungen hinsichtlich Geschmack und Qualität.

Hauptgrund für Berechtigte, keine BuT-Gutscheine für das Mittagessen zu beantragen, ist das Nichtwissen über diese Möglichkeit.

4.3.2 Ausflüge und mehrtägige Fahrten

(1) Allgemeines

Die Kosten für (eintägige) Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Kitas und Schulen können über das BuT abgerechnet und erstattet werden.

Als Ausflüge zählen eintägige Aktivitäten, die eine Kindertageseinrichtung oder Schule außerhalb ihrer Einrichtung unternimmt, wie z. B. der Besuch eines Kindertheaters oder Museums, ein Wandertag oder ein Schwimmkurs. Mit den Gutscheinen können die entstehenden Kosten wie Fahrtkosten, Imbiss und Eintrittsgelder abgerechnet werden.

Bei mehrtägigen Fahrten der Kindertageseinrichtung oder Schule, meistens Klassenfahrten, können die Gutscheine für anfallende Kosten, wie z. B. Fahrgeld, Verpflegung, Übernachtung und Eintritte eingereicht werden. Taschengeld ist nicht enthalten. Fahrten, die mehr als 350 Euro kosten, sind gesondert von der Schule oder der Kindertageseinrichtung zu begründen.

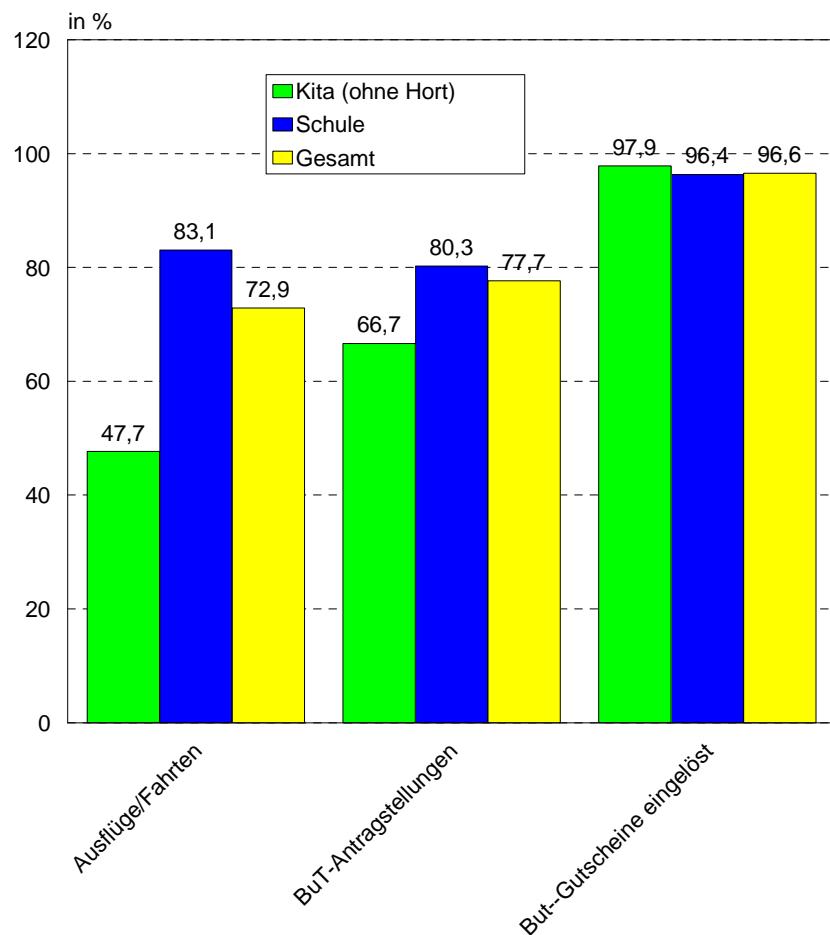
Wie beim Mittagessen können die Gutscheine ausschließlich in der Kindertageseinrichtung und Schule eingesetzt werden. Bei Kindertageseinrichtungen ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer. Die Antragsteller erhalten nach Antrag und Vorlage der entsprechenden Sozialleistungsbescheide sechs Gutscheine pro Halbjahr. Zusätzliche Gutscheine für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten können jederzeit auch telefonisch beim Dienstleistungszentrum angefordert werden. Die Gutscheine werden in der Kita oder Schule abgegeben, die sie dann mit dem DLZ abrechnet (vgl. Informationen des Sozialamts in den Flyern und im Internet; BayStMAS 2012)

(2) Ergebnisse

Die befragten Eltern berichten insgesamt, dass ihre Kinder in den letzten vier Jahren an 253 eintägigen Ausflügen und an 168 mehrtägigen Fahrten teilgenommen haben. Insgesamt fanden mehr Ausflüge und Fahrten an Schulen im Vergleich zu den Kitas (außer Hort) statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass – wenn überhaupt – die 0- bis 3-jährigen Kinder nur sehr selten Ausflüge machen. Insgesamt haben 48,4 % aller erfassten Kinder und Jugendlichen in den letzten vier Jahren an einem eintägigen Ausflug und 32,1 % an mehrtägigen Fahrten in Kitas oder Schulen teilgenommen.¹⁹ An mindestens einem eintägigen Ausflug oder einer mehrtägigen Fahrt haben 72,9 % aller erfassten Kinder teilgenommen.

¹⁹ Dabei kann ein Kind oder ein Jugendlicher öfter an Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten teilgenommen haben. Erfragt wurde lediglich, ob ein Kind überhaupt in den letzten 4 Jahren an Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten teilgenommen hat.

Abb. 38: Eintägige Ausflüge, mehrtägige Fahrten und BuT



Anmerkungen:

Unter „Ausflüge/Fahrten“ wird der prozentuale Anteil der erfassten Kinder in Kitas und Schulen angegeben, die in den letzten vier Jahren an **mindestens** einem Ausflug oder einer (Klassen-)Fahrt teilgenommen haben (N=524).

Die „BuT-Antragstellungen“ beziehen sich auf den prozentualen Anteil der Antragstellungen für BuT-Leistung an den Kindern und Jugendlichen, die an Fahrten teilgenommen haben.

Unter „BuT-Gutscheine eingelöst“ wird der prozentuale Anteil der eingelösten Gutscheine an den beantragten Gutscheinen für BuT-Leistungen wiedergegeben.

Von mehrtägigen (Klassen-)Fahrten berichten die Eltern, dass ca. jedes dritte Kind (32,1 %) teilgenommen hat, in Schulen mit 38,8 % deutlich mehr als in den Kitas, Krippe und Kindergarten.

Insgesamt hat die große Mehrheit der erfassten Kinder und Jugendlichen (72,9 %) an mindestens einer ein- oder mehrtägigen Fahrt teilgenommen, die (älteren) Schüler sehr viel häufiger (83,1 %).

Entsprechend den Möglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen haben insgesamt ca. drei Viertel der Kinder und Jugendlichen einen Antrag auf BuT-Leistungen für ein- oder mehrtägige Fahrten gestellt (77,7 %). Eltern von Schüle-

rinnen und Schülern mit 80,3 % sehr viel häufiger als Eltern von Kindern von 0 bis 6 Jahren (66,7 %).

Nimmt man als Basis der Prozentuierung jedoch alle erfassten Kinder in Kitas von 0-6 Jahren und alle Schulkinder, dann wird deutlich, dass anteilmäßig für sehr viel weniger Kita-Kinder (31,1 %) ein Antrag auf BuT-Leistungen für Ausflüge und/oder mehrtägigen Fahrten gestellt wird als für Schulkinder (66,8 %). Nach den Anmerkungen zu den offenen Fragen im Fragebogen dürfte das vor allem dadurch bedingt sein, dass für „kleine“ Ausflüge entweder keine oder nur geringe Kosten (z. B. Fahrscheine für den ÖPNV) entstehen, die von den Eltern dann selbst getragen werden.

Die Einlösequote ist insgesamt mit 96,6 % sehr hoch, d. h., die beantragten Gutscheine werden nahezu von allen Kindern und Jugendlichen eingelöst. Eltern von Kindern von 0-6 Jahren lösen minimal häufiger ein (97,9 %) als Eltern von Schülerinnen und Schülern (96,4 %).

Abgelehnt wurde kein Antrag.

Wie bei den BuT-Leistungen für das Mittagessen sind auch die nachgefragten und genutzten BuT-Leistungen in Nürnberg sehr viel höher als in den Vergleichsstudien (vgl. auch weiter oben, Kap. 4.5), auch wenn aufgrund der Datenerhebung keine gesonderte Betrachtung von Antragstellung und Einlösung von Gutscheinen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten vorgenommen werden kann:

Die ISG-Studie berichtet von einer Inanspruchnahme der Gutscheine für eintägige bzw. mehrtägige Ausflüge und Fahrten von 12 % bzw. 17 % in 2012, die sich im Folgejahr auf 19 % bzw. 26 % erhöht haben (vgl. Apel und Engels, 2013, S. 38). Ähnliche Werte zeigt die Auswertung der PASS, 6. und 7. Welle (vgl. SOFI 2015, S. 286), die Antragsquoten für Tagesausflüge im Jahr 2012 bzw. 2013 mit 15,4 % bzw. 24,1 % ausweist. Klassenfahrten werden nahezu mit dem gleichen Prozentsatz beantragt (2012: 16,9 %; 2013: 25,5 %).

Mögliche Gründe für die höhere Nutzungsquoten in Nürnberg wurden bereits im vorherigen Abschnitt unter „Mittagessen“ (vgl. weiter oben) diskutiert.

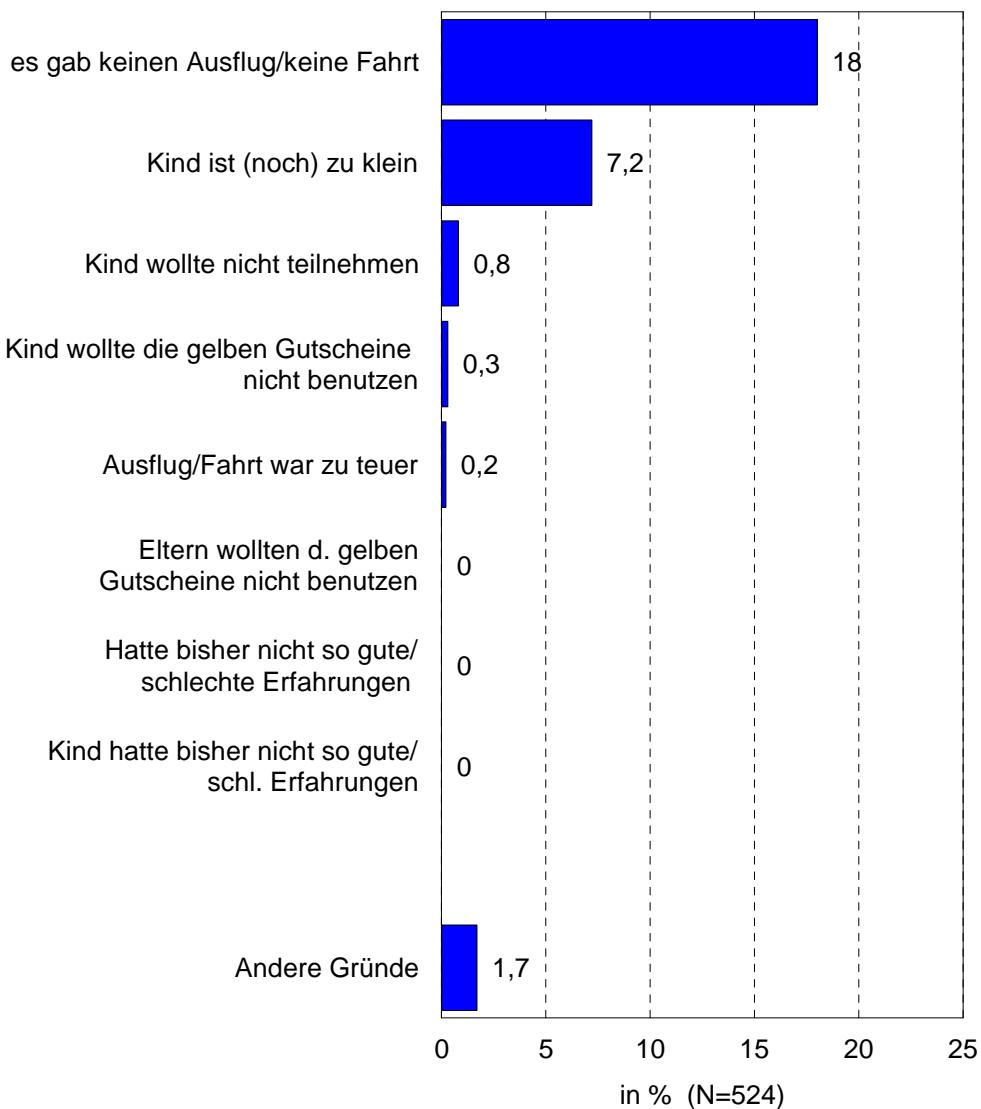
Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass bei dieser Befragung ein Zeitraum von vier Jahren zugrunde gelegt wurde, in denen Ausflüge und mehrtägige Fahrten stattfinden konnten. Vergleiche mit anderen Studien sind deshalb nur sehr eingeschränkt möglich.

Gründe für keine Teilnahme an einer Fahrt

Insgesamt 33,3 % der Kinder in Kitas (außer Hort) und 16,9 % in Schulen haben in den letzten 4 Jahren noch an keinem Ausflug oder einer mehrtägigen Fahrt teilgenommen. Die Gründe dafür sind vor allem, dass es bisher in der Kita bzw. Schule keinen Ausflug gab oder das Kind noch zu klein dafür ist (vgl. nachfolgende Abb.). Nur sehr vereinzelt wurde angegeben, dass das Kind selbst nicht teilnehmen oder die gelben Gutscheine nicht benutzen wollte oder der Ausflug/die Fahrt zu teuer war. Unter „Andere Gründe“ nannten die Eltern sehr unterschiedliche Aspekte wie z. B., dass sie erst im Nachhinein von einem Ausflug erfuhren, sie Angst davor haben oder ein Kind wegen seiner Behinderung nicht teilnehmen konnte.

Keine Rolle für die Nicht-Teilnahme an Ausflügen und mehrtägigen Fahrten spielen, dass ein Kind die gelben Gutscheine nicht benutzen will oder die Eltern und/oder das Kind nicht so gute bzw. schlechte Erfahrungen bei der Einlösung hatten.

Abb. 39: Gründe für keine Teilnahme an einem Ausflug/einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt (Mehrfachnennungen)



Gründe für keine Beantragung von BuT-Leistungen

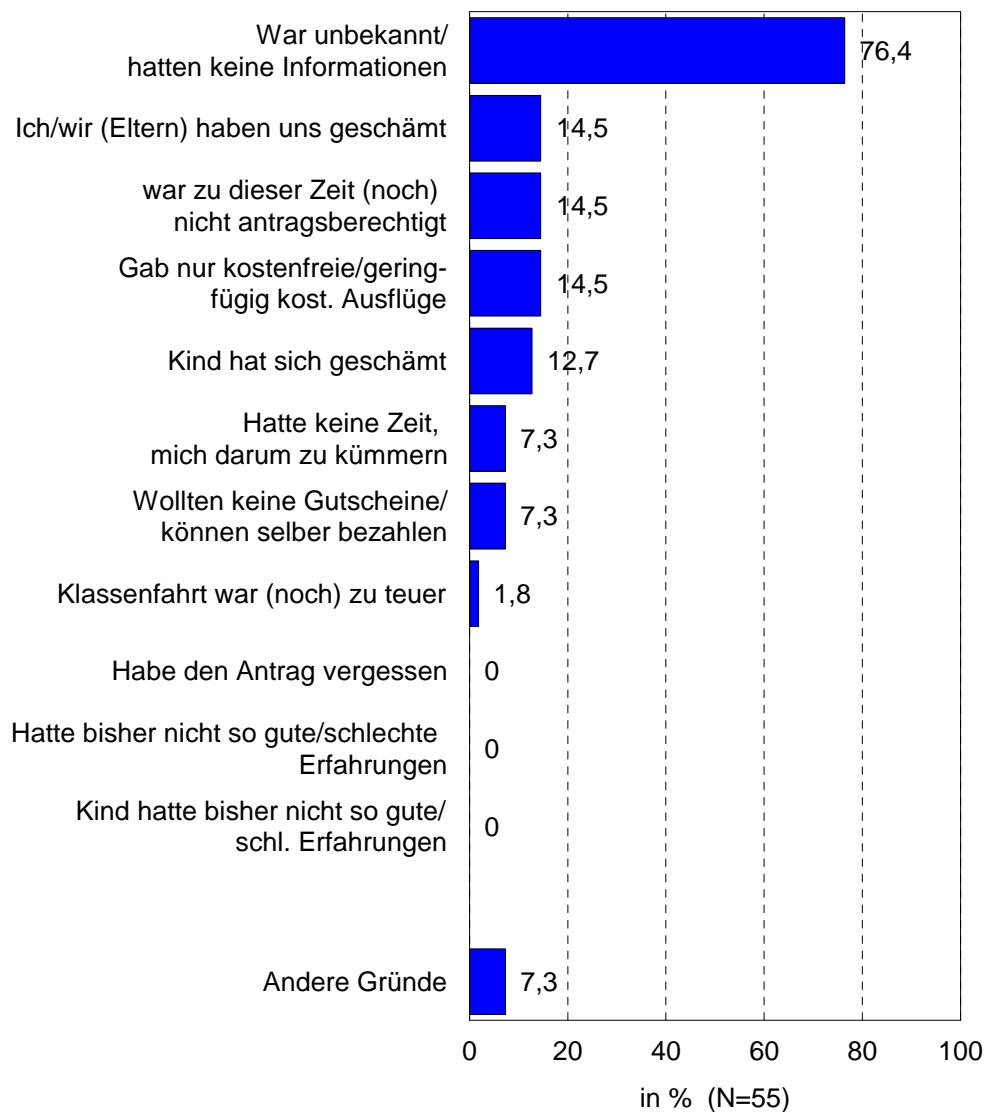
In einer weiteren Frage sollten alle Eltern, deren Kinder an Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten in Kita oder Schule teilgenommen und keine BuT-Leistungen beantragt hatten, die Gründe dafür nennen (vgl. nachfolgende Abb.).

Der bei weitem überwiegende Hauptgrund für keine Beantragung von BuT-Gutscheinen ist es, dass den Eltern diese Möglichkeit nicht bekannt war bzw. sie keine Informationen darüber hatten. Das trifft für Kita- und Schulkinder glei-

chermaßen zu. Einige wenige Eltern gaben als Grund für die Nichtbeantragung an, dass sie sich oder das Kind sich geschämt hätten, keine Gutscheine in Anspruch nehmen wollten und selbst bezahlen können, um in keine Abhängigkeit zu geraten. Lediglich für eine/n Befragte/n war die Klassenfahrt (noch) zu teuer.

Bisherige nicht so gute oder schlechte Erfahrungen sowohl von den Eltern wie auch von den Kindern bei der Einlösung der BuT-Gutscheine wurden nicht als Grund für die Nicht-Beantragung angegeben, ebenso dass Eltern vergessen hätten, einen Antrag zu stellen.

Abb. 40: Gründe für keine Beantragung von BuT-Gutscheinen (Mehrfachnennungen)

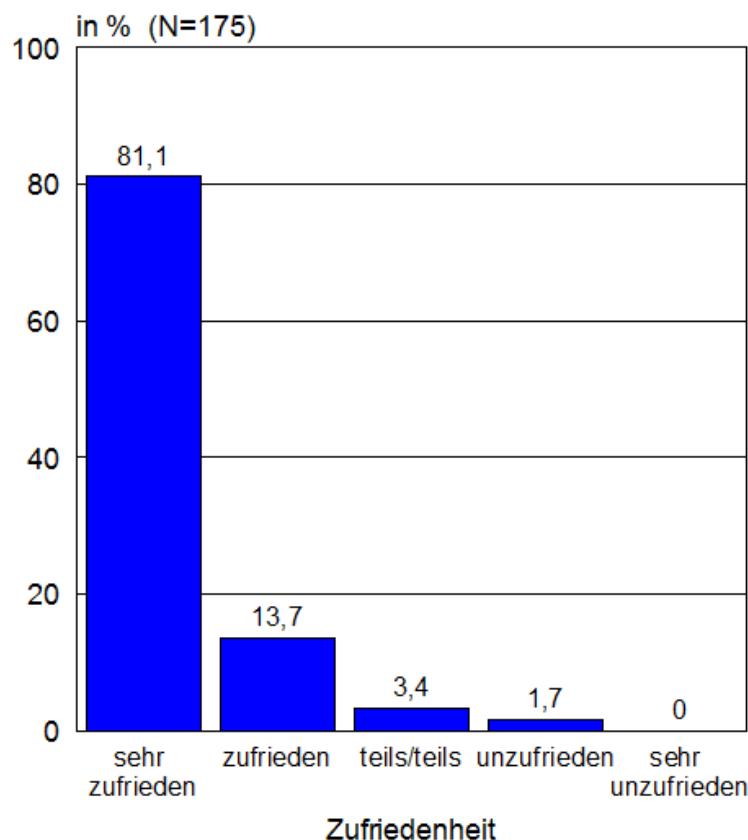


Zufriedenheit mit den BuT-Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die befragten Eltern sind nahezu übereinstimmend „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ mit den BuT-Leistungen. Nur einige wenige (11 Befragte) sind in ihrer Bewertung weniger positiv (vgl. nachfolgende Abb.).

Wenn sie Kritik äußern dann dahingehend, dass es *„manchmal einfacher ist, selber zu zahlen“*, sie zu wenig Informationen über die Nutzungsmöglichkeiten haben und es für sie einfacher wäre, wenn die Gutscheine z. B. *„beim Wohngeld mit ausgeteilt werden könnten oder eben da, wo die Eltern eine Leistung bekommen“*.

Abb. 41: Zufriedenheit mit den BuT-Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten



Zusammenfassung

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden von allen BuT-Leistungen am häufigsten genutzt. In Nürnberg beträgt die Inanspruchnahme ca. 75 %. Sie ist in Nürnberg sehr viel höher als in Vergleichsstudien. Die Nicht-Beantragung von BuT-Gutscheinen hat vor allem den Grund, dass den Eltern diese Möglichkeit unbekannt war. Mit der BuT-Leistung sind die Eltern hoch zufrieden.

4.3.3 Lernförderung

(1) Allgemeines

Bei mangelhaften Schulleistungen eines Kindes, insbesondere wenn die Versetzung oder der Abschluss gefährdet ist, kann eine Lernförderung (im Folgenden auch mit Nachhilfe bezeichnet) mit BuT-Leistungen erfolgen.

Die gesetzliche Grundlage in § 28 Abs. 5 SGB II bzw. im § 34 Abs. 5 SGB XII lautet:

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen“.

Diese Regelung beinhaltet einen großen Ermessensspielraum („geeignet“, „erforderlich“, „angemessen“, „wesentlich“), der Präzisierungen erfordert. Die Bandbreite der Voraussetzungen und Bewilligungen der Lernförderung von Schülern ist dementsprechend bundesweit sehr groß (vgl. SOFI 2014, S. 121 ff). In dem Gesetzesentwurf und der Gesetzesbegründung (vgl. Bundestags-Drucksache 17/3404; Bundesrats-Drucksache 661/10) wurden einige dieser unbestimmten Rechtsbegriffe erläutert, die in Bayern zuletzt 2014 in Vollzugsrichtlinien des Landes (vgl. BayStMAS 2014) weiter ausformuliert sowie durch die Stadt Nürnberg konkretisiert wurden (vgl. Stadt Nürnberg, Jugendhilfe- und Schulausschuss 2012).

In Nürnberg werden folgende Voraussetzungen und Vorgehensweisen für die Bewilligung der Lernförderung praktiziert (vgl. zur Beantragung und Leistungserbringung die Flyer und die Webseite des DLZ):

Die Eltern müssen sowohl den Antrag auf BuT-Leistungen im DLZ stellen als auch eine Lehrkraft ihres Kindes anfragen bzw. die Schule ansprechen und um eine Stellungnahme bitten. Die Lehrkraft bzw. die Schule hat dann zu prüfen, ob eine ergänzende, angemessene Lernförderung geeignet und erforderlich ist, damit das Kind die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Ziele der Jahrgangsstufe erreichen kann. Die Schule legt dabei in ihrer evtl. Bestätigung fest, in welchen Fächern und in welchem Umfang eine Lernförderung notwendig ist.

Im Falle eines positiven Gutachtens (Schulbestätigung) kann die Lernförderung maximal für ein oder zwei Fächer mit jeweils wöchentlichen ein oder zwei Schulstunden für einen begrenzten Zeitraum von vier, acht oder zwölf Wochen bewilligt werden. Ausnahmefälle sind bei schriftlicher Begründung der Schule möglich.

Die Lernförderung ihrer Kinder müssen die Eltern selbst organisieren. Vorrangig sind in Nürnberg die Angebote von Schulen oder deren Umfeld (schulnahe Angebote) sowie von städtischen Einrichtungen und anderen gemeinnützigen Bildungsträgern wie z. B. Jugend- und Wohlfahrtsverbände, deren Anschriften im DLZ erfragt werden können. Nur wenn kein solches Angebot vorhanden ist,

können die Eltern selbst eine Person oder Institution auswählen. Als BuT-Leistung werden maximal € 10 pro Schulstunde (45 Minuten) übernommen.

Über die Erbringung der Leistung und deren Abrechnung schließt das DLZ eine Vereinbarung mit dem Anbieter der Lernförderung ab.

In Nürnberg unterstützt eine Fachkoordination Lernförderung (Fko) für Bildung und Teilhabe den Aus- und Aufbau qualifizierter Nachhilfemaßnahmen für Schüler/innen an Nürnberger Schulen, die BuT-Leistungen für Lernförderung erhalten. Zu den Aufgaben gehören die Pflege einer transparenten Übersicht der aktuellen schulnahen Lernförderangebote, die pädagogische Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Ausgestaltung von Lernförderangeboten, der Aufbau eines eigenen Lernförderangebotes und Qualifizierungen für Jugendliche und erwachsene Lernförderkräfte (vgl. Fachkoordination Lernförderung [FKo] für Bildung und Teilhabe, o. J.).

(2) Ergebnisse

Quoten für Inanspruchnahme

Bei ca. jedem sechsten Schulkind (17,7 %) halten die Eltern eine Nachhilfe für notwendig (vgl. nachfolgende Abb.).

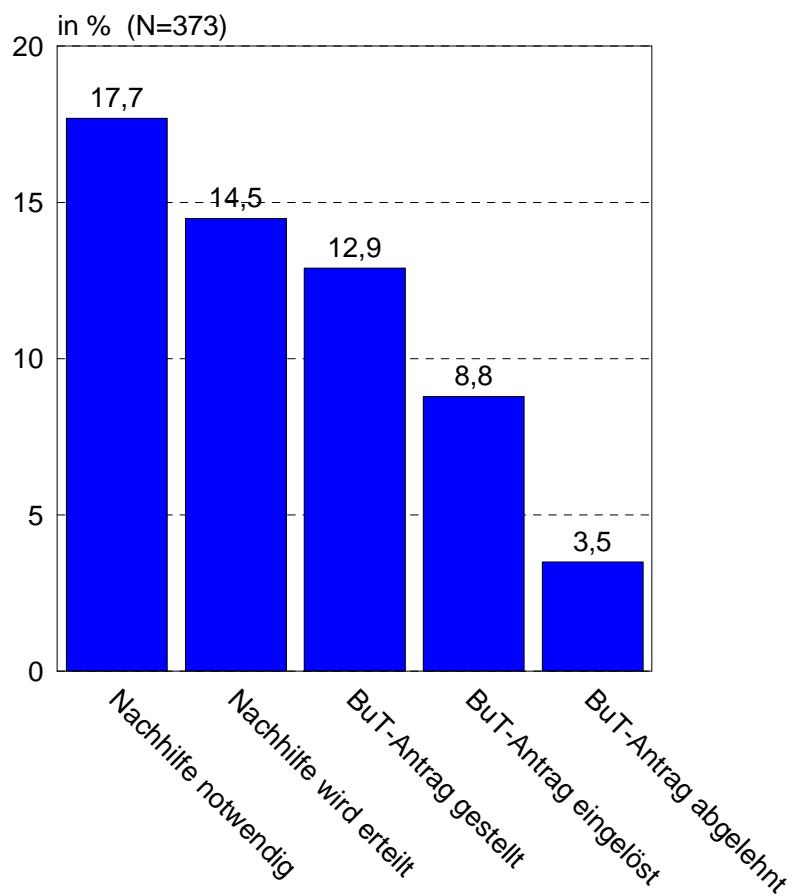
Eine tatsächliche Nachhilfe erhalten 54 Schülerinnen und Schüler, das sind ca. 20 Prozent weniger Kinder, bei denen die Eltern eine Nachhilfe für notwendig ansehen. Davon haben Eltern für 48 Kinder eine Lernförderung mit BuT-Leistung beantragt, von denen für 13 der Antrag bisher abgelehnt wurde.

Für 22 Schüler/innen finanzieren die Eltern mit eigenen Mitteln die Nachhilfe ihrer Kinder.

Insgesamt 35 Kinder der befragten Familien erhielten daher Gutscheine für die Lernförderung, von denen bisher 33 eingelöst wurden (vgl. auch nachfolgende Abb.).

14,5 % aller erfassten Schülerinnen und Schüler erhalten tatsächlich Nachhilfe, für die allermeisten (12,9 %) wird ein BuT-Antrag gestellt. Die Einlösequote beträgt dabei 8,8 %. Bei 3,5 % wird die Nachhilfe abgelehnt bzw. die dafür notwendige Bestätigung verweigert.

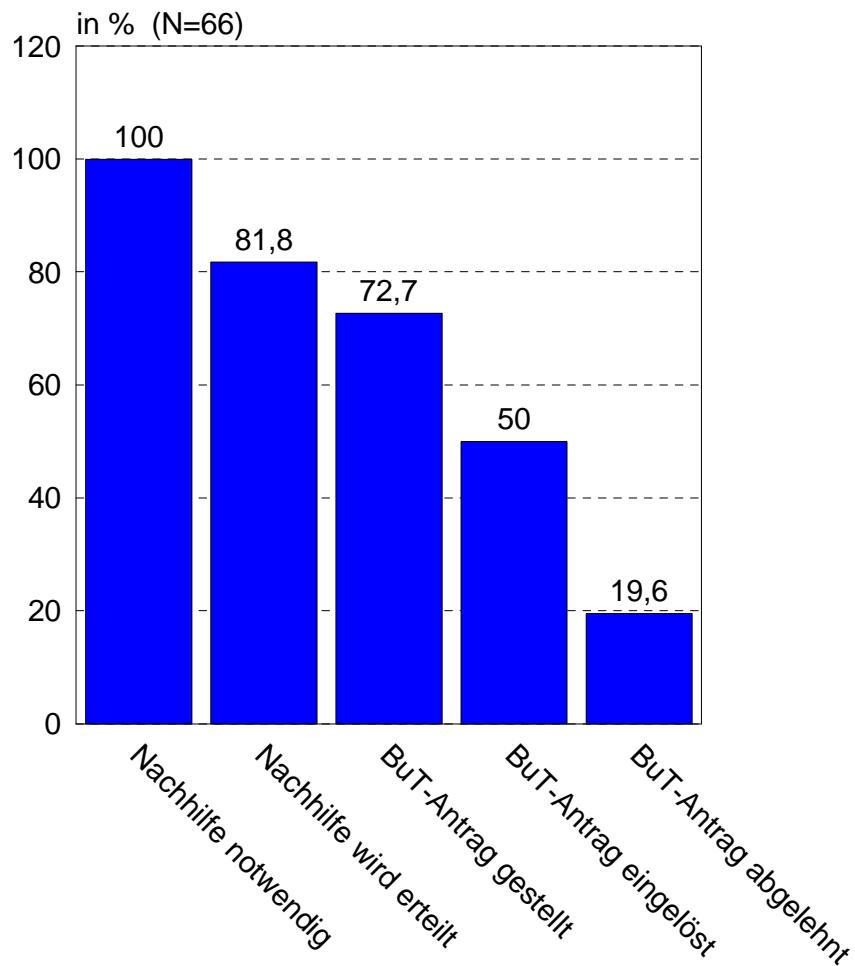
Abb. 42: Lernförderung und BuT-Leistungen – Prozentwerte nach allen leistungsberechtigten Schulkindern



Anmerkung: Die Antragstellungen, eingelösten Gutscheine und abgelehnten Anträge wurden aus Vergleichsgründen mit anderen Studien berechnet, vgl. nachfolgende Abbildung für aussagekräftigere Informationen.

Eine weitere Prozentuierung nach notwendig gehaltener Nachhilfe (vgl. nachfolgende Abb.) verdeutlicht die Relationen zwischen notwendiger und tatsächlicher Nachhilfe bei den erfassten Kindern und Jugendlichen und den entsprechenden beantragten, eingelösten und abgelehnten BuT-Leistungen.

Abb. 43: Beantragte, eingelöste und abgelehnte BuT-Leistungen



Für die erkannte Notwendigkeit einer Nachhilfe ihrer Kinder stellen die Eltern in breiter Mehrheit (81,8 %) Anträge auf BuT-Leistungen für Lernförderung. Bei ca. jedem vierten Antragsteller (27,1 %) wird jedoch die BuT-Leistung abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung von BuT-Gutscheinen sind vor allem, dass die Lehrer bzw. die Schulen keine Bestätigung über eine notwendige Nachhilfe ausstellen.

Die ISG-Umfrage berichtet für 2012 eine Nutzungsquote von 2 %, die im Folgejahr auf 4 % gestiegen ist. In der SOFI-Evaluation wird eine Inanspruchnahme von 2,4 % festgestellt. In Nürnberg liegen die Antragsstellungsquoten wie auch die Inanspruchnahmen etwas höher, sind aber im Vergleich zur Antragstellung und Nutzung anderer BuT-Leistungen ebenfalls sehr gering (vgl. nachfolgende Tab.).

Tab. 10: BuT-Anträge und Inanspruchnahmen für Lernförderung im Vergleich

Studie/Jahr	Quote Antragsstellung	Quote der Inanspruchnahme
ISG 2012	nicht bekannt	2 %
ISG 2013	nicht bekannt	4 %
SOFI (PASS) 2012	4,3 %	2,4 %
SOFI (PASS) 2013	7,1 %	5,3 %
Nürnberg 2015	7,6 %	5,2 %

Anmerkungen: Die Evaluierungen von ISG und SOFI beziehen sich auf „berechtigte Kinder“, wobei unklar ist, ob es sich um alle leistungsberechtigten Kinder handelt oder um Schulkinder, die letztlich nur für die Förderung der BuT-Leistungen infrage kommen. Es wird bei den Vergleichen davon ausgegangen, dass die Basis der Prozentuierungen (Quotierungen) alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen (nicht ausschließlich Schulkinder) umfasst. Für Nürnberg wurde die entsprechende Quote berechnet.

Quellen: Apel & Engels 2013, S. 38; SOFI 2014, S. 214 und S. 246; SOFI 2015, S. 286 und 288

Nach einer aktuellen repräsentativen Elternbefragung der Bertelsmann-Stiftung (vgl. Klemm/Hollenbach-Biele 2016, T4, S. 28) erhalten bundesweit 14 % der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren einen Nachhilfeunterricht (alte Bundesländer: 13 %; neue Bundesländer 16 %; Bayern 11,7 %). Mit einer erteilten Nachhilfe von 14,5 % entsprechen die befragten BuT-Berechtigten ungefähr diesen Werten. Klemm und Hollenbach-Biele (2016, T1, S. 27) geben ebenfalls einen Überblick über die bisherigen unterschiedlichen Teilnahmequoten für den Nachhilfeunterricht (vgl. nachfolgende Tab.).

Übersicht 2: Unterschiedliche Teilnahmequoten für den Nachhilfeunterricht nach Klemm/Hollenbach-Biele 2016

QUELLE	JAHR	DOMÄNE	BEZUGSGRUPPE	QUOTE IN PROZENT
Elternumfrage 2015, Bertelsmann Stiftung	2015	Alle Fächer	Alle sechs- bis sechzehnjährigen Schüler* Grundschulen* Weiterführende Schulen (SI)/Förderschulen*	14 5 18
JAKO-O Bildungsstudie	2014		Alle sechs- bis sechzehnjährigen Schüler	14
PISA 2012	2012	Mathematik Deutsch Naturwissenschaften sonstige Fächer	Fünfzehnjährige Schüler	29 16 15 28
Synovate Kids+Teens	2007	Alle Fächer	Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium	6 15 16 15
IGLU 2006	2006	Deutsch	4. Jahrgang der Grundschule	15
PISA 2003	2003	Mathematik	Fünfzehnjährige Schüler	15

* Bei Nichtberücksichtigung der Fälle „ohne Angabe“

Quellen: Elternumfrage 2015, Bertelsmann Stiftung, JAKO-O Bildungsstudie: Killus, D./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Münster 2014, S.188, OECD: PISA 2012 Results: What Makes Schools Successfull? Resources, Policies and Practises Volume IV. Paris 2013, Synovate Kids+Teens: Mit Nachhilfe kommt man weiter -Fakten zur Nachhilfesituation in Deutschland. München 2007, Sonderauswertung der IGLU 2006-E-Daten durch Claudia Dohe und Magdalena Kowoll vom Institut für Schulentwicklungsfororschung der Universität Dortmund, Prenzel u.a.: PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland. Münster 2004, S. 288

Entnommen aus: Klemm/Hollenbach-Biele 2016, T4, S. 28

Auswertungen der Lernförderung des DLZ

Nach den Auswertungen des DLZ wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 1503 Bestätigungen für BuT-Leistungen der Lernförderung ausgestellt, davon 1113 Erst- und 390 Folgebestätigungen (vgl. Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2015, S. 107).

Tab. 11: Erst- und Folgebestätigungen für die Lernförderung im Schuljahr 2013/14

Schulart	Erstbestätigung	Folgebestätigung	Gesamt
Grundschule	37,5 %	42,1 %	38,7 %
Mittelschule	26,7 %	26,9 %	26,7 %
Förderzentrum	3,1 %	2,6 %	3,0 %
Realschule	9,9 %	7,9 %	9,4 %
Gymnasium	15,3 %	15,1 %	15,2 %
Berufl. Schule	7,5 %	5,4 %	7,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
N	1113	390	1503

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt zit. nach Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2015, S. 107; eigene Berechnungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstbestätigungen um 219 (24,5 %) angestiegen, besonders in Mittel- und Realschulen. Die meisten Bestätigungen werden für die Lernförderung in Grund- und Mittelschulen ausgegeben.

Eine grobe Schätzung ergibt eine „Erstbestätigungsquote“ von 10,0 %²⁰, d. h., im Schuljahr 2013/2014 hat ca. jedes zehnte BuT-berechtigte Kind eine Lernförderung erhalten.²¹

Die BuT-Leistungen erhalten am häufigsten Grund- und Mittelschüler. Es folgen Gymnasiasten. Schüler anderer Schularten sind mit unter 10 % bei den Erst- wie auch Folgebestätigungen vertreten. Eine Folgebestätigung wird in allen Schularten zwischen 25 bis 40 % der Erstbestätigung erteilt.

²⁰ Zur Schätzung der „Bestätigungsquote“ wurden die 1503 für das Schuljahr 2013/14 ausgestellten Gutscheine durch die Ende Januar 2015 ermittelten BuT-berechtigten Kinder (ohne Kinderzuschlag) im Alter von 7 bis unter 18 Jahren geteilt. Die „Bestätigungsquote“ beträgt 2,7 %, wenn alle 7 bis unter 18-jährigen Kinder (Stand: 31.12.2014) einbezogen werden.

²¹ Dieser Prozentsatz ist um 1,2 % höher als der in dieser Elternbefragung ermittelte Prozentsatz von 8,8 % (vgl. Abb. 4.3.3-1).

Tab. 12: Quoten der Lernförderung im Schuljahr 2013/14 nach Schularten

Schulart	Quote der Erst-bestätigung	Quote aller Be-stätigungen
Grundschule	2,7 %	3,8 %
Mittelschule	3,7 %	5,1 %
Förderzentrum	1,3 %	1,6 %
Realschule	1,7 %	2,2 %
Gymnasium	1,3 %	1,8 %
Berufl. Schule	0,3 %	0,4 %
Gesamt	1,5 %	2,0 %

Anmerkungen: Zur Berechnung dieser Quoten wurde die Anzahl der Erst- und Folgebestätigungen zur Basis aller Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart gesetzt. Die errechnete Quote informiert darüber, wie hoch der Prozentsatz der Erst- und Folgebestätigung von BuT-Leistungen für Lernförderung für die einzelnen Schularten ist.

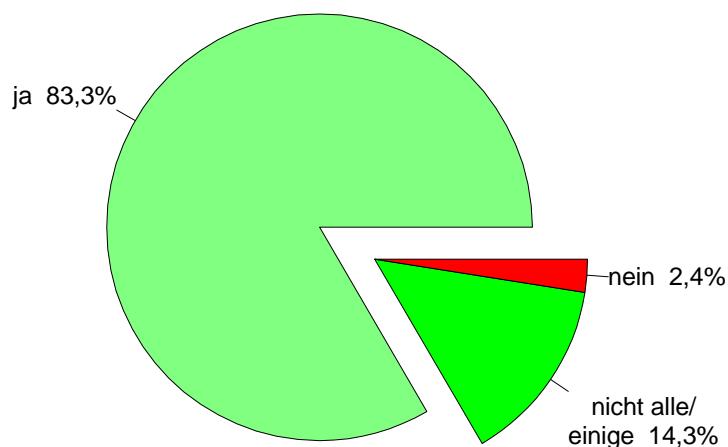
Quellen: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt zit. nach Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2015, S. 107; Amt für Stadtforschung und Statistik, 2015, Allgemeinbildende Berufliche Schulen 2013/14; eigene Berechnungen

Aufgeschlüsselt nach Schularten erhalten Mittel- und Grundschüler die meisten Bestätigungen für eine Lernförderung mit BuT-Leistungen. Es sind dies bei Grundschüler/innen 2,7 % Erstbestätigungen und 3,8 % mit Erst- und Folgebestätigung. 3,7 % der Mittelschüler/innen bekommen eine Erstbestätigung, zusammen mit den Folgebestätigungen sind das 5,1 %. Schüler/innen in Förderzentren sind mit 1,3 % bzw. 1,6 % Anteilen an der BuT-Leistung Lernförderung weniger häufig vertreten. In Realschule und Gymnasium erhalten wieder etwas mehr Schüler/innen eine BuT-Leistung für Lernförderung. Sehr gering ist der Anteil der Schüler/innen von Beruflichen Schulen an der Lernförderung.

Einlösen der Gutscheine

Die weitaus überwiegende Mehrheit (83,3 %) hat die Gutscheine für Lernförderung ihrer Kinder eingelöst. Sechs Eltern haben jedoch nicht alle Gutscheine genutzt (14,3 %), keinen einzigen eingelösten Gutschein hat lediglich ein/e Befragte angegeben.²²

Abb. 44: Bisherige Einlösung aller Gutscheine (N=42)



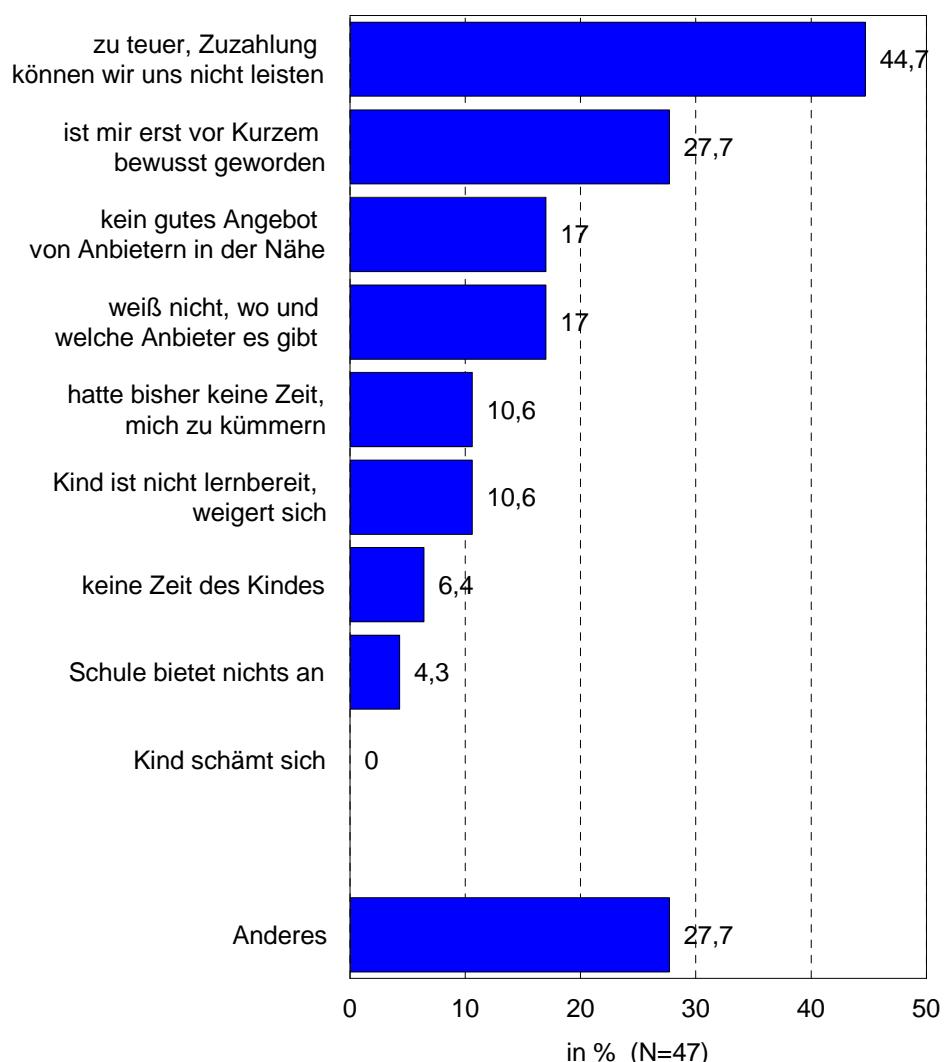
Gründe für die Nicht-Einlösung von BuT-Gutscheinen für Lernförderung wurden von fünf Eltern genannt: Sie konnten sich entweder eine Zuzahlung zur Nachhilfe nicht leisten oder fanden kein gutes Angebot von Anbietern in ihrer Nähe.

²² Berücksichtigt man die genehmigten und abgelehnten Anträge auf BuT-Lernförderung dann müssten Eltern für zwei Kinder ihre Gutscheine (noch) nicht eingelöst haben. Das entspricht 5,2 % aller genehmigten Anträge. Hinzu kommt, dass die Befragten möglicherweise für zurückliegende Antragstellungen diese Frage beantwortet haben.

Gründe für keine Nachhilfe

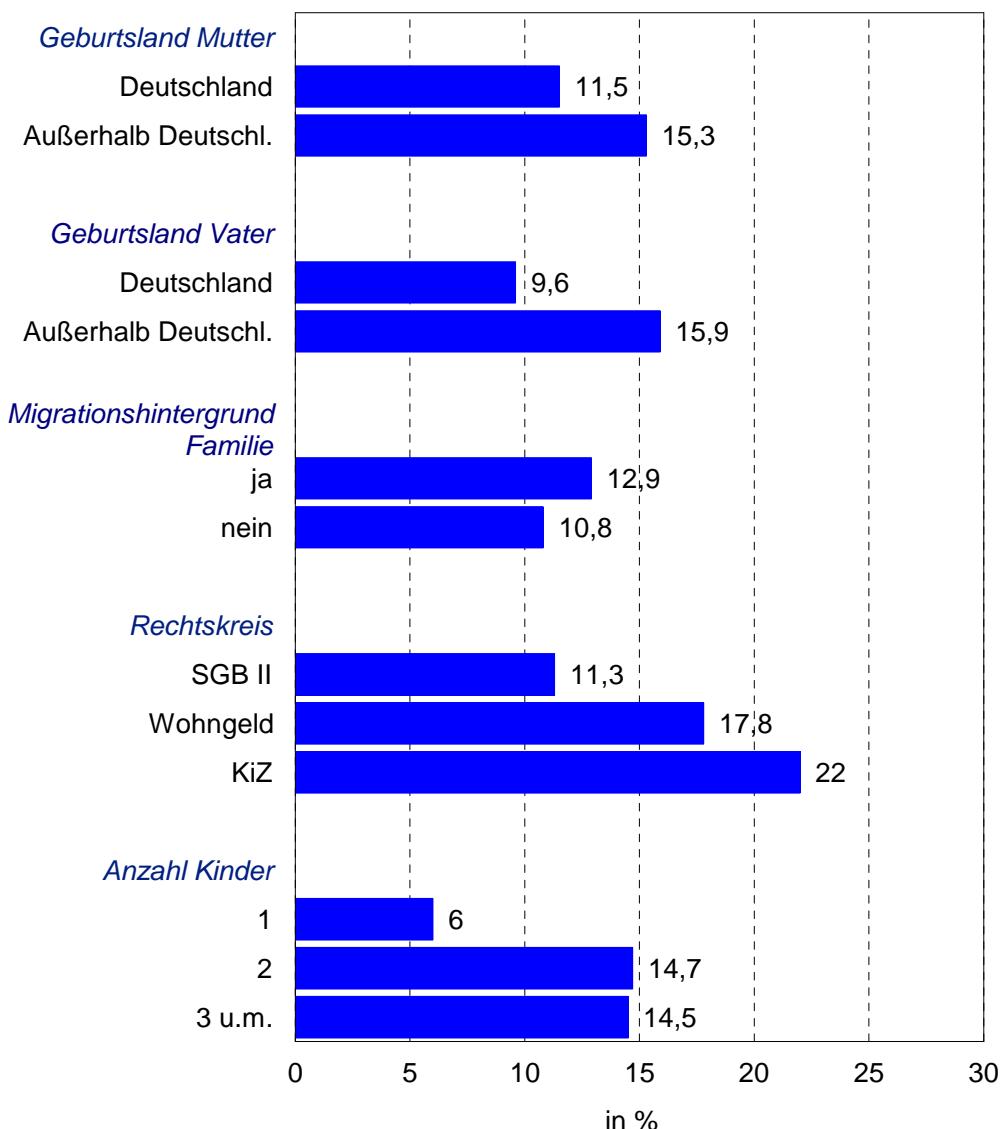
Bei den Gründen, weswegen Eltern trotz eingesehener Notwendigkeit ihren Kindern keine Nachhilfe zuteil werden lassen, überwiegen finanzielle Aspekte: Die Nachhilfe können sie sich nach ihren Angaben – trotz evtl. BuT-Leistung – nicht finanzieren. Einigen Eltern ist es auch erst vor kurzem bewusst geworden, dass ihr Kind eine Nachhilfe benötigt. Ebenfalls einige Eltern wissen nicht, wo und welche Anbieter für Lernförderung/Nachhilfe es gibt und/oder beurteilen das in der Nähe liegende Angebot an Lernförderung als nicht gut. Unter „Anderes“ haben Eltern angegeben, bisher zu wenig Zeit gehabt zu haben, um sich darum zu kümmern oder schätzen ihr Kind als nicht lernbereit ein. Der vorgegebene Grund „Kind schämt sich“ wurde von keiner/keinem Befragten angekreuzt.

Abb. 45: Begründungen der Eltern, weshalb ihre Kinder keine Nachhilfe bekommen (Mehrfachnennungen)



Eine weitergehende Auswertung nach Familienmerkmalen soll verdeutlichen, welche Eltern vor allem für ihre Kinder die Möglichkeit der Nachhilfe vorsehen.

Abb. 46: Schüler mit Nachhilfe nach Familienmerkmalen (N=54)



Der Migrationshintergrund der BuT-berechtigten Schüler/innen lässt Unterschiede erkennen. Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund erhalten prozentual weniger häufig Nachhilfe. Der Unterschied wird noch deutlicher, wenn das Geburtsland der Mutter bzw. des Vaters berücksichtigt wird. Eine weitergehende Betrachtung nach Herkunftsländern zeigt jedoch auch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen. Besonders Kinder aus Familien mit russischem oder türkischem Hintergrund (ca. jede vierte Familie) besuchen überproportional häufig einen Nachhilfeunterricht. Dagegen haben Kinder von Familien aus Südeuropa, besonders aus Griechenland, Italien, Spanien, insbesondere aber Familien aus Südosteuropa (vor allem Länder des ehemaligen Jugoslawiens) weniger häufig einen Nachhilfeunterricht.

In der bisherigen Forschung zum Zusammenhang von Nachhilfeunterricht und sozialem Hintergrund ergeben sich widersprüchliche Befunde: So berichtet beispielsweise Schneider (2005), dass die Inanspruchnahme mit steigendem Ein-

kommen und Höhe des Bildungsabschlusses steigt. Abele und Liebau (1998) stellen jedoch keine Effekte fest. Auch der Migrationshintergrund scheint allgemein keine Auswirkung auf die Nutzung von Nachhilfe zu haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 84).

Unterscheidet man die Kinder mit Nachhilfeunterricht nach Rechtskreisen, ergeben sich deutliche Abstufungen: Am häufigsten besuchen Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag einen Nachhilfeunterricht, Kinder aus Familien mit SGB-II-Leistungen dagegen weniger häufig. Familien mit SGB XII-Leistungen und mit Asylbewerberleistungen wurden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

Schließlich ist noch ein deutlicher Unterschied auszumachen, wenn Familien nach ihrer Kinderanzahl unterschieden werden. Einzelkinder bekommen weniger häufig Nachhilfe als Kinder mit Geschwistern.

Nutzungsdauer der Nachhilfe

Die Nachhilfe für ihre Kinder nutzen knapp die Hälfte der Eltern seit mehr als einem Jahr.

Eine andere knappe Hälfte bot ihren Kindern auch für die vorherigen Schuljahre die Möglichkeit der Nachhilfe. Nur wenige Kinder erhalten seit mehr als 2 Jahren eine Nachhilfe (vgl. nachfolgend Tab.).

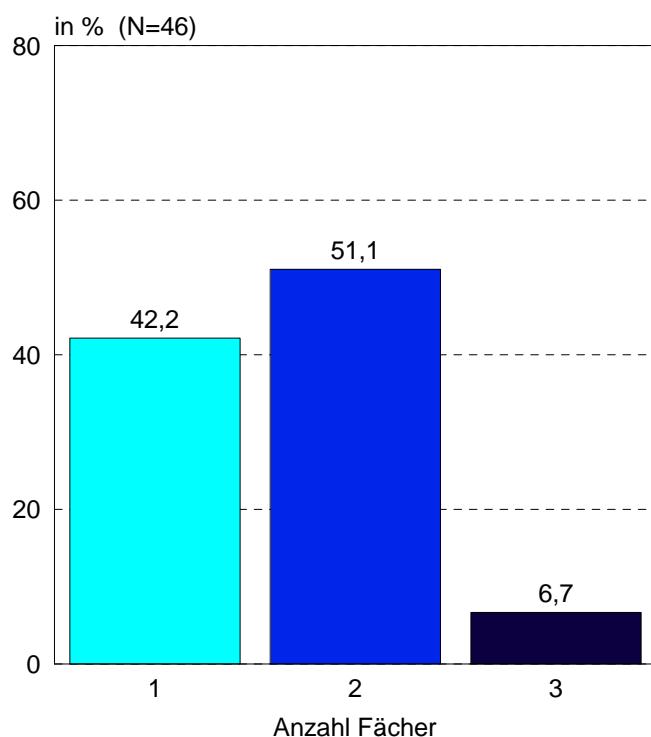
Tab. 13: Erstmalige Nutzung der Nachhilfe mit BuT-Leistungen

Nutzungsdauer seit ...	Gesamt	Prozent
0 - 6 Monaten	9	22,0 %
7 - 12 Monaten	11	26,8 %
13 - 24 Monaten	18	43,9 %
25 Monaten u. mehr	3	7,3 %
Gesamt	41	100,0 %

Anzahl Fächer der Nachhilfe

Die Kinder erhalten Nachhilfe fast überwiegend in einem oder zwei Unterrichtsfächern, nur wenige in drei Fächern (vgl. nachfolgende Tab.). Die Art der Unterrichtsfächer wurde zwar nicht im Fragebogen erhoben, es dürfte sich dabei aber vor allem um die Fächer Mathematik, Deutsch und – mit deutlichem Abstand dazu – um Englisch (in weiterführenden Schularten) handeln (vgl. Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2015, S. 107; Apel/Engels 2013, S. 60).

Abb. 47: Anzahl Fächer, in denen Nachhilfe erhalten wird



Leistungsanbieter

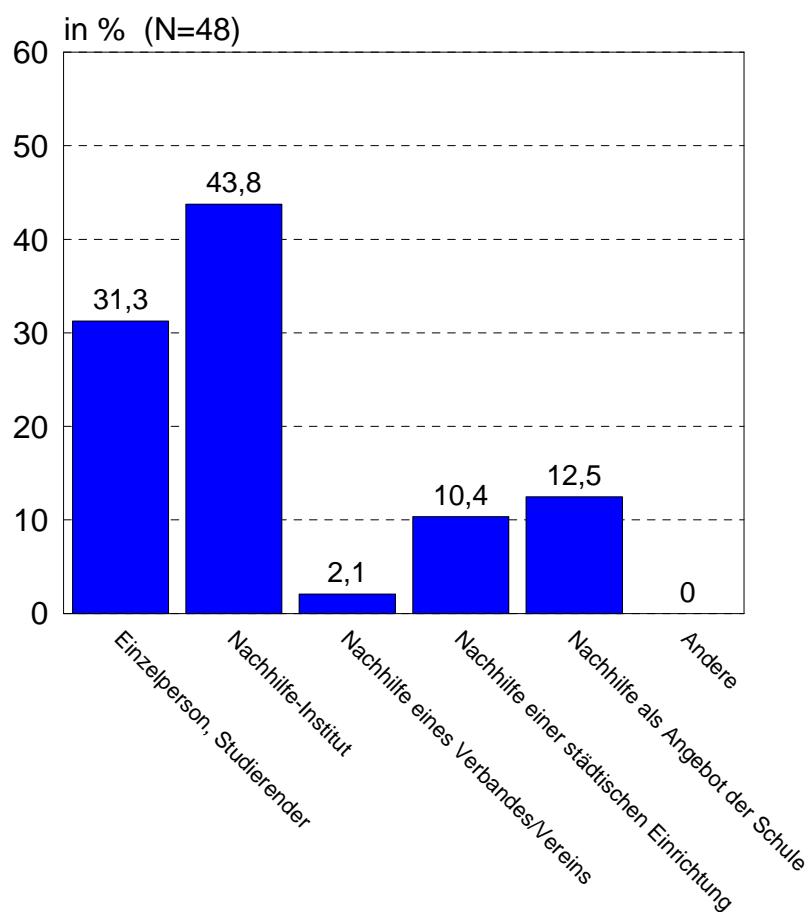
In Nürnberg werden folgende Kategorien von Leistungsanbietern unterschieden (vgl. Stadt Nürnberg, Schul und Jugendhilfeausschuss 2012, S. 5):

- a. Schulnahe, mit der Schule abgestimmte Angebote der Lernförderung wie z. B. durch den schulischen Förderverein, Kooperationspartner der schulischen Ganztagsbetreuung, Schüler/innen, Lehrer/innen in Nebentätigkeit, von der Schule organisierter Studentenpool.
- b. Angebote städtischer und anderer gemeinnütziger Bildungsträger, wie z. B. Spiel- und Lernstuben der Wohlfahrtsverbände, Schülerförderangebote in Kinder- und Jugendhäusern, Angebote der NoA, des Bildungszentrums, des KUF, des KJR.
- c. Private und gewerbliche Anbieter: Lern-, Pauk-, Nachhilfestudios; private Angebote gegen Bezahlung (Student/innen, Sonstige).

Im Jahr 2013/14 gab es an 15 Grundschulen und 16 Mittelschulen ein schulnahe Angebot zur Lernförderung (vgl. Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2015; S. 107).

In der vorliegenden Befragung wird die Lernförderung ganz überwiegend von privaten und gewerblichen Anbietern erteilt (75,1 %). Schulnahe Angebote und Angebote von städtischen Einrichtungen und anderen gemeinnützigen Bildungsträgern haben mit jeweils etwas über 10 % eine nachrangigere Bedeutung.

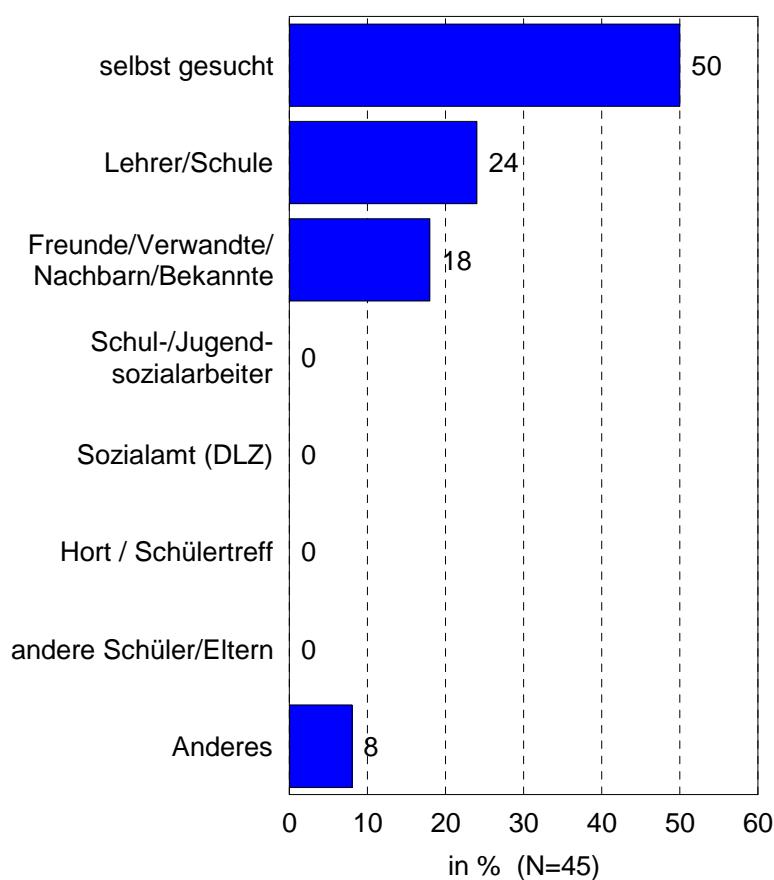
Abb. 48: Leistungsanbieter von Lernförderung



Zugang zur Nachhilfe

Den Zugang zu einer Person oder einer Institution, die Nachhilfe erteilt, haben die Befragten vor allem selbst gesucht und gefunden oder durch die Vermittlung eines Lehrers bzw. der Schule erhalten. Freunde, Verwandte und Nachbarn waren ebenfalls noch nennenswert beteiligt. Über die Schul-/Jugendsozialarbeit an Schulen, einem Hort oder Schülertreff, dem DLZ/Sozialamt oder über andere Schüler/innen oder deren Eltern wurde keine Nachhilfe vermittelt (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 49: Zugang zur Nachhilfe (Mehrfachnennungen)



Organisation der Nachhilfe

Die Nachhilfe findet bei etwas über der Hälfte der Fälle als Einzelunterricht (53,3 %) statt.

In einer Nachhilfegruppe nehmen bis zu sieben Kinder teil. Am häufigsten sind es vier Kinder in der Gruppe.

Abb. 50: Organisation der Nachhilfe (N=45)

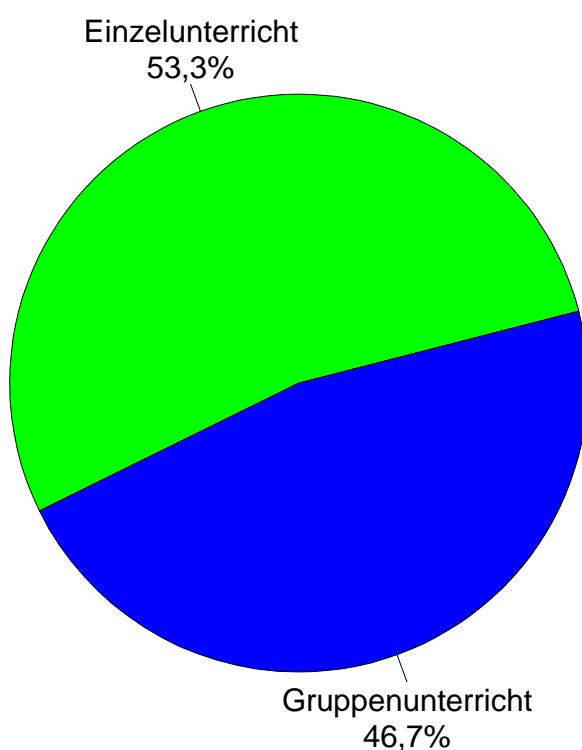
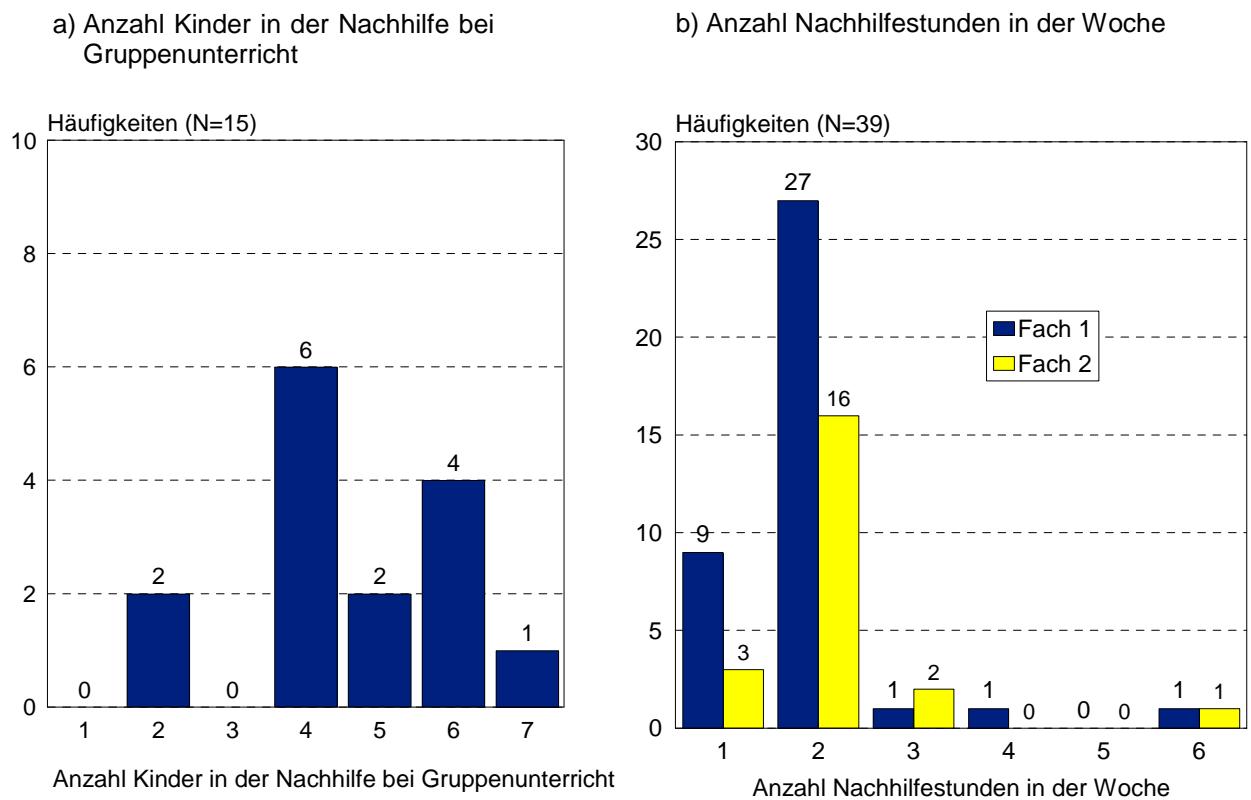


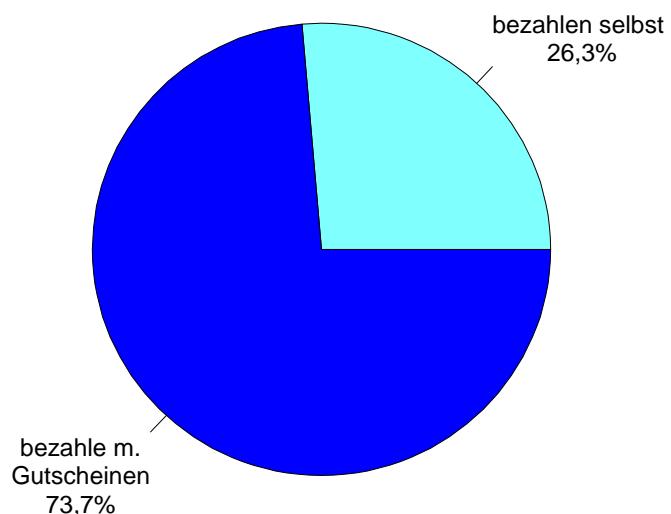
Abb. 51: Anzahl Kinder in der Nachhilfe bei Gruppenunterricht und Anzahl Nachhilfestunden in der Woche



Bezahlung der Nachhilfe

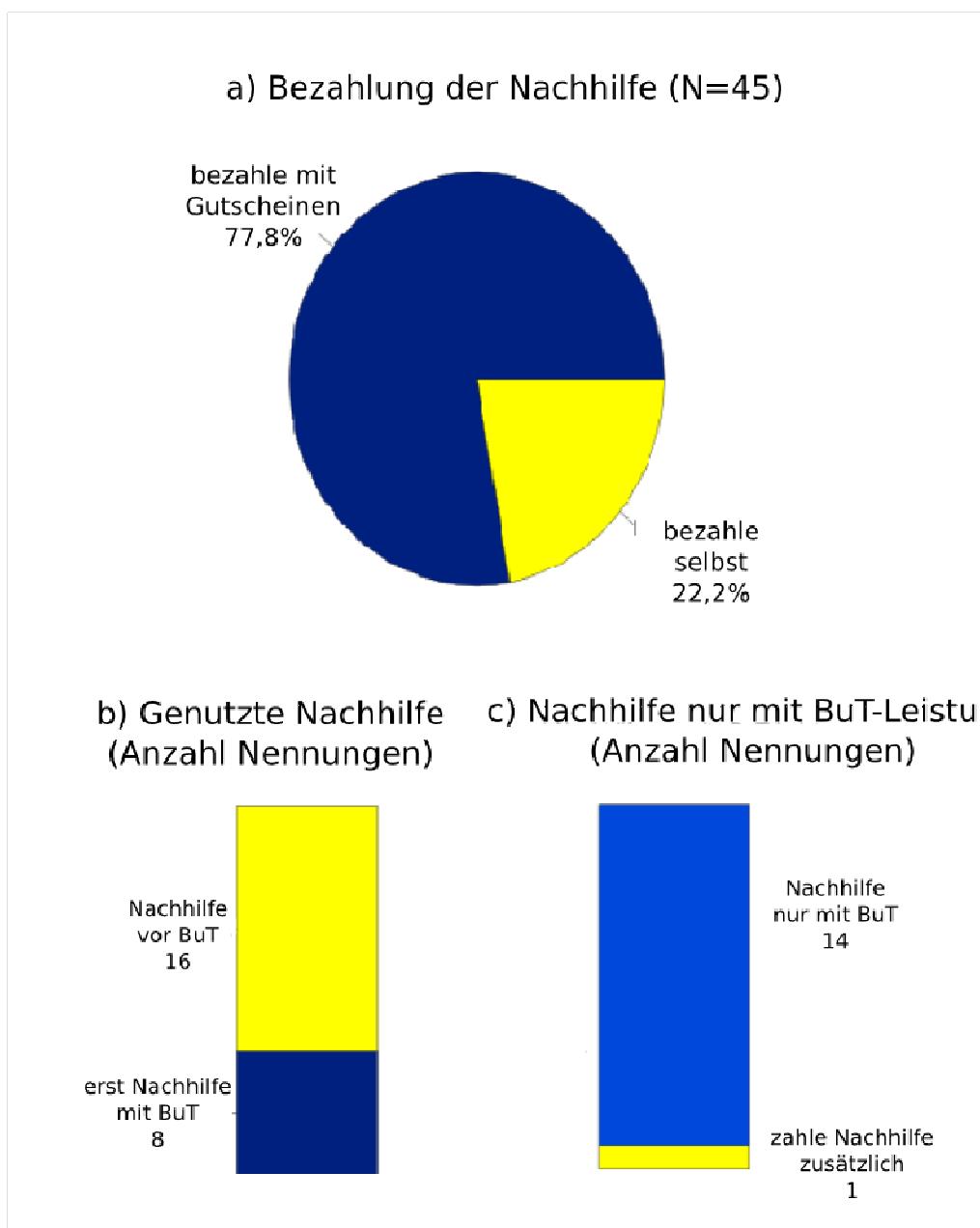
Die Eltern bezahlen die Nachhilfe in erster Linie mit BuT-Gutscheinen, zum Teil auch mit eigener Zuzahlung. Immerhin wird für ca. jedes fünfte Kind die Nachhilfe ausschließlich von den Eltern selbst bezahlt.

Abb. 52: Bezahlung der Nachhilfe (N=45)



Viele Eltern (41 %) haben ihr Kind/ihre Kinder durch Nachhilfe schon gefördert, als sie noch keine Informationen über BuT-Gutscheine hatten (vgl. nachfolgende Abb.). Den meisten Eltern (59 %) wurde die Nachhilfe für ihre Kinder aber erst durch BuT-Leistungen ermöglicht. Darunter zahlt ca. ein Drittel der Eltern zusätzlich zu den BuT-Leistungen noch einen Zusatzbeitrag für die Lernförderung ihrer Kinder. Die große Mehrheit leistet jedoch keine Zuzahlung.

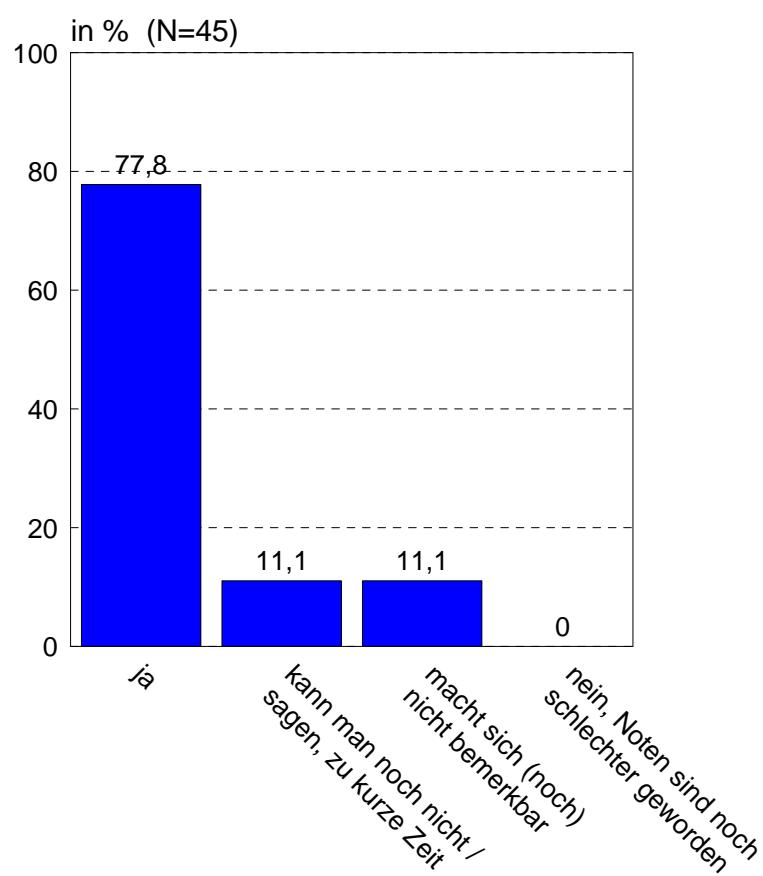
Abb. 53: Genutzte/Ermöglichte Nachhilfe mit BuT-Gutscheinen



Wirksamkeit der Lernförderung

Die Eltern sind vom Nutzen der Nachhilfe überzeugt. Mehr als drei Viertel der Eltern geben an, dass sich die Schulnoten ihrer Kinder durch Nachhilfe verbessert haben; niemand sagt aus, dass die Noten (noch) schlechter geworden sind. Einige Eltern können noch keine Auswirkungen angeben, weil die Nachhilfe ihrer Kinder erst vor Kurzem begonnen hat und/oder sich (noch) nicht bemerkbar macht.

Abb. 54: Verbesserung der Schulnoten durch Nachhilfe



Die Eltern wurden ebenfalls gebeten, die Veränderung der Schulnoten durch die Nachhilfe anzugeben (vgl. nachfolgende Tab.)

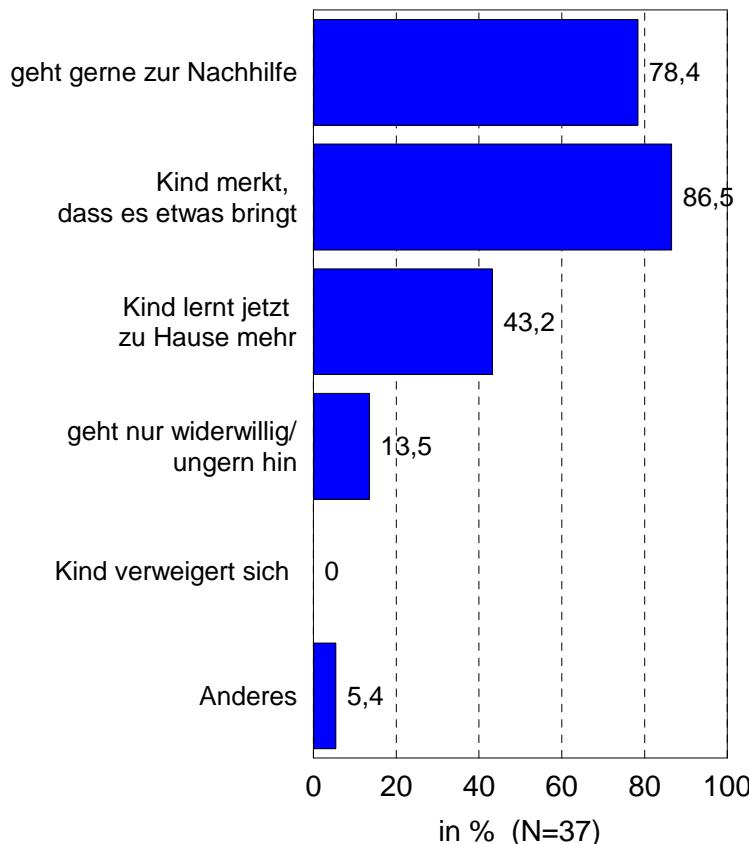
Tab. 14: Veränderung der Schulnoten durch Nachhilfe (Häufigkeiten und Mittelwerte)

Note	Note vor Nachhilfe	Note nach Nachhilfe
1	0	0
2	0	4
3	1	12
4	7	11
5	19	0
Gesamt	27	27
Mittelwert	4,7	3,3

Durchschnittlich geben die Eltern eine Notenverbesserung durch die Nachhilfe um 1,4 Notenstufen an. Dieses Ergebnis ist hochsignifikant (t-Test für verbundene Stichproben $t= 12,5$, $df = 26$, $p < 0,01$).

Weit aus die meisten Eltern sagen von ihren Kindern, dass sie gerne zur Nachhilfe gehen und die Kinder auch merken, dass es ihnen etwas bringt. Knapp die Hälfte der Eltern gibt auch an, dass die Kinder – seitdem sie Nachhilfe bekommen – mehr zu Hause lernen. Kein Kind hat sich der Nachhilfe verweigert, nur wenige gehen ungern oder widerwillig hin.

Abb. 55: Empfinden der Nachhilfe durch die Kinder



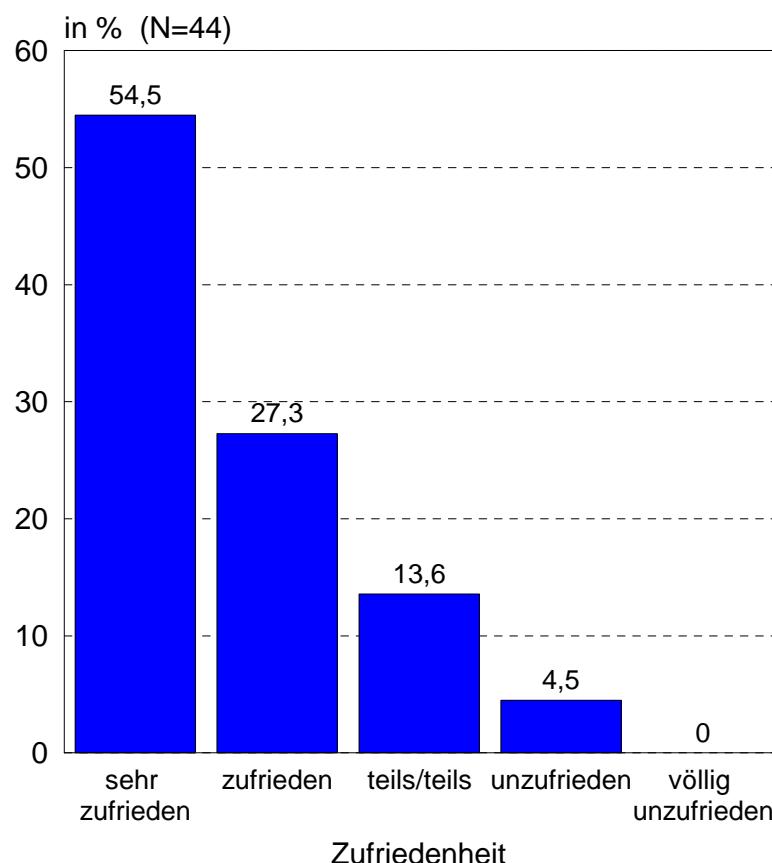
Die Wirkung bezahlter Nachhilfe ist nach Hof (2014, S. 362) vom Anspruchsniveau der besuchten Schulform, vom Kompetenzniveau des Nachhilfeschülers und vom Ausmaß des in Anspruch genommenen Nachhilfeunterrichts abhängig. In der vorliegenden Studie könnte der eindeutige Effekt des Nachhilfeunterrichts damit zusammenhängen, dass möglicherweise bildungsferne Familien oder Familien mit Migrationshintergrund ihren Kindern nur sehr begrenzt Hilfestellungen für die Schule geben können. Eine (bezahlte) Nachhilfe könnte sich daher besonders leistungsfördernd auf die entsprechenden Schüler auswirken.

Die Wirksamkeit von bezahlter Nachhilfe lässt sich allerdings nach bisherigem Forschungsstand nicht eindeutig beantworten (vgl. Hof 2014). Zwar resümieren Dohmen u. a. (2008) in einer Literaturdurchsicht von tendenziell positiven Wirkungen. In einer zusammenfassenden Analyse deutscher und internationaler Studien von Luplow/Schneider (2014) kann jedoch keine gesteigerte Kompetenzentwicklung durch einen bezahlten Nachhilfeunterricht nachgewiesen werden (vgl. auch Klemm/Hollenbach-Biele 2016).

Zufriedenheit mit Lernförderung

Insgesamt sind die Eltern mit der Nachhilfe für ihre Kinder hoch zufrieden (sehr zufrieden und zufrieden: 81,8 %). Völlig unzufrieden ist niemand (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 56: Zufriedenheit mit der Nachhilfe für ihre Kinder



Kritik und Verbesserungsvorschläge

Auf die Frage, welche Kritik, Anregungen und Verbesserungen sich die Befragten für den Bereich Lernförderung/Nachhilfe vorstellen, antworten nahezu alle Eltern, deren Kinder Nachhilfe erhalten.

Eine Anregung der Eltern bezieht sich darauf, das Angebot der BuT-geförderten Nachhilfe bei den Eltern und in den Schulen bekannter zu machen und mehr und bessere Informationen darüber zu erhalten. Explizit werden dabei auch die Lehrer angesprochen, die darüber beraten und mehr Engagement zeigen und insbesondere mehr Bestätigungen für eine notwendige Nachhilfe ausstellen sollten. Aber auch das DLZ sollte z. B. mit einem Infobrief besser darüber informieren. Eine Mutter beschreibt das so: „*Leichter zugänglich machen, bekannter machen; auch in anderen Einrichtungen z. B. Schule, Bildungszentren*“. Eine Befragte wünscht sich eine (bessere) Übersicht über die Angebote von Nachhilfe in Nürnberg.

Eine weitere Kritik betrifft die Finanzierung der Nachhilfe. Einigen ist die Zuzahlung zu den BuT-Gutscheinen zu teuer. Eine Befragte berichtet von Kosten für die Nachhilfe von € 115 im Monat, was sie sich nicht leisten könne. Ein anderer Befragter sagt aus, dass ein angefragtes Institut eine Nachhilfe mindestens für ein halbes Jahr erwartet und die Gutscheine dafür nicht ausreichen. Eine Befragte äußert sich zusammenfassend: „*mehr Gutscheine, zu teuer*“.

Grundsätzlich wird an der BuT-Lernförderung kritisiert, dass Gutscheine nur dann vergeben werden, wenn ein Kind versetzungsgefährdet ist: „*Kinder brauchen Unterstützung, bevor sie ganz schlecht werden*“ bzw. „*um ein Abrutschen*“ zu vermeiden. Eine Mutter berichtet von einer abgelehnten Nachhilfe, weil ihr Kind „*zu gut*“ in der Schule war, dabei wäre die Nachhilfe „*notwendig gewesen, denn damit hätte sie vielleicht den Übertritt auf die Realschule geschafft*“.

Es werden weiterhin eine Reihe von einzelnen Anregungen gegeben:

So wird beispielsweise empfohlen, dass nicht die Lehrer, sondern das DLZ entscheiden sollte, ob die Kinder Nachhilfe bekommen. Ein Befragter würde gerne haben, „*dass das Sozialamt mit den Lehrern spricht, warum sie ablehnen*“.

Eine Mutter wünscht sich ein „*unkompliziertes Verfahren, weil zu viel Papierkram, zu lange Wege*“.

(3) Diskussion der Ergebnisse

Die Inanspruchnahme der BuT-Leistung für Lernförderung ist zwar in Nürnberg etwas höher als in den Vergleichsstudien, sie ist aber insgesamt noch als sehr niedrig einzuschätzen. Die Ergebnisse dieser Elternbefragung zeigen aber auch, dass die Nachhilfe von den Kindern und Eltern sehr gut bewertet wird – unabhängig davon, ob ein einzelner oder ein Institut diese Nachhilfe erteilt. Die Nachhilfe wird darüber hinaus als sehr effektiv eingeschätzt und verbessert die Schulnoten um mehr als eine Note. Es ist daher zu fragen, warum die Lernförderung nicht weiter ausgebaut wird, wenn sie die Chancen von jungen Menschen erhöht, in der Schule besser mitzukommen und entsprechende Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Es ist ebenfalls zu fragen – so wie das die Eltern angesprochen haben –, warum die Lernförderung für BuT-Berechtigte nicht für Übergänge in weiterführende Schulformen genutzt werden kann. Über höhere Bildungsabschlüsse ließen sich im späteren Lebensverlauf höhere und stabilere Einkommen erzielen. Dieser Vorschlag ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in den vergangenen Jahren eine (bezahlte) Nachhilfe nicht mehr ausschließlich in Anspruch genommen wird, um den Klassenerhalt zu sichern, sondern immer häufiger dazu dient, die Noten zu verbessern, um die individuellen Chancen für die schulische und berufliche Zukunft zu erhöhen (vgl. Klemm/Hollenbach-Biele 2016, S. 14).

In den Vollzugsrichtlinien des Landes (vgl. Bay. StMAS, 2012) erfolgen zwar Präzisierungen der unbestimmten Rechtsbegriffe der § 28 Abs. 5 SGB II bzw. im § 34 Abs. 5 SGB XII, würden aber dennoch weitergehendere Interpretationen zulassen, wie sie beispielsweise in der SOFI-Evaluierung (2015, S. 212) von ca. einem Drittel der befragten Fallstudien-Kommunen berichtet werden. Begründungen für eine weitergehendere Interpretation waren dabei:

- „Das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus (auch ohne Versetzungsgefährdung),
- die Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt,
- die Nichterfüllung der in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen,
- das Nicht-Erreichen der wesentlichen Lernziele, die zwischen Schüler/in und Lehrkraft individuell festgelegt werden,
- das Erreichen eines ‚ausreichenden‘ Niveaus,
- das Erreichen notwendiger sozialer und fachlicher Grundkompetenzen, auch vor Abschluss der aktuellen Klassenstufe,
- das erfolgreiche Absolvieren der Schuleingangsphase und
- die Verbesserung sprachlicher Defizite bei Migrant/innen.“

Die Nachfrage nach Lernförderung durch die Eltern ist höher als deren tatsächliche Inanspruchnahme. Sie dürfte aber wahrscheinlich noch höher ausfallen, wenn die Lehrkräfte die Potenziale der Kinder und Jugendlichen einschätzen und entsprechende Fördermaßnahmen empfehlen würden. Generell lassen sich nach der SOFI-Evaluierung (2015, S. 226 ff) folgende steigernde („+“) und hemmende („-“) Faktoren für die Nachfrage nach Lernförderung unterscheiden:

- + Unterstützung durch das Schulpersonal und die Schulsozialarbeit durch Information und Hilfestellungen
- + Engagement des Schulpersonals
- + Vereinfachte Antragsverfahren
- Große Anzahl von Nachweisen
- Kostenvoranschläge durch die Leistungsanbieter
- Häufigkeit mit der die BuT-Leistungen neu beantragt werden müssen
- Lernförderung erst ab dem zweiten Schuljahr
- Fehlendes Angebot

- Scham der Leistungsberechtigten
- Engagement der Eltern
- Restriktive Empfehlungen über den Förderbedarf seitens der Lehrkräfte.

Über Unterstützung durch das Schulpersonal und dessen Engagement kann auf der Grundlage dieser Elternbefragung keine Aussagen getroffen werden, außer vielleicht, dass einige Eltern einen zusätzlichen Informationsbedarf haben, den sie gerne auch über die Schule gedeckt hätten. Die Schulsozialarbeit bzw. die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von den Eltern überhaupt nicht erwähnt.

Das Antragsverfahren erscheint nicht kompliziert, weil es den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss, ebenfalls sind nur die notwendigsten Unterlagen vorausgesetzt. Ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechen die Fristen, innerhalb derer die BuT-Leistungen neu beantragt werden müssen. Somit dürfte die Praxis in Nürnberg – in der Typologie der BuT-Evaluation von SOFI (2015, S. 216f) – als durchgängig niedrigschwellig beim Zugang zu BuT-Leistungen sein. Der Zeitpunkt der frühesten Förderung kann auf der Grundlage dieser Studie nicht angemessen bestimmt werden, insofern kann auch nichts über den hemmenden Faktor einer späteren Leistungsbewilligung ausgesagt werden. Ein fehlendes Angebot ist für die Situation der Lernförderung in Nürnberg nicht erkennbar. Allerdings ist bemerkenswert, dass von den Eltern keine vorrangigen schulnahen Angebote angegeben werden, in denen ihre Kinder eine Lernförderung erhalten könnten.

Kommerzielle Nachhilfe-Institute, aber auch Einzelpersonen, die Nachhilfe geben, verlangen fast ausschließlich 11 Euro und mehr für die 45-minütige Nachhilfestunde. Bei Instituten muss zudem für günstige Angebote ein Vertrag mit mindestens sechs Monaten Dauer abgeschlossen werden. Es ist daher sehr nachvollziehbar, wenn Eltern – trotz BuT-Berechtigung – keine Nachhilfe für ihre Kinder in Anspruch nehmen, weil sie sich eine Zuzahlung nicht leisten können. Es spricht aber um so mehr für die Kinderzentriertheit der Eltern, wenn sie bei geringem Einkommen eine Lernförderung ihrer Kinder ermöglichen. Eine Stigmatisierung bzw. Scham der Kinder oder Eltern bei der Inanspruchnahme der Lernförderung wird zwar von einigen Eltern thematisiert, scheint jedoch bei der großen Mehrheit kein besonderes Gewicht zu haben.

Dem Engagement der Eltern bei der Lernförderung ihrer Kinder kommt zweifellos eine Schlüsselrolle zu. Eine ausreichende Information und Unterstützung der Eltern könnte dieses Engagement stärken.

Einige Eltern waren enttäuscht über die Ablehnung ihres Antrags auf BuT-Leistungen durch die Lehrkräfte bzw. die Schulen. Möglicherweise könnte eine noch stärkere gemeinsame Interpretation und Abstimmung über die „wesentlichen“ Lernziele und deren „geeigneten“ und „zusätzlich erforderlichen“ Maßnahmen zwischen Schulen, DLZ und Eltern zu mehr Transparenz führen.

Letztendlich sollte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Zielsetzung der Lernförderung zur Richtschnur der Beantragung und Bewilligung von BuT-Leistungen werden, nämlich der Gewährleistung des Anspruchs auf Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums im Bereich der schulischen Bildungsteilhabe. Dem „Teufelskreislauf“ der sozial vererbten Bildungs- und Erwerbsbiografien sowie das spätere Angewiesensein auf staatliche Transfer-

zahlungen wegen eines Ausschlusses von Bildungs- und Teilhabechancen soll entgegengewirkt werden. Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten sollten durch Anerkennung ihrer Bildungsbedarfe in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt später aus eigenen Kräften bestreiten zu können (vgl. BayStMAS 2012, S. 2-3, Bundestags-Drucksache 17/3404).

(4) Zusammenfassung

Die Lernförderung wird in Nürnberg etwas höher als in den BuT-Vergleichsstudien in Anspruch genommen, ist aber insgesamt als gering einzuschätzen. Die Antragstellung und Bewilligung kann als niedrigschwellig bezeichnet werden. Die Eltern und ihre Kinder sind mit der Nachhilfe sehr zu zufrieden und berichten von beachtenswerten Leistungsverbesserungen. Es sollte daher überlegt werden, wie die Lernförderung auf weitere Leistungsberechtigte ausgeweitet werden könnte.

4.3.4 Soziale Teilhabe

(1) Allgemeines

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) fördert die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit monatlich € 10 für sportliche, kulturelle, soziale oder musiche Aktivitäten außer Haus. Berechtigte Kinder und Jugendliche sollen damit an diesen Aktivitäten außerhalb von Familie und Schule teilnehmen können und dadurch die Möglichkeit haben, zu Gleichaltrigen Kontakt aufzunehmen, ihr Sozialverhalten zu stärken und neue Erfahrungen zu sammeln. Im Zusammenhang mit der Resilienzforschung erwiesen sich diese Aktivitäten von besonderer Bedeutung für arme Kinder und Jugendliche, da sie evtl. fehlende soziale Ressourcen kompensieren können und somit Schutzfaktoren darstellen (vgl. z. B. Opp und Fingerle 2007; Zander 2008, 2011; Gross und Jehles 2015).

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten Gutscheine für Angebote und Aktivitäten, die angeleitet werden und in der Gemeinschaft erfolgen müssen. Diese Gutscheine können eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge für Sport Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern wie Tanz, Theater, Musik
- Kurse, Workshops, Gruppenangebote in Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit und Sport wie Forscherworkshop, Museumsführung, Babyschwimmen
- Freizeiten wie Ferienbetreuung, Zeltlager, Sommer-/Pfingstferien- und Winterprogramme der Stadt Nürnberg und anderer Träger.

In Nürnberg können die Gutscheine zusätzlich zu einer Ermäßigung eingesetzt werden, die über den Nürnberg-Pass möglich ist. Ein orange-farbener Knopf („Button“) mit der Aufschrift „Bildung und Teilhabe“ informiert bei Vereinen und anderen Organisationen, ob Gutscheine angenommen werden. Darüber hinaus ist sowohl im DLZ wie auch auf der Homepage des DLZ eine Liste der Anbieter aus den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung, Sport und Freizeit erhältlich, die BuT-Gutscheine annehmen. Die Anbieter sind dabei in die Bereiche Sport und Bewegung, Kunst und Kultur sowie Bildung und Freizeit untergliedert. Die Leistungsberechtigten können auch einen anderen Verein oder eine andere Organisation anfragen. Ein bisher nicht auf den Listen des DLZ stehender Verein muss sich dann allerdings erst beim DLZ registrieren lassen. Die Gutscheine können auch für zusätzliche Angebote einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule eingesetzt werden, wenn sie – über den Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht hinausgehend – in deren Einrichtung stattfindet, z. B. eine musikalische Früherziehung in einer Kita oder eine Theateraufführung in der Schule.

Die Gutscheine für die soziale Teilhabe müssen beantragt werden und sie werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gestückelt zu 2, 3 und 5 Euro ausgegeben. Auf jedem Gutschein steht der Name des/der Leistungsberechtigten und

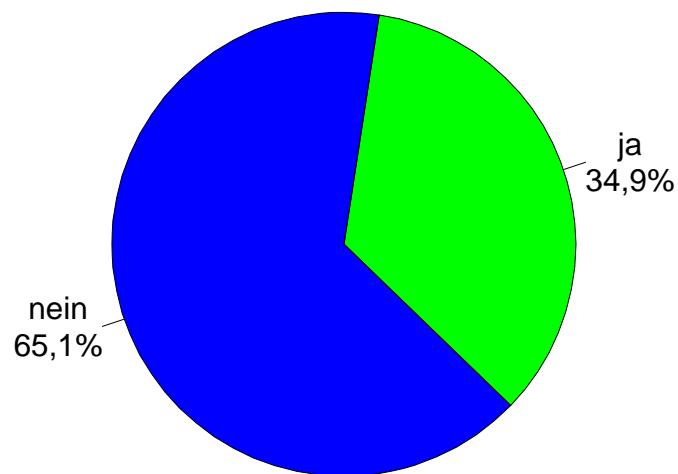
der Zeitraum der Gültigkeit. Die Gutscheine können gesammelt werden und bis acht Monate nach Ablauf des auf dem Gutschein genannten Zeitraums für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden (vgl. zur Beantragung und Leistungserbringung die Flyer und die Webseite des DLZ; auch die Vollzugsrichtlinien des Landes, vgl. Bay. StMAS, 2013).

(2) Ergebnisse

Allgemeine Nutzungs-, Antrags- und Inanspruchnahmequoten

Die Eltern wurden gefragt, welche Vereine, Gruppen, Kurse oder Workshops ihr Kind bzw. ihre Kinder besuchen, ob sie Vereinsmitglied sind, auf wie viel sich die monatlichen Kosten belaufen und ob sie dafür BuT-Leistungen beantragt und eingelöst haben bzw. ob diese abgelehnt wurden. Die Eltern haben für insgesamt 602 Kinder darüber Auskunft gegeben.²³

Abb. 57: Kind besucht in der Freizeit Vereine, Gruppen, Kurse oder Workshops (N=602)



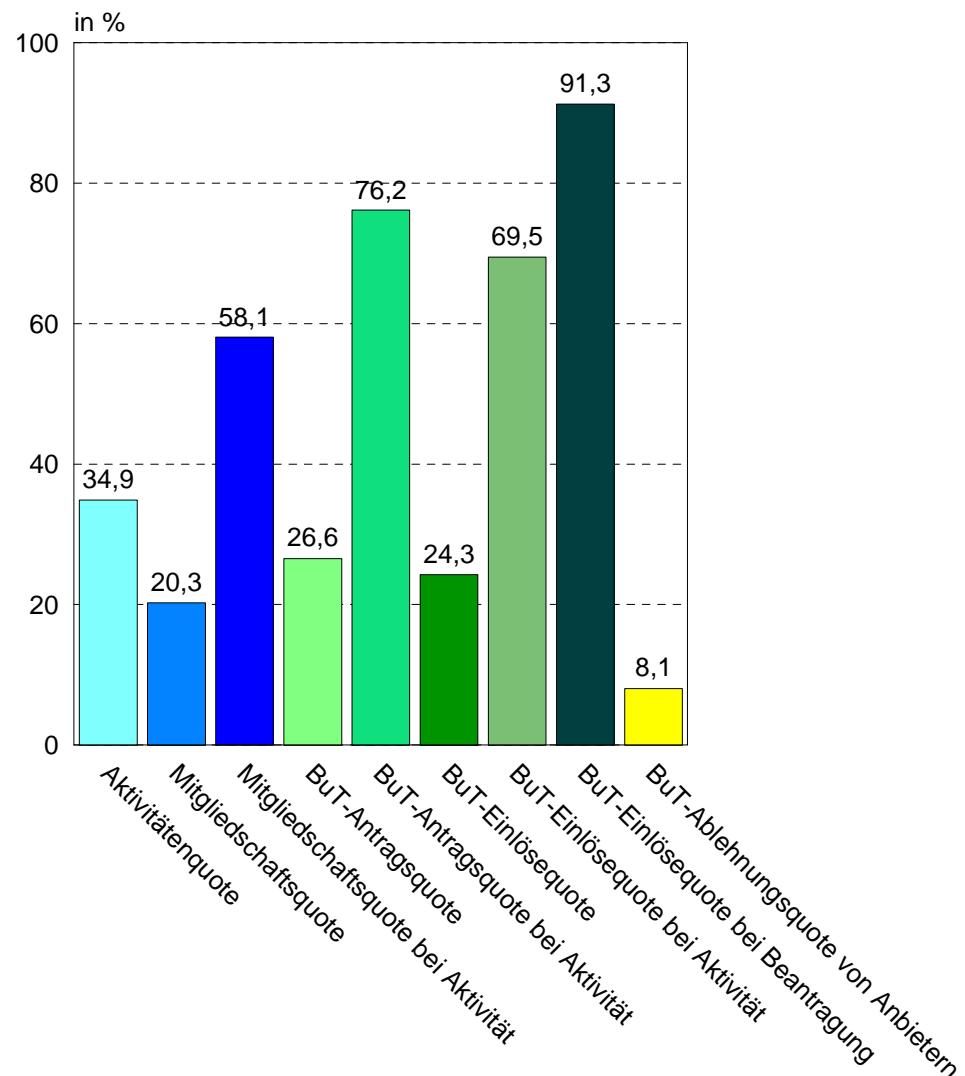
Die große Mehrheit der Kinder (65,1 %) besucht weder Vereine noch Gruppen, Kurse oder Workshops. Die aktiven Kinder (34,9 %) nehmen im Durchschnitt an 1,3 Aktivitäten teil.

Die nachfolgende Abb. zeigt die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Im Vergleich zu den besuchten Aktivitäten sind die Mitgliedschaften in Vereinen mit 20,3 % noch einmal deutlich geringer. Sie erhöhen sich allerdings auf über die Hälfte (58,1 %), wenn nur die Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden, die an Aktivitäten teilnehmen.

²³ Die Informationen wurden für maximal 4 Kinder erhoben und beziehen sich in diesem Abschnitt auf Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; vgl. hierzu weiter oben das Kap. 3.2, Konstruktion und Aufbau des Fragebogens.

Abb. 58: Aktivitäten, Vereinsmitgliedschaften und BuT-Leistungen im Überblick



Anmerkungen:

Die Eltern haben für ein Kind manchmal angegeben, dass sie mehr Gutscheine erhalten hätten. Die hier gezählten BuT-Anträge und eingelösten BuT-Gutscheine werden aber pro Kind gerechnet. Beispiel: Eine Befragte gibt für ein Kind an, dass es in den Sportverein geht und an einem Ferienprogramm teilnimmt und somit zwei Anträge gestellt und zwei BuT-Gutscheine dafür eingelöst hat. Für dieses Kind werden nur ein Antrag und ein BuT-Gutschein verrechnet.

Es bedeuten:

Aktivitätenquote:	Anteil Kinder und Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit mindestens einer angegebenen Aktivität an allen Kindern und Jugendlichen (N=602)
Mitgliedschaftsquote:	Anteil Mitglieder in Vereinen an allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (N=602)
Mitgliedschaftsquote bei Aktivität:	Anteil Mitglieder in Vereinen an allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die mindestens eine Aktivität ausüben (N=210)
BuT-Antragsquote:	Anteil der Antragstellungen an allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (N=602)
BuT-Antragsquote bei Aktivität:	Anteil der Antragstellungen an allen Kindern und Jugendlichen mit mindestens einer angegebenen Aktivität (N=210)
BuT-Einlösungsquote:	Anteil der eingelösten BuT-Leistungen an allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (N=602)
BuT-Einlösungsquote bei Aktivität:	Anteil der eingelösten BuT-Leistungen an allen Kindern und Jugendlichen mit mindestens einer angegebenen Aktivität (N=210)
BuT-Einlösungsquote bei Beantragung:	Anteil der eingelösten BuT-Leistungen an allen beantragten BuT-Leistungen (N=160)
BuT-Ablehnungsquote bei Beantragung:	Anteil der von Anbietern abgelehnten Annahme von Gutscheinen an allen beantragten BuT-Leistungen (N=186)

Anträge für BuT-Leistungen werden für insgesamt 160 Kinder und Jugendliche gestellt. Es wurden (bisher) für 146 Kinder und Jugendliche BuT-Gutscheine eingelöst.²⁴

Die Antragsquote von BuT-Leistungen beträgt 26,6 % vor und eine (bisherige) Inanspruchnahme von 24,3 %. Beide Kennzahlen sind deutlich höher als in den beiden bundesweiten Evaluationsstudien.

Tab. 15: BuT-Anträge und Inanspruchnahmen für die Soziale Teilhabe im Vergleich

Studie/Jahr	Quote Antragsstellung	Quote der Inanspruchnahme
ISG 2012	nicht bekannt	15 %
ISG 2013	nicht bekannt	19 %
SOFI (PASS) 2012	12,0 %	9,3 %
SOFI (PASS) 2013	17,3 %	15,2 %
Nürnberg 2015	26,6 %	24,3 %

Quellen: Apel & Engels 2013, S. 38; SOFI 2014, S. 214 und S. 246; SOFI 2015, S. 286 und S. 288

Die Beantragung von BuT-Leistungen für die Soziale Teilhabe erscheint – gemessen an allen erfassten Kindern und Jugendlichen – mit 26,6 % nicht allzu hoch. Sie erhöht sich aber mit 76,2 % auf das nahezu Dreifache, wenn nur die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden, die mindestens eine Aktivität ausüben.

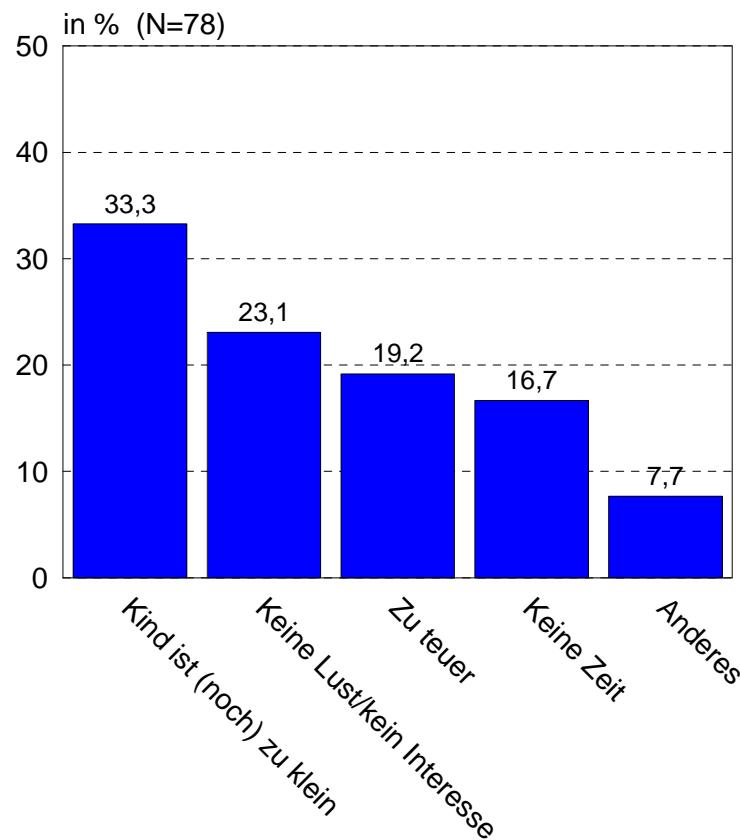
Die Einlösequote von BuT-Leistungen ist bei allen erfassten Kindern und Jugendlichen mit 24,3 % – analog zu der Antragsquote – nicht sehr hoch. Sie erreicht jedoch mit 69,5 % die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen, die mindestens eine Aktivität angegeben haben. Die Einlösequote ist schließlich mit 91,3 % als sehr hoch anzusehen, wenn sie in Bezug zu den beantragten BuT-Leistungen für die Soziale Teilhabe gesetzt wird.

Immerhin knapp 8,1 % der Eltern berichten davon, dass ihre Gutscheine von den gewünschten Anbietern nicht angenommen wurden.

Die Gründe für die Nicht-Teilnahme wurden offen erfragt und anschließend kodiert (vgl. nachfolgende Abb.).

²⁴ Wie unter „Allgemeines“ bereits erwähnt, können die Gutscheine bis zu acht Monate nach Ablauf des auf dem Gutschein stehenden Zeitraums eingelöst werden. Die Einlösequoten beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt der Befragung, stellen also eine „Momentaufnahme“ dar.

Abb. 59: Gründe für die Nicht-Teilnahme an Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops



Anmerkung: Mehrfachnennungen

Am häufigsten wird genannt, dass ihr Kind noch zu klein ist, um an solchen Angeboten teilhaben zu können. An zweithäufigster Stelle wird von den Eltern ein fehlendes Interesse („*keine Lust*“, „*wollen nicht*“) ihrer Kinder angegeben. Für fast genauso viele Eltern ist es zu teuer („*zu teuer, ohne Zuzahlung geht wenig*“, „*zu wenig Gutscheine, zu teuer*“). Explizit werden Aktivitäten wie Boxen, Taekwondo, Tennis, Tanzen und Ballett genannt, für die sich ihre Kinder interessieren würden, die sich die Eltern wegen Zuzahlungen zu den Gutscheinen aber nicht leisten können. Ebenfalls relativ häufig wird von den Eltern begründet, dass ihre Kinder keine Zeit für solche Aktivitäten haben („*keine Zeit wegen Schule und Lernen*“, „*keine Zeit wegen der Schule und Nachhilfe*“). Unter „Anderes“ wurden eine Reihe unterschiedlicher Gründe zusammengefasst, wie z. B. dass die Familie mit ihrem Kind/ihren Kindern schon ausreichend aktiv ist oder viele Aktivitäten unternimmt oder keine Angebote in ihrer Nähe sind, die Fahrtwege ansonsten (ohne Auto) zu lang wären oder das „richtige“ Angebot fehlt, z. B. ein Wave-Board-Verein, in dem der Sohn mitmachen würde.

Genutzte Vereine, Gruppen, Kurse und Workshops

Insgesamt am häufigsten werden „Fußball spielen“, „andere Sportarten und Aktivitäten in Vereinen“, „Tanzen, Ballett“, „Musik spielen/Singen“, „Kampfsport/Selbstverteidigung“ und „Schwimmen/Tauchen/Wassersport“ genannt. „Ferienprogramme“ werden von lediglich 2,7 % aller erfassten Kindern und Jugendlichen genutzt. Ein Grund für diese relativ geringe Teilnahme könnte sein, dass für Hortkinder spezielle Ferienprogramme in den Kinderhorten stattfinden, so dass keine weiteren Angebote nachgefragt werden.

„Andere Sportarten im Team wie Basketball“ werden mit 1,8 % noch weniger angegeben. Die restlichen Aktivitäten werden jeweils höchstens von 1 % der erfassten Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Sehr bemerkenswert ist es, dass Aktivitäten in politisch-gesellschaftlichen Gruppen wie z. B. Jugendorganisationen von Parteien, Jugendverbände oder Organisationen wie Amnesty International oder Greenpeace nur von ein paar wenigen angegeben werden. Das gleiche trifft auf Aktivitäten in Vereinen mit Helfertätigkeit zu, wie z. B. Feuerwehr, Rettungsschwimmer, Pfadfinder, Rotes Kreuz u. Ä., aber auch für den Besuch von religiös-kirchlichen Gruppen oder Gemeinschaften (vgl. nachfolgende Abb.).

Auffällig ist ebenfalls die geringe Teilnahmequote von Angeboten der Kinder- und Jugendhäuser, von denen andererseits aber bekannt ist, dass sie gerade von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besonders häufig genutzt werden (vgl. Frank und Wüstendörfer 2011). Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass die Eltern den Besuch von Kinder- und Jugendhäusern ihrer Kinder nicht als Vereins- oder Gruppenaktivität wahrnehmen, zumal dafür keine Kosten entstehen. Ähnliches könnte für schulische Angebote sowie für religiös-kirchliche oder politisch-gesellschaftliche Gruppen und Vereine mit Helfertätigkeit gelten.

Mitgliedschaft in Vereinen und Gruppen

Die Mitgliedschaft in Vereinen und Gruppen der erfassten Kinder und Jugendlichen ist insgesamt betrachtet ebenfalls recht gering – das verwundert allerdings auch nicht aufgrund der insgesamt geringen Teilnahmequoten an gemeinschaftlichen außerhäuslichen Aktivitäten.

Noch am häufigsten sind die erfassten Kinder und Jugendlichen Mitglieder in Fußballvereinen. Mit deutlichem Abstand folgen Vereinsmitgliedschaften in anderen Sportvereinen sowie Tanz-/Ballett-Gruppen und Wassersport-Vereinen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass viele der angeführten Aktivitäten ohne Verein oder fester Gruppe möglich sind, z. B. Ferienprogramme oder Kurse/Führungen.

Von allen erfassten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind 20,3 % Mitglieder in einem Verein.

In der Nürnberger Repräsentativbefragung zur Kulturellen Bildung und Kinderkultur konnten deutliche Zusammenhänge zwischen Mitgliedschaften (Jugendverbänden, Sportverein und kirchliche Gruppen) und Einkommen der Eltern und noch Migrationshintergrund festgestellt werden (vgl. Burkard u. a. 2012, S. 24-25). Ebenfalls einen Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Vereinsmitgliedschaften berichtet die World Vision Studie (vgl. Andresen/Hurrelmann

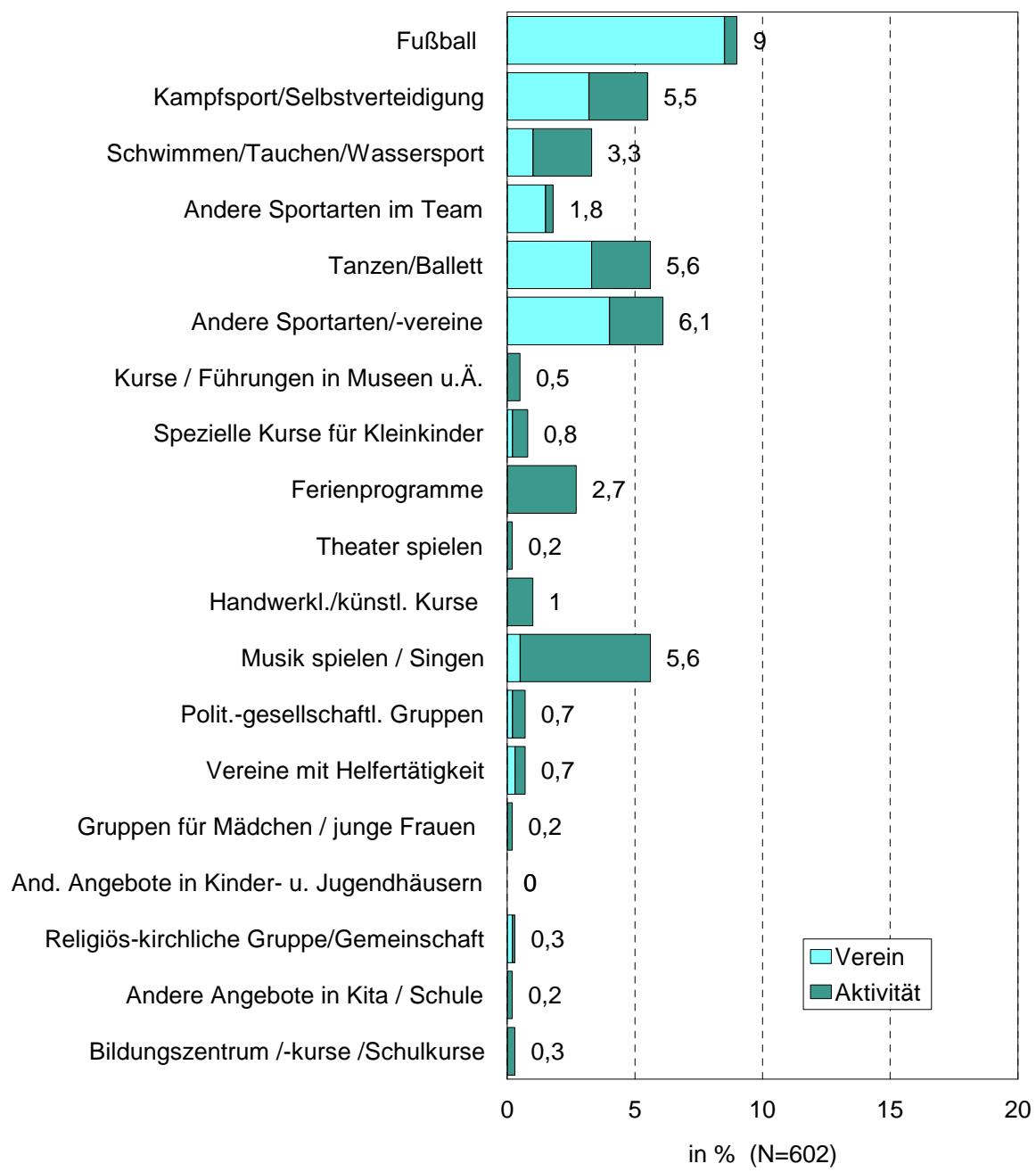
2013, S. 150 ff), nach der 6- bis 11-jährige Kinder der Unterschicht und Unteren Mittelschicht weniger häufig in Sportvereinen organisiert sind. Im Jahr 2013 variierten die Mitgliederzahlen in Sportvereinen der 6- bis 11-Jährigen der Unterschicht zwischen 11 % und 35 % (zum Vergleich: Die Kinder der Mittelschicht: 44 % bis 62 %). Die gleiche Tendenz gilt für die Mitgliedschaften in einer Musikgruppe/Musikschule. In den unteren sozialen Schichten waren im Jahr 2013 bis zu 7 % der 6- bis 11-Jährigen in Musikgruppen/-schulen (zum Vergleich: die Kinder der Mittelschicht sind zwischen 12 % und 16 % in Musikgruppen/-schulen) (vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 99).

Die erfassten Kinder und Jugendlichen haben sehr häufig einen Migrationshintergrund und dürften als BuT-Berechtigte den unteren sozialen Schichten zugeordnet werden. Die geringe Mitgliedschaftsquote in Vereinen entspricht damit den bisherigen empirischen Ergebnissen (siehe auch weiter unten „Exkurs: Aktivitäten in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops“).

Die Angebote werden sehr stark alters- und geschlechtsspezifisch genutzt: Männliche Kinder und Jugendliche spielen vor allem Fußball und betreiben „Kampfsport/Selbstverteidigung“, während weibliche Kinder und Jugendliche in erster Linie in „Tanz-/Ballett“- sowie in „Musik spielen/Singen“-Gruppen aktiv sind. Insgesamt sind männliche Kinder- und Jugendliche häufiger aktiv als weibliche Kinder und Jugendliche (vgl. nachfolgende Tab.).

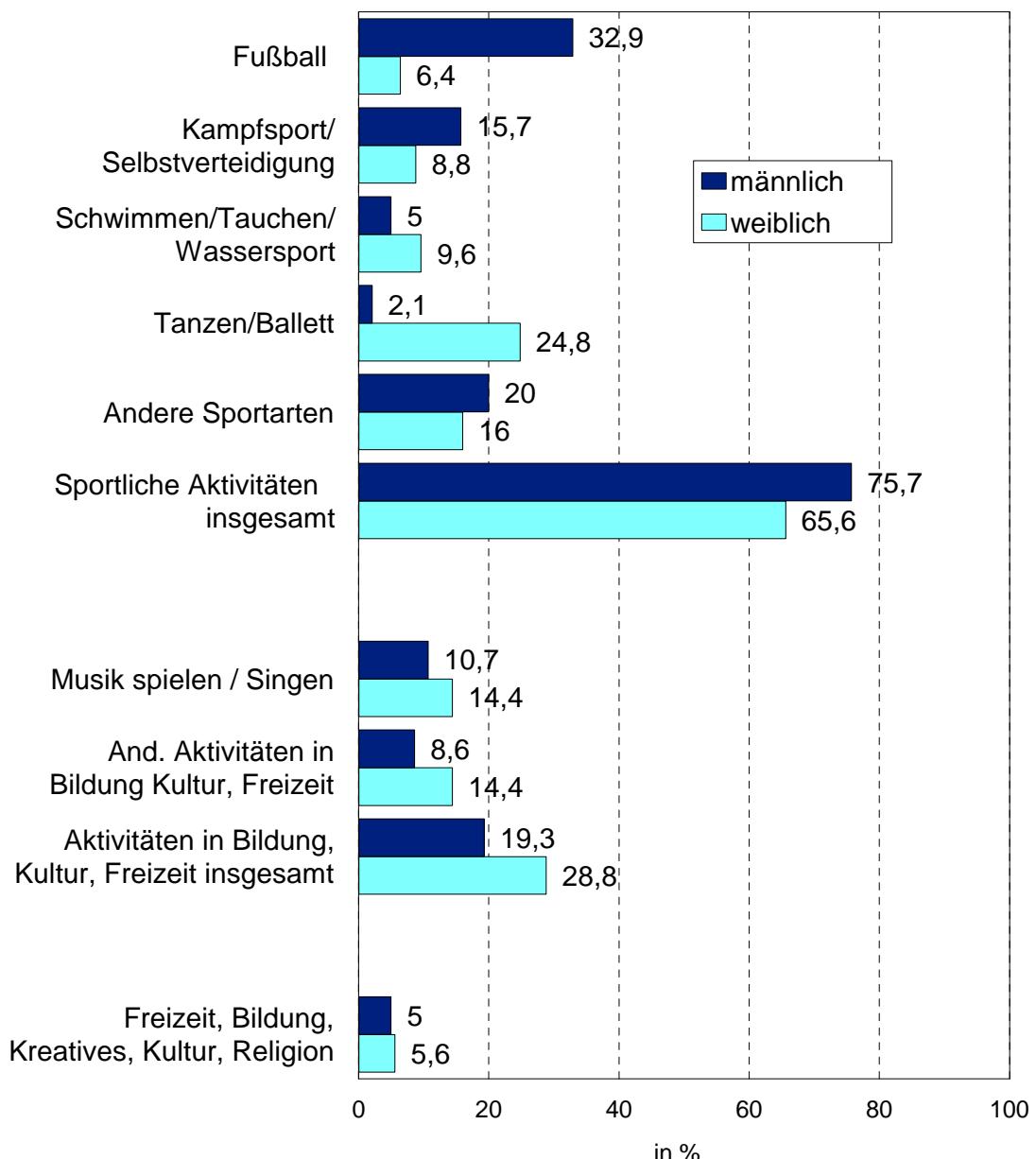
Die jüngeren Kinder nutzen häufiger Angebote im Bereich „Schwimmen/Tauchen/Wassersport“, sind häufiger in „anderen Sportarten“ und in „anderen Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereichen“ als den hier erfassten konkreteren Aktivitäten anzutreffen. Die älteren männlichen Kinder und Jugendlichen spielen häufiger Fußball, die älteren weiblichen Kinder und Jugendlichen spielen mehr Musik oder singen und sind häufiger im Ballettunterricht oder tanzen.

Abb. 60: Genutzte Aktivitäten und Mitgliedschaften in Vereinen und Gruppen



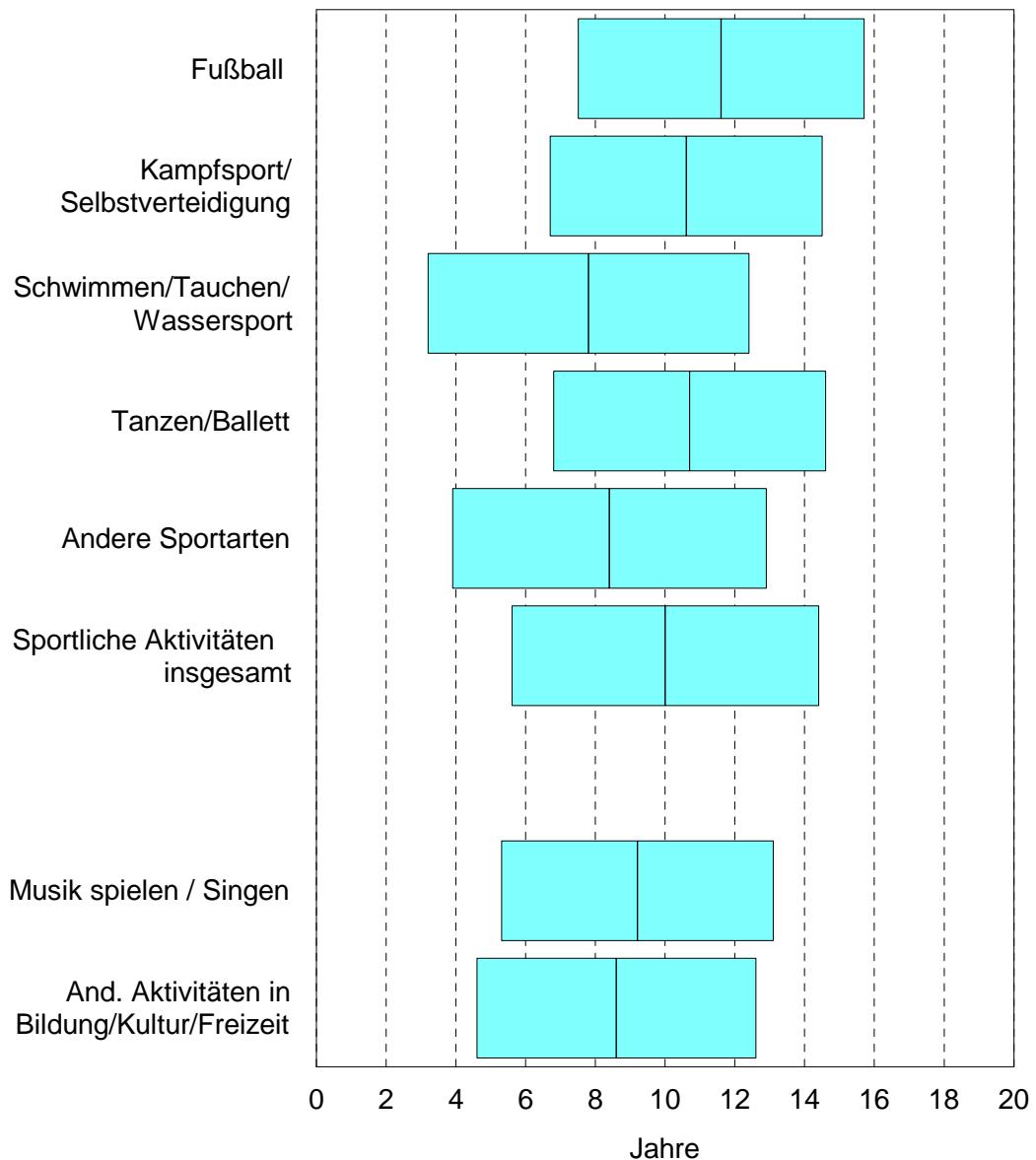
Anmerkung: Prozentuierung nach allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, von denen gültige Antworten vorliegen (N=602). Die hellblauen Flächen der einzelnen Häufigkeitsbalken geben an, dass diese Aktivität in einem Verein genutzt wird.

Abb. 61: Genutzte Vereine, Gruppen, Kurse und Workshops nach Geschlechtszugehörigkeit



Anmerkung: Basis der Prozentwerte bei männlichen Kindern und Jugendlichen ist N=140, bei weiblichen Kindern und Jugendlichen N= 125

Abb. 62: Nutzung von Vereinen, Gruppen, Kurse und Workshops nach Alter
(Mittelwerte und Standardabweichungen)

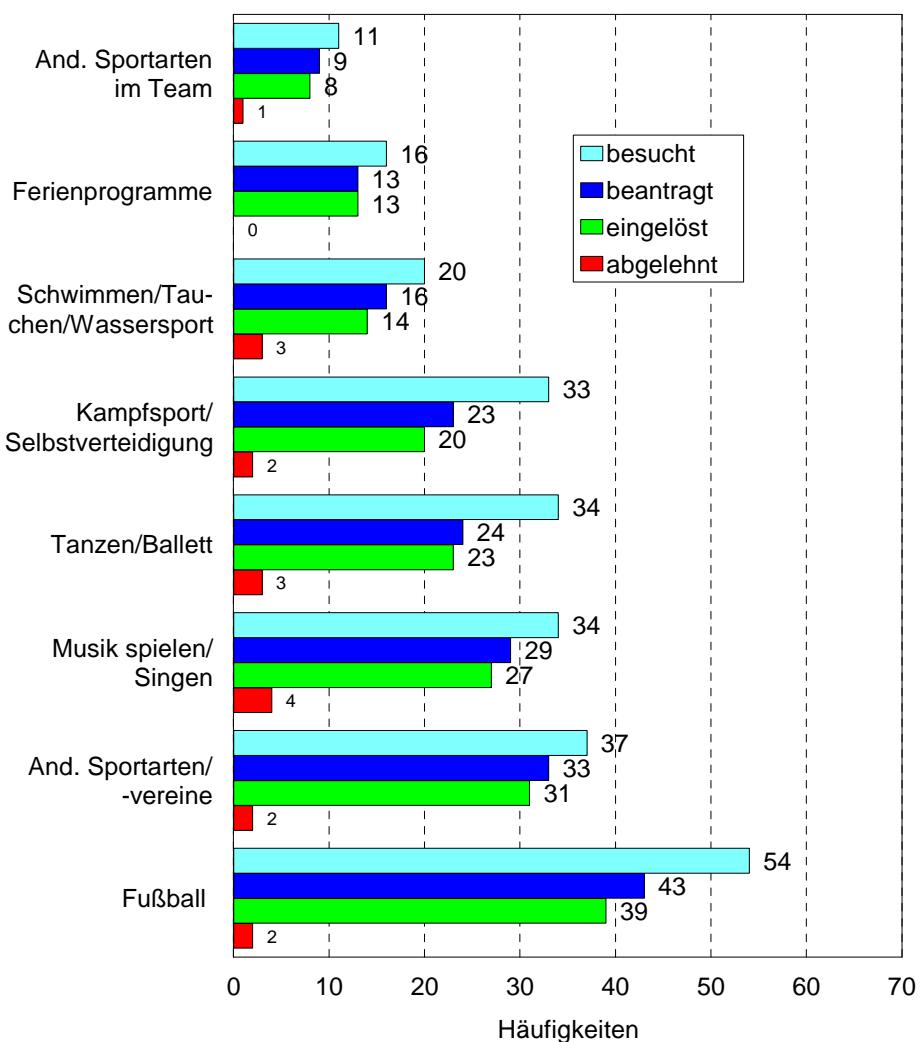


Anmerkungen: Für jede Aktivität kennzeichnet die Mitte der Balken das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer dieser Aktivität. Ein Balken beginnt mit dem Alter, das sich aus dem Durchschnittsalter -1 Standardabweichung ergibt. Analog errechnet sich das Ende des Balkens durch das Durchschnittsalter +1 Standardabweichung. Bei vorausgesetzter Normalverteilung gibt die Positionierung und die Länge der Balken an, wie alt ca. zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer dieser Aktivität sind. Beispiel: Das Durchschnittsalter der Kinder und Jugendlichen, die Fußball spielen beträgt 11,6 Jahre. Ca. zwei Drittel davon sind zwischen 7,5 und 15,6 Jahre alt.

Beantragte, eingelöste und abgelehnte BuT-Leistungen für soziale Teilhabe nach Aktivitäten

Am Anfang dieses Kapitels wurden bereits die Antrags- und Inanspruchnahmenquoten für BuT-Leistungen dargestellt. In diesem Abschnitt werden diese Informationen für einzelne Aktivitäten zusammengestellt.

Abb. 63: Besuchte Aktivitäten, BuT-Anträge und Inanspruchnahme sowie Ablehnungen durch Anbieter (Häufigkeiten)



Anmerkung: Es werden nur Aktivitäten dargestellt, für die insgesamt fünf oder mehr Anträge auf BuT-Leistungen gestellt wurden.

Von den männlich bevorzugten Aktivitäten werden vor allem BuT-Leistungen für „Fußball“, für „Kampfsport/Selbstverteidigung“ und für „Andere Sportarten“ beantragt. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen überwiegen BuT-Anträge für „Tanzen/Ballett“ und „Musik spielen/Singen“. Entsprechend den ausgeübten Aktivitäten werden noch nennenswert BuT-Gutscheine für „Ferienprogramme“ und „Schwimmen, Tauchen, Wassersport“ beantragt. Für alle weiteren Aktivitäten werden nur relativ selten Anträge gestellt.

Entsprechend den Anträgen werden die BuT-Leistungen eingelöst (siehe auch weiter unten).

Von dem zuständigen DLZ des Sozialamts wurden keine Anträge auf soziale Teilhabe abgelehnt. Die hier berichteten Ablehnungen beziehen sich darauf, dass die Anbieter der jeweiligen Aktivitäten die Annahme von BuT-Gutscheinen zur Bezahlung verweigerten.

Im Folgenden sollen die beantragten, eingelösten und abgelehnten BuT-Leistungen durch Berechnung von Kennzahlen näher analysiert werden. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen werden die seltener genannten Aktivitäten zusammengefasst.

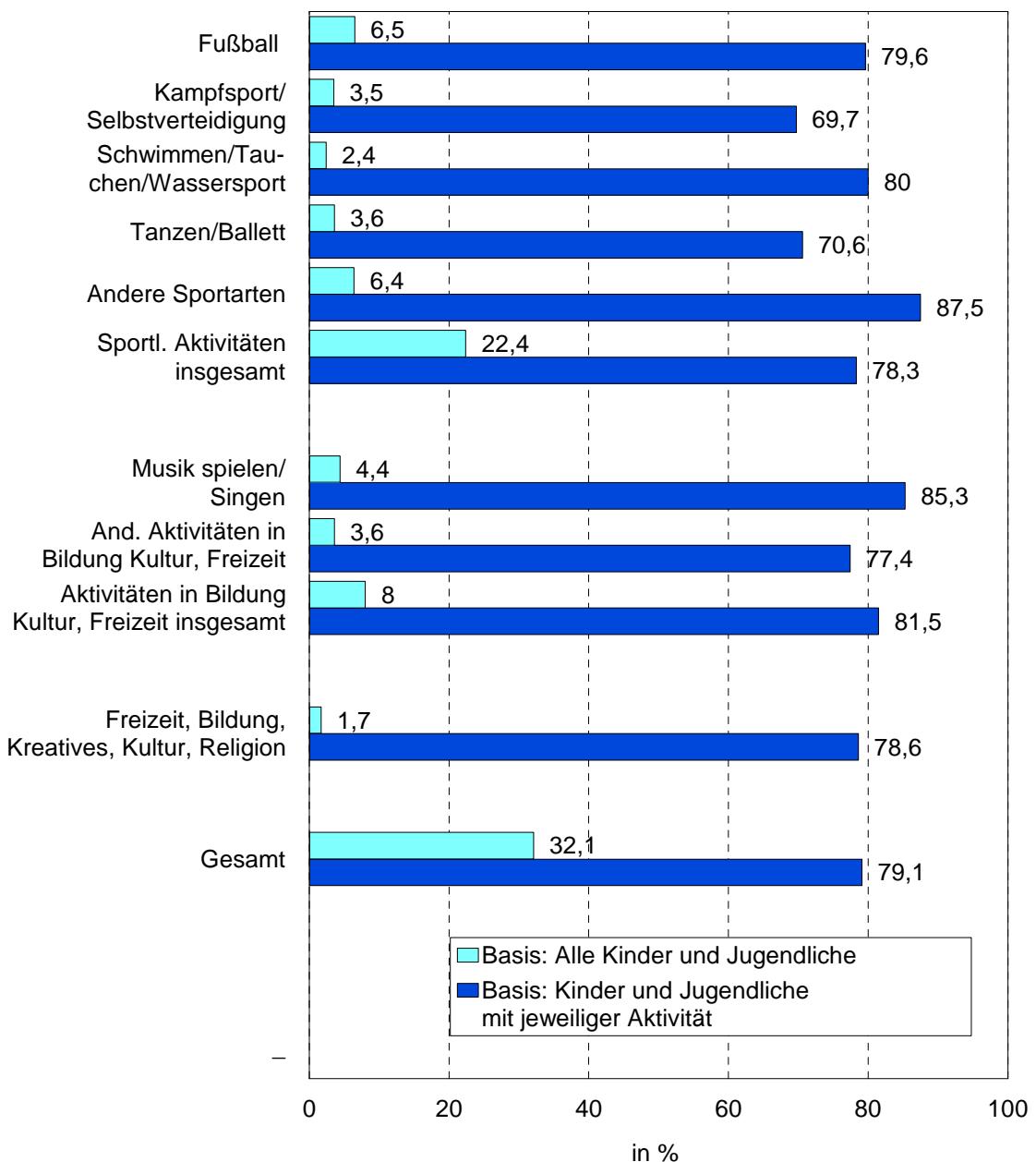
Von allen erfassten und auch berechtigten Kindern und Jugendlichen beantragt ca. ein Viertel BuT-Leistungen für soziale Teilhabe, darunter vor allem für sportliche Aktivitäten. Am geringsten werden BuT-Leistungen für die Kategorien „Freizeit, Bildung, Kreatives, Kultur, Religion“ beantragt.²⁵

Für die „aktiven“ Kinder und Jugendlichen werden von ihren Eltern durchschnittlich für 76,2 % BuT-Leistungen beantragt, die zwischen 69,7 % (Kampfsport/Selbstverteidigung) und 87,5 % (Andere Sportarten) schwanken, eine Variationsbreite, die nicht besonders stark ausgeprägt erscheint, wenn die zugrundeliegenden Fallzahlen mitberücksichtigt werden.

Diese Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Die Beantragung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ist im Bereich der sozialen Teilhabe von allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nicht besonders hoch. Das liegt aber daran, dass insgesamt der Besuch von Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops bei den erfassten Kindern und Jugendlichen gering ist. Die aktiven Kinder und Jugendlichen, die einen Verein usw. besuchen, beantragen in hohem Ausmaß (ca. 80 %) die BuT-Leistungen und lösen sie ein. Besonders voneinander abweichende Antrags- und Einlösequoten können dabei für die einzelnen Aktivitäten nicht identifiziert werden.

²⁵ Unter „Freizeit, Bildung, Kreatives, Kultur, Religion“ wurden Angaben zu folgenden Angeboten zusammengefasst: Politisch-gesellschaftliche Gruppen, Vereine mit Helfertätigkeit z. B. Feuerwehr, Gruppen für Mädchen/junge Frauen, andere Angebote in Kinder- und Jugendhäusern, religiös-kirchliche Gruppe/Gemeinschaft, andere Angebote in Kita/Schule, Bildungszentrum/Bildungskurse/Schulkurse.

Abb. 64: Antragsquoten von BuT-Leistungen an allen Kindern und Jugendlichen und an Kindern und Jugendlichen, die diese Aktivitäten ausüben



Anmerkungen:

1) Anteil der beantragten BuT-Leistungen an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (N=602)

2) Anteil der beantragten BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen, die diese Aktivitäten ausüben (N=Anzahl Kinder und Jugendliche in den ausgeübten Aktivitäten)

Sammeln von Gutscheinen

Ca. jeder Fünfte der befragten Eltern gibt an, die Gutscheine zu sammeln, damit eine teurere Gruppe oder ein teurerer Kurs wie z. B. ein Schwimmkurs bezahlt werden kann

Abb. 65: Kind sammelt monatliche Gutscheine an (N=74)

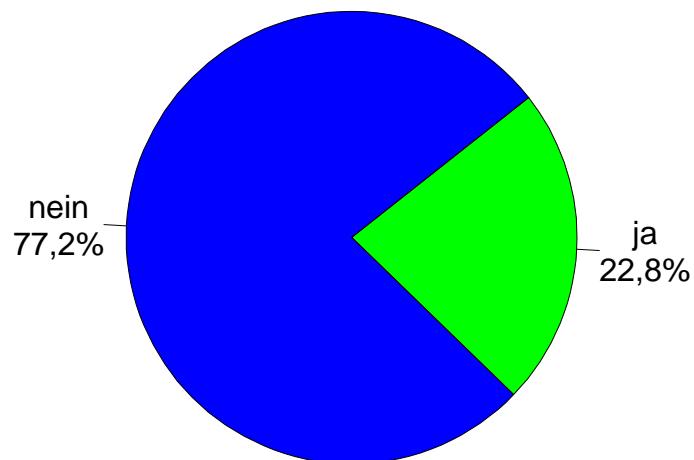
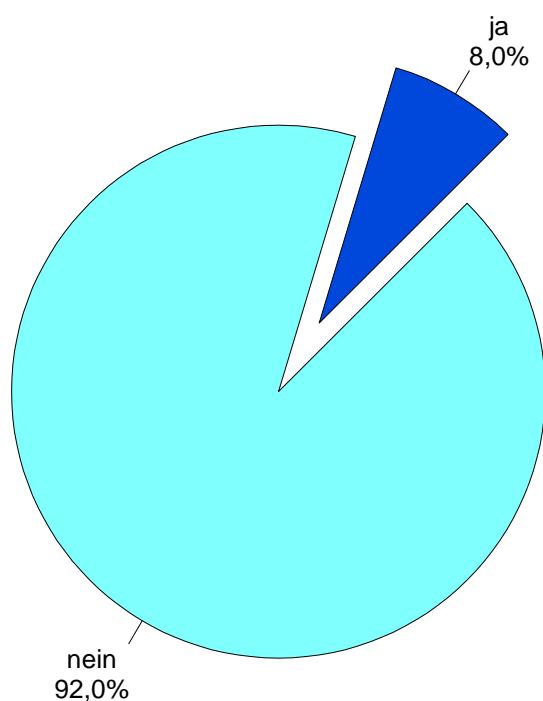


Abb. 66: Die monatlichen BuT-Gutscheine für soziale Teilhabe werden für einen zweiten Verein/einer zweiten Gruppe oder einen zweiten Kurs genutzt (N=251)



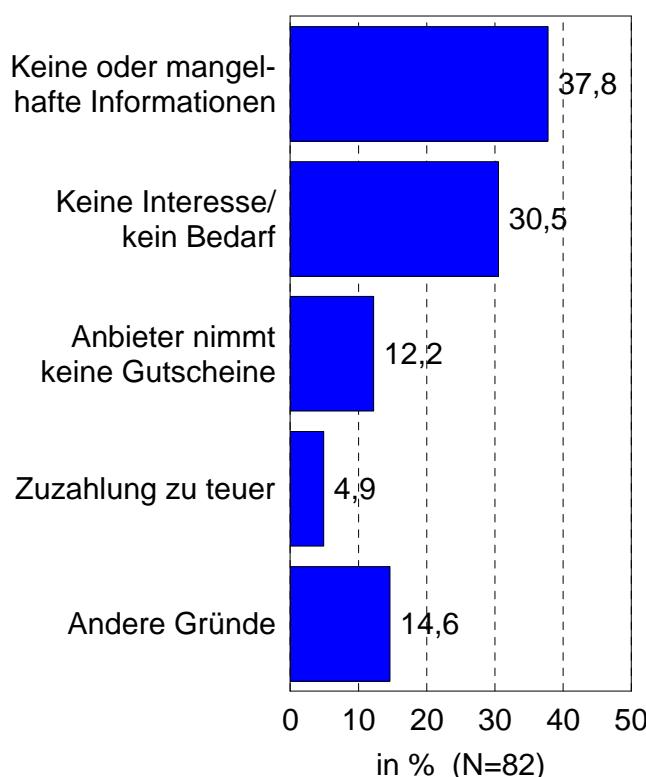
Nutzung der Gutscheine für weitere Aktivitäten

Für einen zweiten Verein, Kurs oder einer zweiten Gruppe nutzen nur relativ wenige Kinder und Jugendliche die monatlichen 10-Euro-Gutscheine, was angesichts der Höhe der Zuwendung nicht erstaunt (vgl. obenstehende Abb.).

Gründe für keine Beantragung einer möglichen BuT-Leistung für soziale Teilhabe

In einer gesonderten Frage wurden die Eltern gebeten, die Gründe anzugeben, weswegen sie bisher keine Gutscheine für die sportlichen und anderen Aktivitäten ihrer Kinder beantragt oder nicht alle eingelöst hatten, obwohl ihre Kinder dazu berechtigt wären.

Abb. 67: Gründe für keine Beantragung oder Nicht-Einlösung von BuT-leistungen für soziale Teilhabe



Die meisten Eltern geben an, dass sie keine oder zu wenig Informationen darüber hatten, dass sie BuT-Leistungen für die soziale Teilhabe ihrer Kinder beantragen können. Beispielsweise sagte eine Befragte, „*keine Infos gehabt, Schwimmkurs wurde vom Kindergarten organisiert – habe die 100 Euro selbst bezahlt*“. Ebenfalls sehr häufig nennen die Eltern, dass ihre Kinder kein Interesse oder keinen Bedarf an zusätzlichen Aktivitäten haben. Die Angebote von Kindergarten, Hort oder Schule würden ihnen genügen. Diese beiden Gründe dürften sich in erster Linie darauf beziehen, dass die Eltern keine Gutscheine beantragt haben.

Für nicht eingelöste Gutscheine wird relativ häufig genannt, der Anbieter von Aktivitäten würde keine Gutscheine akzeptieren. Explizit werden hier wieder Tanz- und Ballettschulen sowie Kampfsport/Selbstverteidigungskurse wie z. B. Taekwondo und Boxen genannt.

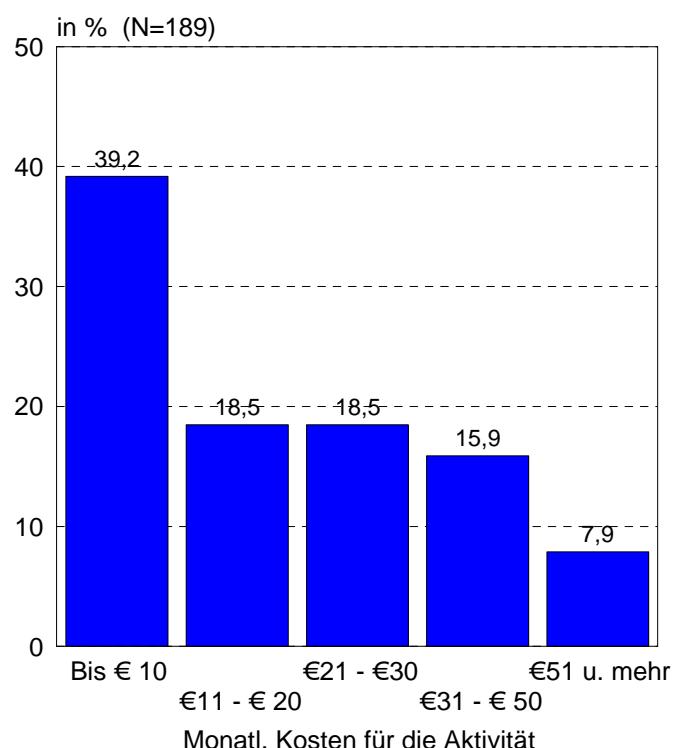
Eine Zuzahlung ist den Eltern zu teuer, was weitere vier Eltern als Begründung für die Nicht-Einlösung von Gutscheinen angegeben hatten.

Unter „Anderes“ sind eine Reihe unterschiedlicher Begründungen subsumiert. Für einige wenige Eltern sind Stigmatisierungsängste ausschlaggebend für die Nicht-Beantragung von BUT-Leistungen für soziale Teilhabe z. B. „*Kinder schämen sich, immer wieder fragen zu müssen, ob gelbe Gutscheine verwendet werden können*“. Einige Eltern sind noch nicht dazu gekommen, sich darum zu kümmern und/oder wollen das in der nächsten Zeit tun („*Familie ist relativ neu in Deutschland; müssen sich um viele andere Dinge kümmern, Vereine usw. wird aber bald in Angriff genommen*“). Andere Eltern möchten selber für ihre Kinder sorgen und keine (zusätzliche) Hilfe vom Staat erhalten. Eine andere Befragte beantragt deshalb keine Gutscheine, weil: „*Der Opa zahlt alles*“.

Kosten für die Aktivitäten ihrer Kinder

Die allermeisten Eltern (39,2 %) geben für die sportlichen und anderen Aktivitäten ihrer Kinder monatlich bis zu € 10 aus. Angesichts der finanziellen Deprivationslage der Eltern ist das auch nicht weiter verwunderlich. Immerhin noch knapp unter 20 % bezahlen jeweils € 11-20 und € 21-30 für ihre Kinder. Weitere ca. 16 % der Eltern wenden € 31 bis € 50 für ihre Kinder auf. Immer noch 7,9 % Eltern leisten für die Aktivitäten ihrer Kinder einen finanziellen Beitrag von mehr als € 50 im Monat.

Abb. 68: Kosten der Aktivität im Monat

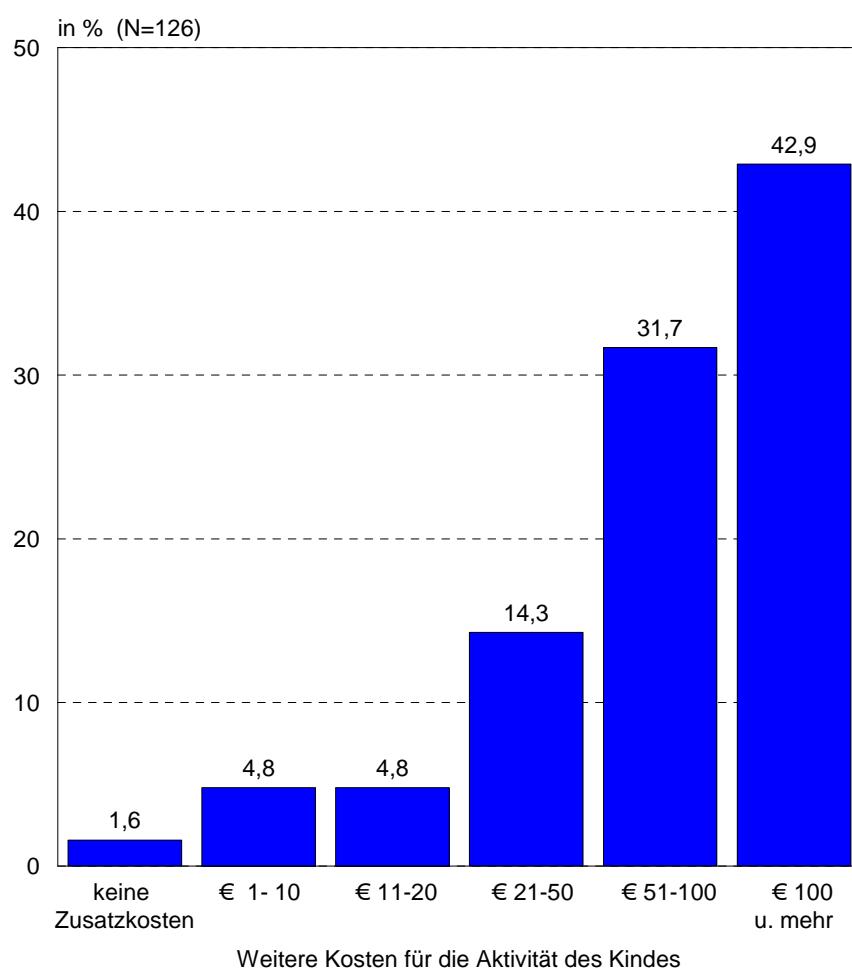


Den Eltern können durch die sportlichen, musischen, künstlerischen oder anderen Aktivitäten ihrer Kinder weitere Kosten z. B. für Sportkleidung (Trikots, Schuhe usw.), für Musikinstrumente oder Ähnlichem entstehen. Nahezu zwei Drittel der Eltern (63,1 %) berichten von solchen weiteren Kosten.

Zwei Drittel der Eltern (66,7 %) mit aktiven Kindern geben an, dass ihnen durch die Aktivitäten ihres Kindes/ihrer Kinder weitere Kosten entstehen.

Von diesen Eltern wenden fast drei Viertel mehr als € 50 im Jahr zusätzlich auf.

Abb. 69: Weitere Kosten durch Aktivitäten des Kindes im Jahr



Aktivitäten vor der Beantragung von BuT-Leistungen

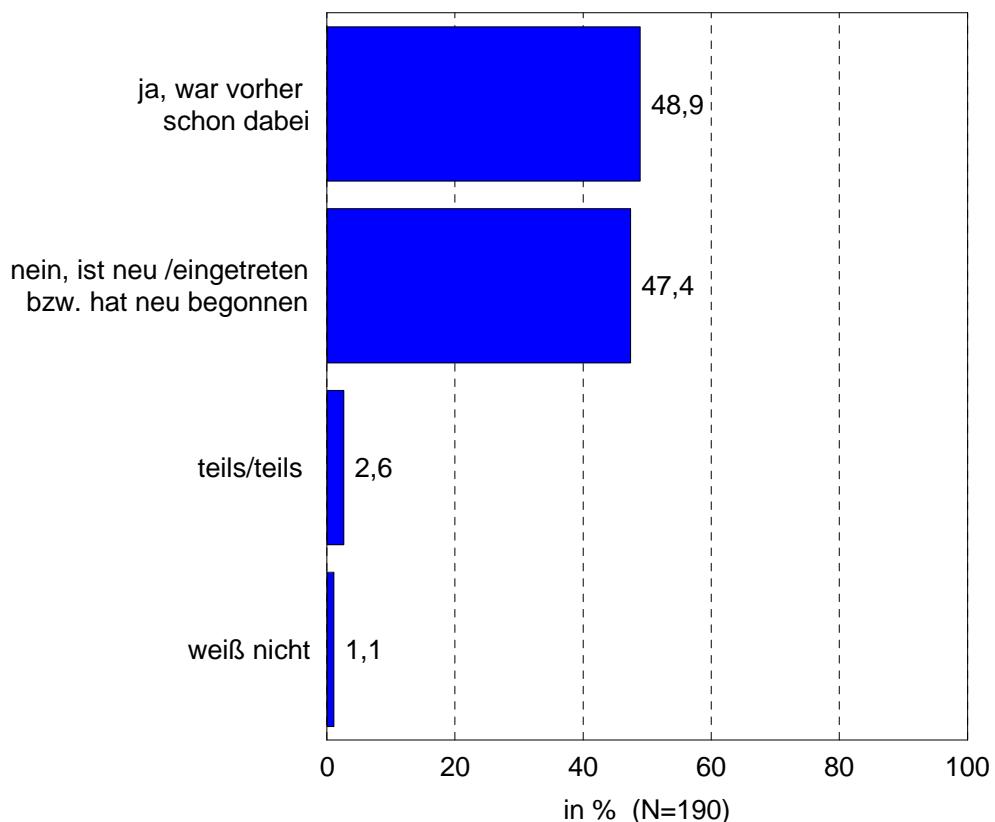
Eine der Diskussionsfragen um BuT-Leistungen war und ist die Diskussion darüber, ob es sich um Mitnahmeeffekte handelt, die Eltern also zusätzliche Transferleistungen vom Staat für Aktivitäten erhalten, die sie auch ohne Zuwendung finanzieren würden, oder ob die Eltern durch diese finanzielle Unterstützung zusätzliche Anreize erhalten, um ihr Kind/ihre Kinder am sozialen Leben teilhaben zu lassen.

Ein Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage ergibt sich daraus, ob die Kinder schon vor der Beantragung der BuT-Gutscheine an einer Aktivität teilgenommen haben, für die sie jetzt BuT-Gutscheine erhalten.

Jeweils ca. die Hälfte der Befragten gibt auf diese Frage sowohl an, dass ihr Kind/ihre Kinder die bisherige Aktivität schon vor Beantragung von BuT-Gutscheinen ausübten, als auch, dass sie erst durch die Gutscheine neu mit dieser Aktivität begannen (vgl. nachfolgende Abb.).

Berücksichtigt man die sehr hohe Bedeutung, die einer Vereins- oder Gruppenaktivität zukommt, dann sind die BuT-Gutscheine als durchaus wirkungsvoll einzuschätzen, weil sie immerhin die knappe Hälfte der Eltern mit „aktiven“ Kindern dazu veranlasst hat, ihre Kinder an einer außerhäuslichen Aktivität teilnehmen zu lassen.

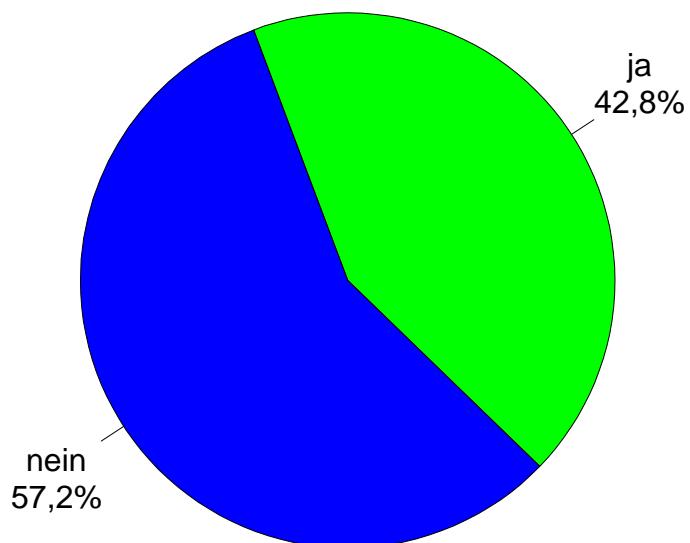
Abb. 70: Kind war schon vor Beantragung der BuT-Leistungen in einem Verein/einer Gruppe



Bereitschaft zu mehr Aktivitäten

Die befragten Eltern würden ihre Kinder gerne an mehr Aktivitäten teilnehmen lassen: Immerhin knapp die Hälfte der befragten Eltern, deren Kinder bisher in keinem Verein, Kurs, Workshop oder bei keiner Gruppe mitmachen, bejahen es, dass ihre Kinder sich an einer solchen Aktivität beteiligen würden.

Abb. 71: Kind/er würde/n gerne bei einem Verein, Kurs, Workshop oder einer Gruppe mitmachen (N=131)



(3) Die Sichtweise von Anbietern im Bereich Soziale Teilhabe

Im Rahmen eines Wahlpflichtfaches über Kinderarmut in Nürnberg an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg wurden von fünf Studierenden der Sozialen Arbeit²⁶ insgesamt fünf Anbieter im Bereich künstlerisch/kultureller und sportlicher Aktivitäten kontaktiert und auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets gefragt.

Ausgewählt wurden jeweils zwei Anbieter aus den Bereichen „Tanzen/Ballett“ und „Musikunterricht“ sowie ein großer Sportverein mit einer breiten Palette von unterschiedlichen Angeboten. Alle Einrichtungen sind seit mindestens zwei Jahren vom DLZ als Anbieter akzeptiert.

Hauptsächliche Nutzer/innen mit BuT-Gutscheinen sind Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 15 Jahren. Kinder in Tanz- und Ballettgruppen sind fast ausnahmslos weiblich und jünger als die aktiven Kinder in dem befragten Sportverein, in dem das Geschlechterverhältnis eher ausgeglichen ist und die Kinder und Jugendlichen eher älter sind. Musikalische Erziehung und Unterricht können Kinder ab sechs Monaten bekommen.

Alle Anbieter achten darauf, dass kein Kind ausgegrenzt wird. Außer einem Anbieter wird ein großer Wert darauf gelegt, dass keine anderen Kinder, Jugendliche und Eltern erfahren, wer mit BuT-Gutscheinen bezahlt.

Weder die Kinder noch die Eltern mit BuT-Gutscheinen unterscheiden sich in der Sichtweise der Anbieter von anderen Kindern und Eltern. Die Kinder sind weder vernachlässigt noch in einer anderen Art und Weise auffällig. Es wird lediglich ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund festgestellt.

Die Kosten sind sehr unterschiedlich. Für Tanzen/Ballett entstehen für die Familien monatliche Ausgaben zwischen € 22 und € 35. Musikunterricht ist noch teurer und wird in einer Dreiergruppe mit € 30-35 veranschlagt. Die Mitgliedschaft im Sportverein beträgt € 7 im Monat. Allerdings können je nach Sportart weitere zusätzliche Kosten hinzukommen. Die am häufigsten von Kindern mit BuT-Gutscheinen genutzten Sportarten sind Basketball und Rhythmische Sportgymnastik, die jeweils zusätzlich € 9 im Monat kosten. Diese Mehrkosten müssen von den Eltern bezahlt werden. Ein Anbieter merkt an, dass die Eltern mit BuT-Gutscheinen schon öfter einmal verspätet den Restbetrag zahlen.

Ein anderer Anbieter kommentiert, dass die Kinder mit BuT-Gutscheinen schon manchmal gezwungen sind, einen Kurs zu unterbrechen, weil sie keine Gutscheine mehr haben und erst dann wieder teilhaben können, wenn sie genügend Gutscheine gesammelt haben.

Für die befragten Anbieter ist die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt gut und problemlos („alles prima“). Auch die Auszahlung der ausstehenden Beträge für die Gutscheine erfolgt zeitnah und unkompliziert. Der einzige Kritikpunkt ist es, dass der Zeitaufwand für die Kosten-Abrechnungen zu hoch ist und sie es ger-

²⁶ Wir danken den Studentinnen Anne Gwinner, Daniela Franze, Elfi Hahn, Merle Probst und Jutta Wehnhardt für die Gespräche mit den Anbietern und den anschließenden Berichterstellungen. Es wird hier eine Zusammenfassung der erstellten Gesprächs-Protokolle gegeben.

ne einfacher hätten. Für eine Musikschule ist die Staffelung der Gutscheine mit € 2, € 3 und € 5 zu unpraktisch und sie schlägt einheitliche Gutscheine mit € 10 vor.

(4) Diskussion der Ergebnisse

Die Antrags- und Einlösequoten für BuT-Leistungen sind bei der Einbeziehung aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen nicht besonders hoch, allerdings höher als in den beiden bundesweiten Vergleichsstudien. Betrachtet man ausschließlich die aktiven Kinder und Jugendlichen, die Vereine, Gruppen, Kurse oder Workshops besuchen, also potenzielle Leistungsberechtigte, dann erhöht sich die Antragsquote auf beachtliche 76,2 %. Der Grund für die konstatierte niedrige insgesamte Beantragung von BuT-Leistungen liegt offensichtlich in der relativ geringen Teilnahme an Aktivitäten der erfassten Kinder und Jugendlichen. Sehr hoch ist dagegen die Einlösequote der BuT-Leistungen, d. h., wer BuT-Gutscheine für die Soziale Teilhabe beantragt, wird sie fast immer einlösen. Eine höhere Antragsquote scheint daher in erster Linie erreichbar zu sein, wenn die Kinder und Jugendlichen von leistungsberechtigten Eltern mehr in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops aktiv wären.

Das vom Sozialamt im Rahmen der Armutsprävention initiierte Programm „Hinein in den Sportverein“ setzte zwar an dieser Stelle an, konnte aber – zumindest bei den befragten Kindern und Jugendlichen – keine große Resonanz erzielen. Es wäre daher zu überlegen, dieses Programm zu überdenken und neue Initiativen zu starten.

Eine stärkere „Werbung“ und Öffentlichkeitsarbeit der Anbieter von gemeinschaftlichen Aktivitäten könnte ihren Teil dazu beitragen.

Es ist schon sehr erstaunlich, dass beispielsweise die Teilnahme an Ferienprogrammen sehr gering ist. Möglicherweise erreichen die Angebote des Jugendamts die leistungsberechtigten Familien, insbesondere die Familien mit Migrationshintergrund, nicht sehr gut. Dabei würde ca. die Hälfte der Eltern, die bisher keine Angebote nutzen, von ihren Kindern sagen, dass sie gerne eine außerhäusliche gemeinschaftliche Aktivität mitmachen würden.

Auffällig an den Ergebnissen ist auch die geringe Nutzung von kulturellen Angeboten. Gerade die Teilhabe an kulturellen Angeboten könnte zu einer „Lebenskompetenz“ beitragen, einen wichtigen Beitrag zur Kultivierung der Lebensführung leisten und über eine „ästhetische Praxis“ zur Bereicherung und „verallgemeinerten Handlungsfähigkeit“ führen (vgl. Fuchs 2016; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). In der Nürnberger Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur wurde ebenfalls deutlich, dass viele Angebote von Kindern mit Migrationshintergrund und aus einkommensschwächeren Familien weniger häufig genutzt wurden. In einer Diskussion dieser Ergebnisse weist Glaser (2012, S. 4) darauf hin, dass bei der Nutzung von kulturellen Angeboten die Geldfrage sicherlich eine große Rolle spielt, jedoch ebenfalls etwas mit Selbstverständnis und Lebensstil zu tun hat. Das dürfte z. B. für Familien mit Wurzeln in der russischen Kultur zutreffen, die einem Ballettunterricht für Mädchen eine große Bedeutung beimessen. Glaser

(2012, S. 7) schlägt eine Reihe von Elementen vor, auch in ihrer Kombination, wie ein vereinfachter Zugang zu kulturellen Angeboten für Kinder hergestellt werden kann (siehe die Vorschläge in dem Kasten auf der folgenden Seite). Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Verbesserung des Zugangs für bildungs- und kulturfernere Kinder und Familien in den Regeleinrichtungen (Kita, Schulen) hin.

Mit knapp 10 % werden BuT-Berechtigte bei Anfragen für gewünschte Aktivitäten für ihre Kinder vom Anbieter abgelehnt. Vielleicht würde in dieser Hinsicht eine stärkere Information weiterhelfen, so dass sich Eltern bei abgelehnten Gutscheinen deswegen direkt an das DLZ wenden, die bei den entsprechenden Anbietern nachfragen könnten.

Bemerkenswert ist es, dass die Eltern als Grund für die Nicht-Beantragung bzw. Nicht-Einlösung von BuT-Gutscheinen in erster Linie „mangelhafte Information“ und „keinen Bedarf“ angeben und eine finanzielle Belastung durch Zuzahlung von nur einigen Wenigen genannt wird, obwohl doch bei SGB II-Leistungen nur eingeschränkte finanzielle Mittel verfügbar und die Kosten höher als die BuT-Leistungen sind. Es könnte durchaus sein, dass die Eltern aus Scham ihre begrenzten finanziellen Mittel nicht thematisieren, aber es könnte ebenfalls sein, dass die Eltern bereit sind, sich persönlich einzuschränken, um ihren Kindern mehr zu ermöglichen (vgl. auch weiter oben, Kap. 3.4.1).

Vereinfachter Zugang zu kulturellen Angeboten für Kinder nach U. Glaser

- Starke Ermäßigungen oder Kostenlosigkeit für Kulturangebote für bedürftige Kinder.
- Starke Ermäßigungen für Kulturangebote im Allgemeinen für Kinder.
- Einbeziehung von kulturpädagogischen Angeboten in die Gutschein-Logik für Bedürftige im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ der Bundesregierung.
- Kulturangebote im allgemein zugänglichen öffentlichen Raum im Stadtteil.
- Kulturangebote im allgemein zugänglichen öffentlichen Raum im Stadtzentrum oder an von benachteiligten Bevölkerungsgruppen viel frequentierten Orten.
- Kulturelle Großveranstaltungen („Events“) mit niedrigen Zugangsschwellen für bildungs- und kulturfernere Menschen.
- Offene Angebote in niedrigschwellige Einrichtungen unterschiedlicher Prägung (Kultur, Kirche, Bildung, Sport usw.), kostenlos oder mit starken Ermäßigungen für Bedürftige.
- Wohnortnahe Angebote, insbesondere in Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ und problematischen Sozialindikatoren.
- Angebote an den Treffpunkten kulturferneren Bevölkerungsteile.
- Angebote in und mit Einrichtungen, die primär mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen arbeiten (Jugendtreffs, Jugendfreizeitheime usw.).
- Erreichung der Zielgruppen durch Zusammenarbeit mit Ämtern und Organisationen, die Leistungen für Bedürftige bereitstellen (Sozialamt, Wohnungsamrt, JobCenter, Tafeln, Wohlfahrtsverbände).
- Begleitende Maßnahmen, die zugangserleichternd wirken: Kinderbetreuung, Berücksichtigung der Zeitstrukturen des Publikums, Sprachhilfen für Migrant/innen usw.
- Entwicklung von Angebotsstrukturen, die (bei der Kernzielgruppe Kinder) auch für Eltern sowie ältere und kleinere Geschwister geeignet sind.
- Angebotsstrukturen, die die „kulturellen Codes“ der Zielgruppe verstärkt aufgereißen.
- Reduzierung von Komplexität in der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch kurzgehaltene Texte, die Verständlichkeitstests durchlaufen haben, durch mehrsprachige Texte (usw.).
- Betreuung durch ehrenamtliche Kultur-Lotsen, die als „Animateure“ beteiligungsfördernd agieren.
- Erschließung von kulturellen Angeboten für Menschen mit Zuwanderungshintergrund durch gezielte Kooperation mit Migranten-Selbstorganisationen.
- Nicht-deutschsprachige Angebote.

Entnommen aus: Glaser 2012, S. 5

(5) Zusammenfassung

Die große Mehrheit der BuT-leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen besucht weder Vereine noch Gruppen, Kurse oder Workshops. Die Mitgliedschaft in Vereinen ist ebenfalls nicht sehr hoch. Entsprechend gering sind die Antrags- und Einlösequoten von BuT-Leistungen im Vergleich zu Mittagessen, Ausflügen und Fahrten. Die „aktiven“ Kinder und Jugendlichen beantragen aber in hohem Ausmaß BuT-Leistungen, die sie mit noch höheren Einlösequoten nutzen. Ca. die Hälfte der Eltern, deren Kinder bisher nicht in gemeinschaftliche Aktivitäten eingebunden waren, geben für ihre Kinder an, sie würden gerne bei solchen Aktivitäten mitmachen. Hauptgründe für die Nicht-Beteiligung sind mangelhafte Informationen und Desinteresse.

Jungen nutzen vor allem Fußballvereine und „Kampfsport/Selbstverteidigung“ während Mädchen insbesondere die Aktivitäten „Tanzen/Ballett“ und „Musik spielen/Singen“ bevorzugen.

Die Kosten für die „Soziale Teilhabe“ sind mehrheitlich im Monat höher als die BuT-Leistungen, d. h., die meisten Eltern müssen Zuzahlungen leisten. Weitere Kosten entstehen z. B. durch bestimmte Kleidung oder Geräte für die Aktivität ihrer Kinder, die teilweise mit mehr als € 100 im Jahr angegeben werden.

Ca. die Hälfte der Kinder ist erst aktiv, seit es die BuT-Gutscheine gibt. Die Möglichkeit des Sammelns von Gutscheinen nutzen nicht sehr viele Eltern.

Die Anbieter von gemeinschaftlichen Aktivitäten sind mit der Zusammenarbeit mit dem DLZ sehr zufrieden.

Exkurs:

Aktivitäten in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops

Die geringe Akzeptanz der BuT-Leistungen für die Soziale Teilhabe ist damit begründet, dass relativ wenige Kinder und Jugendliche in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops aktiv sind. In der Typologie von Leven, Quenzel und Hurrelmann (2010, S. 98ff) könnten vielleicht viele der in dieser Akzeptanzstudie erfassten Kinder und Jugendlichen der Gruppierung der „Medienfixierten“ zugerechnet werden, die Sport und „Kreatives“ eher nicht anspricht (vgl. zu Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen auch Leven/Schneekloth 2015, S. 112ff). In einem Exkurs sollen daher aufgezeigt werden, welche Merkmale von Kindern und Jugendlichen mit solchen Aktivitäten zusammenhängen.

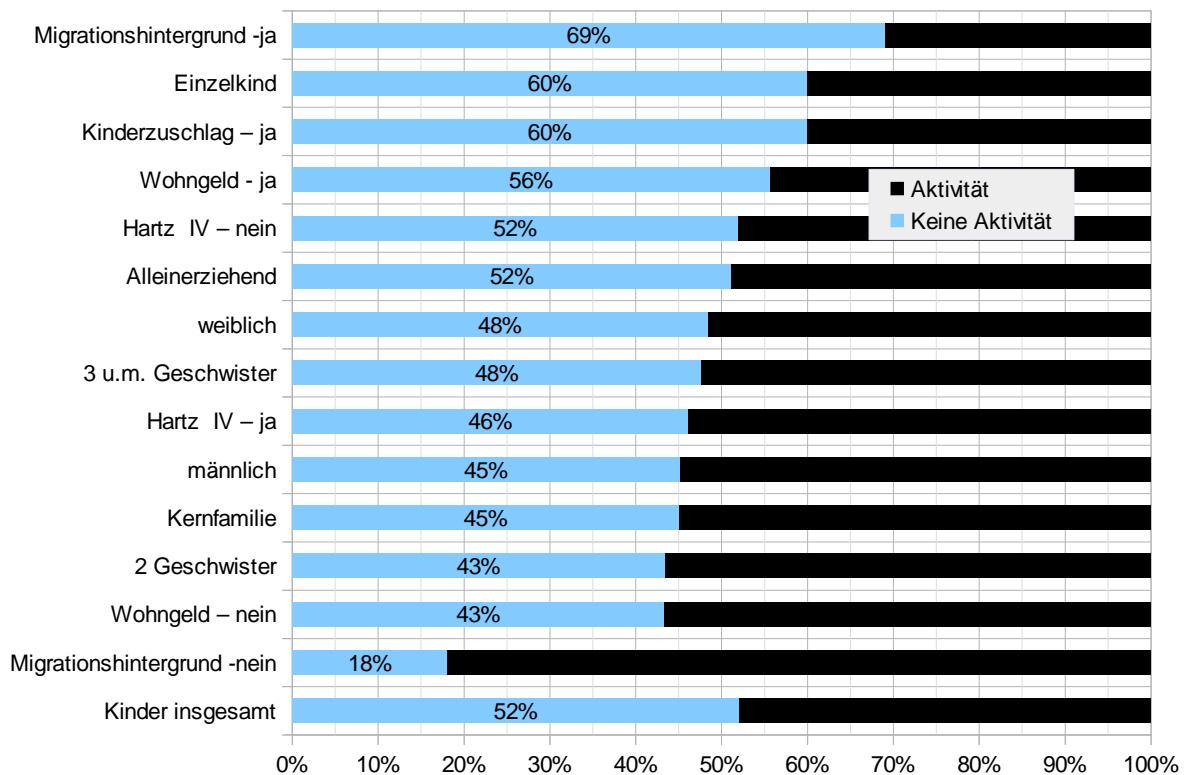
In der World Vision Studie von 2010 sind 78 % der Kinder in Deutschland zwischen 6 und 11 Jahren in einem Verein oder einer organisierten Gruppe aktiv (vgl. World Vision Deutschland e. V. 2010; besonders zu musikalischen und künstlerischen Aktivitäten vgl. Grgic 2013, 2016). Allerdings sind Kinder der Unterschicht lediglich mit 42 % und Kinder der Unteren Mittelschicht mit 64 % in solchen Mitgliedschaften im Freizeitbereich vertreten. Kinder mit Migrationshintergrund sind signifikant weniger häufig als einheimische deutsche Kinder vertreten. Auch bei Zuwendungsdefiziten seitens der Eltern sind weniger häufig Mitgliedschaften festzustellen.

Zum Vergleich mit diesen Ergebnissen der World Vision Studie 2010 werden ausschließlich die erfassten Kinder dieser Elternbefragung von 6 bis 11 Jahren im Hinblick auf ihre Aktivitäten ausgewertet.

In der nachfolgenden Abbildung zeigen sich ähnliche Muster wie in den Ergebnissen der kurz beschriebenen World Vision Studie. Auffallend ist der geringe Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund, die in keiner organisierten Gruppe oder einem Verein aktiv sind.

Die Gruppe der 6- bis 11-jährigen Kinder nimmt insgesamt häufiger (52 %) an außerhäuslichen Aktivitäten teil als die Gesamtheit aller erfassten Kinder (34,9 %). Das ist nicht weiter erstaunlich, da Kinder im Vorschulalter weniger häufig an außerhäuslichen Angeboten teilnehmen können. So ist bei vielen Sportvereinen eine Mitgliedschaft erst mit 6 Jahren möglich. Im Vergleich mit der gleichen Altersgruppe der World Vision Studie nehmen die für Nürnberg erfassten Kinder mit 52 % sehr viel weniger häufig an Vereinen oder anderen Gruppenangeboten teil. Die Teilhabequoten in Nürnberg liegen in der Kategorisierung der World Vision Studie zwischen Unterschicht und Unterer Mittelschicht – eine Einordnung, die aufgrund der BuT-Berechtigung der befragten Familien als nachvollziehbar erscheint. Vor allem ein Migrationshintergrund der Familie, Einzelkinder, Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld sind Faktoren, die mit einer weniger hohen Teilhabe an Vereinen und Gruppen verbunden sind. Andrereits ist kein Migrationshintergrund, sind eher kinderreiche Familien und/oder Kernfamilien und männliche Kinder mehr mit außerhäuslichen Gruppenaktivitäten von Kindern verbunden (vgl. auch Engels und Thielebein 2011, die im Rahmen der Armuts- und Berichtserstattung der Bundesregierung über Lebenslagen in Deutschland die bis zum Jahr 2010 durchgeföhrten Studien über Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Gruppen zusammenfassten).

Abb. 72: Aktivitäten der 6- bis 11-jährigen Kinder in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops nach sozialen Merkmalen



In einer logistischen Regressionsanalyse soll abschließend zu diesem Exkurs ermittelt werden, welche (verfügbarer) Merkmale des sozialen Hintergrunds eines BuT-berechtigten Kindes/Jugendlichen eher zu einer aktiven Teilnahme an Vereinen, Gruppen u. Ä. führen. In das Modell wurden folgende unabhängige Variablen eingegeben: „Geburtsland der Mutter und des Vaters“, „Schul- und Berufsabschluss des/der Befragten“, „Familientyp“, „Anzahl Kinder in der Familie“, „Art der staatlichen Transferleistung“, „subjektive Einschränkung insgesamt und bei Kindern der Familie“, „frühere und aktuelle Unterstützung“ sowie „Kenntnis des BuT“.

Das Modell ist statistisch signifikant ($\chi^2=93,1$; $df=27$; $p<0,05$) und kann 51,5 % der Varianz (Nagelkerkes R^2) aufklären. Einen statistisch signifikanten Beitrag leisten dazu die Merkmale „Schul- und Berufsabschluss der Befragten“ sowie „Kenntnis von BuT“ ($p<0,05$). Mit höherem Schulabschluss (Mittlere Reife, Abitur) sind die Kinder einer Familie dreimal häufiger aktiv als diejenigen Kinder einer Familie, in denen die/der Befragte einen niedrigeren Schulabschluss hat. Das Gleiche trifft auf den „Berufsabschluss der Befragten“ zu. Ebenfalls um den „Faktor 3“ ist die Aktivität der Kinder aus Familien mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. (Fach-)Hochschulabschluss höher als von denjenigen Eltern als Befragte, die (noch) keinen Berufsabschluss oder einen Berufsabschluss im Ausland erworben haben.

Eine weitere signifikante Variable ist die „Kenntnis von BuT“. Kinder von Befragten, die das BuT kennen, sind 9,6 Mal häufiger in Vereinen, Gruppen u. Ä. als Kinder von Befragten, die das BuT nicht kennen. Ein weiteres signifikantes Merkmal stellt das „Geburtsland der Mutter“ dar. Besonders Kinder und Jugendlichen mit Müttern aus dem osteuropäischen Raum, besonders aus den Gebieten der früheren UdSSR, sind signifikant ($p<0,05$) aktiver. Für das „Geburtsland des Vaters“ gilt Ähnliches. Tendenziell ebenfalls aktiver sind Kinder, deren Eltern keinen Migrationshintergrund oder Wurzeln aus der Türkei oder dem Nahen Osten haben. Dagegen scheinen Kinder aus Süd-/Südosteuropa (z. B. Länder des früheren Jugoslawiens, Griechenland) eher weniger aktiv zu sein. Alle weiteren betrachteten Merkmale sind weniger stark damit verbunden, ob ein Kind aktiv ist oder nicht.

Die Zusammenhänge zwischen der sozioökonomischen Lage, der Schichtzugehörigkeit, dem Bildungsniveau und dem Sporttreiben sind in zahlreichen Studien belegt (vgl. Mutz/Burmann 2015, S. 78).

4.3.5 Schulbedarf

(1) Allgemeines

Eltern erhalten für den persönlichen Schulbedarf ihrer Kinder einen Pauschalbetrag von € 100 im Schuljahr, der in zwei Raten ausbezahlt wird: € 70 zum 01. August und € 30 zum 01. Februar. Der persönliche Schulbedarf bezieht sich auf die Anschaffung von Sachmitteln, wie z. B. Schulranzen, Sportbeutel, Sportbekleidung, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial (vgl. BayStMAS 2012, S.2; auch BT-Drs. 17/3404, S. 105).

Im Flyer des DLZ über Schulbedarf wird der Schulbedarf weiter konkretisiert. Es zählen dazu ebenfalls Kopier- und Materialgelder, die Anschaffung von Hallenturnschuhen (bei Sportunterricht), Arbeitshefte aber auch eine einschlägige Arbeitskleidung bei beruflichen Bildungsgängen wie Sicherheitsschuhe und Overall bei gewerblichen oder Schürze und Kochutensilien bei gastronomischen Bildungsgängen.

Familien, die Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten, bekommen die Geldbeträge für den Schulbedarf zu den Stichtagen automatisch vom Jobcenter oder Sozialamt auf ihr Konto überwiesen. Berechtigte aus anderen Rechtskreisen (Kinderzuschlag nach dem BKKG und Wohngeld nach dem WoGG und BKKG) müssen den persönlichen Schulbedarf zusammen mit den anderen BuT-Leistungen im DLZ beantragen (vgl. auch BayStMAS 2012).

(2) Ergebnisse

In dieser Elternbefragung geben 232 (70,7 %) Familien an, dass sie Kinder haben, die zur Schule gehen. Insgesamt haben sie 373 Schulkinder. 232 Familien haben demnach Anspruch auf Geldbeträge für den Schulbedarf ihrer Kinder.

Die Bezieher von SGB II-Leistungen (86,6 %) wissen nahezu alle, dass sie einen Geldbetrag vom Jobcenter für den Schulbedarf ihrer Kinder erhalten. Knapp 10 % der Eltern im SGB II-Bezug kennen das nicht oder wissen darüber nicht Bescheid. Einige Eltern (3,8 %) verwechseln offensichtlich die Rechtskreise, aus denen ihr Anspruch auf Schulbedarf ihrer Kinder resultiert.

Tab. 16: Kenntnis und Erhalt von BuT-Leistungen für den Schulbedarf

Kenntnis der BuT-Leistung für den Schulbedarf	Rechtskreis	
	SGB II	WoGG und/oder KiZ
ja, bekomme es automatisch vom Jobcenter überwiesen	86,6 %	12,7 %
ja, bekomme es von ...	3,8 %	63,6 %
nein, habe es noch nicht beantragt	0,0 %	12,7 %
nein, weiß/nichts davon, kenne ich nicht	9,6 %	10,9 %
Gesamt	100,0 % (N=156)	100,0 % (N=55)

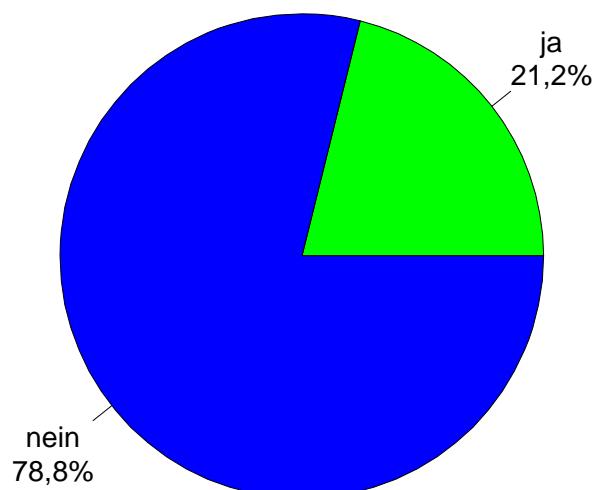
Anmerkungen:

Unter SGB II-Leistungen wurden auch die Familien subsumiert, die (über ein „Kinderwohngeld“) auch zusätzlich Leistungen nach dem WoGG beziehen.

Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und dem AsylbLG wurde auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Unter den Empfängern des Wohngelds und/oder des Kinderzuschlags haben ca. zwei Drittel einen Antrag auf Schulbedarf abgegeben und das Geld dafür erhalten. Ca. jeweils 10 % dieser Leistungsbezieher haben aber keinen Antrag auf Schulbedarf gestellt, wussten nichts davon oder meinten (vielleicht auch fälschlicherweise), das Geld für den Schulbedarf ihrer Kinder vom Jobcenter überwiesen bekommen zu haben.

Abb. 73: Beurteilung, ob die BuT-Leistung von € 100 für den persönlichen Schulbedarf ihrer Kinder ausreicht (N=179)

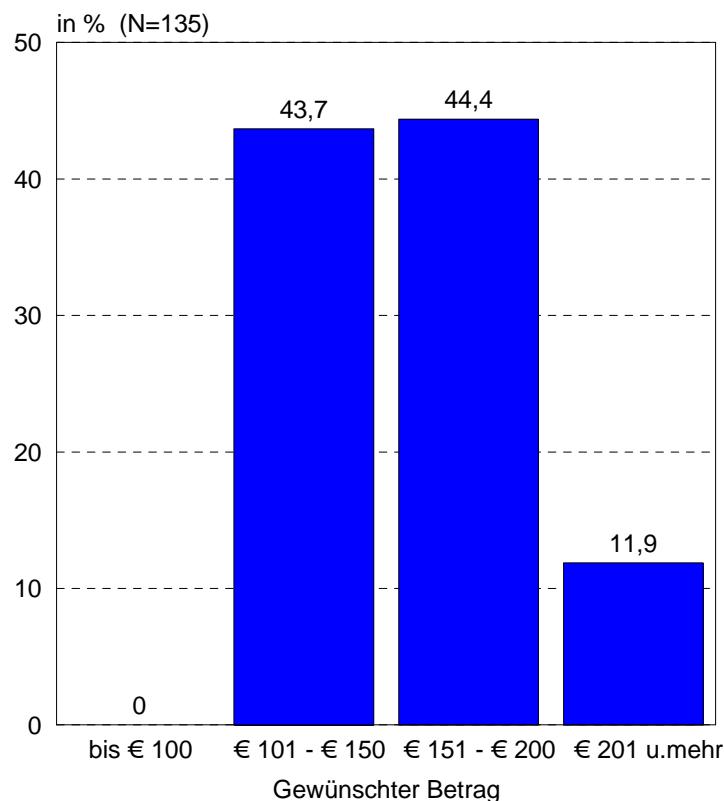


Die große Mehrheit der Befragten hält den Geldbetrag in Höhe von € 100 für nicht ausreichend, um die Ausgaben für die Schule zu decken.

Die von den Eltern gewünschten Beträge für den jährlichen Schulbedarf ihrer Kinder schwankt zwischen € 120 und € 450.

Durchschnittlich wünschen sich die befragten Familien mit Schulkindern eine jährliche Geldleistung von € 181,45, am häufigsten entweder € 150 oder € 200.

Abb. 74: Höhe des gewünschten Betrags für den jährlichen Schulbedarf für ein Kind



Diskussion der Ergebnisse

In einer Studie vom März bis Juli 2015 hat das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD im Auftrag der Diakonie Niedersachsen untersucht, ob der Betrag von 100 Euro ausreicht, um den regelmäßig anfallenden Schulbedarf zu finanzieren. In den betrachteten Schuljahren 1 bis 10 liegen die Kosten für den Schulbedarf in allen Klassen nicht unter € 150. Je nach Jahrgangsstufen schwanken die Kosten sehr stark. Die höchsten Ausgaben kommen im Einschulungsjahr (€ 300), im Übergang zu einer weiterführenden Schule (€ 350) und in den Klassenstufen 7/8 auf die Eltern zu. Nur ca. ein Drittel dieser Kosten (Ausgaben

für Arbeitsmittel, Schultasche und Sportzeug) seien durch das Ausgabeverhalten der Eltern in der Höhe beeinflussbar²⁷ (vgl. Mayert, 2015).

In der großen Mehrheit stimmen die befragten Nürnberger Eltern mit den Ergebnissen von Mayert überein und halten den Pauschalbetrag von € 100 zur Deckung der Schulbedarfskosten für nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2010 bemängelte, dass der Gesetzgeber den notwendigen Schulbedarf eines Kindes in Höhe von € 100 pro Schuljahr bei Erlass des § 24a SGB II nicht empirisch ermittelt, sondern „offensichtlich freihändig geschätzt“ hat (Bundesverfassungsgericht 2010a, Rn 203).

(3) Zusammenfassung

Die meisten Eltern (außer Wohngeldempfänger und Eltern mit Kinderzuschlag) erhalten die Mittel für den Schulbedarf automatisch auf ihr Konto überwiesen.

Die Eltern halten die € 100 für den jährlichen Schulbedarf für nicht kosten-deckend und wünschen sich einen Betrag von € 150 bis 200.

²⁷ Die Schulbedarfskosten setzen sich dabei – über alle Schulformen und Klassenstufen gemittelt – wie folgt zusammen: 21 % für Klassenkasse, Projektkasse und Schließfächer; 17 % für Ranzen und Sportzeug ; 16 % für Arbeitsmittel (Hefte, Radierer, Stifte, Taschenrechner etc.); 15 % für Leihgebühren (Schulbuchverleih); 15 % für zusätzliche Lernmittel (Übungshefte, Beihefte und Workbooks der Schulbuchverlage); 10 % für zusätzlich notwendiges Material, z. B. Lektüren und Bastelmanual ; 6 % für Atlanten und Duden (vgl. Mayert 2015).

4.4 Einstellungen und Bewertungen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse von einigen Fragen dargestellt, die Einstellungen und Einschätzungen von Eltern darüber wiedergeben, ob das BuT dazu verhilft, Benachteiligung von Kindern aufgrund geringen Einkommens auszugleichen.

Gründe für die Antragstellung

In einer ersten Frage sollten die Eltern beantworten, was für sie eigentlich die Gründe waren, die „gelben“ Gutscheine zu beantragen.

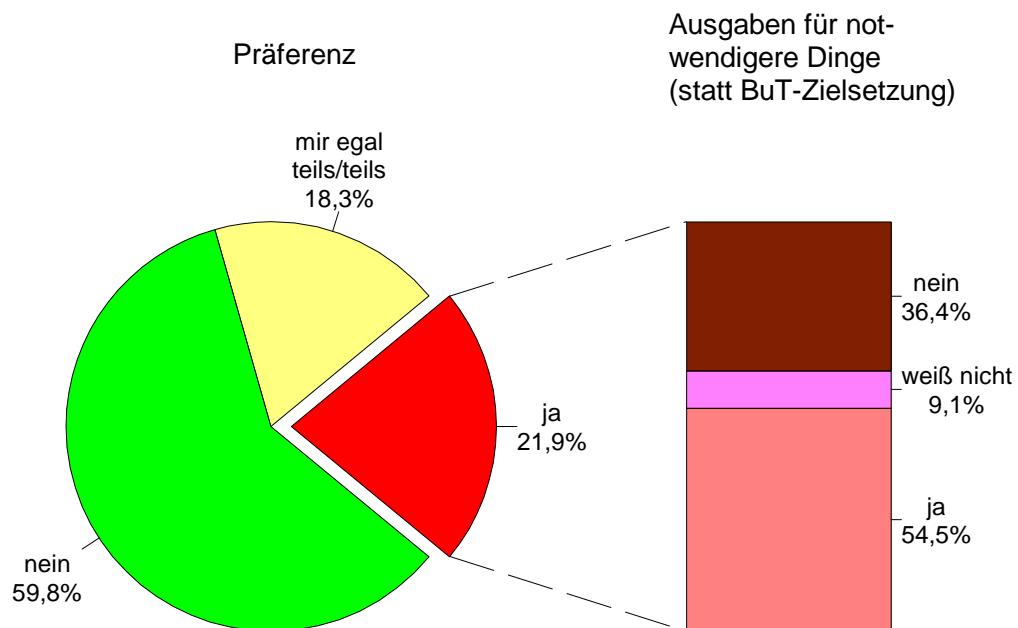
Für die allermeisten Befragten waren es ihre enge finanzielle Situation, ihr Geldmangel oder ihre Geldknappheit, weswegen sie den Antrag für die BuT-Gutscheine stellten. Anlass waren vor allem die Unterstützung beim Mittagessen und bei Ausflügen und mehrtägigen Fahrten, weniger bei den Zuwendungen für soziale Teilhabe, Lernförderung und beim Schulbedarf. Für einige war ebenfalls der mit der Beantragung verbundene Nürnberg-Pass ausschlaggebend, da damit günstigere VAG-Fahrkarten und andere Ermäßigungen möglich waren.

Geldbetrag statt Gutscheine

In einer nächsten Frage sollten die Eltern darauf antworten, ob es ihnen lieber wäre, statt der Gutscheine den entsprechenden Geldbetrag auf ihr Konto überwiesen zu bekommen (vgl. nachfolgende Abb.).

Die Mehrheit der Eltern (59,8 %) findet die praktizierte Handhabung mit Gutscheinen gut. Lediglich ca. jede/r fünfte Befragte/r hätte es lieber, den Geldbetrag statt der Gutscheine auf das eigene Konto überwiesen zu bekommen. Aber selbst unter diesen Eltern ist sich die knappe Hälfte nicht sicher, ob sie dann das erhaltene Geld zweckentsprechend verwenden würden. Sie sind sich selber gegenüber skeptisch: „*Das System ist gut, fraglich, ob der Betrag bei Kindern landen würde, wenn Kontoüberweisung. Es brennt immer irgendwo*“. Oder: „*Nein. Bargeld ist ein Teufel!*“; „*Nein: Geld verbällert man sonst*“. Eine andere Mutter nimmt nur für sich ein zweckentsprechendes Handeln in Anspruch: „*Für mich wäre Bargeld gut, ich würde es für die Kinder ausgeben. Für manche andere Familien sind Gutscheine besser, weil sie das Geld für etwas anderes ausgeben würden*“. Andere Eltern sind dann so ehrlich, dass sie zugeben, ein evtl. erhaltenes zusätzliches Geld für „wichtigere“ Dinge auszugeben, wie z. B. Kleidung, Essen, Rechnungen, Ausflüge usw.

Abb. 75: Präferenz für die Überweisung der BuT-Leistungen auf das eigene Konto (N=253)

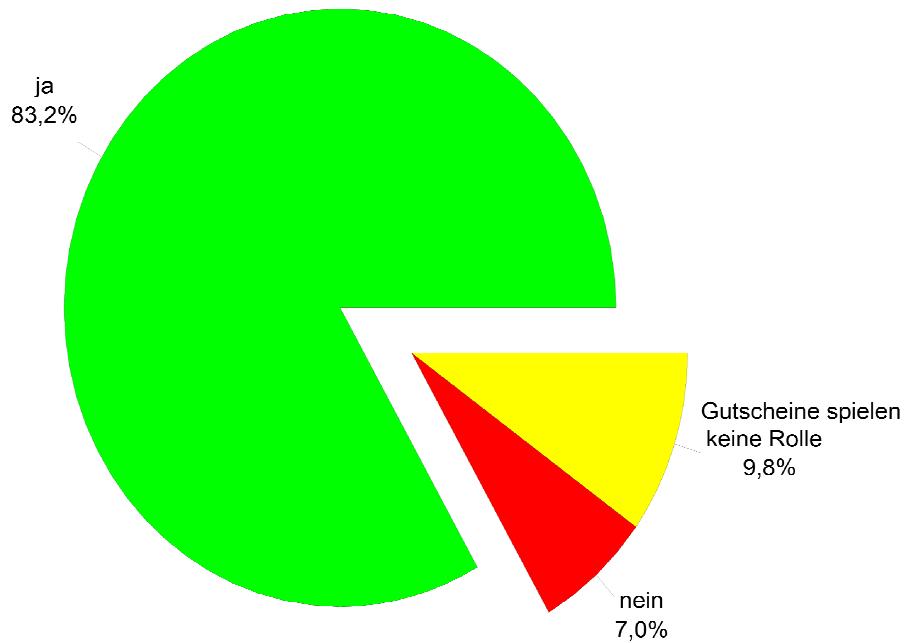


Zwei Befragte wünschen sich eine Barauszahlung, denn dann wäre „die Scham“ nicht so groß. Einige wenige würden gerne die Anbieter von Aktivitäten mit Gutscheinen bezahlen wollen, da die Gutscheine nicht überall angenommen werden. Möglicherweise spielen dabei ebenfalls Stigmatisierungsängste eine Rolle.

Ermöglichungen durch BuT

Zielsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, Kindern aus einkommensschwachen Familien gleiche Startchancen in Bildung und Freizeit einzuräumen. In einer weiteren Frage wurden die Eltern gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Die Frage lautete: „Können Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern durch die gelben Gutscheine mehr Tätigkeiten oder Dinge ermöglichen, die Ihnen sonst nicht möglich wären?“.

Abb. 76: Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht mehr Tätigkeiten oder Dinge (N=244)



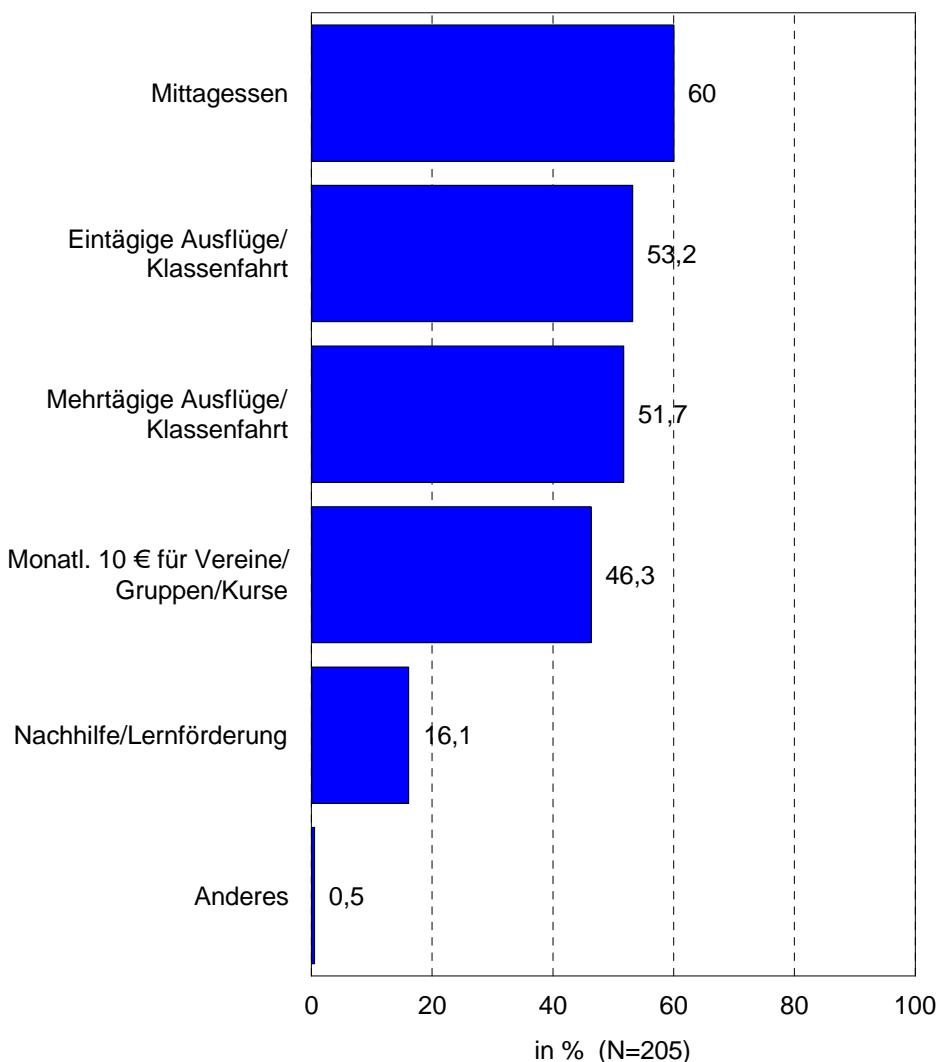
Mit einer sehr großen Mehrheit (83,2 %) bejahen die Eltern, dass Ihnen die Leistungen des BuT mehr Dinge und Tätigkeiten ermöglichen, die sie sonst nicht hätten. Geht man davon aus, dass diese Eltern das BuT auch für sinnvoll finden, dann stimmen sie als Eltern von BuT-berechtigten Kindern diesem Paket noch breiter zu als die „normale“ Bevölkerung in Deutschland (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2013, S. 26).

Für knapp 10 % der Eltern spielen die Gutscheine keine Rolle, da sie ihren Kindern bereits vorher alles ermöglicht haben bzw. ihnen auch trotz geringen Einkommens alles ermöglichen. Sie schätzen die Gutscheine dennoch als „gute Hilfeleistung“. Oder wie eine andere Befragte sagte: „*Gutscheine spielen keine Rolle, sind ein ergänzendes Angebot und werden bei Bedarf genutzt, um Geld zu sparen. Aber auch ohne Unterstützung müssten unsere Kinder auf nichts verzichten*“.

Eine Minderheit der Eltern (7,0 %) verneint es, dass die BuT-Leistungen ihren Kindern mehr ermöglichen. Sie begründen das vor allem mit „*Betrag ist zu wenig*“, „*Geld fehlt*“ oder „*mehr Gutscheine wären besser*“, also mit den ihrer Ansicht nach zu geringen Geldleistungen.

Auf die Nachfrage, welche Dinge oder Tätigkeiten durch BuT mehr ermöglicht werden, wird an erster Stelle das Mittagessen genannt (vgl. nachfolgende Abb.).

Abb. 77: Tätigkeiten oder Dinge, die mehr durch BuT-Leistungen möglich werden



Von ca. der Hälfte der Eltern wird angegeben, dass ihre Kinder an Ausflügen und Klassenfahrten erst mithilfe der BuT-Leistungen teilnehmen können.

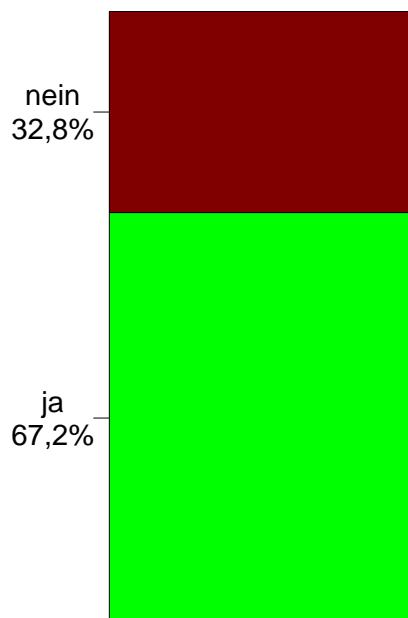
Etwas weniger Eltern (46,3 %) sehen ihre Kinder durch die BuT-Leistung für Soziale Teilhabe erst in der Lage, sich an entsprechenden Aktivitäten beteiligen zu können. Ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass die BuT-Leistung für Soziale Teilhabe erst die außerhäuslichen Aktivitäten in Vereinen, Gruppen u. Ä. ermöglicht, ergibt sich aus der durchgeföhrten logistischen Regressionsanalyse, wonach Kinder in Familien mit Kenntnis der BuT-Leistung signifikant aktiver sind (vgl. weiter oben „Exkurs: Aktivitäten in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops“).

Eine Nachhilfe für ihre Kinder können sich 16,1 % der Eltern leisten, weil sie eine BuT-Lernförderung erhalten.

Gleiche Chancen

Die Frage, ob ihr Kind die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie andere Kinder hat, bejahen ca. zwei Drittel der befragten Eltern. Ca. ein Drittel verneint dies.

Abb. 78: Beurteilung der Chancengleichheit für das eigene Kind (N=262)



Als Begründungen für die Chancenungleichheit wird die eingeschränkte finanzielle Situation aufgeführt, die zu Konsumverzicht führt (Beispiele: „Kein Eis essen. Das kann ich mir nicht leisten!“, „Kein Taschengeld möglich“) und die kulturelle und soziale Teilhabe eingrenzt (Beispiel: „Wer mehr Geld hat, hat auch mehr Bekannte und mehr Beziehungen“). Es wird darauf hingewiesen, dass mit mehr Geld eine bessere schulische Förderung der Kinder möglich wäre (Beispiel: „Mit Nachhilfe hätten manche Kinder mehr Chancen und Möglichkeiten z. B. auf die Realschule zu kommen“). Eltern mit nicht-deutschen Wurzeln oder Ausländer halten ihre Chancen durch das ständige Zuordnen „Kind mit Migrationshintergrund“ für geringer, insbesondere eine türkische Familie fühlte sich durch ihre Nationalität mehr stigmatisiert. Mangelnde Deutschkenntnisse werden ebenfalls als chancenmindernd thematisiert. Als Änderung wünschen sich die arbeitslosen Eltern (wieder) einen stabilen Arbeitsplatz mit ausreichendem Einkommen.

Die Mehrheit vertritt aber die Meinung, wie es eine Befragte formuliert: „Meine Kinder haben bestimmt die gleichen Chancen“. Sie begründen das mit „Es liegt an Mama und Papa, ob man die gleichen Chancen hat“, also an kindorientiertem und -förderndem elterlichen Engagement. Eine Befragte drückt das so aus: „Gutscheine sind gut, nutzen viel. Ich sorge dafür, dass meine Kinder nicht benachteiligt sind“.

Zusammenfassung

Hauptgrund für die Beantragung von BuT-Leistungen ist die enge finanzielle Situation der Befragten. Sie beurteilen mehrheitlich die praktizierte Handhabung mit den Gutschein mit „gut“. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass ihnen durch das BuT mehr Dinge oder Tätigkeiten für ihre Kinder ermöglicht werden, die sonst nicht möglich wären.

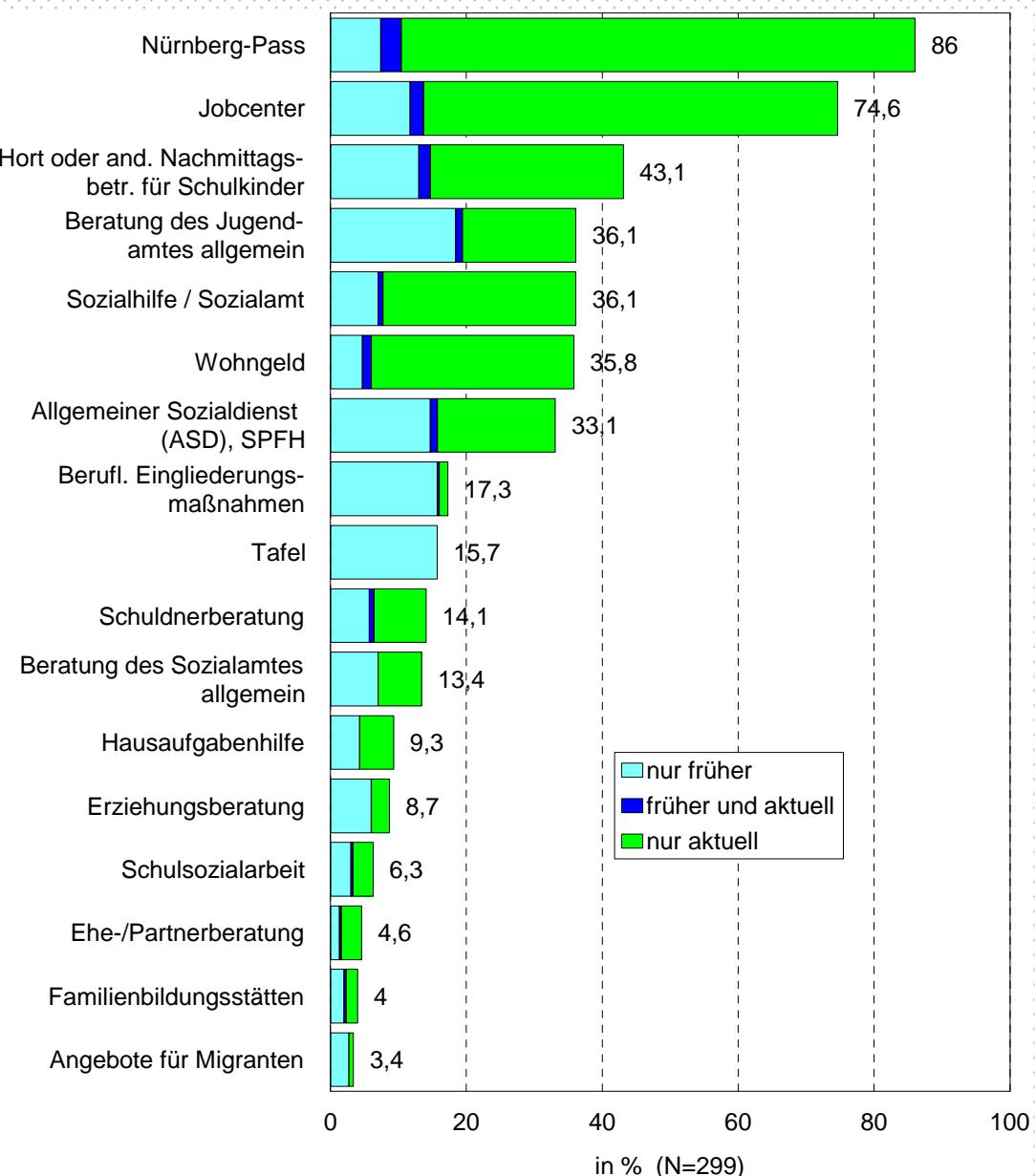
Ebenfalls mehrheitlich vertreten die Eltern den Standpunkt, dass ihre Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie andere Kinder haben.

Exkurs:

Inanspruchnahme und Bewertung von Sozialen Diensten

Im letzten Teil des Interviews wurden die Befragten gebeten, aus einer Liste von Sozialen Diensten die Unterstützungsangebote und Hilfen für Eltern und Kinder anzugeben, die sie früher genutzt haben oder aktuell nutzen. Anschließend sollten sie diese Unterstützungsangebote dahingehend bewerten, ob sie ihnen geholfen haben oder nicht.

Abb. 79: Früher und aktuell genutzte Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder



Am häufigsten wird aktuell der Nürnberg-Pass genutzt, mit dem Leistungen und Ermäßigungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport, speziell auch für Kinder und Jugendliche möglich sind. Der Nürnberg-Pass wird bei BuT-Anträgen automatisch ausgestellt, wenn die Anspruchsgrundlagen dafür gegeben sind.

Das Jobcenter wird an zweiter Stelle bei der Nutzung genannt. Der Anteil der Nutzer entspricht ungefähr den erfassten Befragten, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Im Vergleich zum Nürnberg-Pass ist der Besuch des Jobcenters nicht unbedingt eine völlig freie Entscheidung, da mit Nichterfüllen von Auflagen des Arbeitsvermittlers durchaus Sanktionen verbunden sein können.

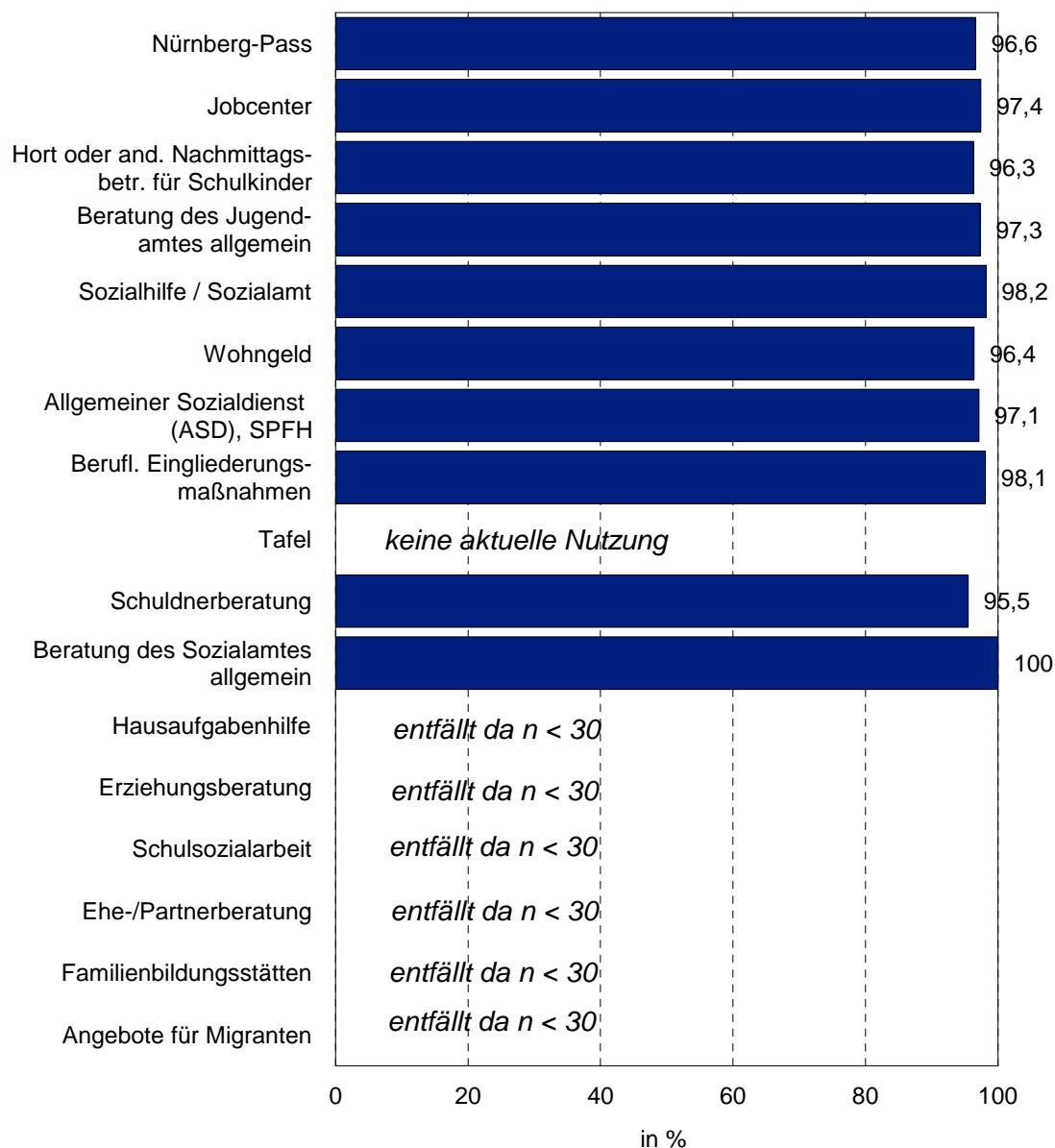
Ein Hort oder eine andere Form der Mittagsbetreuung wird von 43,1 % der Eltern genutzt. Diese Angebote beziehen sich auf Schulkinder, so dass deren Inanspruchnahme faktisch höher ist.

Beratungsangebote des Jugendamtes allgemein oder speziell des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), des Sozialamts allgemein und des Sozialamts speziell zur Sozialhilfe wurden bisher von ca. jedem dritten Befragten genutzt. Die aktuellen Inanspruchnahmen sind geringer. Das Wohngeld wird wieder ungefähr von dem Prozentsatz der Befragten angegeben, die diese Leistung auch erhalten.

Deutlich geringer ist die Nutzung der beruflichen Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsagentur und der Schuldnerberatung. Die Tafel wird aktuell nicht besucht.

Die weiteren abgefragten Sozialen Dienste wurden von weniger als 10 % der Befragten genutzt. Obwohl doch nahezu drei Viertel der befragten Familien einen Migrationshintergrund haben, werden Angebote für Migrant/innen nur von 3,4 % in Anspruch genommen. Ähnliches dürfte für die anderen, gering genutzten Sozialen Dienste zutreffen. Beispielsweise beträgt der Anteil der Alleinerziehenden unter den befragten Familien ca. 40 %, für die Beratung und Entlastungen in Familienbildungsstätten sinnvoll zu nutzen wären. Sie werden aber nur mit 4 % genutzt. Ähnliches gilt für Ehe- und Partnerberatung, die von knapp 5 % der Befragten wahrgenommen wird. Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung und Hausaufgabenhilfe werden ebenfalls gering genutzt, obwohl anzunehmen ist, dass bei (Migranten-)Familien mit geringem Einkommen ein höherer Bedarf besteht.

Abb. 80: Beurteilung der früher und aktuell genutzten Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder danach, ob sie geholfen haben



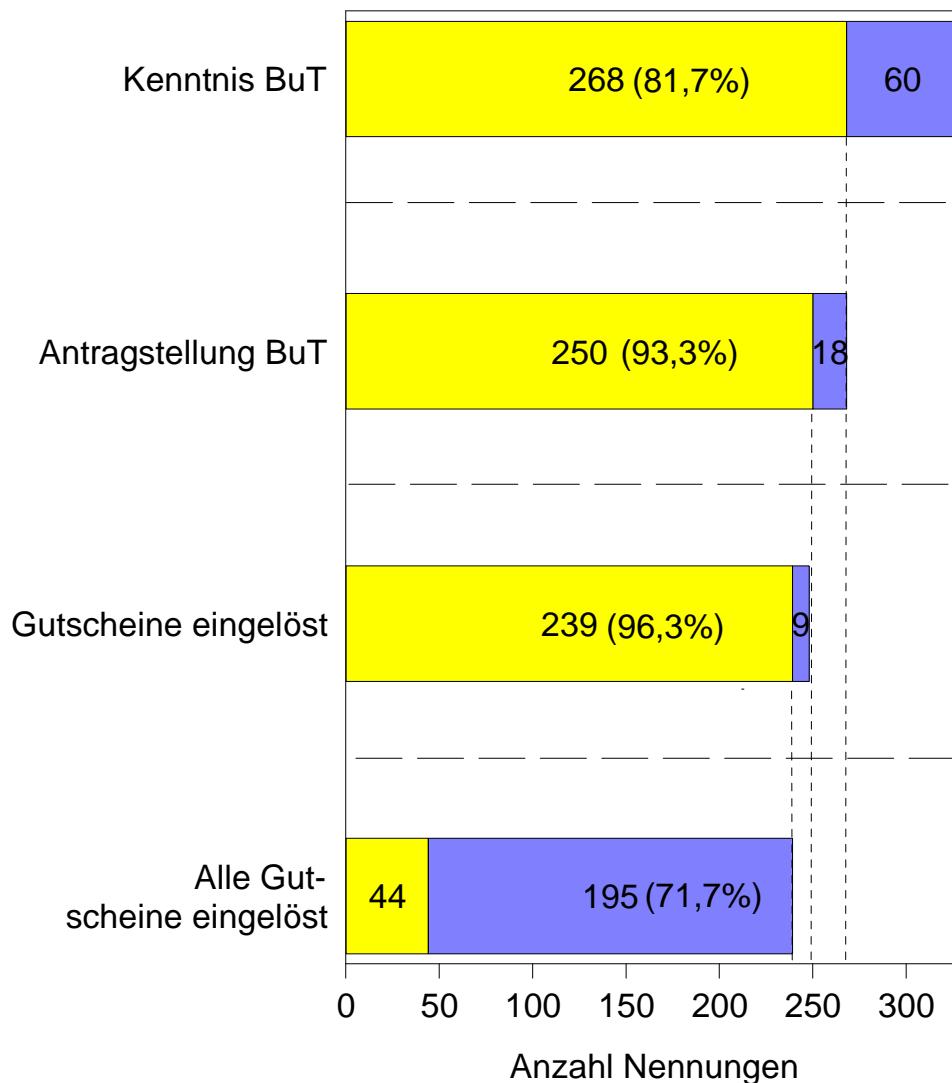
Anmerkung: Die Prozentwerte wurden als Anteile der Antworten „hat geholfen“ an allen Befragten berechnet, die dieses Angebot früher genutzt haben und/oder aktuell nutzen. Prozentwerte und somit ihre grafische Darstellung wurden nur berücksichtigt, wenn deren Basis größer als 30 Fälle ist, d. h., mehr als 30 Befragte angegeben haben, dass sie dieses Unterstützungsangebot früher genutzt haben und/oder aktuell nutzen.

Alle Befragten geben fast ausnahmslos an, dass ihnen die Unterstützungsangebote geholfen haben. Das trifft in gleicher Weise auch für die hier nicht dargestellten Sozialen Dienste zu, die aufgrund geringer Fallzahlen nicht in der Abbildung dargestellt wurden und deren Verallgemeinerung von daher nicht möglich ist.

4.5 Antragstellungen und Inanspruchnahmen im Überblick

In diesem Kapitel sollen noch einmal die an verschiedenen Stellen dieses Berichtes stehenden Ergebnisse über die Antragstellung von BuT-Leistungen und deren Inanspruchnahme dargestellt werden. Da sich diese bisherigen Auswertungen auf die Kinder der befragten Eltern beziehen, sollen ergänzend dazu die Ergebnisse mit dem Blickpunkt auf Familien berichtet werden.

Abb. 81: Kenntnis BuT, Antragstellung und Einlösen von Gutscheinen



Anmerkung: In den Balken wird zunächst die Anzahl der Befragten wiedergegeben, die BuT kennen, es beantragt, mindestens einen Gutschein eingelöst oder alle Gutscheine eingelöst haben. In Klammern steht dann der Prozentsatz der „ja“-Antworten für diesen Balken. Beispielsweise haben bei „Gutscheine eingelöst“ 239 Befragte angegeben, dass sie das getan haben. Dies entspricht 96,3% aller Befragten, die insgesamt einen Antrag gestellt haben (100% = 239+9).

Die weitaus meisten befragten Eltern kennen das BuT (81,7%). Die Eltern, die das BuT kennen, beantragen fast alle mindestens eine Leistung (93,3%). Nur wenige (6,7%) haben die BuT-Leistungen (noch) nicht beantragt. Diskriminierungs- und Stigmatisierungsängste scheinen nach den Antworten der Befragten nur eine sehr geringe Rolle zu spielen, BuT-Leistungen nicht zu beantragen. Einen ebenfalls äußerst geringen Anteil bei der Nicht-Beantragung von BuT-Leistungen dürften die Eltern einnehmen, die aus Stolz oder aus Gründen, sich unabhängig von staatlichen Leistungen zu finanzieren, die BuT-Leistungen nicht beantragen.

Die Eltern, die aber BuT-Leistungen beantragen, lösen ebenfalls fast alle (96,3%) mindestens einen BuT-Gutschein ein. Zum Befragungszeitpunkt haben allerdings erst 18,3% der Eltern für ihre Kinder alle Gutscheine eingelöst. Die große Mehrheit (81,7%) verfügt noch über einzulösende Gutscheine. Gründe dafür können sein, dass es noch keine Angebote gab, für die Gutscheine eingelöst werden können, z.B. es fand noch keine Klassenfahrt statt oder die Eltern sammeln Gutscheine (z.B. für Angebote der sozialen Teilhabe) oder warten erst noch andere Angebote ab, da die Gutscheine bis zu einem vermerkten Verfallsdatum gültig sind.

Die Kenntnis von BuT-Leistungen könnte damit zusammenhängen, dass Familien mit höheren (auch subjektiv empfundenen) Einschränkungen sich mehr bemühen, zusätzliche Unterstützungsangebote für ihre Kinder zu finden. Beispielsweise würden nach dieser Hypothese Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren besonders häufig BuT-Leistungen kennen, da für sie ein hoher Unterstützungsbedarf angenommen wird.

Zur Überprüfung wurde eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt, um die Effekte von Familientyp, Anzahl Kindern in der Familie, Geburtsland des Vaters und der Mutter, Alter der Kinder sowie subjektiv empfundener Einschränkungen und Nutzung früherer und aktueller Unterstützungsangebote auf die Wahrscheinlichkeit der Kenntnis von BuT-Leistungen herauszufinden.

Das logistische Modell war statistisch signifikant ($\text{Chi}^2=88,8$; $p < 0,05$; $df = 24$). Die logistische Regression erklärte 61,8% (Nagelkerke R^2) der Varianz der Kenntnis von BuT und konnte 91,7% der Fälle richtig voraussagen.

Besonders Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren kennen BuT-Leistungen um den Faktor 10,8 Mal weniger als Eltern mit Kindern in anderen Altersgruppen. Besonders auffällig ist weiterhin, dass die Familien, die sowohl früher als auch aktuell mehr allgemein Unterstützungsangebote nutzten bzw. nutzen auch mehr die BuT-Leistungen kennen (1,4 bis 1,6 mal häufiger).

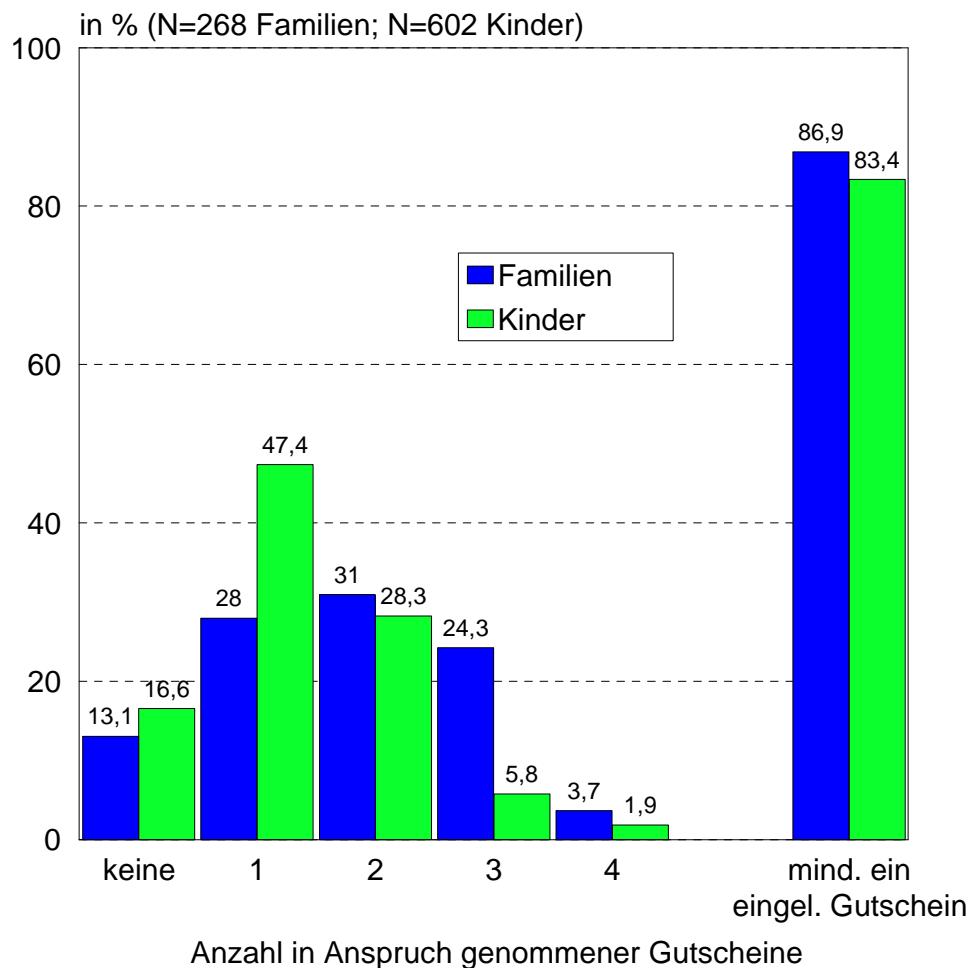
Tendenziell werden BuT-Leistungen von mehr Familien bekannt, deren Eltern(teile) in Osteuropa/Ländern der früheren Sowjetunion geboren sind, weniger besonders Familien mit einem Geburtsland in der Türkei/dem Nahen Osten und in Süd-/Südosteuropa. BuT-Leistungen werden ebenfalls weniger häufig bekannt, wenn Familien einen Kinderzuschlag beziehen im Vergleich zu Familien mit Grundsicherung und Wohngeld.

Bemerkenswert erscheint weiterhin, dass mit der subjektiv empfundenen Einschränkung als BuT-Berechtigter wie auch nach Familienform nahezu keine Unterschiede markiert werden.

Die Kenntnis von BuT-Leistungen scheint daher nicht damit zusammenzuhängen, dass (subjektiv) wahrgenommene Unterstützungsbedarfe artikuliert

werden oder Lebensbedingungen von Familien gegeben sind, die auf einen hohen Unterstützungsbedarf schließen lassen.

Abb. 82: Anzahl in Anspruch genommener BuT-Leistungen pro Familie und Kinder (ohne Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung)



Von 268 befragten Familien mit BuT-Anträgen haben 233 Familien (86,9 %) bisher 496 Gutscheine zum Befragungszeitpunkt eingelöst. Im Durchschnitt haben diese Familien 2,1 Gutscheine für ihre Kinder genutzt.

Eine Auszählung der Gutscheine je BuT-berechtigtem Kind zeigt eine etwas andere Verteilung: Es werden durchschnittlich 1,3 Gutscheine für die BuT-berechtigten Kinder in Anspruch genommen. Dieser Durchschnittswert erhöht sich auf 1,6 Gutscheine, wenn nur die Kinder und Jugendlichen betrachtet wurden, die Bu-T-Leistungen in Anspruch nehmen. Nahezu die Hälfte der Kinder nimmt lediglich 1 Gutschein für sich in Anspruch.

Die häufigsten BuT-Leistungen werden in Nürnberg für den Schulbedarf an die Eltern überwiesen. Das sind für berechtigte Schulkinder nahezu 90 %. Diese Quote verringert sich allerdings sehr drastisch auf 39,3 %, wenn nur die

Rechtskreise (WoGG, BKKG) betrachtet werden, die dafür einen Antrag stellen müssen.

An zweiter Stelle sowohl der Antragstellung wie auch der Inanspruchnahme folgen die BuT-Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten, die auch in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Antworten auf einen Zeitraum von 4 Jahren beziehen können, so dass für die aktuelle Einlösung von Gutscheinen ein geringerer Anteil anzunehmen ist (vgl. auch die Anmerkungen zu den Prozentuierungen weiter oben).

Tab. 17: Antragsquoten

Anträge	Antragstellungen				
	Zielgruppenbezogen		Auf alle bezogen		DLZ
	Kinder	Familien	Kinder	Familien	Kinder
Mittagessen	47,7 %	58,0 %	39,4 %	52,5 %	49 %
Fahrten	77,7 %	64,8 %	56,7 %	58,6 %	60 %
Lernförderung	12,9 %	16,4 %	7,6 %	11,7 %	-.-
Soziale Teilhabe	26,6 %	34,0 %	26,6 %	34,0 %	57 %
Schulbedarf – nur Antragsteller	-.-	39,3 %	-.-	10,8 %	-.-
Schulbedarf alle Berechtigten	-.-	87,7 %	-.-	63,0 %	-.-

Anmerkungen: Es bedeuten:

Unter „Zielgruppenbezogen“ werden folgende Basiswerte für die Prozentuierungen verwendet:

Mittagessen und Fahrten:

Alle Kita- und Schulkinder (Erfasste Kinder=524; Familien=293). Bei „Mittagessen“ erhöhen sich die Antragsquoten auf 87,4 %, wenn nur die Kinder und Jugendlichen als Basis der Prozentuierung dienen, die an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen.

Lernförderung:

Alle Schulkinder (Erfasste Kinder=348; Familien=232)

Soziale Teilhabe:

Alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Erfasste Kinder=602; Familien =328)

Schulbedarf nur Antragsteller:

Alle Familien mit Schulkindern, die ausschließlich Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen (N=35)

Schulbedarf alle Berechtigten:

Alle Familien mit Schulkindern (N=232)

Unter „Auf alle bezogen“ werden die Basiswerte für Prozentuierungen für alle erfassten Kinder (N=634) und alle befragten Familien (N=328) gebildet, für die gültige Antworten vorliegen.

Unter „DLZ“ sind die Prozentwerte (Quoten) angegeben, die für Oktober 2014 vom DLZ im Rahmen der monatlichen Auswertung des Nürnberg-Pass-Programms ermittelt wurden. Dabei werden die Leistungsberechtigten, für die Gutscheine ausgestellt wurden und deren Gültigkeitszeitraum den Monat enthält, durch die geschätzte insgesamt mögliche Anzahl von Leistungsberechtigten geteilt.

Quelle:

„DLZ“: Unveröff. monatliche Auswertung des Nürnberg-Pass-Programms für Oktober 2014 für BuT-Leistungsberechtigte, für die Gutscheine ausgestellt wurden und deren Gültigkeitszeitraum den Monat enthält.

Etwas geringer sind die Antragstellungen und Inanspruchnahmen der BuT-Leistungen für das Mittagessen. Sowohl das Mittagessen als auch die Fahrten haben zur Voraussetzung der BuT-Leistung, dass sie von Kita oder Schule angeboten werden müssen. Sie finden also in einem institutionellen Zusammenhang statt²⁸ und die Fachkräfte in Kitas und Schulen können die Eltern darauf hinweisen.

Deutlich weniger BuT-Leistungen werden für die Soziale Teilhabe beantragt und in Anspruch genommen. Das liegt in erster Linie daran, dass ca. zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen nicht in Vereinen, Gruppen, Kursen oder Workshops aktiv sind. Der doch größere Unterschied zu den Antragsquoten des DLZ könnte durch die unterschiedliche Schätzung der Basis für die Prozentuierung bedingt sein.

Am geringsten werden schließlich die BuT-Leistungen für Lernförderung beantragt und wahrgenommen. Dies verwundert auch nicht, da der Gesetzgeber relativ restriktive Regelungen für die Beantragung und Erteilung von Gutscheinen festgelegt hat.

Tab. 18: Quoten der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Anträge	Inanspruchnahmen			
	Zielgruppenbezogen		Auf alle bezogen	
	Kinder	Familien	Kinder	Familien
Mittagessen	47,7 %	58,0 %	39,4 %	52,5 %
Fahrten	56,7 %	55,0 %	45,3 %	55,6 %
Lernförderung	8,8 %	10,7 %	5,2 %	7,7 %
Soziale Teilhabe	24,3 %	27,7 %	23,0 %	30,9 %
Schulbedarf – nur Antragsteller	-,-	39,3 %	-,-	10,8 %
Schulbedarf alle Befragten	-,-	63,0 %	-,-	87,7 %

Anmerkungen: siehe Anmerkungen zu Tab. 17

Im Vergleich zu den Auswertungen der Antragstellungen im Rahmen der Auswertung des Nürnberg-Pass-Programms (in der Tab. 17 unter „DLZ“) resultieren für Mittagessen und Fahrten sehr ähnliche Ergebnisse. Die Quote für die Soziale Teilhabe ist allerdings sehr viel höher als es sich aus der Elternbefragung ergibt. Diese höhere Quote dürfte sich damit erklären, dass die An-

²⁸ Beim Mittagessen ist die Voraussetzung für BuT-Leistungen das Angebot einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, bei eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Fahrten müssen solche Aktivitäten seitens der Einrichtungen durchgeführt werden. Für die genauere Berechnung von Antrags- und Inanspruchnahmequoten müssten diese Informationen bekannt sein. Bei der Elternbefragung wurde auf eine diesbezügliche Frage verzichtet, weil davon auszugehen war, dass nicht alle Eltern über entsprechende Informationen verfügen.

zahl der möglichen Leistungsberechtigten geringer geschätzt wird als bei den hier vorliegenden Ergebnissen.

Ein Vergleich mit den beiden bisherigen bundesweiten Evaluationsstudien ist nur bedingt möglich, da die Fragestellungen, der Erhebungskontext und -zeitraum sowie die Basiszahlen zur Berechnung der Quoten sehr unterschiedlich sind. Zur ungefähren Positionierung der Nürnberger Ergebnisse sollen dennoch diese Vergleichsstudien zu einem Vergleich herangezogen werden.

Im Vergleich zu den ISG-Erhebungen wie auch zu den Ergebnissen der SOFI-Evaluierung sind die Antragsstellungen wie auch die Inanspruchnahmen aber in Nürnberg generell höher.

Die einzigen Ausnahmen sind die Antragstellungen für das Mittagessen, die in der 7. Welle PASS etwas höher ist. Dies könnte an der Verfügbarkeit eines gemeinschaftlichen Mittagessens an Nürnberger Schulen liegen. Es könnten aber auch unterschiedliche methodische Zugänge oder differierende Basiszahlen für die Prozentuierungen zu diesen Ergebnissen geführt haben.

Tab. 19: Vergleich der Quoten für Beantragung von BuT-Leistungen (alle Leistungsberechtigte)

	PASS 2012 ^{a)}	PASS 2013 ^{a)}	NBG 2015 ^{b)}
Mindestens ein Antrag	39,8 %	51,3 %	76,2 % ^{c)}
Mittagessen	31,7 %	42,8 %	39,4 %
Klassenfahrten	16,9 %	25,5 %	56,7 % ^{d)}
Tagesausflüge	15,4 %	24,1 %	
Schülerbeförderung	15,3 %	20,4 %	-. . ^{e)}
Soziale Teilhabe	12,1 %	17,3 %	26,6 %
Lernförderung	4,3 %	7,1 %	7,6 %

Anmerkungen:

- a) zu PASS 2012 vgl. SOFI 2014, S. 25; zu PASS 2013 vgl. SOFI 2015, S. 286-287;
- b) Unter „NBG 2015“ werden die prozentualen Anteile wiedergegeben, die sich aus dem Verhältnis der Antragstellungen zu allen BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen ergeben. Somit dienen als Basis auch diejenigen Kinder und Jugendlichen, für die institutionell kein entsprechendes Angebot zur Verfügung stand, z.B. ein gemeinsames Mittagessen oder Fahrten (vgl. auch Tab. 17);
- c) Prozentsatz der Familien, die bisher Antrag auf BuT-Leistungen gestellt haben;
- d) nicht getrennt erhoben;
- e) nicht ermittelt; vgl. auch Abb. 81, Tab. 4.5-1

Quellen: PASS 2012, 2013 vgl. SOFI 2015, S. 286-287

Tab. 20: Vergleich der Quoten für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen (eingelöste Gutscheine), Basis Leistungsberechtigte

	ISG 2012	ISG 2013	ISG Zielgr.	PASS 2012	PASS 2013	NBG 2015^{a)}	NBG Zielgr. ^{b)}
Mindestens eine Leistungsart	69 %	73 %	73 %	34,3 %	45,3 %	83,4 % ^{c)}	-.-
Mittagessen	21 %	27 %	27 %	23,6 %	35,1 %	39,4 %	87,4 %
Klassenfahrten	17 %	26 %	40 %	13,4 %	21,3 %	45,3 % ^{d)}	75,1 % ^{d)}
Tagesausflüge	12 %	19 %	19 %	13,1 %	21,6 %		
Schülerbeförderung	3 %	7 %	11 %	12,1 %	14,4 %	-.- ^{e)}	-.- ^{e)}
Soziale Teilhabe	15 %	19 %	19 %	9,3 %	15,2 %	25,2 %	26,6 %
Lernförderung	2 %	4 %	6 %	2,4 %	5,3 %	5,2 %	8,8 %
Schulbedarf	58 %	61 %	94 % ^{f)}	-.-	-.-	-.-	87,7 %

Anmerkungen: ISG 2012 und 2013 nur Leistungsberechtigte gemäß SGB II und BKKG, alle Leistungsberechtigten; ISG Zielgr. Alle Schüler

a) Unter „NBG 2015“ werden die Quoten dargestellt, die sich auf der Basis aller Kinder (N=634) ergeben.

b) Unter „NBG Zielgr.“ werden die Quoten berichtet, die sich aufgrund der Zielgruppendefinitionen des Gesetzgebers errechnen, z. B. bilden die Basis der Prozentuierungen beim Mittagessen nur die Kinder und Jugendlichen, die an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen (vgl. auch Tab. 17 und die dazugehörigen Anmerkungen).

c) ohne Schulbedarf und Schülerbeförderung

d) Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten zusammen erhoben

e) nicht ermittelt

f) Imputation bei Schülern im SGB-II Leistungsbezug

Quellen: ISG 2012, 2013, vgl. ISG 2013, S. 38; ISG Zielgr., vgl. ISG, 2013, S.40, SOFI 2015, S. 288

Tab. 21: Vergleich der Quoten für die Inanpruchnahme von BuT-Leistungen,
Basis Antragsteller/innen

	PASS 2012	PASS 2013	PASS SOFI	NBG 2015
Mittagessen	81,7 %	89,2 %	73,0 %	100,0 % ^{a)}
Klassenfahrten	81,9 %	88,2 %	75,2 %	96,6 % ^{b)}
Tagesausflüge	86,7 %	91,6 %	80,0 %	
Schülerbeförderung	76,6 %	77,9 %	58,9 %	-.- ^{c)}
Soziale Teilhabe	77,9 %	92,4 %	73,9 %	91,3 %
Lernförderung	56,3 %	87,0 %	59,3 %	68,8 %

Anmerkungen:

a) Es wurde lediglich im Fragebogen erhoben, welche Kinder in Kita oder Schule an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen und dafür „gelbe“ Gutscheine (BuT-Leistungen) eingesetzt haben. Da bei Vorliegen der Voraussetzungen keine Anträge abgelehnt wurden, wird die Nutzungsquote gleich 100 % gesetzt.

b) Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten zusammen erhoben

c) nicht ermittelt

Quellen: PASS 2012,2013,PASS SOFI vgl. SOFI 2015, S. 286-287

Auch die Quoten der Nutzung von BuT-Leistungen sind in Nürnberg fast immer höher. Dabei ist – wie schon weiter oben erwähnt – zu berücksichtigen, dass die Einlösung (Nutzung) von BuT-Leistungen über einen definierten Zeitraum erfolgen kann (vgl. weiter oben, Kap. 1.3). Weiterhin ist erneut auf die begrenzte Vergleichbarkeit mit den bisherigen Evaluierungsstudien hinzuweisen.

5 Zusammenfassung

Grundgesamtheit der leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche

In Nürnberg waren Ende Januar 2015 insgesamt 18.099 Kinder und Jugendliche berechtigt, BuT-Leistungen zu erhalten. Das sind knapp 25 % aller Nürnberger Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Im Durchschnitt werden für drei von vier berechtigten Kindern und Jugendlichen BuT-Anträge gestellt.

Die räumliche Verteilung entspricht im Großen und Ganzen der Quote der Armutgefährdung in den Nürnberger Wohngebieten mit deutlichem Schwerpunkt auf die Südstadt. Am häufigsten ist die Nutzung der BuT-Leistungen der 6- bis 10-jährigen Kinder, am geringsten der unter 3-Jährigen.

Weitaus die meisten Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland geboren (ca. 75 %), haben jedoch sehr häufig auch einen Migrationshintergrund.

Die Nutzungsquote von Zuwanderern aus Afrika, Asien, Amerika, Westeuropa und dem Nahen Osten ist hoch. Gering dagegen für Immigranten aus Süd- und Südost- sowie Osteuropa. Weitaus am häufigsten sind die BuT-berechtigten Leistungsempfänger Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Aufgegliedert nach Rechtskreisen sind die Antragstellungen von Asylbewerbern und Leistungsempfänger nach SGB XII relativ gering.

Im Nürnberger Westen sind Antragstellungen weniger häufig.

- **Knapp 25 % aller Kinder und Jugendliche in Nürnberg sind BuT-berechtigt (18.099)**

- **Für drei von vier Kindern werden Anträge gestellt**
- **Wohnort Schwerpunkt Südstadt**

- **Ca. 75 % der Kinder sind in Deutschland geboren**
- **Antragstellungen sind nach Herkunftsgebiet und Kultur sehr unterschiedlich**

- **Ca. 70 % der Befragten beziehen Grund-sicherung nach SGB II**

Zielsetzung der Studie

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Akzeptanz der BuT-Leistungen in Nürnberg durch die BuT-Berechtigten zu analysieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine noch höhere Akzeptanz erreicht werden kann.

- **Analyse der BuT-Berechtigten**
- **Vorschläge für (noch) höhere Akzeptanz**

Methodische Vorgehensweise

Nach der Entwicklung eines halbstandardisierten Fragebogens und dessen Pretest wurden mithilfe von Interviewer/innen mündliche (Face-to-face) Interviews durchgeführt. Zielgruppe waren die Eltern von allen BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen in Nürnberg, die mithilfe einer geschichteten Zufallsstichprobe ($n=746$) aus der Grundgesamtheit ermittelt wurden. Insgesamt konnten von 328 Familien auswertbare Interviews erhalten werden.

Das entspricht einer Rücklaufquote von 44,0 % und einer Antwortquote von 49,6 %.

Ca. die Hälfte der nicht erreichten Eltern wurde mindestens dreimal nicht angetroffen, ein weiteres Viertel verweigerte die Interviews.

Ergänzend wurden Experteninterviews durchgeführt.

- **Mündliche Interviews mit Eltern**
- **Halbstandardisierter Fragebogen**
- **328 auswertbare Interviews**
- **Rücklaufquote 44 % (49,6 %)**
- **Hauptgründe für nicht zustande gekommene Interviews: keine Erreichbarkeit, Verweigerung**

Befragte Familien und ihre Kinder

Die befragten Familien beziehen in großer Mehrheit Grundsicherung für Arbeitssuchende. Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag sind ebenfalls noch nennenswert vertreten. Die häufigsten Familienformen sind Kernfamilien und Alleinerziehende. Nahezu 3 von 4 Familien haben einen Migrationshintergrund. Das häufigste Geburtsland der Eltern liegt in einem Land der früheren UdSSR oder in Osteuropa. Ca. 12 % sind Aussiedler.

Hauptschul-, ausländische Schulabschlüsse und Mittlere Reife haben die meisten Eltern. Ca. die Hälfte der befragten Eltern hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, ca. ein Drittel keine Berufsausbildung.

Alle Eltern geben Einschränkungen bei ihrer Lebensführung an, am meisten bei Urlaubsfahrten, Ausflügen, persönlicher Kleidung und bei Hobbys.

- **Familien mit Grundsicherung nach SGB II überwiegen**
- **Fast ausschließlich Kernfamilien und Alleinerziehende**
- **Höher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund**
- **Hauptschulabschlüsse überwiegen; hoher Anteil fehlender Berufsabschlüsse**
- **Alle Familien müssen sich einschränken**

Die erfassten Kinder und Jugendlichen sind am häufigsten 7 bis 10 Jahre alt und sind in jeder Altersgruppe (außer 18-jährig und älter) mit mindestens 15 % vertreten. Das Geschlechterverhältnis ist ungefähr ausgeglichen. Die weitaus größte Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist in Deutschland geboren. Ca. 40 % der erfassten Kinder und Jugendlichen sind im Alter von 0-6 Jahren und besuchen mehrheitlich eine Kindertagesstätte. Außer einigen wenigen Erwerbstätigen bzw. Studierenden gehen die übrigen Kinder und Jugendlichen in die Schule. Es überwiegen Grund- und Mittelschüler/innen.

- **Kinder am häufigsten 7 bis 10 Jahre alt**
- **Ca. 40 % der Kinder sind zwischen 0 bis 6 Jahre alt**
- **Ca. 60 % Schüler/innen, vor allem Grund- und Mittelschüler/innen**

Stichprobe und Grundgesamtheit

Die erfassten Kinder und Jugendlichen entsprechen weitgehend in den beschriebenen Merkmalen der Grundgesamtheit. Die Rechtskreise der befragten Familien (außer Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) dürften ebenfalls ein gutes Abbild der Grundgesamtheit sein. Unterschiedliche Muster ergeben sich bei der Gegenüberstellung nach BuT-Anträgen und Herkunftsländern. Unterrepräsentiert sind Familien, die keine BuT-Anträge stellen!

- **Weitgehende Repräsentativität der erfassten Kinder und Jugendlichen**
- **Unterrepräsentiert sind Familien ohne BuT-Antrag**

Kenntnis und Informiertheit über BuT-Leistungen

Kenntnis über BuT-Leistungen haben weitaus die meisten Befragten (81,7 %). Informationsquellen sind vor allem persönliche Kontakte über Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Bekannte, aber auch über Kitas. Massenmedien spielen eine untergeordnete Rolle. Die Informiertheit über alle BuT-Leistungen ist gut bis befriedigend.

- **Ca. 80 % der Familien kennen BuT**
- **Informationsquellen vor allem persönliche Kontakte**
- **Informiertheit gut bis befriedigend**

Antragstellungen und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Ca. 90 % der befragten Eltern, die BuT kennen, haben einen Antrag für BuT-Leistungen gestellt. Sie haben den Antrag vorwiegend allein, ohne fremde Unterstützung ausgefüllt und persönlich abgegeben. Weitauß die meisten Eltern mit eingereichten BuT-Anträgen haben ihre erhaltenen Gutscheine erst teilweise eingelöst. Hauptgrund für die bisherige Nicht-Einlösung von Gutscheinen war es, dass die Eltern für ihre Kinder noch keine Einlösemöglichkeiten hatten, z. B. eine Klassenfahrt (noch) nicht durchgeführt wurde.

Scham und Ängste einer Stigmatisierung und Diskriminierung scheinen bei der Beantragung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine untergeordnete Bedeutung zu haben, dennoch ist es wichtig, sozial sensibel mit den entsprechenden Leistungsempfängern umzugehen.

- **Informierte Eltern stellen fast alle einen BuT-Antrag**
- **Fast alle Antragsteller haben bisher mind. einen Gutschein eingelöst**
- **Keine Stigmatisierungsängste**

Beurteilung des Dienstleistungszentrums für Bildung und Teilhabe

Das Dienstleistungszentrum wird sehr positiv beurteilt. Dennoch werden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht.

- **90 % bewerten das DLZ mit „sehr gut“ und „gut“**

Gemeinschaftliches Mittagessen

An einem gemeinschaftlichen Mittagessen nimmt die Mehrheit (ca. 55 %) der erfassten Kinder und Jugendlichen teil, Kita-Kinder (ca. 85 %) mehr als Schüler/innen (42,6 %). Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ist hoch.

Stigmatisierungsängste werden nicht thematisiert.

Im Großen und Ganzen sind die Eltern mit der Qualität des angebotenen Mittagessens zufrieden und wünschen sich nur vereinzelt Veränderungen.

Diejenigen BuT-Berechtigten, die ein gemeinschaftliches Mittagessen einnehmen, nutzen fast alle (knapp 90 %) die Gutscheine.

- **Hohe Inanspruchnahme**
- **Unkomplizierte Abrechnung**
- **Keine Stigmatisierungsängste**
- **Gutscheine werden fast alle eingelöst**

Hauptgrund für Berechtigte, keine BuT-Gutscheine für das Mittagessen zu beantragen ist das Nichtwissen über diese Leistungsart.

- **Grund der Nicht-Beantragung meist Uninformiertheit**

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Beantragung und Einlösung von BuT-Gutscheinen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten ist in Nürnberg hoch und auch höher als in Vergleichsstudien.

- **Hohe Beantragungs- und Einlösequote in Nürnberg**
- **Grund der Nicht-Beantragung meist Uninformiertheit**
- **Hohe Zufriedenheit mit dieser Leistungsart**

Die Nicht-Beantragung von BuT-Gutscheinen hat vor allem den Grund, dass den Eltern diese Möglichkeit unbekannt war.

Mit der BuT-Leistung sind die Eltern hochzufrieden.

Lernförderung

Die Lernförderung wird in Nürnberg etwas höher als in den BuT-Vergleichsstudien in Anspruch genommen, ist aber insgesamt als gering einzuschätzen.

- **Inanspruchnahme gering, aber höher als in Vergleichsstudien**

Die Antragstellung und Bewilligung kann als niedrigschwellig bezeichnet werden. Es sind jedoch (hochschwellige) Gutachten durch Lehrkräfte einzuholen.

- **Niedrigschwellige Antragstellung**
- **Hochschwellige Bewilligung**
- **Jeder vierte Antrag wird abgelehnt**
- **Nachhilfe wird von Eltern als sehr effektiv angesehen**

Die Ablehnungsquote ist mit über 25 % sehr hoch.

Die Eltern und ihre Kinder sind mit der Nachhilfe sehr zufrieden und berichten von beachtenswerten Leistungsverbesserungen ihrer Kinder.

Soziale Teilhabe

Die große Mehrheit der BuT-leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen besucht weder Vereine noch Gruppen, Kurse oder Workshops. Entsprechend gering sind die Antrags- und Einlösequoten im Vergleich zu Mittagessen und Ausflügen und Fahrten.

Die „aktiven“ Kinder und Jugendlichen beantragen aber in hohem Ausmaß BuT-Leistungen, die sie mit noch höheren Einlösequoten nutzen.

Ca. die Hälfte der Eltern, deren Kinder bisher nicht in gemeinschaftliche Aktivitäten eingebunden sind, geben für ihre Kinder an, sie würden gerne bei solchen Aktivitäten mitmachen.

Hauptgründe für die Nicht-Beteiligung sind mangelhafte Informationen und kein Interesse.

Jungen nutzen vor allem „Fußball“ und „Kampfsport/Selbstverteidigung“, während die Mädchen insbesondere die Aktivitäten „Tanzen/Ballett“ und „Musik spielen/Singen“ bevorzugen.

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist ebenfalls nicht sehr hoch.

Die Kosten für die „Soziale Teilhabe“ sind mehrheitlich im Monat höher als die BuT-Leistungen, d. h., die meisten Eltern müssen Zuzahlungen leisten.

Weitere Kosten entstehen z. B. durch bestimmte Kleidung, Fahrtkosten zu Wettkämpfen oder Geräte/Instrumente für die Aktivität ihrer Kinder, die teilweise mit mehr als € 100 im Jahr angegeben werden.

Ca. die Hälfte der Kinder ist erst aktiv, seit es die BuT-Gutscheine gibt.

Die Möglichkeit des Sammelns von Gutscheinen nutzen nicht sehr viele Eltern.

Die Anbieter von gemeinschaftlichen Aktivitäten sind mit der Zusammenarbeit mit dem DLZ sehr zufrieden.

- **Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen besuchen keine Vereine, Kurse, Gruppen**
- **Bei „aktiven“ Kindern ist Einlösequote hoch**
- **Hohes Interesse an Aktivitäten ihrer Kinder**
- **Hauptgründe der Nicht-Teilnahme: mangelhafte Information und kein Interesse**
- **Jungen aktiver als Mädchen**
- **Jungen: Fußball, Kampfsport**
- **Mädchen: Ballett/Tanzen, Musik/Singen**
- **Geringe Mitgliedschaft in Vereinen**
- **Die meisten Eltern leisten Zuzahlung**
- **Eltern übernehmen neben Kurs-/Mitgliedschaftsgebühren weitere, nicht unerhebliche Kosten**
- **Kinder häufig erst aktiv mit BuT-Gutscheinen**
- **Gute Zusammenarbeit DLZ – Anbieter**

Schulbedarf

Die Befragten halten den Geldbetrag von € 100 für den jährlichen Schulbedarf ihrer Kinder mehrheitlich für nicht ausreichend und wünschen sich einen kostendeckenden Betrag von ca. € 150.

Die Kosten für den Schulbedarf schwanken je nach Jahrgangsstufen sehr stark (bis zu € 350).

- **Betrag nicht ausreichend**
- **€ 150 eher kosten-deckend**

Einstellungen und Bewertungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Hauptgrund für die Beantragung von BuT-Leistungen ist die enge finanzielle Situation der Befragten. Sie beurteilen mehrheitlich die praktizierte Handhabung mit den Gutscheinen mit „gut“. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass ihnen durch das BuT mehr Dinge oder Tätigkeiten für ihre Kinder ermöglicht werden, die sonst nicht möglich wären.

Ebenfalls mehrheitlich vertreten die Eltern den Standpunkt, dass ihre Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie andere Kinder haben.

- **mehrheitliche positive Beurteilung des BuT durch die Eltern**

6 Empfehlungen

Kenntnis und allgemeine Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

BuT-Leistungen können nur beantragt und in Anspruch genommen werden (außer Schulbedarf für SGB-II Arbeitssuchende), wenn die Eltern von leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen die BuT-Leistungen kennen. Es stellt sich daher die Frage, wie die Kenntnis über BuT-Leistungen erhöht werden kann. Das Sozialamt hat zwar zu jeder Leistungsart einen Flyer entwickelt, Plakate und Poster informieren ebenfalls, auch eine Internetpräsentation ist gegeben – die Ergebnisse der Elternbefragung legen jedoch nahe, dass diese „Massenmedien“ die Zielgruppe eher nicht erreichen, auch wenn diese für die öffentliche Wahrnehmung sehr wichtig sind.

Wenn persönliche Gesprächspartner die ersten und scheinbar die wichtigsten Informationsquellen sind, dann würde den Fachkräften in den Regeleinrichtungen wie Kita und Schulen eine Schlüsselrolle zukommen. Ihre Motivierung, aber auch ihre Informiertheit über BuT-Leistungen erscheinen daher sehr wichtig und sollten kontinuierlich fortgesetzt werden.

Darüber hinaus könnte eine Reihe weiterer Maßnahmen die Kenntnis und Informiertheit über BuT-Leistungen erhöhen:

Im Willkommenspaket für Neugeborene der Stadt Nürnberg werden die Eltern bereits über BuT-Leistungen informiert. Auch für neu zugezogene Eltern wäre ein Willkommensbrief mit Informationen über die BuT-Leistungen sinnvoll.

Die Homepage des DLZ, aber auch die Flyer und andere Medien könnten die Informiertheit über BuT-Leistungen verbessern, wenn sie in noch mehr Sprachen (z. B. Arabisch) übersetzt wären. Auch die Anträge sollten in diesen Sprachen (auch online) zur Verfügung stehen.

Eine Verlinkung der Homepage des DLZ und auf die Homepage des DLZ der verschiedenen Kooperationspartner (Jobcenter, Familienkasse, Anbieter von Leistungen u. a. m.) könnte ebenfalls die Kenntnis und Attraktivität von BuT-Leistungen erhöhen.

- **Kenntnis der BuT-Leistungen erhöhen**
- **Begrenzte Möglichkeiten der Information durch (Massen-)Medien**
- **Schlüsselrolle der Fachkräfte in Kitas und Schulen**
- **Willkommenspaket für Neugeborene in verschiedenen Sprachen**
- **Willkommensbrief für neu Zugezogene**
- **Homepage mit mehr Sprachen**
- **Anträge in verschiedenen Sprachen (auch online)**
- **Verlinkung der Homepage**

Gerade auch für Eltern mit Klein(st)kindern könnten zusätzliche Informationen vielleicht zu mehr Fördermaßnahmen beitragen, z. B. den Besuch in Musikschulen für Krippenkinder, Babyschwimmen, Eltern-Kind-Angebote der Elternbildungsstätten etc.

Der Begriff „DLZ – Dienstleistungszentrum“ ist nicht nur für arabisch sprechende Familien schwer aussprechbar und könnte durch einen „freundlicheren“ Ausdruck z. B. „Kinder plus“ o. Ä. ersetzt werden.

- **Mehr Informationen (und Angebote) für Eltern mit Klein(st)-kindern**

- **DLZ umbenennen**

Organisation des Dienstleistungszentrums

Das DLZ wird sehr gut beurteilt, dennoch wird Kritik geäußert und es werden Verbesserungsvorschläge gemacht:

Berufstätige hätten gerne längere Öffnungszeiten.

- **längere Öffnungszeiten für Berufstätige**

Von einigen Befragten werden die Öffnungs-, aber auch die Wartezeiten kritisiert.

- **Digitales Anzeigesystem im Wartebereich**

Für die schon als nicht änderbar hingenommenen Wartezeiten wird ein digitales Anzeigesystem vorgeschlagen, bei dem ungefähr erkennbar sein wird, wann die Antragsteller an der Reihe sind.

Eine Befragte wünscht sich ein ähnliches Vorgehen wie in der Kfz-Zulassungsstelle, in der zunächst abgeklärt wird, ob alle Unterlagen vollständig sind, bevor eine Nummer ausgegeben und die ungefähre Wartezeit genannt wird.

- **Anderer Zuschnitt der flächenmäßigen Zuordnung**

Die bisherige Zuordnung der Postleitzahl-Gebiete zu den beiden Standorten könnte ebenfalls überdacht werden. Besonders nahe an das DLZ am Frauentorgraben angrenzende Wohnorte könnten auch diesem Standort zugeteilt werden.

- **Standort in Nürnberg-Nord gewünscht**

Einige Befragte würden sich gerne in Nürnberg-Nord ebenfalls einen Standort für ein DLZ wünschen. Die räumliche Verteilung der BuT-Berechtigten würde es aber eher nahelegen, im Nürnberger Westen evtl. einen dritten Standort einzurichten, z. B. in Eberhardshof oder Muggenhof, das durch die U-Bahn gut zu erreichen ist.

- **Anträge und Flyer in mehr Sprachen (auch online)**

Schließlich wird von Migrant/innen mit mangelhaften Deutschkenntnissen gewünscht, dass Dolmetscher und Anträge in ihrer Muttersprache zur Verfügung stehen. Bei den mehr als 50 unterschiedlichen Herkunftssprachen dürfte das wohl schwierig zu realisieren sein. Es sollten aber in

noch mehr hauptsächlich gesprochenen Sprachen die Informationen über BuT und die entsprechenden Anträge dazu (auch online) verfügbar sein.

Neben deutscher Sprache gibt es bisher Flyer und Anträge in türkischer und russischer Sprache.

Vorgeschlagen werden aber zusätzliche Übersetzungen (vgl. weiter oben).

Die Mitarbeiter/innen des DLZ haben laufend Kontakt zu Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, mit unterschiedlichsten Ausdrucksstilen und Bedeutlichkeiten. Eine institutionalisierte Fort- und Weiterbildung würde dazu beitragen, evtl. Missverständnisse auszuräumen und eine Motiviertheit aufrechtzuerhalten, über die BuT-Leistungen die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu erhöhen.

Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems könnte darüber hinausgehend die Abläufe und Ergebnisse der Arbeit im DLZ ständig erfassen und steuern.

- **Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen**

- **Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems**

Mittagessen und Fahrten

Die BuT-Leistungen für Mittagessen und Ausflüge/mehrtägige Fahrten können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Kitas oder Schulen entsprechende Angebote machen. Zwar ist die Quote der Antragstellungen und Inanspruchnahmen hoch – dennoch könnten mehr Familien erreicht werden, wenn sie über die BuT-Leistungen besser informiert wären. Wie bereits bei „Kenntnis und allgemeine Inanspruchnahme“ beschrieben, wäre es hier besonders wichtig, dass die Fachkräfte in diesen Einrichtungen wie Erzieher/innen, Lehrer/innen, Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen bzw. Schulsozialarbeiter/innen u. a. auf diese Möglichkeit der Finanzierung mithilfe von BuT-Gutscheinen hinweisen.

Schriftliche Informationen, wie z. B. ein Elternbrief, sind zwar notwendig – persönliche Informationen z. B. in Sprechstunden oder Elternabenden würden aber die Zielgruppen besser erreichen.

- **Kenntnis für BuT-Leistungen erhöhen**

- **Schlüsselrolle von Fachkräften in Kitas und Schulen**

- **Persönliche, direkte Informationen sind effektiv**

Lernförderung

Die Lernförderung wird von den Eltern sehr gut angenommen und ist sehr wirksam im Hinblick auf eine Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler.

Der Umfang der Lernförderung ist andererseits nach den gesetzlichen Vorgaben auch in Nürnberg als sehr gering einzuschätzen, würde aber genau der Intention des Gesetzgebers entsprechen, die Bildungs- und damit die Lebenschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu erhöhen.

Es wäre daher von der Gesetzgebung zu fordern, weniger restriktive Regelungen einzuführen, die – bei einer sehr engen Auslegung von „wesentlichen Lernzielen“ – Schüler/innen nicht erst nach dem Halbjahreszeugnis bei drohender Klassenwiederholung für einen sehr begrenzten Zeitraum eine Lernförderung ermöglichen. Zwar werden in der Praxis schon weitergehendere Interpretationen gehabt, die jedoch allgemein und mit weniger Ermessungsspielraum geregelt werden sollten.

Eine weitere Änderung der Gesetzgebung wäre wichtig, um für BuT-Berechtigte die Übertrittsquote von der Grundschule auf die Realschule oder das Gymnasium zu erhöhen. Gerade für Schüler/innen mit Leistungsschwächen in einem Fach wäre es besonders sinnvoll, ebenfalls eine Lernförderung zu ermöglichen. Vielleicht könnte ein zu beantragendes Modellprojekt die mit einer erweiterten Lernförderung einhergehenden Bildungs- und damit Lebenschancen ausloten.

In Nürnberg wünschen sich die Eltern mehr Unterstützung vom DLZ bei der Antragstellung und der Vermittlung von Nachhilfe für ihre Kinder.

Es wäre für die Eltern sehr hilfreich, eine qualifizierte Liste mit Anbietern von Nachhilfe in Nürnberg (wie es für die soziale Teilhabe gibt) zu haben und ihnen zur Verfügung zu stellen (auch online). Eine Übersicht von Anbietern mit den jeweiligen Preisen und Vertragsbedingungen dürfte nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstossen, wenn alle Anbieter aufgenommen würden.

- **Lernförderung erhöhen**

- **Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe und weniger restriktive Regelungen wären wünschenswert**
- **Lernförderung auch zur Unterstützung bei Schulwechsel/Übergängen**
- **Modellprogramm für eine erweiterte Lernförderung wird vorgeschlagen**
- **Mehr Unterstützung bei Antragstellung und Vermittlung von Nachhilfe**
- **Eine Übersicht über Anbieter von Lernförderung (Nachhilfe) wäre für Eltern hilfreich**

Die häufigste Begründung der Eltern, weshalb ihre Kinder keine Nachhilfe bekommen, ist es, dass diese Lernförderung zu teuer ist und sie sich auch eine Zuzahlung nicht leisten können. In Nürnberg wurde die BuT-Leistung für eine Nachhilfestunde auf max. € 10 festgelegt, ein Höchstbetrag, bei dem die Eltern tatsächlich in den meisten Fällen eine Zuzahlung zu leisten haben.

Eine Erhöhung des Betrags für eine Nachhilfestunde würde den Eltern helfen, vielleicht mehr und intensiver die Nachhilfeangebote ihrer Kinder wahrzunehmen.

Ebenso wäre eine Verlängerung der bestehenden Zeiträume für eine Nachhilfe sehr zu begrüßen, da sie eine (noch) intensivere Lernförderung ermöglichen würde.

- **Erhöhung des Höchstbetrags für eine Nachhilfestunde**

- **Verlängerung des Zeitraums der Lernförderung**

Soziale Teilhabe

Die Soziale Teilhabe in Form der aktiven Teilnahme an sportlichen, kulturellen, musischen und anderen organisierten Veranstaltungen wird von den erfassten Kindern und Jugendlichen nicht besonders häufig praktiziert. Selbst die attraktiven Ferienangebote werden kaum genutzt.

Entsprechend niedrig sind auch die beantragten und eingelösten BuT-Leistungen. Wer allerdings BuT-Leistungen für die soziale Teilhabe beantragt, löst diese auch zu einem sehr hohen Prozentsatz ein. Eine stärkere Inanspruchnahme von Gutscheinen für die Soziale Teilhabe hätte demnach zur Voraussetzung, dass mehr Kinder und Jugendliche in Nürnberg einer organisierten Aktivität nachgehen. Nach den Aussagen der Eltern würden ca. die Hälfte ihrer Kinder, die bisher nicht aktiv sind, durchaus in einem Verein, Kurs, Workshop oder einer Gruppe mitmachen. Eltern und deren Kinder müssten daher mehr über die Angebote informiert und vielleicht auch noch mehr motiviert werden, mitzumachen. Berücksichtigt man dabei die begrenzte Erreichbarkeit der Eltern über Printmedien, dann würden Informationsveranstaltungen und -gespräche effektiver sein. Es wird daher vorgeschlagen, mehr Informationsveranstaltungen und

- **Mehr Kinder für Vereine, Kurse, Workshop-Gruppen aktivieren**

- **Mehr Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen und anderen Anbietern, z. B. in Schulen**

-gespräche in den (Regel-)Einrichtungen Kita und Schule durchzuführen. In Elternabenden und in verschiedenen Unterrichtsfächern könnten beispielsweise die Anbieter von Vereinen oder anderer Gruppen persönlich informieren.

Für das Programm „Hinein in den Sportverein“ sollte überlegt werden, wie es mehr Verbreitung findet und bei der Zielgruppe ankommt.

Ein Grund für die Nicht-Inanspruchnahme der BuT-Leistung ist es, dass Anbieter keine BuT-Gutscheine akzeptieren. In diesem Fall sollten die BuT-Berechtigten Rücksprache mit dem DLZ halten, um evtl. Missverständnisse ausräumen zu können.

Die evtl. zusätzlich entstehenden Kosten für eine organisierte Aktivität ihrer Kinder scheinen für die Eltern kein zentrales Hindernis zu sein, obwohl doch bei den meisten Familien die monatlichen Kosten mehr als € 10 ausmachen, von den Zusatzkosten für beispielsweise Trikots, Fahrtkosten zu auswärtigen Sportwettkämpfen oder von Anschaffungskosten für Musikinstrumente ganz abgesehen. Eine zusätzliche Förderung der „aktiven“ Kinder und Jugendlichen könnte die Eltern unterstützen.

Grundsätzlich wäre vom Gesetzgeber zu fordern, die BuT-Gutscheine nicht nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu gewähren, sondern – wie die anderen BuT-Leistungen auch – bis zum 25. Lebensjahr.

- Überarbeitung und Reaktivierung des Programms „Hinein in den Sportverein“
- Eltern für Rücksprache mit DLZ sensibilisieren, wenn Anbieter keine Gutscheine akzeptieren
- Information über weitere Fördermöglichkeiten, z. B. für zusätzlich entstehende Kosten
- Verlängerung der BuT-Leistung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Schulbedarf

Eltern mit Schulkindern aus den Rechtskreisen SGB II und AsylbLG bekommen das für den Schulbedarf vorgesehene Geld automatisch auf ihr Konto überwiesen. Die BuT-Berechtigten aus den anderen Rechtskreisen (WoGG, KiZ) müssen dafür einen Antrag stellen. Es ist daher zu fragen, ob nicht diesen Personengruppen ebenfalls die Mittel für den Schulbedarf ohne Antragstellung auf ihr Konto überwiesen werden kann. Zumindest sollten Informationen und Anträge über das BuT mit Erteilung des Bescheid den Berechtigten zugänglich gemacht werden.

- Familien mit Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (noch) mehr informieren
- Berechtigten die Mittel für den Schulbedarf direkt überweisen

Die mit € 100 festgelegten Geldbeträge für den jährlichen Schulbedarf ihrer Kinder können – auch nach ganz überwiegender Sicht der Eltern – den tatsächlichen Aufwand nicht decken. Eine Erhöhung dieses Geldbetrags, zumindest aber eine regelmäßige Anpassung ist von daher zu fordern.

Darüber hinaus sollten die BuT-Berechtigten ebenfalls Informationen über freiwillige Leistungen der Stadt Nürnberg sowie von Wohlfahrtsverbänden erhalten, die sich auf unterstützende Angebote zum Schulbedarf beziehen.

- **Erhöhung des Geldbetrags für den Schulbedarf**
- **Gezielte Informationen über freiwillige Leistungen der Stadt Nürnberg und von Wohlfahrtsverbänden**

Nachwort

In den nächsten Jahren wird sich voraussichtlich durch die Kinder von Flüchtlingen die Nachfrage nach BuT-Leistungen weiter erhöhen. Da bereits der Anteil der bisherigen BuT-Berechtigten mit Migrationshintergrund sehr hoch ist, dürfte eine nicht sehr von der aktuellen Berichterstattung abweichende Situation zu erwarten sein. Zusätzliche Informationen in den Hauptsprachen der Flüchtlinge, vor allem aber eine stärkere Lernförderung und mehr Angebote zur Sozialen Teilhabe wären wichtige Schritte für eine gelingende Integration.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Abele, Andreas; Liebau, Eckart 1998: Nachhilfeunterricht. Eine empirische Studie an bayerischen Gymnasien. In: Die Deutsche Schule, Bd. 90, H. 1, S. 37-49
- Amt für Stadtorschung und Statistik 2015: Nürnberg in Zahlen 2015. Im Internet unter: www.statistik.nuernberg.de (22.11.2015)
- Amt für Stadtorschung und Statistik 2013: Strukturatlas Nürnberg 2013. Im Internet unter: www.statistik.nuernberg.de (22.11.2015)
- Amt für Stadtorschung und Statistik 2015: Bevölkerungsbestand mit Hauptwohnung – Altersgruppen (BSDB_01). Registerabzug Bevölkerungsbestand. Nürnberg 31. 12. 2014. Statistisches Infosystem Nürnberg (Internet). Im Internet unter: www.nuernberg.de/internet/statistik/sta_1068.html (22.11.2015)
- Apel, Helmut; Engels, Dietrich 2012: Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungssystems im demografischen Wandel. Bielefeld: Bertelsmann
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: Bertelsmann
- BayStMAS – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012-2015: 3. Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Internet unter: [> Soziale Hilfen > Grundsicherung für Arbeitssuchende > 3. Leistungen für Bildung und Teilhabe](http://www.stmas.bayern.de) (22.11.2015)
- Becker, Irene; Hauser, Richard 2005: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialleistungen. Berlin: Sigma
- Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen 2010: A New Targeting – Non Take Up of Social Assistance in Germany after Social Policy Reforms. In: DIW Berlin. SOEP Papers on Multidisciplinarity Panel Data Research, Nr. 294
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2013: Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2012: Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag. Monitor Familienforschung. Ausgabe 30. Berlin
- Bundesrats-Drucksache 661/10: Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, 21.10.2010
- Bundestags-Drucksache 17/3404: Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, 26. Oktober 2010

Bundesverfassungsgericht 2010a: Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 – Rn (1-220)

Bundesverfassungsgericht 2010b: Regelleistungen nach SGB II („Hartz IV-Gesetz“) nicht verfassungsgemäß. Pressemitteilung Nr. 5/2010 v. 09. Februar 2010 zum Urteil vom 09.02.2010 (1 BvL 1/09)

Burkard, Hermann; Glaser, Uli; Reif, Simon; Schuldes, Daniela; Wild-Kreuch, Ingrid 2012: Nürnberger Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur: Die Ergebnisse im Überblick. Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“. Nr. 5/Juli 2012. Hrsg. v. Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Burmann, Ulrike; Mutz, Michael; Zender, Ursula (Hrsg.) 2015: Jugend, Migration und Sport. Kulturelle Unterschiede und die Sozialisation zum Vereinssport. Wiesbaden: Springer VS

Deutscher Städte- und Gemeindebund 2012: Bildungs- und Teilhabepaket. Kommunale Spaltenverbände ein Jahr nach Inkrafttreten des Bildungspakets, Pressemitteilung 12/2012. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) 2015: Dritte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Berlin. Im Internet unter: www.deutscher-verein.de

Dohmen, Dieter; Erbes, Annegret; Fuchs, Kathrin; Günzel, Juliane 2008: Was wissen wir über Nachhilfe? - Sachstand und Auswertungen der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Im Internet unter: www.tu-dresden.de (25.01.2016)

Engels, Dietrich; Thielebein, Christine 2011: Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Schlussbericht in der Reihe Lebenslagen in Deutschland, Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V.

Fachkoordination Lernförderung für Bildung und Teilhabe (FKo) – Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), o.J., im Internet unter: [> internet > but](http://www.nuernberg.de)

Frank, Gerhard; Wüstendörfer, Werner 2011: Jugendliche in kommunalen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Nürnberg. Eine Befragung von Nutzerinnen und Nutzern. Nürnberg: emwe

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) 2012: Zwischenbericht Evaluation der Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg. Hamburg

Fuchs, Max 2016: Kinder und Jugendliche brauchen Kulturelle Bildung! In: Kammerer, Bernd (Hrsg.), S. 27-36

Glaser, Uli 2012: Mythos Kultur für Alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm. Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“. Nr. 3/Juli 2012. Hrsg. v. Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Grgic, Mariana 2016: Musikalische und künstlerische Aktivitäten im Aufwachsen junger Menschen. Kulturelle Bildung! In: Kammerer, Bernd (Hrsg.), S. 37-50

Grgic, Mariana; Züchner, Ivo (Hrsg.) 2013: Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie. Weinheim: Beltz

- Groos, Thomas; Jehles, Nora 2015: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht im Rahmen der Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Band 3. Gütersloh: Bertelsmann
- Hilkert, Marius; Kleemann, Wolfgang 2015: Aktionsprogramm Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Mit einem Nachwort von Werner Thole. Frankfurt/M.: ISS Aktuell 6/2015
- Hof, Stefanie 2014: Does Private Tutoring Work? The Effectiveness of Private Tutoring: A Nonparametric Bounds Analysis. Arbeitspapier Nr. 96 des Swiss Leading House, Universität Zürich, IBW – Institut für Betriebswirtschaftslehre
- Holz, Gerda; Sthamer, Evelyn 2013: Das Bildungs- und Teilhabepaket. Fachliche Kommentierung der Evaluationsberichte für das BMAS und die Freie Hansestadt Hamburg
- Hopfengärtner, Georg (Hrsg.) 2008: Armut in der Großstadt. Analysen, Argumente und Ansätze der Armutsprävention in Nürnberg. Nürnberg: emwe-Verlag
- Hopfengärtner, Georg (Hrsg.) 2014: Kinderarmut in der Erwerbsgesellschaft. Armutsprävention in Wissenschaft, Politik und Praxis. Nürnberg: emwe-Verlag
- Horak, Christina; Schmitt, Marina 2015: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der begünstigten Kinder und Jugendlichen. Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg. Unveröff. Masterarbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften
- Institut für Demoskopie Allensbach 2013: Monitor Familienleben 2013. Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik und zur Familie. Im Internet unter: <http://www.ifd-allensbach.de> (02.12.2015)
- Jänsch, Agnes; Schneekloth, Ulrich 2013: Die Freizeit: vielfältig und bunt, aber nicht für alle Kinder. In: World Vision (Hrsg.), Kap. 5, S. 135-167
- Jesske, Birgit; Schulz, Sabine 2013: Methodenbericht Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung PASS Erhebungswelle 6 – 2012. FDZ-Methodenreport 10/2013. Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
- Kammerer, Bernd (Hrsg.) 2016: Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – oder: der theoretische, konzeptionelle und praktische Zusammenhang von Jugendarbeit und kultureller Bildung. Nürnberg Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2015. Nürnberg: emwe
- Klemm, Klaus; Hollenbach-Biele, Nicole 2016: Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß – Wirkung – Kosten. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung
- Leven, Ingo; Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus 2010: Familie, Schule, Freizeit: Kontinuitäten im Wandel. In: Deutsche Shell (Hrsg.), S. 53-128
- Leven, Ingo; Schneekloth, Ulrich 2015: Freizeit und Internet. Zwischen klassischem „Offline“ und neuem Sozialraum. In: Deutsche Shell (Hrsg.), S. 111-151
- Luplow, Nicole; Schneider, Thomas 2014. Nutzung und Effektivität privat bezahlter Nachhilfe im Primarbereich“. In: Zeitschrift für Soziologie, Bd. 43, H1, S. 31-49
- Mayert, A. 2015: Kosten für Schulbedarf – Studie in Niedersachsen. Pressemitteilung der EKD in Niedersachsen. Im Internet unter: <http://www.ekd.de/si/28400.html> (24.09.2015)

- Mika, Tatjana 2006: Informationsdefizite und Schonung Angehöriger. Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISIS), Nr. 35, S. 7-10
- Mutz, Michael; Burrmann, Ulrike 2015: Zur Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten am Vereinssport. In: Burrmann; Mutz; Zender (Hrsg.), Kap. 3, S. 69-90
- Opp, Günther; Fingerle, Michael 2008: Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Reinhardt
- Rahlf, Thomas 2014: Datendesign mit R. 100 Visualisierungsbeispiele. München: Open Source Press
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2010: Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich, Frankfurt am Main.
- Schmiade, Nocile; Spieß, Katharina 2010: Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. S.15-21. In: DIW Wochenbericht Nr.45/2010, Berlin
- Schneider, Thorsten 2005: Nachhilfe als Strategie zur Verwirklichung von Bildungszielen. Eine empirische Untersuchung mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). In: Zeitschrift für Pädagogik Bd. 51, S. 363-379
- Schröder, Carsten; Spieß, C. Katharina; Stork, Johanna 2015: Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. DIW Wochenbericht 8, S. 158-169
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2015): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Fischer: Frankfurt am Main
- Solga, Heike; Dombrowski Rosine 2009: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Arbeitspapier 171 der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf.
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) 2014: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht 28.02.2014. Göttingen
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) 2015: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zweiter Zwischenbericht Juli 2015. Göttingen
- Stadt Nürnberg – Bürgermeisteramt/Bildungsbüro (Hrsg.) 2015: Bildung in Nürnberg 2015. Dritter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Im Internet unter: www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/ > Publikationen
- Stadt Nürnberg, DLZ Dienstleistungszentrum des Sozialamts o.J. Im Internet unter [>Sozialamt>Bildung und Teilhabe \(02.11.2015\)](http://www.nuernberg.de)
- Stadt Nürnberg, Fachkoordination Lernförderung (Fko) für Bildung und Teilhabe, o. J. Im Internet unter [>Institut für Pädagogik und Schulpsychologie-IPSN>Allgemeine Pädagogik>Bildung und Teilhabe \(02.11.2015\)](http://www.nuernberg.de)
- Stadt Nürnberg, Jugendhilfeausschuss 2008: Armen Kindern Zukunft geben! Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg. Beilage 4.0 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2008
- Stadt Nürnberg, Jugendhilfeausschuss 2013: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Nürnberg. Beilage 4.1 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2013
- Stadt Nürnberg, Jugendhilfe- und Schulausschuss 2011b: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Nürnberg, hier Sachstandsbericht. Beilage 1.1 - zur gemeinsamen Sitzung des Jugend- und Schulausschusses vom 26.05.2011

- Stadt Nürnberg, Jugendhilfe- und Schulausschuss 2012: Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II im Bildungs- und Teilhabepaket. Umsetzung in Nürnberg – Sachverhaltsdarstellung. Beilage 3.1 zur gemeinsamen Sitzung des Jugend- und Schulausschusses vom 24.05.2012
- Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales – Bündnis für Familie (Hrsg.) 2015: Nürnberger Familienbericht. Im Internet unter:
[> Publikationen](http://www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie)
- Stadt Nürnberg, Sozialausschuss 2011a: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Nürnberg, hier Sachstandsbericht. Beilage 3.1 zur Sitzung des Sozialausschusses vom 05.05.2011
- Stadt Nürnberg, Sozialausschuss 2015: Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Benchmarking 2014 der 16 großen Großstädte Deutschlands. Beilage 1.1 zur Sitzung des Sozialausschusses vom 26.11.2015
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) 2010: Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt/M.: Campus
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) 2013: Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Weinheim u. Basel: Beltz
- Wüstendorfer, Werner 2008: Kinderarmut von Anfang an? In: Hopfengärtner, Georg (Hrsg.) 2008, 54-101
- Wüstendorfer, Werner 2014: Armen Kindern Zukunft geben! Das Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut. Eine formative Evaluierung. In: Hopfengärtner, Georg (Hrsg.) 2014, S. 165-210
- Zander, Margherita 2015: Laut gegen Armut – leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft. Weinheim: Juventa Beltz

Teil II

Ergänzende Beiträge zur Akzeptanzstudie

Einführung und Überblick

In diesem Band werden als ergänzende Beiträge die weiteren, im Zusammenhang mit der Akzeptanzstudie entstandenen, Projektarbeiten dargestellt.

Im ersten Beitrag durchleuchtet Gerhard Frank die Lebenssituation von fünf Familien mit BuT-berechtigten Kindern und veranschaulicht ihre Lebenssituation: das Familienleben, die Erziehung und Bildung der Kinder, die Vorstellungen über deren Zukunft und die Wahrnehmung von Bildungs- und Teilhabe-Hindernissen. Die Nutzung und Bewertung der BuT-Leistungen wird ebenfalls thematisiert. Im Fallvergleich kommt Gerhard Frank zu nahezu den gleichen Ergebnissen wie die qualitative Elternbefragung.

Im zweiten Beitrag analysiert Tasja Prölß die Ergebnisse einer Schülerbefragung im Hinblick auf Kenntnis und Nutzung von BuT-Leistungen und ihren Determinanten. Sie kann aufzeigen, dass die befragten Jugendlichen der achten Jahrgangsstufe von Mittelschulen nahezu alle die BuT-Leistungen kennen. Sie berechnet die Quoten der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen durch die Schüler/innen und vergleicht sie mit verfügbaren Informationen. Die Analyse von sozistrukturellen Merkmalen im Hinblick auf Informiertheit und Nutzung von BuT-Leistungen lassen aber keine statistisch signifikanten Unterschiede erkennen, außer dass weibliche Befragte weniger über BuT-Leistungen informiert sind als männliche Befragte.

Im dritten und letzten Beitrag berichten Christina Horak und Marina Schmitt über zehn leitfadengestützte Interviews mit BuT-berechtigten Kindern und Jugendlichen. Ihre zentrale Fragestellung war es, wie die BuT-Leistungen aus der Sicht der direkten Nutzer/innen beurteilt werden. Für die Kinder und Jugendlichen waren die Bereiche Ausflüge und mehrtägige Fahrten sowie die kulturelle Teilhabe am wichtigsten. Sie beurteilen die BuT-Leistungen durchwegs positiv. Die Akzeptanz scheint jedoch maßgeblich davon abhängig zu sein, ob Freunde und Mitschüler/innen die BuT-Leistungen ebenfalls nutzen. Ganz zum Schluss schlagen sie vor, die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung und Optimierung der BuT-Leistungen (stärker) einzubeziehen.

Mit diesen drei Beiträgen ergibt sich insgesamt ein abgerundetes Bild über die Akzeptanz der BuT-Leistungen in Nürnberg.

1 Fallporträts im Rahmen der BuT-Akzeptanzstudie

1.1 Fallporträts im Rahmen der BuT-Akzeptanzstudie – Vorbemerkungen

1.1.1 Ziel der qualitativen Befragung und erhobene Stichprobe

Zum Abschluss der standardisierten Interviews im Rahmen der Hauptdatenerhebung zur BuT-Akzeptanzstudie wurden die betreffenden Interviewpartner gefragt, ob sie sich evtl. zu einem weiteren Interview in Form eines offenen Nachgesprächs zur Vertiefung bestimmter Aspekte des BuT-Paketes bereit erklären würden. 38,8 % (N = 127) der Befragten gaben ihr Einverständnis. Aus der Liste dieser potentiellen Interviewpartner wurde eine Stichprobe von zehn Personen auf der Grundlage eines Leitfadeninterviews noch einmal zu Hintergründen ihrer Lebenssituation befragt, um auf diese Weise zu erfahren, wie die Möglichkeiten der durch das BuT-Paket gebotenen Unterstützungsleistungen für Kinder von den Familien gesehen und in ihre alltägliche Lebenspraxis integriert werden.

Die Bereitschaft ein zweites Interview zu geben, war vermutlich davon abhängig, wie das Erstgespräch (die standardisierte Befragung) wahrgenommen wurde. Unterstellt, das Erstgespräch verlief in Sympathie mit der Interviewerin/dem Interviewer, war in sprachlicher Hinsicht einigermaßen souverän zu meistern und fand in vertrauensvoller Atmosphäre statt, so darf man zusätzlich annehmen, dass auch die eigene Kompetenz wahrgenommen wurde, zum Thema des Interviews, also den BuT-Leistungen, etwas Sinnvolles beitragen zu können. Dies alles war bei einer Stichprobe von Menschen in prekärer Lebenslage und zu einem großen Teil mit Migrationshintergrund und sprachlichen Handicaps wohl nicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung anzunehmen. Vieles wurde getan, um die Hauptdatenerhebung zu einem Erfolg zu machen. Durch verschiedene Maßnahmen (Brief des Oberbürgermeisters, Verzicht auf schriftliche Befragung, aufwändiger Einsatz von speziell geschulten Interviewern) wurde versucht, die Gesprächsbereitschaft zu fördern, Ängste zu nehmen und Vertrauen aufzubauen. Auf diese Weise war es in der Hauptdatenerhebung in der Tat gelungen, eine hinreichend große Stichprobe der BuT-Berechtigten zu einem Interview zu bewegen und die standardisierte Befragung zu einem guten Abschluss zu bringen.

Insofern war es auch erfreulich, dass sich so viele Interviewpartner der ersten Runde bereiterklärt hatten, in einem zweiten Gespräch, jetzt vielleicht gewürdigt als „Experte“, weitere Auskunft zu geben. Angesichts der großen Zahl der Ein-

willigungserklärungen zu einem zweiten Gespräch war es dann doch überraschend, dass die Interviewerinnen Mühe hatten, hinreichend viele Interviews zu realisieren. Viele der Kandidaten sagten gleich ab und widerriefen ihre Einwilligungserklärung, andere waren auch nach mehrmaligem Versuch nicht telefonisch erreichbar, andere ließen sich zwar auf einen Termin ein, waren zum betreffenden Zeitpunkt dann aber nicht zu Hause. Eine allgemeine Erklärung für diese unerwarteten Schwierigkeiten, hinreichend Interviewpartner für die qualitative Befragungsrounde zu finden, gibt es keine. Die Gründe mögen sehr unterschiedlich sein. Diejenigen, die sich schließlich auf ein Interview einließen, können dagegen als besonders motiviert gelten, die Nutzung der Möglichkeiten des BuT-Paketes noch einmal genauer zu kommentieren und dazu auch einen tieferen Einblick in ihre Lebenssituation zu geben. Vor diesem Hintergrund kann die gewonnene Stichprobe selbstverständlich nicht repräsentativ für die Gesamtheit der BuT-Berechtigten sein. Sie dient aber dazu, Wahrnehmungen und Nutzungsweisen von BuT-Leistungen im Kontext spezifischer Lebenslagen und biografischer Orientierungen der Befragten exemplarisch sichtbar zu machen.

1.1.2 Untersuchungsfragen und Interviewtechnik

In den ca. einstündigen qualitativen Interviews, die allesamt aufgezeichnet und transkribiert wurden, ging es um folgende Fragen:

- wie sich die derzeitige familiäre Situation und Lebenslage gestaltet,
- wovon es abhängt, dass die Leistungen aus dem BuT-Paket abgerufen und genutzt werden,
- wie die möglichen Unterstützungen im Einzelnen bewerten werden,
- wie die Leistungen im Hinblick auf die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder in der Familie im Allgemeinen beurteilt und
- wie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als Beiträge zur Verbesserung der Lebenslage insgesamt eingeschätzt werden.

Nachdem diesen Fragen neben vielen anderen auch schon in der standardisierten Hauptuntersuchung nachgegangen wurde, kann in einer qualitativen Untersuchung gezeigt werden, wie sich die Antworten darauf in einem einzelnen Fall zu einem bestimmten Sinnzusammenhang und zu einem kohärenten Bild verbinden. Im Berichtsteil zu den Ergebnissen der standardisierten Hauptuntersuchung wird auf der Grundlage einer großen Fallzahl gezeigt, wie sich die Stichprobe der Nutzer des BuT-Pakets sozialstatistisch zusammensetzt und welche Teilgruppe bestimmte BuT-Leistungen nutzt (und wenn, in welcher Weise), wie diese Teilgruppen diese Leistungen bewerten usw. In den im Anschluss an die standardisierte Befragung durchgeföhrten qualitativen Interviews geht es ergänzend darum zu zeigen, wie sich die Einschätzungen zu den BuT-Leistungen in jedem einzelnen Fall zu einem bestimmten subjektiven Sinn verbinden und wie die Befragten die Inanspruchnahme der Leistungen im Kontext ihrer gesamten Lebenspraxis und Lebenslage für sich reflektieren. Mit den qualitativen Interviews soll also beispielhaft deutlich gemacht werden, in welchem Sinnkontext die Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder armutsgefährdeter Familien realisiert werden.

Um sicherzustellen, dass sich alle Befragten zu den gleichen Themen äußern können, wurden die Interviews auf der Grundlage eines Leitfadens geführt, allerdings in hinreichend offener Form, um es den Befragten zu ermöglichen, zum jeweiligen Thema mit ihren eigenen Worten und ganz aus ihrer eigenen Perspektive Stellung beziehen zu können. Die Interviews wurden durch geschulte Interviewerinnen im Herbst 2015 geführt. Aus den auf diese Weise gewonnenen zehn Interviews wurden fünf ausgewählt und in Form von „Fallporträts“ aufbereitet.

1.1.3 Darstellung der Ergebnisse in Form von Fallporträts

Die Auswahl der Interviews zur Präsentation in Form von Fallporträts orientierte sich an zwei Kriterien: Zum einen war es sinnvoll, Interviews zur Präsentation auszuwählen, die im Hinblick auf die interessierenden Fragen hinreichend Informationen enthielten. Die Befragten sollten möglichst „offen“ und möglichst detailliert über die eigene Lebenspraxis und ihr Verhältnis zu den BuT-Leistungen Auskunft gegeben haben. Zum anderen sollten die ausgewählten Interviews eine bestimmte Breite des Feldes der wichtigen Merkmalsausprägungen abdecken. Als wichtige Merkmalsausprägungen wurden gewertet: der Familienstatus, die Einkommensart, das Alter der Kinder und die Herkunft (Migrationshintergrund). Diese Merkmalsausprägungen galt es bei den Fallporträts zu variieren. In die Präsentation sollten demzufolge Fallporträts aufgenommen werden:

- von Alleinerziehenden und vollständigen Familien,
- von Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und lediglich Zusatzleistungen beziehen und von Personen, die überwiegend oder ganz von Transferleistungen leben,
- von Befragten mit jüngeren Kindern und solche mit älteren Kindern oder Jugendlichen,
- von Befragten mit und ohne Migrationshintergrund.

Interviews, die inhaltlich weniger detailliert und in den genannten Merkmalen als „Doubletten“ gelten konnten, wurden nicht für die Präsentation in Form eines Fallporträts ausgewählt. In der folgenden Übersicht werden die nach diesen Merkmalen ausgewählten „Fälle“ kurz vorgestellt. Alle ausgewählten Interviews wurden übrigens mit Frauen geführt.

Als Fallporträt aufgenommene Interviews:

Name	Familienstatus	Einkommensart	Anzahl / Alter der Kinder	Migrationshintergrund
Frau Boulez	allein-erziehend	Arbeitslosengeld II	1 Tochter, 22 Jahre 1 Sohn, 10 Jahre	Mutter aus D, Vater Franzose
Frau Schneider	verheiratet	Verdienst des Ehemannes, eigener Minijob, Kinderzuschlag	2 Töchter, 16 und 7 Jahre 1 Sohn, 3 Jahre	Stammt wie ihr Mann aus der Ukraine; seit ca. 15 Jahren in D
Frau Rheinheimer	verheiratet	Verdienst des Ehemanns, Wohngeld	1 Tochter, 4 Jahre 1 Sohn, 11 Monate	In D geboren, Deutscher Vater, Mutter aus Thailand, Ehemann aus Malaysia,
Frau Heintz	allein-erziehend	Eigener Verdienst, Aufstockerin	1 Sohn, 20 Jahre, lebt nicht im Haushalt 1 Sohn, 7 Jahre	Kein Migrationshintergrund
Frau Renz	verheiratet	Elterngeld	2 Söhne, 13 Jahre, 11 Monate	Kein eigener Migrationshintergrund, Ehemann: Asylbewerber aus Armenien

Der Stil der Darstellung der Fallporträts ist vorwiegend deskriptiv und nicht wertend zu verstehen. Äußerungen der Befragten werden in einem explorativen Sinne kommentiert. Diese Kommentare sind daher nicht als offene oder verdeckte Kritik an der betreffenden Lebenspraxis zu verstehen. Kommentare und Interpretationen bewegen sich möglichst in der „Sprache des Falles“ und versuchen die Porträts lediglich inhaltlich zu verdichten, d.h. auf die wesentlichen Punkte der Sinn- und Orientierungsmuster zu führen. In den Fallporträts kommen, um die „Innenperspektive“ deutlich zu machen, die Befragten ausführlich selbst zu Wort. Um die jeweilige Lebenspraxis und die Art der Reflexion möglichst originalgetreu wiederzugeben, werden immer wieder ausführliche Zitate aus den Interviews eingefügt. (Am Ende der Zitate wird auf die betreffende Seite der Interviewtranskription verwiesen.) Die inhaltlichen Schwerpunkte, nach denen die Interviews geführt und die Fallporträts gestaltet wurden, orientieren sich weitgehend am Thema der BuT-Studie. Im Wesentlichen geht es um die Akzeptanz der BuT-Gutscheine und um die Frage, wie die Befragten deren Nutzung in ihre gegebene Lebenspraxis integrieren. Wenn in den Interviews gelegentlich auf tieferliegende Probleme der Lebenspraxis (etwa Diskriminierungserfahrungen) oder des Familiensystems verwiesen wurde, so wurden solche Themen weder in den Interviews selbst noch bei der Erstellung der Fallporträts vertieft behandelt, sondern allenfalls als zusätzliche Hintergrundinformation über die aktuelle Lebenslage aufgenommen.

1.1.4 Maskierung der Interviews

Um die Anonymität der Befragten zu sichern, wurden alle Namen und persönlichen Daten „maskiert“. Ortsnamen und Herkunftsänder, Berufsausbildungen, Firmennamen, Jahreszahlen sowie Altersangaben wurden - unter Beibehaltung einer strukturellen Ähnlichkeit - so verändert, dass eine Identifizierung der Interviewpartner nicht möglich ist. Auf diese Weise sind anonyme Fallporträts entstanden, die mit ihren fiktiven biografischen Daten noch hinreichend konkret sind, um sich den Lebenshintergrund von Nutzern der BuT-Leistungen plastisch vorstellen zu können.

1.1.5 Gliederung der Fallporträts

Die Gliederung der Fallporträts folgt in der Regel dem gleichen Muster und enthält folgende Aspekte:

Unter dem Aspekt „Biografische Daten und Lebenssituation der Familie“ wird dargelegt, in welchem Familienstatus, die Interviewpartnerin lebt, welche Ausbildung sie selbst und ggf. ihr Partner hat, welcher Art das Familieneinkommen ist, worauf sich die Anspruchsberechtigung für BuT-Leistungen begründet, wie viele Kinder im Haushalt leben, welche Betreuungs- / Bildungseinrichtung sie besuchen. Hinzu kommen, je nach Interview, die explorierten Aspekte zur Lebenslage der Familie.

Der zweite Abschnitt der Fallporträts handelt von der Bedeutung, die die Befragten ihrer Familie und ihrem Familienleben zumessen. In deskriptiver Hinsicht geht es um den „Umfang“ des Familienbegriffs (Kernfamilie, Großfamilie) sowie um Aktivitäten, Traditionen und Unterstützungsleistungen. In normativer Hinsicht geht es um die Werte, die man als Grundlage des Zusammenlebens sieht oder um die, deren Realisierung man vermisst.

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der Frage, was die Befragten sich von der Zukunft ihrer Kinder erhoffen. Dabei gibt es größere Varianzen. Wenn die Kinder noch klein sind, sind die Antworten naturgemäß weniger konkret als dann, wenn sie kurz vor einer Ausbildung stehen oder diese schon angefangen haben. In allen Antworten drücken sich aber mehr oder weniger deutlich die Parameter aus, an denen man seine eigenen erzieherischen Bemühungen ausrichtet, und in diesem Zusammenhang kommen dann in der Regel auch die Unterstützungsleistungen durch das BuT-Paket zur Sprache und werden reflektiert und eingeordnet.

Die Bedeutung der BuT-Gutscheine aus Sicht der Befragten wird ebenfalls in einem eigenen Abschnitt erörtert. Die Befragten unterscheiden sich darin, wie gut sie die verschiedenen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten, auf die sie einen Anspruch haben, kennen. Sie unterscheiden sich weiter darin, wie sie die betreffenden Gutscheine für die Leistungen abrufen und einsetzen. In diesem Abschnitt geht es also zentral um das Nutzenkalkül rund um die BuT-Gutscheine und deren Akzeptanz, aber auch darum, wie die Befragten die verschiedenen Verfahren einschätzen, mit denen die Gutscheine beantragt, eingelöst und abgerechnet werden. Um ein Ergebnis vorwegzunehmen. Hier

wird deutlich, dass die Akzeptanz des BuT-Paketes und dessen Integration in die eigene familiäre Lebenspraxis nicht unabhängig von den Bewertungen der Antrags- und Abrechnungsverfahren rund um die Gutscheine ist. Ob die Befragten bei der Verwendung von Gutscheinen für Teilhabe- und Bildungsaktivitäten Schamgefühle empfinden, oder, anders formuliert, ob sie für sich oder ihr Kind Stigmatisierungseffekte befürchten, gehört ebenfalls zu den Fragen dieses Abschnitts.

Der jeweils letzte Abschnitt der Fallporträts handelt vom Verständnis von Institutionen. Hier wird gezeigt, wie die Befragten die Institutionen sehen, von denen sie vom BuT-Programm erfahren, von denen sie die Leistungen beziehen oder mit denen sie Leistungen abrechnen, wenn sie bestimmte Beträge vorstrecken mussten.

Abgeschlossen wird jedes Fallporträt mit einem kurzen Fazit, in dem dargestellt wird, wie die BuT-Leistungen in die eigene Lebenspraxis integriert werden.

In Ausnahmen wird diese Gliederung ergänzt, wenn ein besonderer Umstand in einem Fallporträt einen eigenen Hinweis erfordert.

1.2 Fallporträts

1.2.1 Fallportrait Frau Boulez

„... ich denke, es ist nicht verkehrt, wenn man zeigt, dass Arbeit wichtig ist.“

Biografische Daten – Situation der Familie

Frau Boulez ist 43 Jahre alt und hat zwei Kinder, - eine Tochter im Alter von 22 Jahren und einen Sohn im Alter von 10 Jahren. Die Kinder haben verschiedene Väter. Die Mutter lebt mit den beiden Kindern allein.

Der zehnjährige Sohn geht zur Schule und absolviert derzeit die vierte Klasse der Grundschule mit der Option, danach entweder auf die Realschule oder auf das Gymnasium zu wechseln, wenn seine Leistungen im Fach Deutsch sich noch verbessern. Ein gutes Übertrittszeugnis wäre für Frau Boulez keine Überraschung, denn sie hält ihren zweiten Sohn für besonderes begabt, auffassungsfähig und sehr neugierig; für sie sind dies alles Voraussetzungen für gute schulische Leistungen.

Die Tochter dagegen macht ihr mehr Sorgen, denn sie hat bereits eine Lehre in der Textilbranche abgebrochen und absolviert derzeit eine neue Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf.

Nach zwei Trennungen lebt Frau Boulez jetzt mit ihren Kindern alleine. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie von Arbeitslosengeld II, das sie für sich und den

jüngeren Sohn, mit dem sie eine Bedarfsgemeinschaft bildet, bezieht. Die Tochter hat ihr eigenes Auskommen. Genauer gesagt, verzichtet sie auf einen Beitrag aus ihrem Ausbildungsgeld und, das wird im Gespräch implizit deutlich, versorgt sie aus der schmalen Haushaltsskasse einfach mit. Sie verzichtet darauf, sie um Mithilfe bei der Finanzierung des Lebensunterhalts zu bitten und belässt ihr ihr Einkommen als Taschengeld.

Frau Boulez absolvierte ursprünglich eine Lehre als Einzelhandelskauffrau, obwohl sie eigentlich eine Ausbildung in der Holzbranche anstrebte, was nach ihren Angaben eine Lehrerin aber vereitelte, weil diese der Meinung war, dass ein Mädchen in einem Männerberuf nichts zu suchen habe. Unterstützt wurde die Lehrerin von Frau Boulez' Mutter, die ihrer Tochter die Mutterrolle zugedacht hatte und sich nur den „Mädchenbereich“ für eine Berufswahl vorstellen konnte. Ihre Berufsbiografie verlief dann zwar nicht nach ihren ursprünglichen Wünschen, ganz ließ sich Frau Boulez aber nicht von ihrer gedachten Linie abbringen. Nachdem sie den ungeliebten Beruf der Einzelhandelskauffrau erlernt hatte, wandte sie sich nach verschiedenen Zwischenjobs dann letztlich doch dem holzverarbeitenden Gewerbe zu und arbeitete dort in verschiedenen Firmen in der Branche, in der sie schon immer tätig sein wollte.

Derzeit, nach einer kürzeren Arbeitslosigkeit, durchläuft Frau Boulez eine Berufsbildungsmaßnahme des Jobcenters und lernt den ursprünglich angestrebten Holzberuf. Wie selbstverständlich Frau Boulez sich für diese Ausbildung als geeignet hält, sieht man daran, dass sie den von ihr verlangten Eignungstest als vollkommen überflüssig, gleichsam als Zumutung empfand. Umso mehr fand sie sich nicht nur nach dem erfolgreichen Bestehen, sondern auch mit der erreichten überdurchschnittlich guten Note, mehr als bestätigt. Nach Ende der Ausbildung erhofft sie sich eine Regelstellung im erlernten Beruf und hofft dann mit dem Mindestlohn, ein auskömmliches Einkommen zu beziehen und allenfalls noch auf Wohnhilfe angewiesen zu sein. Frau Boulez möchte die Unterstützung, die sie durch die BuT-Leistungen bisher erfahren hat, auch in Zukunft nicht missen, und sie weiß, dass sie mit der Wohngeldberechtigung weiterhin zu den Begünstigten gehören würde.

Bedeutung der Familie

Unvollständig und schwierig wie die Familienkonstellation als alleinerziehende Mutter mit ihren beiden altersheterogenen Kindern ist, kann Frau Boulez die Frage nach der Bedeutung, die Familie für sie hat, nicht eindeutig beantworten. Einerseits benennt sie die Zerrissenheit des Alltagslebens, die sich durch die unterschiedlichen Arbeitszeiten (teilweise Früh-, teilweise Spätschicht) ihrer Tochter und deren Beziehung zu ihrem Freund ergibt, andererseits stellt sie heraus, dass ein „Familienleben“ aktive Gestaltung verlangt, wenn es im Kern gelingen soll. Frau Boulez versucht Familientraditionen zu pflegen, Geburtstage schön und aufmerksam zu arrangieren, das gemeinsame Essen, wann immer es möglich ist, zu einem festen Bestandteil des Alltags zu machen. Ihre Herkunftsfamilie bezeichnet sie als schlechtes Beispiel, denn die Kontakte zu ihren Geschwistern sind erloschen, seit die Mutter vor einigen Jahren verstorben ist. Der Vater, ein dunkelhäutiger Soldat aus Frankreich, hatte die Familie schon früh verlassen. Insoweit ist ihr eigenes Leben in gewisser Hinsicht ein Spiegelbild des Lebens ihrer Mutter.

Der Wert der Familie ist für Frau Boulez Sinngrundlage des Lebens, nicht Bedingung der Möglichkeit Geld zu verdienen. Die Familie ist das Auffangbecken, auch für Zeiten, in denen es materiell nicht gut läuft. Für sie gilt: Nur wer diese tiefere Einsicht für sein Leben beherzigt, kann die richtige Balance zwischen Familien- und Arbeitsorientierung für sich finden:

„Wenn jetzt der eine sagt, ich will jetzt die Million verdienen und mache weiter und weiter, dann wünsche ich ihm Glück. Aber er soll nie vergessen, was auch wichtig ist. Und das ist nun mal Familie. Das sollte man nicht vergessen. Und es ist die Familie, die einem am Ende den Halt gibt, Zusammenhalt, das sollte man nie vergessen. Und wenn man stürzt, dann ist es die Familie, die einen auffängt. Das sind Sachen, die wichtig sind. Diese Familie sollte man nie verlieren. Auch für selber, wenn sie ihre eigenen Familien haben. Das sollten sie nicht vergessen. Ihre Frauen, ihre Kinder – dass sie daran teilhaben an dem Leben, wenn sie mal beruflich erfolgreich sind oder auch nicht. Sie sollen aber schon mitgeben, dass Arbeit wichtig ist. Ohne Fleiß kein Preis. Fleiß im Bereich Arbeit, dass man seinen Verdienst hat, Familie aber nicht vergisst und Arbeit nur noch zählt. Da muss man schon noch Abstriche machen.“ (12)

Dass sie selber neben der Familienorientierung auch eine starke Arbeitsorientierung lebt, zeigt sich für Frau Boulez darin, dass dieses Bild der Mutter auch schon ihre Kinder stark verinnerlicht haben:

„Mein Kleiner weiß das auch. Wir haben früher immer ein Spiel miteinander gespielt, wo Wörter vorgegeben werden und dann muss man ein Wort darauf sagen. Und wenn ich dem N. „Mama“ gesagt habe, dann hat er „Arbeit“ darauf gesagt. Mama hat er immer mit Arbeit verbunden. Wo mir klar war, Mama = Arbeit, so hat er das assoziiert. Und ich denke, es ist nicht verkehrt, wenn man zeigt, dass Arbeit wichtig ist.“ (15)

Ihr Selbstbild zeigt dabei nicht die hart arbeitende, sich um jeden Preis aufopfernde Mutter, sondern eher die lernende, nach besseren Möglichkeiten strebende Frau, die auch eigene intrinsische Motive verwirklichen möchte:

„Wie gesagt, ich bin bereit, immer gern zu lernen, das war immer so. Das gehört zu mir. Ich lasse gerne neue Sachen dazu. Man lernt im Leben nie aus. Man soll sich auch nie ausruhen. Die Kinder sind aus dem Gröbsten raus, deshalb ist das auch der richtige Zeitpunkt. Theoretisch könnte ich jetzt meine Karriere starten [lachen].“ (15)

Erfahrungen als Angehörige einer Minderheit

Frau Boulez ist in Deutschland geboren und bei ihrer deutschen Mutter in Deutschland aufgewachsen; insofern hat sie keinen Migrationshintergrund. Als Tochter einer weißen Mutter und eines dunkelhäutigen Franzosen ist sie als „Mischlingskind“ vor allem in ihrer Kindheit und Jugend einer Reihe von Diskriminierungen ausgesetzt gewesen, die sie stark geprägt und ihre eigene Toleranz für andere Minderheiten gefördert haben. Mehr als über sie selbst sagen ihre Erinnerungen etwas über ihr damaliges Umfeld und die Personen aus, mit denen sie des Öfteren unangenehme Begegnungen hatte:

„Es ist so, dass viele meistens nach dem Äußeren gehen und nachdem ich meine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau gemacht habe, habe ich in der

Firma K. gearbeitet. Und dieser Meister, der hat mit mir dann Ausländerdeutsch gesprochen. Ich habe den total verdattert angeschaut und gesagt: „keine Ahnung, was ich essen will!“ (5)

Solche persönlichen Erfahrungen mit diskriminierenden Zuschreibungen hat Frau Boulez viele machen müssen und dabei festgestellt, dass die betreffenden Vorurteilsträger vom „Äußeren“ ausgehen. Dabei kann sie sehr gut ‚dumme‘ und ‚naive‘ Reaktionen von Reaktionen unterscheiden, die eindeutig aggressiven und gefährlichen Charakter tragen. In ihren Schilderungen geht Frau Boulez einerseits auf vermeintlich gutgemeinte, aber stark vorurteilsbelastete Äußerungen ihr gegenüber ein, etwa auf Äußerungen, die von der Sorge getragen sind, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe auch eigene Speisepräferenzen haben müsse oder von der Sorge, sie könne kein flüssiges Deutsch verstehen, so dass man ihr mit „Ausländerdeutsch“ eine Verständnisbrücke bauen möchte.

Die Haltung ihr gegenüber kann sie im Verhalten von Deutschen gegenüber Ausländern allgemein entdecken.

„... und was ich schlimm finde und das gehört den Deutschen angekreidet, dass sie mit Ausländern Ausländerdeutsch sprechen. Selbst unser Meister hat mit denen Ausländerdeutsch gesprochen. Ich habe zu dem gesagt: ‚Wie sollen die Deutsch lernen, wenn Sie als Meister Ausländerdeutsch sprechen!‘ ... Das ist eine typische Reaktion von Deutschen, hacken die Wörter ab usw.“ (S. 5)

Anderseits kann sie aber auch über Erfahrungen mit unmissverständlichen rassistischen und bewusst aggressiven Äußerungen berichten.

„Auch mit den VAGlern, die Fahrscheinkontrolleure, früher waren sie schon – die haben inzwischen anscheinend auch dazu gelernt – aber früher war es schon auch nach dem Motto: „Die kann nur schwarzfahren!“. Die ältere Generation vor allem, bei denen merkt man es schon noch. Man weiß, in welche Richtung sie früher gegangen sind und lassen es halt auch raus. Ich bin diejenige, die meistens oder sehr selten etwas dazu sagt. Einen bösen Zwischenfall hatte ich auf dem Weg nach F. ... der Bus war komplett leer. Es war genügend Platz, und weil das erste Mal da gefahren bin, in die Richtung, habe ich den Busfahrer gefragt, wo ich aussteigen muss. Er hat mir gesagt, ich solle mich vorne hinsetzen. Also der Busfahrer hat schon gesagt, ich solle mich vorne hinsetzen. Dann kam ein älterer Mann, der wollte mich doch tatsächlich in dem leeren Bus von diesem Platz verweisen und hat mich rauf und runter beschimpft als Ausländer und „dich hätte ich vergast“. Und daraufhin ist der Busfahrer hin und hat ihn rausgeworfen. Das war dann schon extrem.“ (5)

Zukunft der Kinder

Die Wünsche, die Frau Boulez für die Zukunft ihrer Kinder äußert, stellen Projektionen ihrer eigenen gegenwärtigen Lebenslage dar. Die Devise heißt ‚nicht aufgeben‘. Das bedeutet für sie weniger alltäglichen, immerwährenden Kampf, sondern mehr eine Lebenseinstellung, eine selbstverständliche innere Haltung. Nicht aufzugeben, heißt für Frau Boulez auch, eine Einstellung zur Arbeit zu entwickeln, die diese als Grundlage der materiellen Existenz grundsätzlich anerkennt. Sie hofft, dass sie die betreffenden Werte ihren Kindern mitgeben kann: „*Schlimm wäre für mich, wenn sie das, was ich ihnen mitgegeben habe oder ihnen mitgebe – dass sie das nicht selber umsetzen. Arbeiten ist wichtig, ohne Fleiß kein Preis – das sind solche Sachen, die gehören zum Leben und mir wäre es recht, wenn sie dieses auch für ihr eigenes Leben umsetzen.*“ (12)

Ganz wie sie sich selbst die Wärme und Solidarität der Familie als emotionale Basis ihres Lebens wünscht, so wünscht sie auch ihren Kindern, dass sie diese Orientierung für ihre eigene Zukunft entwickeln mögen. „*Liebe, Zuversicht, Vertrauen. Das sind Sachen, die kann man sich in der Form nicht durch Geld erarbeiten. Und dass sie halt nie enttäuscht werden in der Form, dass sie so verletzt sind, dass sie aufgeben.*“ (12)

Wenn die Tochter eine erste Ausbildung auch nicht beendet hat, so schätzt sie ihre Bereitschaft, jetzt einen zweiten Anlauf zu unternehmen und sich umzuorientieren. Dass die Gründe des Abbruchs einer Ausbildung in der Textilbranchebranche mit der Monotonie der Anforderungen zu tun hatten und nicht mit der persönlichen Motivation, findet Frau Boulez beruhigend und nachvollziehbar. Wenn sie daraus gelernt hat, dass objektive Bedingungen individuellen Ehrgeiz begrenzen können, dann kann sie bei ihrem Sohn nur entsprechend vorsichtiger agieren und sich bemühen, keine Situation der Überforderung herzustellen:

„*Ich habe gesagt, es ist mir egal, in welchen Bereich er geht. Ich will ihn auch nicht unter Druck setzen, das hat bei meiner Großen nicht funktioniert. Mein Kleiner ist jetzt schon wieder ein ganz anderer Typ, ein ganz anderer Charakter. Er nimmt das alles sehr schnell auf. Er kann das besser umsetzen, er ist neugierig. Er ist ... und will das wissen usw. Ihm fällt das leichter, noch leichter als der Großen. Realschule wäre mir lieber, weil es weniger Stress ist. Nicht jetzt, weil ich mich mehr stressen müsste, sondern es geht darum, dass er zu viel Stress sonst hat. Man muss schon versuchen, die Kinder ... es ist Stress genug in dieser Welt. Von daher muss man versuchen, den Kindern die Möglichkeiten zu geben.*“ (1)

Von sich aus würde der Junge gerne den Übertritt in das Gymnasium schaffen, was Frau Boulez prinzipiell auch für möglich hält. Für den Fall, dass er das Übertrittszeugnis erhält, kann sie den Schritt auch mitvollziehen, immer im Wissen, dass im Zweifelsfall noch die zweite Variante offen steht. Wenn es gegenwärtig vor allem noch an einer guten Note im Fach Deutsch fehlt, so scheitert die mögliche Nachhilfe an den Kosten, die man in diesem Fall voll selbst tragen müsste, denn Frau Boulez ist sich bewusst, dass Lernförderung aus dem BuT-Paket nur finanziert wird, wenn es um die Abwehr mangelhafter Leistungen geht oder um die Gefahr, nicht versetzt zu werden.

Bewertung der BuT-Gutscheine

Nachdem Frau Boulez schon früher durch den Bezug von Wohngeld in den Besitz des Nürnberg-Passes gekommen war, kannte sie bei Einführung des BuT-Pakets schon die nützliche Funktion kommunaler Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport. Die jetzt mit dem BuT-Paket mögliche Unterstützung für Kinder wird von Frau Boulez sehr geschätzt.

Gegenwärtig nutzt sie die Unterstützung für das tägliche Mittagessen des Sohnes im Hort sowie für sportliche Aktivitäten in einem Schwimmverein, in dem der Junge vor Kurzem das Schwimmen erlernt und ein erstes Abzeichen in dieser Sportart erworben hat. Auch seine Teilnahme an Klassenausflügen oder Aktivitäten des Horts wurden durch entsprechende Gutscheine ermöglicht.

„Er hat jetzt Schule und hat danach Hort. Er hat Mittagessen dort, dafür kriegt er auch die Gutscheine. Ich muss nur noch was draufzahlen. Da kann er dann die Ausflüge usw. im Hort – die nehmen die (i.e. Gutscheine) an, allerdings muss ich da immer mehr mitgeben, weil die immer für jeden Ausflug einen verwenden können. Und dann muss ich dort anrufen oder vorbeigehen und nochmals so gelbe Dinger geben lassen. Ansonsten ist das unproblematisch und einfach. Ich bin froh, dass ich sie habe. Ganz ehrlich. Weil hier so Sachen wie Playmobil und diese Extraposten, die dazu kommen, die würde ich nicht schaffen.“ (11)

Frau Boulez bekennt freimütig, dass sie nicht dazu in der Lage wäre, die Kosten für Ausflüge und Sonderaktivitäten der Schule oder des Horts aufzubringen und ihr Kind teilnehmen zu lassen, wenn es die Unterstützung in Form der BuT-Leistungen nicht gäbe:

„Genau, wenn die einen Ausflug machen. Das sind Extrakosten – auch in der Schule. Die könnte ich mir nicht leisten. Definitiv. Auch im Ferienprogramm. Die sind fast jeden Tag unterwegs und dann braucht man noch das Essen dazu, weil sie ja kein Essen kriegen an dem Tag. Also das wäre nicht machbar. Nein könnt ich nicht finanzieren. Dann müsste ich Nein sagen, „du musst zu Hause bleiben!“ (11)

Frau Boulez nutzt die Unterstützungsleistungen aus dem BuT-Paket also regelmäßig und häufig, kennt dabei die Problematik eines möglichen Stigmatisierungseffektes, spürt diesen jedoch nicht selbst. Hierzu äußert sie sich sehr ausführlich, insbesondere zu den Vorteilen, die sich mit den Unterstützungsleistungen verbinden:

„Mir persönlich ist das inzwischen egal, es gibt solche Familien und solche Familien, es gibt Familien, die würden solche Gutscheine gar nicht beantragen, weil Sie sich die Blöße nicht geben wollen. Es ist schade für die Kinder, weil diese zurückstecken müssen. Ich möchte meinen Kindern alles ermöglichen, und wenn es nur so geht, dann mache ich das nur so. ... was sicherlich auch für andere Familien gut wäre. Ich finde die Gutscheine gut, und ich denke, wenn ich wieder im Berufsleben bin als Zeitarbeiter, werde ich die Gutscheine trotzdem bekommen, weil ich zu wenig verdienen werde. Sobald man ja Wohngeld bekommt, bekomme ich auch die Gutscheine, was ich auch gut finde, weil man da nochmals aufgefangen wird. Den großen Verdienst werde ich am Anfang nicht bekommen. Für die Ausflüge ist es wichtig,

Schulmittel sind auf alle Fälle noch von Vorteil. Ich finde es keine Schande, das Essensgeld wird weniger.“ (16f.)

Selbstbewusst setzt sie die Scheine ein, registriert dabei die Entlastung, dass sie nicht die Einzige in Hort und Schule ist, die für ihr Kind davon Gebrauch macht:

„Ja, es gibt viele, die gelbe Gutscheine haben und ich finde das auch gut so. N. (Sohn) schämt sich ein bisschen, aber ... gut. Die Schule ist darauf eingestellt. Er ist nicht der Einzige.“ (17)

Auch damit, dass es an die Einlösung bestimmter Leistungen gebundene Gutscheine gibt und nicht etwa zusätzliches Bargeld, kann sich Frau Boulez leicht abfinden. In diesem Zusammenhang äußert sie die Anregung, dass die Behörden betroffene Familien um eine weitere Ausgabe entlasten könnten. Es ist die Idee, dass es Gutscheine auch für Schulranzen geben sollte, „Schulranzen-gutscheine“.

„Was ich mir zu den Gutscheinen wünsche, ist ein „Schulranzen-Gutschein“. Dass Sie das bitte noch mit aufnehmen. Wissen Sie, was die Schulranzen an sich kosten? ... Ich war im Laden – und mein N (Sohn) war dabei – und er wollte so einen Trolley – letztes Jahr ist sein Ranzen kaputtgegangen – ein Schulfreund hat seinen Ranzen kaputtgemacht – also musste ich einen preisgünstigen kaufen, weil das Geld fehlt. 35 Euro ist viel mit dem, was ich bekomme. Habe ihm einen Preisgünstigen gekauft. Der ist schnell wieder durchgerissen. Deshalb musste dieses Jahr wieder ein neuer her. Jetzt geht man mit dem Kind und das Kind hat auch Wünsche und Vorstellungen, die ... wir waren in mehreren Läden in der Stadt ... eine Auswahl an Taschen, aber die Preise!!“ (17) Schließlich verfügt Frau Boulez zusätzlich über Möglichkeiten, an Spendengelder heranzukommen, mit deren Hilfe sie dem Kind einen akzeptablen Ranzen besorgen konnte. Bereits mehrfach, zum Beispiel zur Anschaffung eines Kühlschranks, hat sie sich in der Vergangenheit zur Vermittlung einer Spende erfolgreich an den Allgemeinen Sozialdienst der Stadt gewandt.

Verhältnis zu Institutionen

Für beide ihrer Kinder benötigte Frau Boulez in der Vergangenheit die Unterstützung des Allgemeinen Sozialdienstes zur Einleitung und Begleitung von notwendigen Jugendhilfeleistungen. Im einen Fall ging es um eine ‚Totalverweigerung‘ der Tochter, von der Frau Boulez glaubte, nicht mehr alleine zurechtkommen. Im zweiten Fall ging es um die psychosomatischen Folgen, die nach der Trennung von ihrem zweiten Mann, bei ihrem Sohn zu beobachten waren. In beiden Fällen konnte Frau Boulez eine gute Arbeitsbeziehung zu Mitarbeitern des ASD aufbauen, die sie hinsichtlich ihrer eigenen erzieherischen Kompetenzen beraten und unterstützt haben. Frau Boulez berichtet, wie sie Zug um Zug zu einem erfolgreichen kooperativen Erziehungsstil geführt wurde, der in starkem Kontrast zu dem stand, was sie als Kind bei ihrer autoritären Mutter kennengelernt hatte. In beiden Fällen trat recht bald Besserung ein, so dass Frau Boulez über den ASD im Allgemeinen und über die für sie zuständigen Sozialarbeiter nur das Beste berichten kann.

Zu den Einrichtungen, die Gutscheine zuerkennen, äußert sich Frau Boulez nicht. Zu selbstverständlich ist ihr diese Unterstützungsform geworden, so dass

auch das Prozedere, wie man an die Unterstützung kommt, zu den von ihr als fraglos anerkannten Gewissheiten gehören, über die man wenig Worte machen muss.

Fazit

Frau Boulez schätzt die Unterstützung durch die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets. Sie ist sich voll darüber bewusst, dass manche Teilhabe oder Aktivität ansonsten finanziell nicht möglich wäre. Als jemand, der bereits über positive Erfahrungen im Umgang mit Sozial- und Jugendhilfebehörden verfügt, kann sie auch die Hilfen aus dem BuT-Paket sehr gut annehmen und in ihre Lebenspraxis integrieren. Dies tut sie ohne Schamgefühle und aus dem Bewusstsein heraus, dass die Hilfe ihrem Kind zugutekommt. Teils nutzt sie die Gutscheine zur Erfüllung von Basisbedürfnissen (Mittagessen) und entlastet damit die Haushaltskasse, teils schafft sie in der Schule Teilhabemöglichkeiten (Ausflüge), die die soziale Integration ihres Kindes fördern helfen. Die Teilnahme an Schwimmkursen ermöglicht ihrem Kind ebenfalls soziale Integration, und sie ermöglicht aktive Gesundheitsvorsorge. Wichtig ist für Frau Boulez, dass man sich anstrengt, dass man den Wert der Arbeit erkennt und mit eigener Motivation sich seinen Weg sucht. Wenn das BuT-Paket für ihr Kind diesen Weg ebnen und Hindernisse beseitigen hilft, dann sollte man dessen Möglichkeiten konsequent nutzen.

1.2.2 Fallporträt Frau Schneider

„.... bei uns dreht sich alles um die Kinder.“

Biografische Daten – Situation der Familie

Frau Schneider ist 43 Jahre alt und hat drei Kinder. Gemeinsam mit ihrem Mann ist sie vor ca. fünfzehn Jahren aus der Ukraine als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen. Die Familie des Mannes hatte sich schon früher für die Ausreise nach Deutschland entschlossen, diese aber noch einmal verschoben, um der künftigen Schwiegertochter (Frau Schneider) den Abschluss ihres Landwirtschaftsstudiums zu ermöglichen. Die drei Kinder, zwei Töchter und ein Sohn, sind alle in Deutschland geboren und 16, 7 und 3 Jahre alt. Herr Schneider arbeitet in Vollzeitbeschäftigung bei einem Elektrofachhändler. Er begann dort ursprünglich als Aushilfskraft, absolvierte dann berufsbegleitend eine kaufmännische Ausbildung, was sich nun positiv auf seinen Verdienst als Verkäufer auswirkt. Frau Schneider selbst hat einen Minijob bei der Caritas. Frau Schneider ist für einige Stunden in der Woche vormittags in einer Kindertagesstätte eingesetzt.

Für die weitere Zukunft kann sie sich noch ein Studium der Psychologie vorstellen, über dessen Anforderungen sie sich bereits erkundigt hat. Vollbeschäftigung strebt sie derzeit nicht an, da sie sich wegen eines fehlenden

Hortplatzes für ihre siebenjährige Tochter gezwungen sieht, nachmittags zu Hause zu sein. Einen Hortplatz hätte Frau Schneider nur in einer Einrichtung erhalten, zu der ein gefährlicher Fußweg mit ungeregelten Übergängen über eine vielbefahrene Straße führt. Diesen Weg wollte sie ihrer Tochter noch nicht zumuten; sie überlegt, sie später dort anzumelden.

Das Familieneinkommen wird durch eine Aufstockungszahlung für die Kinder erhöht; aus der Aufstockung ergibt sich auch die Berechtigung BuT-Leistungen zu beziehen.

Die sechzehnjährige Tochter besucht ein Gymnasium und erzielt bis auf das Fach Mathematik regelmäßig gute bis sehr gute Leistungen. Für Nachhilfe im Fach Mathematik nutzt sie Gutscheine aus dem BuT-Paket (11). In der Familie staunt man über ihre sprachliche Begabung. Neben den beiden Muttersprachen (die Kinder wachsen in der Familie zweisprachig mit Deutsch und Ukrainisch auf) verfügt sie durch den Unterricht in der Schule über gute Sprachkenntnisse im Englischen, Französischen und Italienischen. Außerdem gilt sie als musisch besonders begabt; seit sie sieben ist, spielt sie Klavier. Die Kosten für den Unterricht trägt die Familie selbst.

Die zweite Tochter (7Jahre) besucht die Grundschule und der kleine Sohn (3) eine Kindertagesstätte. Die Siebenjährige geht wöchentlich zum Ballettunterricht und zum Schwimmen. Gutscheine werden für den Schwimmunterricht, für gelegentliche Ausflüge mit der Schulklasse und für Mittagessen genutzt. Für den Sohn setzt Frau Schneider Gutscheine für Mittagessen in der Kindertagesstätte ein.

Bedeutung der Familie

Die Organisation des Alltags mit drei Kindern steht für Frau Schneider im Mittelpunkt ihrer Lebensführung, nachdem ihr Mann am Morgen das Haus verlässt und erst am Abend von der Arbeit zurückkehrt.

„Ich glaube bei uns dreht sich alles um die Kinder“ (11) „das ist das Wichtigste, dann kommt alles andere!“ (11)

Dieses Zitat steht zentral; zunächst einmal als eine Wertaussage, in der sich eine ganze Lebensorientierung ausdrückt. Diese Priorisierung der Kinder in der Ausgestaltung des Lebenssinns findet sich aber auch in der praktischen Alltagsorganisation, in der Art und Weise, wie sich die Wichtigkeit der einzelnen Etappen des Tages ordnet. Diese Alltagsorganisation liegt weitgehend auf Frau Schneiders Schultern. Insofern drückt dieses Motiv auch aus, dass sich Frau Schneider selbst im höchsten Maße verpflichtet sieht und wie sich ihr Tun gestaltet: Die Kinder setzen mit ihren Verpflichtungen und Aktivitäten die Termine, an denen sich die Mutter zu orientieren hat. Bei drei Kindern in unterschiedlichen Lebenssituationen multiplizieren sich die Anforderungen noch einmal.

Die Kinder werden zu ihren unterschiedlichen Aktivitäten begleitet. Nur die Klavierlehrerin kommt ins Haus, was keine Entlastung für Frau Schneider darstellt. Hinzu kommen die Dienstzeiten des Mannes, der tagsüber ohnehin nicht am Familiengeschehen teilnehmen kann und bei Überstunden auch gelegentlich nicht am Abendessen und, wenn er später kommt, später eigens versorgt werden möchte. Die Familie unternimmt an Wochenenden Ausflüge zu „Playmobil“, wo man eine Dauerkarte besitzt, oder, bei gutem Wetter, zu Schwimm-

bädern der Umgebung. Kindergeburtstage, so sie in den Sommer fallen, werden zu größeren Familienfesten, die ebenfalls gelegentlichen Aufwand erfordern, ganz wie die sonntäglichen Ausflüge zur Familie des Mannes. Sie gehören für Frau Schneider zu den mittlerweile festen Gewohnheiten, die den Familienzusammenhalt über die Kernfamilie hinaus stark festigen helfen, der allen Beteiligten wichtig ist. Daneben werden von den Eltern Freundschaftskontakte gepflegt, wobei die wechselseitigen Besuche als noch bedeutender eingeschätzt werden als Aktivitäten im Kreis der Großfamilie.

Zukunft der Kinder

Im Mittelpunkt der Wünsche zur Zukunft der Kinder steht für Frau Schneider eine gute Ausbildung:

„Eine gute Ausbildung“ (12) „Wie sie sich später entscheiden, das ist dann ihre Entscheidung ... Bei uns konnten die Eltern sagen, „du musst jetzt studieren“. Aber bei uns in Deutschland ist es schon lockerer und die Kinder haben mehr Recht, etwas zu sagen. Ja natürlich, wir machen alles dafür. Wir beschäftigen uns mit unseren Kindern. Und wenn es in der Schule nicht so klappt wie z.B. in Mathe. Ich bin dann auch bereit, mehr zu zahlen und vielleicht zwei Mal Nachhilfe zu nehmen pro Woche, aber – ja, das ist ihr Leben und ihre Entscheidung. Aber für mich wäre das schon sehr sehr wichtig, dass sie später vielleicht einen guten Job bekommen und ...“ (12)

Ausgangspunkt für eine Ausbildungsidee ist für Frau Schneider die Begabung und die Freude an einer bestimmten Tätigkeit. Sie allein hält sie für ein tragfähiges Motiv, sich dauerhaft mit etwas zu befassen. In diesem Sinne sieht sie für die älteste Tochter als erste Möglichkeit die Musik. Ihr Eifer beim Klavierspiel und wohl auch die Begabung für dieses Instrument hält Frau Schneider für eine gute Ausgangssituation, es mit einem Musikstudium zu versuchen und nicht etwa für einen Beruf, zu dessen Ausübung vornehmlich kommunikative Fähigkeiten gefragt sind. Weniger konkret kann Frau Schneider sich über die berufliche Zukunft ihrer beiden jüngeren Kinder äußern.

„Bei den Kleinen ist das noch schwer zu sagen. Die M. ist sehr ruhig, sehr zurückhaltend. Sie ist dann gerne mit sich selbst beschäftigt. Für sie würden dann nicht die Berufe passen, bei denen man viel Kontakt mit Menschen haben muss. Wir überlegen noch. Sie hat jetzt einen Wunsch gehabt, Musik zu studieren auf der Musikhochschule, da gibt es schöne Sachen.“ (12)

Da die Zeit, in der für die jüngeren solche konkretere Überlegungen angestellt werden müssen, noch weit weg ist, kann Frau Schneider sich noch stark auf konstitutionelle Aspekte von deren Entwicklung konzentrieren:

„Wir versuchen, möglichst viel rauszugehen. Einfach in den Garten oder auf den Spielplatz – ist natürlich vom Wetter abhängig – aber so viel wie möglich an die frische Luft. Ist auch wichtig. Der Kleine ist sehr aktiv, der braucht ganz viel Bewegung. Bei ihm muss man einfach raus.“ (13)

Aber auch die frühe Förderung bestimmter musischer oder sportlicher Fähigkeiten ihrer Kinder ist ihr wichtig, auch dann, wenn dafür eigenes Geld aufgebracht werden muss. Für die zweite Tochter steht jetzt Klavierunterricht an, mit dem man es versuchen möchte, aber auch weiterer Schwimmunterricht. Für den Jüngsten kann sie sich die Beteiligung am Kinderturnen vorstellen. Frau

Schneider fördert ihre Kinder, will sie aber nicht überfordern und achtet deswegen darauf, für ein Kind nicht mehr als zwei wöchentliche Kurstermine zu organisieren.

Bei all den konkreten und allgemeinen Überlegungen, die Frau Schneider auf die Frage nach der Zukunft ihrer drei Kinder anstellt, hat sie sich einen Pragmatismus bewahrt, der sie vor allzu großen Festlegungen bewahrt: „Wir schauen einfach weiter, wie es läuft. Ich kann jetzt nicht alles einplanen über die Jahre.“ (13) Nur eines weiß sie ganz gewiss, beziehungsweise erhofft sie sich: dass die Bildungsaspirationen, so wie sie sie für ihre Kinder allgemein vor sieht, nicht gänzlich auf den Kopf gestellt und enttäuscht werden:

„Das Allerschlimmste wäre, wenn mein Kind vielleicht in die Hauptschule müsste, weil ich habe ... wir haben einen guten Bekannten, der ist Schullehrer an der Hauptschule und der erzählt einfach ganz, ganz schlimme Sachen, was da passiert. Und ich denke mir, ich möchte nicht, dass mein Kind auf die Hauptschule kommt. Dass die Kinder ganz unmotiviert sind und möchten nichts machen, haben keine Lust.“ (14)

Bewertung der BuT-Gutscheine

Frau Schneider würde es bevorzugen, statt der Gutscheine zusätzliche Geldleistungen zu beziehen. Sie schätzt ihre Verantwortungsbereitschaft, das Geld für die gedachten Zwecke einzusetzen als hoch ein. Nicht jeder mag in ihren Augen diese Einstellung haben, deswegen findet sie die gegenwärtige Regelung im Prinzip vernünftig:

„Ich glaube die Idee von den Gutscheinen ist ja, dass das für die Kurse und für das Essen benutzt wird und nicht für die Zigaretten oder für den Alkohol oder sonst was benutzt wird. In erster Linie ist es für Familien gedacht, die etwas schwach sind oder sehr schwach. Und da kann es zu solchen Problemen kommen. Von einer Seite kann ich schon verstehen, warum das so ist und nicht einfach das Geld. Von der anderen Seite ist das viel Arbeit für viele Leute dann mit diesen Gutscheinen mit Hin- und Herüberweisen des Geldes. Es ist nicht ganz falsch, dass es kein Geld gibt und nur Gutscheine.“ (17)

Der Hintergrund dieser Einschätzung liegt darin, dass Frau Schneider manchmal lange auf die Erstattung von Essensgutscheinen warten musste, weil sie zunächst lange keinen Berechtigungsbescheid erhalten hatte und die Gutscheine deswegen erst spät einlösen konnte:

„... es wäre mir lieber, wenn ich das Geld bekommen würde, weil mit den Gutscheinen ist es sehr umständlich und macht ganz viel Arbeit. Das heißt, die Gutscheine kommen nicht rechtzeitig. Ich stelle jetzt im September den Antrag, das heißt, ich muss so lange das Geld bezahlen und vielleicht irgendwann im Februar kriege ich meinen Bescheid und ich muss dann gehen, hole die Gutscheine und gehe in den Kindergarten und gebe diese ab. Dann müssen die Gutscheine irgendwo hingeschickt werden, dann muss das Geld kommen und dann muss ich mein Geld wieder zurückbekommen. Das ist so viel Arbeit, die damit verbunden ist. Das wäre mir einfach lieber, wie auch die Kindergartengebühren, die werden einfach übernommen, das könnte man beim Essen auch so machen. Für das Essen wird nicht das ganze Geld übernommen, sondern nur zwei Drittel ungefähr. 1 Euro muss man selber be-

zahlen. Es wäre mir lieber, wenn dieses Geld einfach übernommen wird ohne diese Gutscheine. Das ist viel zu viel Arbeit einfach. Ich zahle das Geld, dann muss jemand das zusammenrechnen, zurücküberweisen – aber ... das ist meine Meinung.“ (15)

Neben zusätzlichen Geldleistungen an die Betroffenen zur Unterstützung von Bildungs- und Teilhabeprogrammen für ihre Kinder könnte sich Frau Schneider auch Direktzahlungen an die Institutionen vorstellen, welche die Leistungen erbringen. Das wäre für sie eine zweite Option, wie das System insgesamt verbessert werden könnte. Dass sich auf diese Weise das Dienstleistungsdreieck zwischen der zuständigen Behörde, welche die Leistungsberechtigung feststellt und die Zahlungen vornimmt, den anspruchsberechtigten Eltern, welche für evtl. Leistungen Gutscheine erhalten und den dienstleistenden Einrichtungen oder Personen (Schulen, Vereine etc.) einfacher und effektiver gestalten ließe, ist für Frau Schneider aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen eine ausgemachte Sache. Insbesondere im Gymnasium der Tochter, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu zeitlichen Diskrepanzen, zwischen der Inanspruchnahme der Leistungen (Mittagessen) und der späteren Erstattung der ausgelegten Beträge, was in diesem Fall dazu führte, dass Frau Schneider darauf verzichtete, die Gutscheine einzulösen: „... ich habe die einfach auch schon weggeschmissen, ich wollte mir keinen Stress machen. Ich habe mir gedacht, für die 10 Mal im Monat, das bezahle ich dann selber.“ (16)

Dass sich Familie Schneider nicht in einer starken Abhängigkeit von Leistungen aus dem BuT-Paket sieht, drückt sich in der großzügigen Haltung gegenüber gültigen Gutscheinen aus, die man nicht einlöst, obwohl die betreffenden Beträge dafür vorgestreckt worden sind. Generell lässt Frau Schneider keinen Zweifel daran auftreten, dass sie sich in der Lage sieht, wenn auch unter Opfern, alles, was man zur Unterstützung der Kinder als notwendig erachtet, auch selbst aufzubringen. Auf die Frage „Würden Sie sagen, dass Sie Ihren Kindern Gutscheine ermöglichen können, die sonst nicht möglich wären?“ antwortet Frau Schneider in großer Offenheit:

„Für uns ehrlich gesagt nein, wir würden unsere Kinder trotzdem ins Ballett, zum Schwimmen schicken oder auch Klavierunterricht. Ich würde dann vielleicht wo anders sparen. Aber was die Ausbildung und Kurse angeht, das würde ich trotzdem machen. Das ist nicht so ... früher gab es keine Gutscheine – wir hatten auch nicht so viel Geld damals. Und ich habe für M (älteste Tochter) auch alles ermöglicht. Sie war dann auch im Schwimmkurs. Klavier haben wir gemacht, Malkurs und alles Mögliche.“ (18)

„Für uns ehrlich gesagt nein“, bedeutet, dass Frau Schneider konzediert, dass sie selbst nicht zu den Bedürftigsten gehört, dass es aber Familien gibt, die ohne Zuwendungen aus dem BuT-Paket nicht in den Genuss von Klassenfahrten, Nachhilfe, Musikunterricht etc. kommen würden. Dass ihre eigene Familie überhaupt zu den Anspruchsberechtigten gehört, verdankt sie der Geburt des dritten Kindes – der zuletzt geborene Sohn ist der Auslöser für den Kinderzuschlag. So musste die Familie mit dem eigenen Einkommen schon vorher zurechtkommen. Diese Substanz gibt es nach wie vor. Da es den Hauptverdienst des Vaters und den Minijob der Mutter gibt, ist eine Basis gelegt, die unabhängiger von weiteren Zuschlägen macht, insofern ist die generöse Haltung Frau Schneiders zunächst einleuchtend. Dennoch wird in der Haltung der Familie hinsichtlich der Notwendigkeit, die eigenen Kinder zu fördern, eine deutliche Bildungsaspiration sichtbar, die auch unter

schwierigeren Umständen, auch unter dem Umstand der Armut, ja gerade trotz Armut, aufrechterhalten werden würde. BuT-Leistungen werden unter diesem Umstand nicht als Auslöser für die vielfältigen Teilhabeprojekte der Kinder gesehen, sondern lediglich als kleine Zugabe zu den Dingen, die man ohnehin in Anspruch nehmen würde. BuT-Leistungen erleichtern das Bildungs- und Teilhabeprogramm der Kinder, sie ermöglichen es nicht. Insofern sind auch die Schwerpunktsetzungen, von denen Frau Schneider berichtet, gut nachvollziehbar. Kosten für Ballett und Klavierspiel werden selbst aufgebracht, die Kosten für Mittagessen und der Schwimmkurs für den Jüngsten werden teilweise mithilfe der BuT-Gutscheine beglichen.

Die Frage, ob durch BuT-Leistungen mehr Teilhabe möglich wird, beantwortet Frau Schneider für ihre eigene Familie also mit nein. Sie leistet in ihren Augen bereits das Beste. Die Befürchtung derzeit besteht eher darin, dass man die Kinder und sich selbst mit der Organisation des Alltags überfordern könnte; von daher gibt Frau Schneider die Devise aus, dass zwei Kurstermine pro Woche für jedes Kind gerade genug seien. Sie spricht sich für den Verzicht auf die Inanspruchnahme weiterer Leistungen aus. Sie sieht darin keine Einbuße, sondern einen Gewinn für ihre Kinder: „*... ich finde das auch falsch, fünf Kurse pro Woche zu buchen, dass das Kind jeden Tag ausgebucht ist. Das ist auch zu viel. Irgendwann muss auch ein freier Nachmittag dazwischen sein, damit das Kind nichts macht. Das ist auch anstrengend, nach dem Kindergarten oder der Schule – wir müssen ja meistens fahren – und dann, die werden auch müde. Und diese Überforderung ist vielleicht auch nicht so gut.*“ (19)

Dass es in Deutschland das BuT-Paket und andere Unterstützungsleistungen für Familien gibt, beurteilt Frau Schneider auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der Ukraine jedoch ausgesprochen positiv:

„*Ja, also in Deutschland die Unterstützung mit Kindergeld, Kinderzuschlag und Gutscheine und alles – das ist alles super. In den anderen Ländern hat man nichts.*“ (19)

Verhältnis zu Institutionen

Wenn es für Frau Schneider neben den bürokratischen Verzögerungen in der Erstattung der selbst geleisteten Vorschüsse einen Mangel in der Organisation rund um die BuT-Leistungen gibt, ist es vor allem die mangelnde Qualität der Information über den Zeitpunkt, wann man sich um die Gutscheine kümmern muss. Diese Informationen sollte man ihrer Meinung nach mit Hilfe von Flyern, die an geeigneten Stellen ausgelegt werden, verbessern. Die mangelnde Information betrifft in ihren Augen einen wesentlichen Aspekt der Leistungen. Frau Schneider regt an, vor Erteilung des grundlegenden Bescheids (also gleich bei der Antragstellung), gleichzeitig Gutscheine zu beantragen; nur dann sei gewährleistet, dass Leistungen, die vor der Bescheidung in Anspruch genommen werden, im Nachhinein ausbezahlt werden können. In Frau Schneiders Worten:

„*Beim ersten Mal wusste ich das auch nicht. Ich habe auf den Bescheid gewartet. Und die geben ja die Gutscheine nicht ohne Bescheid, aber man muss sich vorher melden. Z.B. jetzt im September, für September habe ich keinen Bescheid. Ich muss mich jetzt oder spätestens im September melden, dass ich beim Sozialamt war und dann bekomme ich die Gutscheine später. Wenn*

ich das nicht mache und erst im September komme, dann bekomme ich diese Gutscheine nicht. Und das wissen viele Leute nicht. Beim ersten Mal habe ich das auch nicht gewusst. Und ich habe die Gutscheine für die 8 Monate, die ich gewartet habe auf den Bescheid, die habe ich nicht bekommen. Und ja ... deswegen etwas mehr Werbung machen, Flyer – viele wissen das nicht und wie in dem Fall, dass man sich rechtzeitig melden muss, das ist auch so eine heikle Sache. Ich habe einfach gewartet. Weil ich habe gedacht, was kann ich machen ohne Bescheid – gar nichts – und wenn ich dann endlich gekommen bin, dann war es zu spät. Ich habe dann die Gutscheine nicht mehr bekommen.“ (19)

Fazit

Als Migrantin, die gemeinsam mit ihrem Mann und ihren drei Kindern ein intaktes Familienleben vorzuweisen hat und selbst noch mit einem Studienwunsch eigene Bildungsabsichten verfolgt, also in jeder Hinsicht „auf eigenen Beinen“ steht, kann Frau Schneider die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes pragmatisch nutzen, ohne sich von den damit verbundenen Möglichkeiten abhängig zu machen. Die materiellen Vorteile des Programms werden, soweit erforderlich und möglich, genutzt; auf Teilhabe und Bildung der Kinder würde sie aber auch ohne Unterstützung nicht verzichten. Man kann sagen, alle Aktivitäten der Kinder werden in der Familie als „autonom“ verstanden und unabhängig von finanziellen Fördermöglichkeiten wahrgenommen. Beschränkungen werden allenfalls durch ein begrenztes Zeitbudget der Kinder notwendig, weniger durch fehlende materielle Mittel. Kinder stehen im Mittelpunkt, ihre Zukunft hängt im Wesentlichen von guter Bildung und entsprechender Förderung ab. Insofern würde man immer tun, was dafür notwendig ist. Wenn das BuT-Programm hierbei in einer derzeit noch angespannten materiellen Lage Entlastung bieten kann, dann werden dessen Vorteile gerne und dankbar genutzt.

1.2.3 Fallporträt Frau Rheinheimer

„.... Kinder sind ja teuer.“

Biografische Daten – Situation der Familie

Frau Rheinheimer ist 28 Jahre alt und hat mit einer Mutter, die aus Thailand stammt, einen Migrationshintergrund. Ihr Vater ist Deutscher. Sie selbst führt, wie ihre Eltern, eine interkulturelle Ehe. Ihr Mann stammt aus Malaysia und hatte aufgrund eines Studiums in einer süddeutschen Großstadt, das später abgebrochen wurde, einen ersten Aufenthaltstitel erworben. Mit ihrem Mann hat Frau Rheinheimer zwei Kinder, eine Tochter im Alter von 4 Jahren und einen Sohn im Alter von 11 Monaten. Frau Rheinheimer hat einen jüngeren Bruder.

Ihr Mann arbeitet unter der Woche, manchmal auch an Wochenenden oder Teilen des Wochenendes, in einer ca. 200 km entfernten Stadt im Service eines Thairestaurants. Sein Verdienst bildet im Wesentlichen die Lebensgrundlage der Familie. Die Familie bezieht aufgrund des geringen Verdienstes des Mannes Wohngeld, woraus sich die Berechtigung ergibt, Leistungen aus dem BuT-Paket zu beziehen. Die Tochter hat einen Platz in einer Kindertagesstätte, der Sohn wird von Frau Rheinheimer selbst betreut.

Frau Rheinheimer ist gelernte Verkäuferin und hat zuletzt in einem Supermarkt gearbeitet. Das Einkommen des Ehemannes beträgt ca. 2000 Euro brutto, dazu kommen Trinkgelder, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld und Wohngeld. Frau Rheinheimer erhält von ihrem Mann zur Führung des Haushaltes einen Festbetrag.

In der Familie herrscht strenge Arbeitsteilung. Frau Rheinheimer sieht sich voll und ganz in der Pflicht zur Betreuung der Kinder und zur Führung des Haushaltes. Da ihr Mann auswärts arbeitet, kommt er nur für eineinhalb bis zwei Tage in der Woche nach Hause. Frau Rheinheimer empfindet ihre Tätigkeit als anstrengend:

„Anstrengend. Es geht, wenn die Kleine im Kindergarten ist. Aber wenn die dann zu zweit da sind – Chaos pur. Erräumt die Regale aus oder macht was kaputt. Z.B. die Kekse – schmeißt sie herum oder die Feuchttücher. Und ich stehe da, habe aufgeräumt, komme rein – und dann wieder alles von vorne.“ (18)

„Das einzige, was ich jeden Tag mache, ist aufräumen und putzen. Es ist immer wieder Chaos oder dreckig. Wegen den Tieren – die machen auch viel Dreck oder wegen dem Zwerg da. Der ist gerade in der Phase, in der er alles in den Mund nimmt und dann beißen und zerreißen. Und dann neugierig. Meine Kleine ist Gott-sei-Dank aus dem Alter heraus. Die spielt dann nur in ihrem Zimmer. Weil mit ihr habe ich keine Probleme. Aber er macht nur Chaos.“ (18)

Frau Rheinheimer fühlt sich, wie zu sehen ist, durch die Kinder und die damit verbundenen Lebensumstände stark belastet. Eine gewisse Rolle dabei dürfte auch die Lage der Wohnung spielen, die an einer innenstadtnahen Ausfallstraße gelegen und starken Lärmemissionen ausgesetzt ist. Die Wohnung ist klein; allein die dauernde Abwesenheit ihres Mannes macht den Platzmangel halbwegs erträglich.

„Wir haben schon geplant, dass wir im kleinen Kinderzimmer so ein kleines Sofa reinstellen, dass wir dort schlafen, mein Mann und ich. Und das Schlafzimmer in ein Kinderzimmer umwandeln, dass wenigstens die Zwei ein bisschen Platz haben. Ansonsten müssten wir sowieso, wenn sie älter werden, umziehen. Und eigentlich mein Mann ist eh nie da, er ist einmal oder zweimal die Woche da, und da stört es eigentlich nicht, wenn die Wohnung so klein ist und das Kinderzimmer. Die beiden spielen dann im Kinderzimmer zusammen, aber schlafen dann alle im Schlafzimmer.“ (19)

Für Frau Rheinheimers Mann war es schwierig, am Wohnort der Familie Arbeit zu finden. Hinzu kommt, dass in der Gastronomie, wo er arbeiten möchte, hier geringerer Lohn als in anderen Regionen gezahlt wird. Die Suche nach dem besseren Verdienst bringt ihn nach Darstellung Frau Rheinheimers dazu, seine Arbeit in einem Restaurant in einer weit entfernten Stadt aufzunehmen. Bevor es zur jetzigen Einkommenssituation kam, bezog die Familie Arbeitslosengeld II in Form eines Aufstockungsbetrages:

„Mein Mann hat wenig Geld verdient, so knapp unter 1000 und da haben wir es mit Hartz IV aufgestockt, damit wir die Miete bezahlen können und das Essen für die Kinder. Kinder sind ja teuer.“ (4)

Heute verzichtet die Familie auf die Aufstockung. Die Begründung, die Frau Rheinheimer hierfür gibt, beziehen sich auf den mit Hartz IV Leistungen verbundenen bürokratischen Aufwand und Kontrollfolgen, die der Bezug der Unterstützung nach sich zieht. Es werden Nachweise verlangt, die in ihren Augen in der Praxis kaum zu erbringen sind. Die Forderungen strahlen für sie letztlich eine gewisse Lebensfremdheit aus, wenn z.B. „Trinkgeldquittungen“ des Ehemannes verlangt werden. „*Da hat er keine Lust mehr gehabt. Da hat er die Nase voll gehabt und gesagt, wir nehmen nur noch das Wohngeld und das reicht.*“ (13)

Wohl fühlt sich Frau Rheinheimer in ihrer faktischen Funktion als „Alleinerziehende“ nicht, sie vermisst die Arbeit und neben einem eigenen Verdienst wohl auch die Bestätigung, die eine berufliche Tätigkeit mit sich bringt. Allein der Umstand, dass die Kinder betreut werden müssen und sie hierbei wenig Entlastung hat, hindert sie daran, eine Tätigkeit aufzunehmen.

„Eigentlich möchte ich auch wieder arbeiten, aber ich habe keinen, der auf die Kinder aufpasst und Krippenplatz ist eher rar auf dem Markt oder schwer zu finden. Und deswegen bin ich zu Hause, würde aber gern wieder arbeiten.“ (4)

Sie selber macht sich aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen positiven Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt keine sorgenden Gedanken, den Wiedereinstieg nicht zu schaffen. Dabei kann sie nicht nur auf die eigene berufliche Qualifikation vertrauen, sondern auch auf ihre Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Frau Rheinheimer hat in ihrer bisherigen Arbeitsbiografie gelernt, das „Arbeitsamt“ mit seinen Angeboten produktiv zu nutzen. „... ich mache es immer so, wenn ich Arbeit suche, dann gehe ich auf das Arbeitsamt und frage, ob ich eventuell in so eine Maßnahme reinkomme, weil dann wird einem geholfen bei den Bewerbungen. Und wenn das nicht möglich ist, biete ich noch an, dass ich vielleicht Probearbeiten kann. Dann kann man besser zeigen, was man kann. Probearbeiten mit Bewerbung – dann habe ich auch immer gleich sofort die Arbeit bekommen. Weil ich habe auch bei der Firma X zur Probe ge-

arbeitet und da war die Chefin so zufrieden, die hat mich gleich genommen.“ (10)

Sehr gute Erfahrungen hat Frau Rheinheimer auch mit einem Bewerbungs-training bei einer gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft gemacht. Hier hebt sie vor allem auch die allgemeine „Nachhilfefunktion“ des Trainings für den Umgang mit der deutschen Sprache hervor. Als Tochter einer Migrantin habe sie in der Kindheit vor allem Probleme im schriftlichen Ausdruck gehabt. Jetzt, wo sie diese Probleme nicht mehr hat, und mit ihrer optimistischen Strategie bereits über mehrere Erfolgserlebnisse in ihrer Berufsbiografie verfügt, kann sie auch einem Wiedereinstieg nach der intensiven Zeit der Kinderbetreuungs-phase ihrer Zukunft mit Zuversicht entgegenblicken.

Bedeutung der Familie

Zur Bedeutung der Familie wird im Interview wenig mitgeteilt, zu stark ist die objektive Situation durch die Abwesenheit des Ehemannes geprägt. Das Familienleben im vollen Sinne des Wortes konzentriert sich für Frau Rheinheimer auf das Wochenende, eigentlich auf den Sonntag, wenn ihr Mann anwesend ist. Sie legt dann großen Wert auf gemeinsames Essen und gemeinsame Aktivitäten. Auch Geburtstage werden groß gefeiert. Eine wichtige Rolle, vor allem bei größeren religiösen Festen, wie Ostern und Weihnachten, spielt der Beitrag ihrer Mutter, die Ihre Tochter wohl durch Einladungen unterstützt: „*Familie ist (für sie) wichtig. Nicht so wie bei meinem Vater. Und sie hat auch viele Freunde und da gibt es immer viele Feste. Große Feier. Wenn halt meine Mutter genügend Geld hat zum Essenkochen und für die Getränke, dann gibt es immer große Feiern.*“ (5)

Eine Entlastung, etwa durch die zeitweise Betreuung ihrer Kinder, findet Frau Rheinheimer bei ihrer Mutter kaum. Sie sieht ihre Mutter „*meistens jeden Sonntag, aber manchmal aber auch nur einmal im Monat. Je nachdem, wie meine Mutter Lust hat, die Kinder zu sehen. Weil sie ist schon sehr alt, kann nicht mehr laufen. Und die zwei Kinder sind zu laut, ist zu anstrengend, zu stressig. Wenn sie dann Sehnsucht nach den Kleinen hat, ruft sie mich an und sagt, ich soll kommen. Oder ich rufe vorher an und frage, ob ich vorbeischauen soll mit den Kindern.*“ (6)

Zukunft der Kinder

Gesundheit, gute Erziehung, Lernerfolge. Das sind die Stichworte, die Frau Rheinheimer auf die Frage nach den Dingen, die ihr für ihre Kinder wichtig sind, spontan benennt.

„*Für meine Kinder ist mir wichtig, dass sie gesund bleiben, dass sie wohlerzogen sind und dass sie was lernen. Das ist mir wichtig, dass sie in der Schule lernen.*“ (7)

Auf die Frage, was Frau Rheinheimer unter „wohlerzogen“ versteht, benennt sie einen Verhaltensaspekt, der sich direkt von ihren eigenen Erfahrungen herleitet, mit einem Migrationshintergrund „abgestempelt“ zu werden.

„*....Ich möchte nicht, dass die Kleinen so werden wie manche Jugendlichen, die frech zu andern Leuten sind, mit rassistischen Äußerungen. Das möchte ich ihnen ans Herz legen, dass sie nicht so werden. Dass sie respektieren jeden Menschen. Weil ich wurde auch immer abgestempelt, deshalb habe ich*

meinen Namen von meinem Vater her behalten, statt dem Nachnamen von meinem Mann ... – weil ich sehe ja auch asiatisch aus wegen meiner Mutter und ich wurde schon damals immer Chinese gehänselt, nur weil ich anders aussah.“ (7)

Was die Lernerfolge der Kinder betrifft, so kann Frau Rheinheimer keine konkreten Ziele benennen. Eine konkrete Antwort wäre aufgrund des noch sehr niedrigen Alters der Kinder auch wenig sinnvoll. So kann Frau Rheinheimer angeben, wie sie ihre Haltung dieser Frage gegenüber im Allgemeinen sieht:

„Das weiß ich nicht. Das ist die Entscheidung meiner Kinder, was die werden wollen. Ich würde sie aber trotzdem, egal, was sie machen wollen, unterstützen. Mir ist nur wichtig, dass sie die Schule machen und auch abschließen und nicht vorher abbrechen. Von mir aus können sie auch studieren. Mein Mann will halt, dass die beiden was Besseres lernen und damit sie einen besseren Job haben. Aber für mich ist wichtig, dass die Kinder das machen, was sie möchten.“ (8)

Das gilt für sie sowohl für die berufliche Zukunft als auch für die Wahl von Hobbys oder die Entfaltung von Interessen: „*Das ist dann auch eine Entscheidung der Kinder, wenn die sagen, sie wollen Klavier oder Geige lernen oder HipHop-Tanzkurs oder irgendwas.*“ (9)

Ein Unglück wäre es für Frau Rheinheimer, wenn die Kinder ohne schulischen Abschluss bleiben würden: „*Ohne einen schulischen Abschluss kann man ja auch keine Arbeit bekommen – also richtige Arbeit – wenn man keine Ausbildung hat - bekommt man ganz wenig Arbeit – oder die werden nicht genommen. Meine Freundin hat z.B. das Problem, die hat keine Ausbildung und findet zurzeit keinen Ausbildungsplatz – auch keine Arbeit. Ist alleinerziehende Mutter.*“ (9)

Bewertung der BuT-Gutscheine

Gutscheine für BuT-Leistungen bezieht Frau Rheinheimer derzeit nicht, da der Ehemann den Wohngeldbescheid, der beim Antrag vorgelegt werden muss, möglicherweise verlegt hat:

„Ich finde die Gutscheine gut. Ich werde sie auch wieder beantragen, weil wir eh Gutscheine beziehen – kann man dann ja auch holen. Ich finde nur den Bescheid nicht, den muss mein Mann mitgenommen haben. Den muss er erst noch suchen. Dann werde ich aber die Gutscheine wieder beantragen. Für das Essen und die Besuchsgutscheine. Und natürlich den Nürnberg-Pass für die Fahrkarten, das ist sehr praktisch, weil das günstiger ist und ich nicht 80 Euro für eine Mobicard ausgeben muss. Nur 30 Euro. Das bleibt gleich, das finde ich super.“ (14)

Die bisherigen Erfahrungen mit den Gutscheinen findet Frau Rheinheimer durchgehend positiv. Genutzt hat sie Unterstützung bisher für Mittagessen. Mit dem Einsatz der Gutscheine konnte Frau Rheinheimer Leistungen in Anspruch nehmen, die sonst nicht hätten bezahlt werden können. Der Grund liegt dabei nicht in der objektiv schwierigen Situation der Haushaltsskasse, sondern in der besonderen Regie des Ehemannes, der über die Kasse wacht und dabei von Frau Rheinheimer als äußerst sparsam empfunden wird. Da die Kinder noch klein sind und noch nicht zur Schule gehen, hat Frau Rheinheimer bisher noch

keine Veranlassung gesehen, Zuschüsse für andere Leistungen zu beantragen, also zum Beispiel für Ausflüge oder Kurse. Wie weit der Gedanke hieran noch entfernt liegt, zeigt sich daran, dass sie die „Liste“ der Angebote und Leistungsarten, dem kleinen Sohn zum Spielen überlassen hat: „*Mein Kleiner hat die Liste, die ich schon mal bekommen habe, auseinandergenommen. Und ich war zu faul, mir ein Neues zu holen.*“ (15)

Auf die Frage, ob es im Bildungs- und Teilhabepaket statt der zweckgebundenen Gutscheine besser Geldleistungen geben sollte, würde sich Frau Rheinheimer klar für Gutscheine entscheiden, zum einen, weil sie dieses Verfahren nicht zu einem leichtsinnigen Ausgabeverhalten verlocken kann und zum anderen, weil es unkompliziert umzusetzen ist:

„*Nein, mir sind die Gutscheine lieber, weil das, was ... die vom Kindergarten haben trotzdem den vollen Betrag vom Konto abgebucht und nach 3 Monaten haben die dann ausgerechnet und haben das dann zurücküberwiesen auf mein Konto. Ist eigentlich relativ unkompliziert als bar auf die Hand – da geht das schneller weg. Wenn ich es auf die Hand bekommen würde, einmal einkaufen und es wäre schon wieder weg.*“ (16)

In der Überzeugung, dass Kinder „teuer“ sind, hat die Familie für spätere Zeiten Vorsorge getroffen und Ersparnisse gebildet. Diese Vorsorge betrifft zunächst den für das ältere der beiden Kinder nicht mehr so fernen Übergang in die Schulzeit, aber auch die weiter in der Zukunft liegenden Herausforderungen wie den Erwerb des „Führerscheins“. Wofür man später Gutscheine aus dem BuT-Paket nutzen würde, zeichnet sich gegenwärtig noch nicht ab. Denkbar wäre aber zum Beispiel die Teilnahme der Kinder an einem „Schwimmkurs“ oder auch an einer „Kampfsportart“ für den Jungen. Auf geschlechtsspezifische Tätigkeiten, aber auch auf angemessene Ausstattungen legt die Familie im Allgemeinen großen Wert: „*Man muss ja immer neue Klamotten kaufen. Kinder sind teuer.*“ (17)

Verhältnis zu Institutionen

Frau Rheinheimer beklagt sich im Interview über mangelnde Information über das Bildungs- und Teilhabepaket und die konkreten für sie möglichen Unterstützungsleistungen. Von den Möglichkeiten hat sie wesentlich auf informellem Weg erfahren, konkret: durch Bekannte, die sie darauf aufmerksam gemacht haben. Sie selber hat ihre mittlerweile guten Informationen auch an andere weitergegeben, die bisher ohne jede Kenntnis von BuT waren.

„*Ich würde empfehlen, dass die überall – was mich gestört hat – das habe ich von meinen Freunden erfahren, wo man das bekommt, mein Mann hat es von Fremden erfahren, die das selber beantragt haben, weil wir gar nichts wussten. Die vom Jobcenter haben überhaupt nicht informiert, keine Broschüren und nicht darauf hingewiesen. Sie haben mir nur gesagt, dass es das Betreuungsgeld gibt, und noch was Kleines – das weiß ich nicht mehr. Aber mit den Gutscheinen und dem Nürnberg-Pass – da haben die nichts gesagt, das habe ich von einer Freundin erfahren. Deshalb wäre es schön, wenn die im Jobcenter auch informieren und nicht nur im Jobcenter, sondern auch bei den anderen Ämtern wie Kindergeld. Das wäre auch besser. Weil die Eltern, die Kindergeld beantragen, gehen ja zur Familienkasse und beantragen und sehen es doch, wenn es gesagt wird, dass es gibt. Ich habe es*

nicht rausgefunden. Wir waren zwar bei Kindergeldstelle. Da gab es auch nichts mehr. Ich habe es erst von einer Freundin erfahren, da war meine Kleine zwei, als sie es mir gesagt hat. Das war ein bisschen zu spät. Es wäre schon schön, wenn die anderen Ämter es auch Broschüre da haben – unser Kindergarten macht das zum Beispiel. Die haben diese Broschüre immer auslegen, immer griffbereit. Sie informieren auch. Aber die anderen Ämter wie Arbeitsamt, Jobcenter und die anderen Ämter machen das nicht.“ (17)

„...Ich habe bis jetzt nichts gesehen, auch nicht diese Prospekte. Die haben auch nie darauf hingewiesen, dass es diese gibt. Ich würde das empfehlen bei den Ämtern. Die meisten Eltern sind meistens nur bei diesen Ämtern, weil sie Kindergeld, Betreuungsgeld oder so beantragen, dort – und die wissen es auch meistens nicht. Die Ausländer, die Türken – die wissen das auch nicht. Manche von denen haben auch keinen Nürnberg-Pass.“ (18)

Auf die Frage, welche Erfahrungen Frau Rheinheimer mit Sozialbehörden und Institutionen der Arbeitsverwaltung gemacht habe, antwortet sie relativ harsch, dass sie „Arbeitsamt und Jobcenter“ nicht mag.

„Arbeitsamt und Jobcenter mag ich überhaupt nicht, weil Arbeitsamt habe ich immer das Problem gehabt, immer wenn ich dahin gehen sollte, immer den falschen Aufzug erwischt habe und dann war ich mal unten im Keller und dann komme ich nicht mehr raus.“ (20)

Vielleicht ist es mehr als nur die konkrete Erfahrung, sich einmal in einem der betreffenden Gebäude verirrt und geängstigt zu haben, das Gefühl des Ausgeliefertseins, welches Frau Rheinheimer zu ihrer harten Einschätzung bringt. Das Gefühl, in einem Labyrinth gefangen zu sein, dürfte sich nicht nur auf diese räumliche Erfahrung, sondern wohl auch auf die Anonymität der Prozesse und der Interaktionen mit dem Dienstpersonal erstrecken, bei dem sie eine starke Überforderung beobachten zu können glaubt:

„Die Mitarbeiter sind meistens gestresst und sind unfreundlich. Sehr selten treffe ich jemanden von den Mitarbeitern, der freundlich ist. Aber sonst sind sie immer unhöflich oder unfreundlich. Weil die meisten ... ich kann mir auch vorstellen, die sitzen jeden Tag da im Büro, jedes Mal jemand anders, und dann sind sie schlecht gelaunt, wenn die Leute nicht verstehen oder nicht deutsch sprechen können. Deswegen mag ich die nicht so. Oder Einwohnermeldeamt mag ich auch nicht so.“ (20)

Demgegenüber findet sie den Service des Dienstleistungszentrums für das Bildungs- und Teilhabeprogramm ausgesprochen positiv:

„Das ist gut. Also man wird dort aufgerufen, dann Wartezeit – meistens ist nichts los, dann kommt man schneller dran, aber einmal bin ich an einem Tag gekommen, da war es rappelvoll. Aber sonst sind sie immer freundlich, da bin ich total zufrieden. Es ist nur das Jobcenter und das Arbeitsamt. haben mir auch beim Ausfüllen geholfen, wenn ich nicht verstanden habe oder nicht wusste, was ich ankreuzen muss. Ich habe das nur teilweise ausgefüllt und bin rein und die haben mir gesagt, was ich ausfüllen muss oder mich gefragt und dann selber angekreuzt.“ (22)

Fazit

Obwohl Frau Rheinheimer im Hinblick auf ihre eigene Berufsbiografie über einige couragierte und durchaus selbstbewusste Schritte berichten kann, zeigt sie sich im Interview in mehrfacher Hinsicht als abhängig und eingeengt. Obgleich ihr Mann voll berufstätig ist, scheinen ihre persönlichen materiellen Möglichkeiten als derzeit Hauptverantwortliche für Haushalt und Kinder stark eingeschränkt zu sein. Die Wohnung ist eng und laut und verfügt über kaum Rückzugsmöglichkeiten. Bei der Betreuung ihrer beiden noch kleinen Kinder ist sie aufgrund der Abwesenheit ihres Mannes während der Woche voll auf sich gestellt. Manches dabei wird als Sisyphusarbeit wahrgenommen. Defensiv und eingeschränkt ist sie auch bei der Nutzung der Möglichkeiten des BuT-Paketes. Sie sieht sich als abhängig von Informationen, die man ihr nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung stellt, sie ist abhängig von ihrem Mann, der den Wohngeldbescheid verlegt hat, der als Grundlage zur Beantragung der Gutscheine benötigt wird, sie ist abhängig von Launen der Mitarbeiter in Ämtern, die aufgrund ihrer Belastungen oft nur unter Stress arbeiten können. Insofern wird bei Frau Rheinheimer eine eher defensive Lebenseinstellung sichtbar. Sie kämpft unter ihren derzeit beschränkten Möglichkeiten so gut sie kann, wenn dabei auch die Möglichkeiten des BuT-Paketes als begrenzt wahrgenommen werden, so darf man nicht übersehen, dass Frau Rheinheimer aufgrund des Alters der Kinder noch wenig Gelegenheiten gefunden hat, BuT-Gutscheine sinnvoll einzusetzen.

1.2.4 Fallporträt Frau Heintz

„Man ist Außenseiter, man hat eine Behinderung. Eine Lebensbehinderung.“

Biografische Daten – Lebenssituation der Familie

Frau Heintz ist 43 Jahre alt, und sie beschreibt ihre Lebenssituation wie folgt:

„Ich bin alleinerziehende Mutter, habe zwei Kinder von zwei verschiedenen Vätern. Mein ältester Sohn ist mit 18 Jahren ausgezogen. Er wird jetzt nächste Woche 20. Mein jüngerer Sohn ist 7. Ich selbst habe keine Familie. Und meine Kinder haben jeweils Väter und da Großeltern.“ (1)

Frau Heintz ist ohne formellen Schulabschluss, denn die Realschule hat sie abgebrochen. Sie besitzt dennoch zwei Gesellenbriefe. Nach Abbruch der Schule erlernte sie zunächst den Beruf der Apothekenhelferin. Die Tätigkeit in diesem Beruf gab sie auf, als ihr erster Sohn geboren wurde. Um ihre kreativen Neigungen stärker zu verwirklichen, absolvierte Frau Heintz kurz darauf noch eine Ausbildung als Floristin. Bis zur Geburt ihres zweiten Kindes war Frau Heintz in verschiedenen Firmen und in verschiedenen Gelegenheitsjobs tätig. Nach seiner Geburt nahm sie Erziehungsurlaub in Anspruch. Nach anschließender längerer Erkrankung stieg sie zuletzt wieder ins Arbeitsleben ein.
„... habe mich aber wieder aufgerappelt und habe mir einen Job gesucht. Weil Arbeit macht schon ein gutes Gefühl.“ (2)

Derzeit arbeitet sie in einem Sekretariat als Telefonistin. Frau Heintz ist Aufstockerin und von daher anspruchsberechtigt zum Bezug von Leistungen aus dem BuT-Paket. Nach Auszug ihre Ältesten lebt Frau Heintz nun als Alleinerziehende mit ihrem siebenjährigen Sohn. Weder mit den Vätern der Kinder noch mit den Großeltern hat sie selber noch Kontakt, achtet dabei aber darauf, dass die Kinder diese Verbindungen pflegen können.

Neuerdings, da der große Sohn ausgezogen ist, gilt dies vor allem für den minderjährigen Sohn. „*Ich habe immer darauf geachtet, kein gemeines Wort zu verlieren über die Väter.*“ (2)

Für die Führung ihres eigenen Haushalts und die Sorge für das Kind legt Frau Heintz starken Wert auf einen geregelten Alltag. Sie geht dabei sogar soweit, ihren Alltag selbst als „spießig“ zu bezeichnen. Die Formung des Alltags in Routinen entspricht dabei weniger ihrer eigenen Haltung als den Bedürfnissen des Sohnes:

„*Wir haben einen sehr spießigen Alltag. Auch nur deshalb, weil mein Jüngster es so wünscht. Der ist anders als mein Großer. Da war ich mehr Woodstock – würde ich mal sagen. Da war alles etwas freier, da waren wir viel mehr unterwegs, aber er fordert von mir die richtigen Sachen. Er sagt, er hat den ganzen Tag Kinder um sich, jetzt braucht er seine Ruhe.*“ (2)

Das Verhalten des Kindes erlebt sie dabei als stark ambivalent: auf der einen Seite beobachtet sie starke Rückzugstendenzen, zum Beispiel, indem er das gemeinsame Essen verweigert und seine Mahlzeiten lieber allein, z.B. beim Hören von CDs, zu sich nimmt, und auf der anderen Seite starke Kontaktbedürfnisse im gemeinsamen Spiel mit der Mutter oder bei Zubettgeh-Zeremonien auslebt. In allen Äußerungen zum Kind wird deutlich, dass Frau Heintz ihre Erziehungspraxis stark an den Bedürfnissen des Kindes ausrichtet:

„*Ich könnte nicht mal ausbrechen, die größte Strafe ist – glaube ich – wenn ich ihm kein Lalelu vorsinge oder ihm nichts vorlese. Der ist wirklich vehement in seinen Strukturen ... er fordert sie massiv ein.*“ (3)

Familiäre Interaktionen kennt Frau Heintz nur im kleinsten Kreis: zwischen Mutter und Sohn, und, wenn einmal der ältere Sohn zu Besuch ist, auch zwischen Mutter und Kindern und zwischen den Kindern. Darüber hinaus existiert auf ihrer Seite keinerlei Verwandtschaft. Da sie zu den Vätern ihrer Kinder und zu den Großeltern keinen Kontakt hat und von dieser Seite wohl auch kein Wert auf diesen Kontakt gelegt zu werden scheint, gibt es keine Großfeste oder verwandtschaftliche Treffen zum Beispiel an Geburtstagen oder an den Weihnachtstagen, was Frau Heintz als sehr traurig empfindet. Nichtsdestoweniger freut sie sich über gelegentliche Unterstützungsleistungen, die von dieser Seite den Kindern zugutekommen. Das sind zum Beispiel gelegentliche Urlaubsreisen mit den Vätern oder Zuschüsse für Schulbedarf, den sie allerdings anmelden muss, und der von Vätern oder Verwandten nicht von selbst gesehen werde.

„*Mein Großer kommt uns oft besuchen. Zurzeit dreimal in der Woche ist er da, aber er macht selbst eine Ausbildung als Krankenpfleger und – ja, dann hocken die beiden zusammen und quatschen miteinander oder er liest ihm was vor. Und wenn er im Bett ist, hocken wir uns vor die Glotze – oder wir besprechen Dinge. Aber Familienfeste kenne ich dem Sinne überhaupt nicht, weil die zu den Familienfesten nur alleine eingeladen werden.*“ (3)

Wertschätzung dafür, dass sie als Alleinerziehende „alles stemmt“ und bei niedrigem Budget zureckkommen muss, findet sie nicht:

„Man ist Außenseiter, man hat eine Behinderung. Eine Lebensbehinderung.“ (14)

Frau Heintz versteht sich, wenn sie in dieser Weise dazu neigt, ihr persönliches Schicksal zu beklagen, durchaus als politischer Mensch, wenn Sie auch nicht genau weiß, wie sie die soziale Lage von Alleinerziehenden genau kommunizieren soll, bei welcher politischen Partei ihr Anliegen am besten aufgehoben wäre:

„... ich glaube, wir haben zweieinhalb Millionen Arbeitslose, davon sind 1 Million alleinerziehend – glaube ich. Wenn man sich das überlegt, das sind eine Menge. Ich habe die Arbeit auch nur bekommen, weil ich freitags einen Babysitter für das Kind habe, weil ich da die Abendschicht übernehme. Selbst am Freitag muss ich bis acht abends arbeiten. Ich wäre für eine Alleinerziehendenquote, wie es auch die Behindertenquote gibt. Jede Firma ab so und so viel Leute, müsste einen Migranten, einen Behinderten und eine Alleinerziehende einstellen. So eine Quotenregelung. Das würde echt was bewegen. Ich würde gerne politisch – aber ich weiß nicht, an welche Partei ich mich wenden könnte, keine hat das auf der Agenda.“ (15)

Und noch deutlicher:

„Wir haben viele Behörden, wo Leute sich informieren können, wie man was bauen muss, aber die Alleinerziehenden haben so gut wie keine Lobby. Für Behindertenrechte, für die jene Rechte – aber nicht für Alleinerziehende. Das fehlt komplett. Auf keiner Agenda steht das.“ (15)

Frau Heintz verfügt über einen kleinen, aber zuverlässigen Freundeskreis. Anders als ihre alten Freunde, die sie noch aus der Jugendzeit kennt, befindet sie sich selber in einer beschränkten materiellen Lage, die viele Schwierigkeiten mit sich bringt und zu Verzichtsleistungen zwingt. In manchen Situationen ist Frau Heintz auf externe Unterstützung angewiesen, und sie schätzt sich glücklich, mit den alten Freunden über Möglichkeiten außerordentlicher Hilfe zu verfügen.

„Ja, ich habe meine Freunde, seit ich 11 bin. Also das ist eine Handvoll. Die kriege ich auch nicht mehr los. Aber die sind in ganz Deutschland, in der ganzen Welt verteilt, die haben was anderes gemacht als ich, die haben zuerst studiert und Beruf gemacht und dann die Kinder bekommen. Und dementsprechend haben die auch alle sehr große Karrieren, die unterstützen mich auch. Das sind Diplomaten, Professoren, die haben so richtig was auch sich gemacht. Aber wir gehören einfach zusammen. Die sind nicht abgehoben oder so was. Das macht richtig Sinn. Und wenn wirklich was brennt – ich frage auch nur im äußersten Notfall – dann sind die auch da. Die haben mich jetzt auch beim Umzug unterstützt z.B. und solche Sachen.“ (4)

Frau Heintz selbst unterstützt andere, die sich in ähnlicher Lage befinden, wie sie selbst, mit guten Ratschlägen und durch ihr institutionelles Wissen. Dabei wundert sie sich, über kleinere und größere Anzeichen der Inkompotenz in ihrer Umgebung. Man könnte sagen, Frau Heintz sieht die Probleme nicht nur in der Tatsache begründet, dass Menschen unterprivilegiert sind und über wenige Ressourcen verfügen, sondern darin, dass diese über die Möglichkeiten, weiter

zu kommen oder ihren Alltag zu erleichtern, kein Wissen haben. Ignoranz wird dabei als schicksalhafter Begleiter der Armut gesehen:

„... und da kam der kleine Junge, der hatte Essen für uns eingewickelt in seinen Hausaufgaben. Das sind solche Sachen, wo man den Eltern sagen muss, das ist wichtig dieses Papier. Wie oft ich gemerkt habe, dass viele nicht auf die Realschule oder auf das Gymnasium kommen, weil die Übertrittszeugnisse nicht beantragt wurden. Und das geht immer nur an diesem einzigen Tag, und dann ist es vorbei. Es ist so schwachsinnig – so viele Sachen – weil die Kinder das nicht wissen. Wenn die Kinder das wüssten, die würden viel mehr machen.“ (13)

Zukunft der Kinder

Frau Heintz bedauert, dass ihre älterer Sohn den zunächst eingeschlagenen Bildungs- und Ausbildungsweg nicht zu Ende gegangen ist, sondern immer wieder Bildungsgänge abgebrochen und sich anders entschieden hat, gleichsam wie Hans im Glück, der verlockt durch vordergründige Reize immer wieder das Größere gegen das Kleinere eintauschte. Mittlerweile scheint sie sich damit arrangiert zu haben, dass er seinen Weg gefunden zu haben glaubt. Aus der Erfahrung heraus, deren Bildungs- und Ausbildungsgang aus den eigenen Ambitionen heraus beurteilt zu haben und zu streng auf höhere Abschlüsse gedrängt zu haben, nimmt sie sich vor, den Weg des Jüngeren mit mehr Gelassenheit zu begleiten:

„Weil Nachhilfe, das haben mir meine Freunde bezahlt – also ich würde das von ihm, von meinem Jüngeren, nicht verlangen. Und ich lerne dazu. Weil ich weiß, irgendwann kommt der Punkt, da kann man nicht mitentscheiden. Ich habe gelernt. Das war eine harte Schule, da bin ich aber durch.“ (4)

Unabhängig davon, dass sie das jetzt so sehen kann, ist es ihr unerträglich einen „Stempel“ zu haben, „wenn man keinen Abschluss hat.“ (4) Insofern ist ihr die Bildung ihrer Kinder sehr wichtig.

Bewertung der BuT-Gutscheine

Frau Heintz sieht sich aufgrund ihres geringen Einkommens in dem Zwang, massiv zu sparen und auf ihre Ausgaben zu achten. Hiervon leitet sich auch die Art der Nutzung möglicher Unterstützungsleistungen durch das BuT-Paket ab. Zunächst einmal wird sehr deutlich, wie willkommen die Gutscheine für bestimmte Leistungen sind, und wie sie Aktivitäten des bei ihr lebenden Kindes ermöglichen, die sonst nicht möglich wären. Andererseits versucht Frau Heintz bei der Bewertung des Nutzens der Gutscheine zu differenzieren. Sie betont, wie sie die möglichen Unterstützungsleistungen aufgrund der angespannten materiellen Lebenssituation daraufhin überprüft, ob und welche „Folgekosten“ sie hinter sich herziehen, die ihr Budget überfordern würden, und die sie ggf. dann nicht in Anspruch nimmt.

Ganz allgemein beurteilt Frau Heintz die Bildungskosten für ihren jüngeren Sohn als bedeutenden Faktor ihres Haushaltsbudgets. Frau Heintz hat ihren großen Sohn früher immer schon an sportlichen und kulturellen Aktivitäten teilnehmen lassen und dafür auch eigenes Geld aufgewendet. Der „Erfolg“ war dabei nicht in jedem Fall garantiert, da die Aktivitäten immer wieder ab-

gebrochen wurden. Frau Heintz musste die Erfahrung machen, dass dessen Teilhabe an kultureller Bildung und Sport nicht immer von Nachhaltigkeit geprägt war. Diese Erfahrung führt nun dazu, dass sie bei ihren Jüngeren stärker auf passende Angebote schauen möchte:

„... ich habe sehr viele Kurse beim Bildungszentrum – alle drei Monate durfte er sich so einen Kurs aussuchen, ob Jonglieren oder Malen. Das waren ganz verschiedene Bereiche, wo ich gar nicht weiß, ob es ihm was gebracht hat. Er war beim Judo – vier Jahre lang – er kann überhaupt keinen Handgriff mehr. Genau solche Sachen, wo ich dazulerne. Allerdings sage ich dem M. (dem Jüngeren) auch immer, das, was beim Großen nicht gelaufen ist, das hast du jetzt auszuprobieren. Er hat Gitarre nach einem Jahr aufgegeben – ich habe die Gitarre auf dem Dachboden. Irgendjemand wird auf dem Teil spielen müssen. So kann ich aber nicht ... er nimmt das auch scherhaft auf, der geht jetzt seit einem Jahr zum Ringen. Es gibt natürlich nicht viel Möglichkeiten, das habe ich aber bei den Großeltern durchgerungen. Das ist natürlich sehr teuer, da helfen auch nicht die Bildungsgutscheine.“ (5)

Erfreulich wie die Unterstützung durch die Großeltern, die die Beteiligung am Ringsport ermöglicht, fallen für Frau Heintz die Folgekosten erschwerend ins Gewicht, die sie im Falle von Vereinsmitgliedschaften befürchtet:

„Und mit den Bildungsgutscheinen ist es so, dass viele Angebote mit dem Postsportverein zusammenhängen. Da muss man Mitgliedschaft ausmachen – und das ist dann alles wieder dieses Bindende. Und ich habe es jetzt gemerkt, als ich krank geworden bin, habe ich von meinem Krankengeld gelebt, da waren 520 Euro – ich habe kein Wohngeld bekommen, ich habe kein Hartz IV – keinen Aufschlag bekommen, weil ich ja krank bin. Muss trotzdem die Fahrkarte bezahlen, weil der M. (jüngerer Sohn) hat einen Gastschulantrag. Und da wird mir nichts übernommen. Also, es war Horror.“

Da der schulpflichtige Junge nicht in die Sprengelschule geht (Frau Heintz befürchtet, dass er dort aufgrund der Verhaltensprobleme vieler Kinder nicht zureckkommen könnte), muss sie zusätzliche Fahrtkosten einkalkulieren, für die sie in ihrem Budget keine Deckung hat, bzw. die auf Kosten anderer möglicher Ausgaben gehen. Sowohl an der Art der gewählten Freizeitaktivitäten als auch an den Kommentierungen der Bildungsverläufe und -aktivitäten der Kinder ist zu sehen, dass es Frau Heintz nicht an Ansprüchen fehlt und ihr die Entwicklung der Kinder stark am Herzen lag und liegt.

Aktuell nutzt Frau Heinz Gutscheine für Mittagessen und kulturelle Teilhabe ihres schulpflichtigen Jungen im Hort. Weitere Gutscheine, etwa für Musikunterricht, möchte sie nicht in Anspruch nehmen, da sie, wie im Falle des Sportvereins, wieder höhere Ausgaben durch Zusatzausgaben befürchtet:

„... und bei den anderen, die habe ich noch hier. Weil ich nicht weiß, was ich mit denen machen kann. Weil ich ja – ich müsste in einen Verein eintreten, ich müsste ... ich weiß gar ... ich habe gar keine Ahnung, wie das mit dem Musikverein, er möchte nämlich unbedingt Flöte lernen – und dann ist das ... weiß ich nicht, was die übernehmen, dann haben die Kosten von 40 Euro im Monat ... dann muss ich das ganze Zubehör kaufen. Das ist immer alles, was außen herum noch kommt.“ (6)

Frau Heintz glaubt, den Rahmen, der für die in Anspruch genommene Unterstützungsleistung zusätzlich notwendig ist, nicht sicherstellen zu können:

„Ich weiß, dass ich den Rahmen danach nicht auffangen kann. Es werden zum Beispiel 30 Euro übernommen, knapp 40-55 Euro kosten diese Kurse im Monat. Das heißt mir bleiben 20-30 Euro und dann kommt ja noch etwas dazu. Also habe ich dann wieder 40-50 Euro und wenn man „von der Hand in den Mund“ lebt, besonders wenn man noch auf das Krankengeld angewiesen ist. Dann geht das einfach nicht.“ (7)

Auch hinsichtlich des Schulbedarfs sieht Frau Heintz deutliche Lücken in den Unterstützungsleistungen:

„Vom Jobcenter bekommt man 70 Euro für den Schulstart. Dann denke ich mir: „In welchem Land lebt ihr!“ – Ich zahle alleine schon 60 Euro nur für 4 Hefte, Kopiergehalt – und dann ist noch nicht mal das Trink-Schulstartgeld dabei. Dann habe ich noch keine Stifte. Keine Hefte. Es sind nur diese Schulbücher, die sie dann brauchen. Ich habe noch gar nichts.“ (7)

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch Frau Heintz hat nicht einfach das Muster eines Mitnahmeeffektes. Das Angebot selber wird nicht immer als so verlockend wahrgenommen, dass sie die Leistungen unreflektiert in Anspruch nehmen würde. Nicht deshalb, weil etwas nichts kostet, wird es gemacht, sondern zuallermeist deswegen, weil es einen Nutzen hat und vor allem dann, wenn es keine Folgekosten nach sich zieht. Die Befürchtung, den dazugehörigen Rahmen nicht zahlen zu können, schreckt Frau Heintz ab, einen bestimmten Zuschuss überhaupt in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise wird das Angebot einer Leistung zwar registriert, vielleicht auch seine Intention wertgeschätzt, nicht jedoch abgerufen und genutzt. Das Versprechen, das in der Leistung liegt, erscheint für sie unattraktiv, wenn z.B. die Teilnahmemöglichkeit am Sport zusätzliche Kosten etwa durch notwendige Kleidung oder spezielle Schuhe nach sich zieht. Ähnlich ist es bei kulturellen Teilhabeprojekten, wenn zwar die Kosten des Unterrichts, nicht aber ein Instrument oder die dazugehörige Tasche oder gar das notwendige Notenmaterial mit eingeschlossen wird. In jedem Fall, in dem die Leistungen als solche in Anspruch genommen werden, ist zu entscheiden, ob der Gewinn des Engagements in dem betreffenden Genre als so groß eingeschätzt werden kann, dass man bereit ist, die Zusatzkosten zu akzeptieren bzw. sich dafür weitere „Sponsoren“ in der Verwandtschaft zu suchen.

Verhältnis zu Institutionen

Frau Heintz kennt verschiedene Behörden aus eigener Erfahrung und traut sich ein selbstbewusstes Urteil über deren Leistungsfähigkeit zu, kann darüber hinaus noch verschiedene Anregungen geben, was man verbessern könnte:

„Warum gibt es denn kein Amt für Alleinerziehende? Ein Amt wäre natürlich zu viel verlangt, aber eine Stelle – das beste Amt, das ich kenne, ist das Wohnungsamt. Die Leute sind unglaublich, die sind jedes Mal absolut höflich, immer auf den Menschen bedacht und versuchen immer, das Beste herauszuholen. So sollte es sein. Es gibt sie. Auch wenn man auch so eine Stelle für Alleinerziehende, jetzt der ASD ist schon überlaufen. Das ist jetzt nichts, wo Alleinerziehende hinkommen können und man sagen kann, wo finde ich das und das, wo kann ich mich hinwenden. Die sind überfordert. Als ich dort angerufen habe und gesagt habe, ich brauche eine Familienhilfe, ich liege gerade im Krankenhaus und ich brauche sofort jemanden, der sich um mein Kind kümmert. „Das wissen wir jetzt auch nicht!“ (14)

Frau Heintz ist durchaus bereit die Unterstützung, die sie benötigt, einzufordern und nicht aufzugeben, wenn sie nicht gleich Erfolg hat. Sie weiß, dass Behörden überlastet sein können und daraus mangelnde Dienstleistungsbereitschaft entstehen kann; auf der anderen Seite kennt sie, wie sie es am Fall des Wohnungsamtes zum Ausdruck bringt, einige überraschende und ermunternde, positive Beispiele, wie das Handeln in Ämtern auch sein kann. Wenn das so ist, dann bezieht das Frau Heintz auf den Umstand, an die richtigen Sachbearbeiter zu gelangen, die vertrauensvoll erscheinen, so dass man auch ungeschützt, ohne Angst zu haben, seine Anliegen vortragen kann:

„... weil ich sie mir hole die Unterstützung. Erstens, es fragt ja keiner nach. Ich habe auch schon sehr viel Pech gehabt mit Mitarbeitern. Andererseits gibt es oft die Funken, die man hier beim Allgemeinen Sozialdienst mal hat. Eine Mitarbeiterin, die unfassbar toll war. Wo man sich getraut hat zu sagen, ich bin erschöpft, was kann ich anders machen. Man muss das auch können dürfen, ohne Angst zu haben. Beim Jobcenter habe ich jetzt das erste Mal eine Mitarbeiterin, die mitgedacht hat, einfach so – und mich angerufen hat, um mich zu informieren. Da erlebt man auch Wunder.“ (14)

Fazit

Als Alleinerziehende sieht sich Frau Heintz als deutlich sozial benachteiligt. Mit einem „Amt für Alleinerziehende“ bringt sie eine eigene Behörde oder zumindest spezialisierte Fachstelle ins Spiel, die kundige Beratung und Unterstützung geben könnte. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe Paket werden gelobt, wenn auch nicht uneingeschränkt. Sie entlasten meistens (z.B. Mittagessen), sie bieten wichtige Hilfen, ohne die die Teilhabe des Kindes bei Aktivitäten im Hort schlecht möglich wäre, sie stellen aber auch Anreize dar, die wie ein trojanisches Pferd wirken. Vermeintlich entlasten sie, bergen aber oft Zusatz- oder Folgekosten (z.B. in Form bestimmter erforderlicher Kleidung), die das eigene Budget dann umso mehr belasten können. In diesem Falle nimmt Frau Heintz Gutscheine nicht in Anspruch und verzichtet darauf, z.B. ihr Kind bei Sportvereinen anzumelden.

Als jemand, der als Alleinerziehende zwei Kindern mit großer Altersdifferenz hat, und von daher mit ihrem jüngeren Sohn nun schon den zweiten Er-

ziehungszyklus durchläuft, ist Frau Heintz der Überzeugung, vieles gelernt zu haben und jetzt besser zu machen als früher. Wesentlich dabei ist ihre neu gewonnene Gelassenheit im Umgang mit erzieherischen Problemen; sie muss nicht mehr wie früher eigene Aspirationen auf ihr Kind übertragen und seine Leistungen daran messen. Sie weiß, dass ein Überangebot an Bildungsmöglichkeiten ebenso wenig sinnvoll ist, wie Druck auf das Lernverhalten. Bei optimaler Information über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabe Pakets kann sich Frau Heintz heute „leisten“, genau zu wählen. Wenn sie einmal auf die Inanspruchnahme einer Unterstützungsmöglichkeit für die eine oder andere Aktivität aufgrund möglicher Folgekosten verzichtet, muss sie sich nicht darüber sorgen, dem Sohn damit grundsätzlich Teilhabemöglichkeiten zu versagen. Sie weiß, wie wankelmüsig Kinder manchmal sein können und wie schnell das jetzt vermeintlich Attraktive in seinen Reizen bald wieder verblassen kann. In jedem Fall gilt es, ein Angebot genau zu prüfen. Voraussetzung dafür ist die genaue Information darüber. Eltern, die schlecht oder gar nicht über die Möglichkeiten zur Förderung ihrer Kinder informiert sind und „Essen in Hausaufgaben einwickeln“, werfen in Frau Heintz Augen damit gleichsam auch die Bildungschancen ihrer Kinder achtlos fort. Frau Heintz kann von sich glücklicherweise sagen, dass sie mit ihrem auch sozial weitgestreuten Bekanntenkreis, nicht nur über einen großen Lebenshorizont verfügt, sondern auch über ein soziales Notfallnetz, auf das sie im extremen Bedarfsfall zurückgreifen könnte.

1.2.5 Fallporträt Frau Renz

„Die Kinder wissen noch nicht selber, was sie machen möchten, das ist halt blöd.“

Biografische Daten – Lebenssituation der Familie

Frau Renz ist 32 Jahre alt und hat nach Abschluss der mittleren Reife in dualer Ausbildung den Beruf der Bürokauffrau erlernt. Sie hat einen Sohn im Alter von 13 Jahren und einen Sohn im Alter von 11 Monaten. Derzeit befindet sie sich in Elternzeit. Ihr Mann ist Asylbewerber aus Armenien. Er besitzt eine Duldung für ein Jahr. Seine ursprüngliche Familie befindet sich z.T. seit vielen Jahren in Deutschland.

Frau Renz hat ebenfalls einen Migrationshintergrund; ihre gesamte Familie (Eltern, Geschwister) lebt seit ca. 20 Jahren in Deutschland und stammt aus der Ukraine.

Frau Renz plant nach Ablauf der Elternzeit eine Arbeit aufzunehmen.

Die Familie lebt vom Elterngeld. Hieraus ergibt sich der Anspruch auf BuT-Leistungen. Die Versuche, das Familieneinkommen durch eine Beschäftigung des Ehemannes auszuweiten, scheiterten bisher; er findet seit längerem aufgrund fehlender Ausbildung keine Arbeit:

„Es ist nicht schön, dass er ohne Beschäftigung ist. Wir kommen aber mittlerweile schon damit zurecht. Man kann ja eh nichts ändern. Er versucht immer

wieder sich zu bewerben, aber es hat nie was geklappt. Und irgendwann kommt man an den Punkt und sagt, das bringt ja nichts. Deswegen, na ja – vielleicht klappt es irgendwann einmal, mal schauen.“ (4)

Die Interpretation ihrer Lebenssituation wird durch eine leicht fatalistische Tendenz geprägt; sie wird immer sichtbar, wenn von der materiellen Lage der Familie die Rede ist, wobei das zentrale Thema hierbei die prekäre Situation des Ehemannes ist.

Bedeutung der Familie

Äußerungen zur Bedeutung der Familie sind von der gegenwärtigen Lebenslage gekennzeichnet. Dies gilt für die eigene Kernfamilie wie für die Herkunfts-familie, die sich in keiner besseren Lage befindet. Umso wichtiger ist es für Frau Renz, dass man sich wechselseitig unterstützt und seine Fähigkeiten und Ressourcen austauscht. Aber auch hier zeigt sich, wie angespannt Frau Renz ihre Lebenssituation empfindet.

„Die Familie hat schon eine wichtige Rolle. Man unterstützt sich gegenseitig. Und falls man irgendwie Hilfe braucht oder sonst was – meine Eltern sind zum Beispiel gerade arbeitslos – ich helfe ihnen beim Bewerbungsschreiben. Da sie sich auch nicht so beim PC auskennen. Oder allgemein solche Sachen – dass die Familie trotzdem wichtig ist. Man ist nicht alleine, man ist immer irgendwie mit irgendwas beschäftigt – und der Alltag geht auch recht schnell – man langweilt sich nicht. Aber es ist auch ein positiver Stress. Kinder wollte ich sowieso immer haben – ist zwar ab und zu stressig, aber es wie gesagt sehr schön.“ (4)

Auch bei der Kinderbetreuung konnte Frau Renz, solange Bedarf war, sich auf die Eltern verlassen. Jetzt, nachdem ihr Mann schon lange arbeitslos ist und ohnehin die meiste Zeit zu Hause verbringt, kann er die Unterstützung für das kleinere Kind bieten, die früher beim älteren Sohn die Großeltern aufbrachten:

„Ja, der braucht keinen mehr. Aber mein Mann hilft ja auch. Aber früher, als nur mein Sohn da war, da haben sie schon viel geholfen. Sie wohnten auch gleich dort, so drei Minuten voneinander entfernt, und falls was ist, wenn ich zum Zahnarzt oder was anderes ist, oder schnell was einkaufen, ohne sich zu stressen – das war schon praktisch, dass meine Eltern gleich in der Nähe waren. Dann habe ich ihn dort einfach abgegeben. Sie haben uns schon unterstützt.“ (4)

Zukunft der Kinder

Auf die Frage, was wichtig für die Kinder sei, benennt Frau Renz zunächst einmal den schulischen und beruflichen Erfolg:

„Natürlich gut die Schule abschließen, Beruf erlernen, dass sie das machen, was ihnen halt gefällt. Das ist das Wichtigste.“ (5)

Erfolg im Beruf hängt für Frau Renz, wie für nahezu alle Interviewpartner, damit zusammen, dass die Kinder die Freiheit haben zu wählen. Zu machen, was einem gefällt, setzt Motivation frei. In dieser Anschauung ist die Berufswahlfreiheit der Kinder eine Voraussetzung des Gelingens. Unabhängig davon hat sich Frau Renz bisher wenig Gedanken darüber gemacht, was aus den Kindern

einmal werden soll. Hinsichtlich des Alters der Kinder erscheint es zunächst als nichts Besonderes, wenn ihre Vorstellungen noch sehr vage sind. Dennoch schwingt in ihrer Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Kinder ein Unterton mit, der Skepsis erkennen lässt, die sich aus dem gegenwärtigen Lernverhalten des älteren Sohnes begründet:

„In der heutigen Zeit vieles behindert das heutige Lernen: Fernseher, Handys, Computer – quasi zu viele Medien gibt es. Wir schauen natürlich, dass es nicht zu sehr ausgeschöpft wird, aber nichtsdestotrotz denke ich, in der heutigen Zeit sind die Kinder etwas faul – was Lernen betrifft. ... Ich weiß es nicht, ich habe früher gerne gelernt, wenn ich meinen Sohn anschau, das ist wie eine Plage. Aber ich weiß nicht, sind die Jungs ganz anders, was Lernen betrifft – keine Ahnung. Aber meine Freundin hat eine Tochter, auch in seinem Alter, auch 12, die kämpft sich auch durch. Die Tochter will auch nicht so – Lernen ist immer mit Arbeit verbunden. Na ja – aber man muss ja durch – wir waren auch in der Schule. Das hat uns aber noch Spaß gemacht.“ (5)

Bei all den Ablenkungen, denen Jugendliche heute ausgesetzt sind, wesentlich in Form der modernen Medien, sieht Frau Renz insbesondere die Jungen im Nachteil. Auch ihren älteren Sohn sieht sie als besonders anfällig für kurzweilige Ablenkungen an. So sieht sie es noch als Glücksfall an, dass ihn die Kontaktmöglichkeiten mit den doch zahlreichen Kindern und Jugendlichen im Stadtteil, des Öfteren zum Spiel im Freien bringen, wodurch die eintönige Konzentration auf elektronische Unterhaltung abgemildert werde.

Das Bild, das Frau Renz vom Aufwachsen Jugendlicher in der heutigen Gesellschaft hat, ist – ohne dass es jetzt einen konkreten Anlass in ihrer eigenen Familie geben würde - nicht ohne trübe Vorstellungen von Extrementwicklungen und Lebensabgründen.

„Ansonsten habe ich keine Probleme. Wenn das Kind rebellisch ist oder macht irgendeinen Quatsch – es gibt ja alles Mögliche – keine Ahnung – vielleicht kommt das noch auf uns zu – aber momentan haben wir keine Probleme. Zum Schluss kommt noch die Polizei. Es gibt alles Mögliche. Aber wir sind froh, wir haben noch keine Probleme. Es kommt ja auf das Umfeld an, wenn er ein paar Freunde hat, die auch Quatsch machen, dann macht er nach – da muss man schon selber schauen, mit wem man sich befreundet. Da schaut man schon.“ (14)

Bewertung der BuT-Gutscheine

Frau Renz 13-jähriger Sohn war einige Zeit in einer Karateschule angemeldet. Diese wurde jetzt gekündigt. Der Junge interessiert sich nun mehr für den Tanz, nachdem ihn der Kampfsport zu langweilen beginnt. Es besteht die Absicht, dass er in der nächsten Zeit einer Breakdance Gruppe beitritt. Im Interview wird deutlich, dass der Junge hier konkurrierenden Wünschen von Vater und Mutter ausgesetzt ist und mit seinem Verhalten auf diese unterschiedlichen Wünsche reagiert. Die Kosten sind gleich, sie betragen in beiden Fällen 40 Euro im Monat. Hinderlich dabei findet Frau Renz, dass in den meisten Fällen ein Jahresvertrag gefordert wird, der ihr angesichts des noch vagen Interesses der Kinder als zu lang erscheint:

„Man muss halt schauen, dass man die Kosten auch tragen kann. Es ist ja so, dass es immer ein Jahresvertrag ist – er geht hin, zwei- oder dreimal, und

sagt, das möchte ich nicht. Was soll ich dann machen – das Kind zwingen? Und sagen, du gehst jetzt da hin? Wir haben aber für ein Jahr unterschrieben. Wäre besser, wenn es für ein halbes Jahr wäre, meiner Meinung nach. Die Kinder wissen noch nicht selber, was sie machen möchten, das ist halt blöd.“ (6)

Frau Renz hat für die Teilnahme ihres älteren Sohnes am Kampfsport 10 Euro monatlich mit BuT-Gutscheinen bestreiten können. Ansonsten werden Gutscheine für Ausflüge mit der Schulkasse genutzt. Die Gutscheine kommentiert sie so:

„Ich finde sie nicht schlecht, wir nutzten die gelben Gutscheine für Karate zum Beispiel. Wir dürfen halt 10 Euro pro Monat abgeben. Und für die Ausflüge, wenn Schule ist. Es ist halt so, dass mein Sohn hört nicht richtig zu – es ist halt so, dass wir am Anfang oder Mitte des Schuljahrs immer einen bestimmten Betrag von 70 Euro abgegeben haben für die Schule für die ganzen Ausflüge, Materialgeld, Kopiergeld und alles, was es so gibt. Und mit diesen gelben Gutscheinen, was die Ausflüge betrifft, haben wir nur für größere Ausflüge verwendet. Für Kleinere, da hat er nicht dran gedacht oder hat zu spät gesagt, da haben die das nicht später mehr akzeptiert. Wenn man einen Tag später mit dem Gutschein kommt, da haben die gesagt, geht nicht mehr.“ (8)

Während Frau Renz die Erfahrung machen konnte, dass man Gutscheine auch im Nachhinein abgeben kann, sieht sie in der Schule in dieser Hinsicht deutlich weniger Flexibilität. Insbesondere sieht sie die Zuständigkeitsregelungen für die Entgegennahme der Gutscheine als verbesserungsbedürftig an:

„Wo wir die Gutscheine bekommen haben, ging mein Sohn noch in die Ganztagsessschule und da gab es diese Essensgutscheine, die haben wir abgegeben und die haben gesagt, nein, die nehmen wir nicht. Die im Sekretariat hat gesagt, das müssen wir bei der Lehrerin abgeben. Die Lehrerin hat gesagt, so etwas nehme ich nicht an, das muss das Sekretariat machen. Hin und her – da waren die Gutscheine umsonst. Da hat man die gar nicht akzeptiert. Ich weiß auch nicht, warum. Diese Frau meinte, es gibt jemanden in der Schule, die sich mit diesen Gutscheinen beschäftigt, da ich ja nicht die Einzige bin, die hinkommt. Keine Ahnung. Vielleicht wollten Sie auch nicht.“ (9)

Eng, wie das finanzielle Budget von Familie Renz beschaffen ist, steht doch die Sorge um das Wohlergehen der Kinder so hoch, dass selbst, wenn es keine staatliche Unterstützung in Form des BuT-Pakets geben würde, die eine oder andere Aktivität – jedenfalls für den älteren Sohn – auf eigene Kosten belegt werden würde. Man sieht die Vorteile der Unterstützung, sieht auch, dass man seinen Kindern hierdurch mehr Möglichkeiten der Teilhabe verschaffen kann, würde im Bedarfsfalle aber auch selbst Kosten auf sich nehmen. „Kosten“ stellen für die Familie zwar ein wesentliches Kriterium der Teilhabe an kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Kinder dar. Das Kalkül, ob ein Engagement in einem Verein oder einer freien Aktivität möglich ist, hängt aber, so Frau Renz, letztlich nicht nur davon ab, ob man unterstützt wird oder es sich leisten kann. Man wird sich bei einer Entscheidung immer fragen müssen, ob das Engagement wirklich gewollt wird, ob es „Spaß bereitet“. Gleichzeitig gibt es die Gefahr der Überforderung:

„Wenn es ihm so viel Spaß bereitet, dann kann er es ja machen. Aber es ist so – ich kenne es von einigen, die Kinder machen am Wochenende diesen

Sport, unter der Woche das noch, und dann sind die Kinder überfordert. Mit der Schule kommen sie dann nicht nach. Das ist dann auch wiederum zu viel. Man muss halt schauen, dass das in Maßen ist. Dass es nicht zu viel ist.“ (7)

Das BuT-Paket als Ganzes wird gelobt, man sieht sich aber nicht gut über dessen Möglichkeiten informiert. Dass man überhaupt informiert ist, wird Zufällen zugeschrieben:

„Er war ja auch vorher im Karate ohne gelbe Gutscheine. Die haben wir erst später bekommen. Wir haben die auch später erst abgeben, obwohl sie bereits abgelaufen waren. Wir wussten nicht, dass wir das für das benützen können. Die sind ja nur für ein halbes Jahr. Nur durch Zufall habe ich gesehen, dass der Verein die auch nimmt. Ich wurde auf dem Amt nicht darüber informiert. Die hat mich vielleicht vergessen zu informieren, wenn die das ständig bei allen wiederholt. Man muss sich wahrscheinlich selber darum kümmern. Wenn es mehr Geld gäbe, so wie bei den Ausflügen, weil so viele Ausflüge gibt es gar nicht. Vielleicht anfangs des Jahres und dann im zweiten Halbjahr. Nichtsdestotrotz ist das eine gute Sache vom Staat. Dass es die Möglichkeit gibt, doch etwas zu sparen.“ (12)

Sonderlich beschäftigt hat sich Frau Renz mit den ganzen Möglichkeiten des BuT-Paketes noch nicht. Viele Informationslücken, die sie selber hat, deutet sie als Versäumnisse der betreffenden Dienststellen, dort sieht sie das wesentliche Verbesserungspotential des Programms:

„Weiß ich jetzt auch nicht. Bessere Information. Mehr Auswahl. Ich muss dann selber schauen, welcher Verein in meiner Nähe ist. Keine Ahnung. Etwas besser gestalten wie das Kleingedruckte. Jeder denkt, das ist unwichtig, das kann man gleich wegwerfen. Wenn man Nürnberg-Pass bekommt, dann bekommt man ein paar Blätter, da steht genau, für was das ist, das ist eher so informativ, anstatt einem kleinen Heftchen, wo alles kleingedruckt ist – und wo man rumblättern soll. Da denkt man, das ist alles, welche AGBs und da schmeißt man das weg. Ich weiß nicht, für die Kinder attraktiver machen an der Schule. Infoblatt irgendwo aufhängen. Viele Kinder, die Unterstützung bekommen, die Hartz IV bekommen, die werden ja auch wieder gemobbt. Das ist ja auch ein Nachteil für die Kinder.“ (12)

Frau Renz sieht sich in einer Position, in der sie sich nicht auf staatliches Handeln verlassen kann, gleichzeitig auch in einer lebensweltlichen Lage, die ihrerseits Beschwernisse bereithält, indem Hilfebedürftigkeit „verletzlich“ macht. Im Interview spricht sie die verletzenden Ressentiments an, die insbesondere Kinder anderen Kindern „ohne nachzudenken ... direkt ins Gesicht“ sagen (12), was die Bereitschaft absenkt, sich in der Gemeinschaft als bedürftig zu erkennen zu geben. Scheine werden somit eher heimlich transferiert und Bedürftigkeit nach solchen Erfahrungen generell nicht mehr offen kommuniziert.

Trotz dieser Einschätzung kann Frau Renz dem Gedanken, Geld statt Gutscheine zu beziehen, nichts Positives abgewinnen:

„Es ist so, man hat diese Vor- und Nachteile dadurch. Wenn Geld überwiesen wird, nicht jeder ist aufrichtig, dieses Geld für die Kinder auszugeben. Man kauft sich eine Schachtel Zigaretten – keine Ahnung. Man denkt dann nicht über das Kind. Man ist selber im Vordergrund. Man denkt, ich tue mir jetzt was Gutes und kaufe mir Zigaretten oder irgendwas anderes – keine Ahnung – nur zum Beispiel, man kann auch Lebensmittel kaufen gehen und man denkt,

„ach Sport, der ist sowieso den ganzen Tag draußen und treibt genügend Sport mit seinen Freunden, rennt rum“ – deswegen ist es schon besser mit den Gutscheinen. Es ist aber nicht viel. Wenn es wenigstens 20 Euro wären, da hätte ich dort 10 und dort 10. Dann hätte ich schon weniger bezahlen müssen. Dann hätte ich mehr Möglichkeiten. Was die Gutscheine betrifft, das ist schon besser.“ (11)

Dass das Zählen mit Gutscheinen von Stigmatisierungseffekten begleitet wird, möchte Frau Renz trotz der verletzenden Ressentiments, die sie bei Kindern beobachtet, nicht allgemein annehmen. Die gesamte Konstruktion ist für sie glücklicherweise so beschaffen, dass man aus der Tatsache, dass jemand mit Gutscheinen bezahlen muss, die individuelle Lebenslage nicht in der ganzen Härte erkennen kann. Gleichzeitig sei Abhängigkeit ein Phänomen, an das man sich gewöhne:

„Es war zuerst komisch, aber mittlerweile, was soll ich machen, ich muss da irgendwie durch. Ich gehe auch nicht über die Straße und die sagen, die bekommt Unterstützung oder so. Es ist etwas komisch, aber man gewöhnt sich daran. Ich denke auch, dass es auch viele bekommen, deshalb wird auch nicht geschaut. Die Gutscheine bekommt man auch, wenn man nur 50 Euro Unterstützung vom Amt bekommt. Das heißt ja nicht, dass wir komplett vom Amt leben, nur einen Teil bekommen. Es ist komisch, aber man gewöhnt sich daran.“ (11)

Verhältnis zu Hilfeinstitutionen

Frau Renz berichtet, dass sie wenige Kenntnisse über die mit den Gutscheinen verbundenen Förderungsmöglichkeiten besitzt. Auf diesem Hintergrund konnte sie offenbar auch die verfügbaren Informationen darüber schlecht einordnen.

„... ich bin schon da gewesen und habe sie schon mal abgeholt. Ich habe auch nicht so richtig nachgefragt. Hier diese und diese Gutscheine. Ich sagte, ich nimm's, aber für was, weiß ich selber nicht. Auch dass es die gelben Gutscheine gibt, haben wir sowieso erst von der Schule erfahren, vom Sekretariat. Als ich dann in der Mutterschaft war, bekamen wir natürlich weniger Geld, habe einen Antrag gestellt und habe quasi was bekommen, etwas nachgezahlt, 50 Euro bekommen zusätzlich vom Staat. Und in der Schule hat man uns darauf hingewiesen, weil er musste ins Schullandheim, er musste 130 Euro bezahlen. Mein Mann hat irgendwas nachgefragt und die meinte, sie müssten einen Gutschein bringen, dann wird das quasi vom Staat bezahlt. Und wir haben zunächst nicht verstanden, was das ist, wo holt man den usw. Und dann bin ich da hingegangen und habe die Gutscheine abgeholt. Wie gesagt, die wurden einfach in die Hand gedrückt und mach mal. Ich meine, ich spreche noch gut Deutsch, aber wenn die anderen die Gutscheine – man weiß halt nicht, was man damit machen soll, wenn man nicht richtig informiert wurde. Es ist ja so, du sitzt da und es warten auch andere und jeder kommt mit seinen Sachen, wahrscheinlich haben sie auch nicht so viel Zeit, das Ganze zu erklären, für was die Gutscheine sind. Na ja – wie gesagt, zum Glück gibt es in der heutigen Zeit Internet, wo man auch nachlesen kann. Es ist ja nicht schlecht die Gutscheine ...“ (9f)

Frau Renz ist letztlich überzeugt, dass aufgrund der Versäumnisse von Institutionen Informationen immer aktiv beschafft werden müssen. Manchmal

erfährt man etwas durch Zufälle, manchmal aber gerade nur deswegen, weil man bereit ist, das „Kleingedruckte“ zu lesen. Auf überlastete Behörden glaubt sie, sich nicht verlassen zu können:

„In der heutigen Zeit muss man selber viel selber machen. Man denkt, jeder besitzt einen Computer, man kann ja im Internet nachschauen, was ist. Es gibt wenig Austauschmöglichkeiten. Wo ich die Gutscheine abhole, da sitzen noch 20 andere, die entweder wegen Asyleistungen kommen oder wegen Gutscheinen oder – was weiß ich – das wird schnell, schnell – da werden nicht so viele Informationen ausgetauscht, wenn man nachfragt, dann „lesen Sie hier, lesen Sie da“ – man muss sich selber damit beschäftigen, um zu erfahren, was kann ich damit machen. Wir wussten anfangs selber nicht, was wir mit den Gutscheinen machen sollen. Danach erst. Nach und nach kam es dazu. Und auch nur von der Schule aus. Das war auch nur reiner Zufall.“ (13)

Fazit

Frau Renz Leben zeigt sich sorgenbelastet und von größeren Unsicherheiten geprägt. Ihr Verhalten ist stärker defensiv ausgerichtet, indem sie wahrnimmt, dass vieles dem Einfluss ihres eigenen Handelns entzogen ist. Dies gilt vor allem für die Zukunft ihrer Familie, nachdem ihr Ehemann keine Arbeit hat und über einen unsicheren Aufenthaltsstatus verfügt. In großem Maße gilt dies auch für die Entwicklung des älteren ihrer beiden Söhne, den sie „als Junge“ durch die Verlockung moderner Medien stark vom Wesentlichen abgelenkt sieht. Sein Lernverhalten nimmt sie nicht als konsequent wahr, und Frau Renz befürchtet, dass er irgendwann ganz fremden Einflüssen ausgesetzt ist.

Bei der Nutzung von Gutscheinen zeigt sich, dass Frau Renz bisher nicht immer vollständig informiert war. Den Nutzen der Scheine bewertet sie ambivalent. Das Bemühen um die Scheine zeigt, dass man deren Vorteile durchaus zu schätzen weiß, wenn in der Vergangenheit auch manches durch den verspäteten Versuch, die Scheine einzureichen, schiefgelaufen ist. Andererseits sieht Frau Renz Nachteile darin, dass kulturelle Teilhabe oder das Engagement in einem Sportverein Folgekosten nach sich zieht, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gedeckt werden. Frau Renz ist sich unsicher, ob ihr Sohn ein Engagement beim Sport oder einer anderen bezuschussten Aktivität durchhalten würde; sie glaubt seine Launen zu kennen; insofern gilt es für sie, genauer zu prüfen, ob die Motivation für ein Engagement über einen längeren Zeitraum ausreichen würde. Frau Renz hat aus all den Pannen und Unwägbarkeiten zwar gelernt, dass man sich grundsätzlich selber kümmern muss, indem man sich die richtigen Informationen beschafft. Sie gibt jedoch zu erkennen, dass es ihr lieber wäre, sie hätte im Leben mehr klare Anhaltspunkte für ihre wichtigsten Orientierungen: wie es mit der Familie weitergeht und was die Zukunft der Kinder betrifft. Für Frau Renz stellt das BuT-Paket eine technisch-materielle Hilfe dar, vorausgesetzt man durchschaut rechtzeitig Anspruch und Verfahren, - die grundsätzliche Lebensunsicherheit kann es nicht nehmen.

1.3 Bewertung der BuT-Leistungen im Fallvergleich

1.3.1 Grundlegende Gemeinsamkeit in der Einschätzungen der Bedeutung von BuT-Leistungen

In fünf exemplarischen Fallporträts wurde gezeigt, wie die Interviewpartnerinnen – als familiäre Schlüsselpersonen – das Familienleben, die Erziehung und Bildung der Kinder, ihre Vorstellungen über deren Zukunft und die Wahrnehmung von armutsbedingten Bildungs- und Teilhabehindernissen beschreiben und wie sie in diesem Zusammenhang die Leistungen des BuT-Paketes nutzen und bewerten. Alle Befragten sehen sich in einer – mehr oder weniger - schwierigen Lebenslage, indem aufgrund zu geringer materieller Mittel der Entwicklung ihrer Kinder Grenzen gesetzt sind. Eine wesentliche Gemeinsamkeit oder zumindest Ähnlichkeit der hier betrachteten Fallporträts besteht also zunächst einmal in dieser so bewerteten Lebenslage, wenn auch die Berechtigungsgrundlage für BuT-Leistungen bei den betrachteten Personen durchaus unterschiedlich ist: In die Stichprobe wurden Personen aufgenommen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld 2), Kinderzuschläge oder Wohngeld erhalten. Diese Gemeinsamkeit in der Sicht der Lebenslage ist für die hier betrachtete Stichprobe fundamental. Sie konkretisiert sich wesentlich im Bildungs- und Entwicklungsverständnis hinsichtlich der Kinder. Wenn sich auch die Erziehungspraxis der einzelnen Familien unterscheidet und die Bildungsaspirationen unterschiedliche sein mögen, die alltagstheoretische Überzeugung, dass Bildung und Förderung wichtig sind, teilen alle. Alle Befragten erkennen die Notwendigkeit, dass Kinder Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten brauchen. Man ist der Überzeugung, dass Kinder, die ohne davon ausgehende Entwicklungsimpulse aufwachsen müssen, deutlich benachteiligt sind. In der Tat wird von allen Befragten der Sinn von sozialer und kultureller Teilhabe: die Möglichkeit an Musikkursen, sportlichen Aktivitäten und Schulausflügen teilzunehmen, Lernförderung zu erhalten, auch am gemeinschaftlichen Mittagessen zu partizipieren als Beitrag zur allgemeinen Förderung ihrer Kinder und als Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung verstanden. Dass einem die Zukunft der Kinder am Herzen liegt, dass man seinem Kind nichts Wesentliches versagen darf, das anderen Kindern fraglos zur Verfügung steht, diese Überzeugung ist allen hier befragten Eltern wichtig und das Motiv dafür, sich mit den Leistungen des BuT-Pakets auseinanderzusetzen. Bildung und Teilhabe sind Orientierungsgrößen, die in der familiären Lebenspraxis eine Rolle spielen. Man kann annehmen, dass sich ausschließlich Personen für die offene Interviewrunde gemeldet haben, die diesem Gedanken sehr positiv gegenüberstehen. Man versteht das BuT-Paket – ganz im Sinne seiner Intention - als sozial- und familienpolitischen Ausgleich, als Ansatz zur Herstellung von Chancengleichheit.

1.3.2 Kenntnis möglicher BuT-Leistungen

Die Kenntnis des BuT-Pakets ist bei allen, deren Fallporträt vorgestellt wurde, gegeben. Nicht alle Befragte können jedoch darüber berichten, dass sie von den Details der möglichen Leistungen von Anfang an so gut informiert waren, dass sie alle infrage kommenden Gutscheine vollständig und zeitgerecht hätten nutzen können. Dass die Nutzung von Gutscheinen in allen Fallbeispielen nur schleppend und unvollständig in die familiäre Praxis eingeführt wurde, ist offensichtlich. Aufgrund der dünnen Datenbasis zu diesem Topos lassen sich nur geringe qualitative Unterschiede in der Kenntnis der Leistungsmöglichkeiten aus dem BuT-Paket feststellen. Die Kenntnis über Zuschussmöglichkeiten wäre wohl auch stark davon abhängig wie alt die Kinder sind und welche Leistungsart von daher überhaupt in Frage kommt.

Interessant ist, wie die Betreffenden mangelnde Informationen für sich selbst erklären. Das Mehr oder Weniger an Information wird von einigen Befragten auf Zufälle zurückgeführt. Dass man von den BuT-Leistungen überhaupt erfahren hat oder von den Einzelheiten des Weges weiß, wie man die Gutscheine beantragen und einsetzen kann, sei lediglich bestimmten Zufällen geschuldet, z.B. jemand zu kennen, der darüber Informationen hatte oder in den Besitz eines Flyers oder sonstigen einschlägigen Merkblattes gekommen zu sein. Eine Befragte spricht aus dem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Behörden von der Notwendigkeit, sich Informationen ohnehin immer aktiv besorgen zu müssen. Auch Pannen durch verspätete Beantragung oder Einlösung können im Einzelfall dazu führen, dass man sich selbst aktiv stärker um aktuelle Informationen zu bemühen beabsichtigt. In einem Fall drängt sich die Vermutung auf, dass diejenigen, die schon einmal bessere Erfahrungen mit Behörden gemacht haben, z.B. die Unterstützung des Allgemeinen Sozialdienstes oder des Job Centers kennenlernen konnten, auch anderweitig keine Berührungsängste mit Hilfeinstitutionen aufweisen und deshalb dazu neigen, auch Informationen zu BuT-Leistungen schneller als andere aufzunehmen und sich um die Gutscheine zu kümmern.

1.3.3 Geld oder Gutscheine

Bei der Frage, ob statt der Gutscheine besser Geldleistungen an die betroffenen Familien erfolgen sollten, so dass diese frei darüber disponieren könnten, wo sie eigene Schwerpunkte setzen wollen, wird von den meisten Befragten befürchtet, dass hier die Gefahr des Missbrauchs bestehe. Nicht einmal für sie selbst schließen die Befragten aus, dass sie in einer Situation einer knappen Haushaltsskasse alltägliche Ausgaben von dem zusätzlichen Geldbetrag bestreiten würden und darüber wohl oder übel die Förderung der Kinder vernachlässigen könnten. Alle sehen in den Gutscheinen übrigens nichts anderes als eine Geldleistung, die man gleichsam in Form einer Ersatzwährung einsetzen könne, die aber den Vorteil habe, an den Erwerb einer ganz bestimmten Leistung gebunden zu sein.

Die Qualität der Gutscheine, die Leistungen inhaltlich festzuschreiben, wird im Allgemeinen also sehr geschätzt. In einem Fall wird die Priorisierung der Unter-

stützung in Form von Gutscheinen mit der Befürchtung begründet, der über dem Familienbudget wachende Ehemann könnte eine Geldleistung seinem Sparfond zuschlagen und nicht sinngerecht einsetzen. Mit der Verfügung über Gutscheine werde damit die familieninterne Diskussion wie mit einem zusätzlichen monetär verfügbaren Bildungs- und Teilhabezuschuss verfahren werden soll, überflüssig.

In einem anderen Interview wird eine Möglichkeit diskutiert, wie das vorgesehene Dienstleistungsdreieck zwischen der Behörde, die Gutscheine zuteilt, dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger zumindest in Einzelfällen zur Entlastung der Leistungsempfänger modifiziert werden könnte. Damit der Leistungsfluss jetzt reibungslos funktioniere, müssten die Eltern den Gutschein rechtzeitig besorgen und die Absicht damit eine Leistung zu bezahlen, rechtzeitig dem Leistungserbringer mitteilen. Diese Beziehung bürde der Familie die Hauptverantwortung für das Gelingen der Unterstützungsseite auf. Es sei deshalb erwägenswert, wenn das Dienstleistungszentrum mit den Eltern im Vorfeld abgleichen würde, an wen eine Unterstützung gezahlt werden soll und die betreffende Leistung dort direkt von Amts wegen bestellen und begleichen würde. Diesen veränderten Zyklus bringt Frau Schneider als Entlastungsseite für Familien ins Spiel, die bisher wenige Erfahrungen mit bürokratischen Verfahren aufweisen. Dass sie sich selbst als sehr verantwortungsbewusst beschreibt, kann sie in ihrem Fall sich auch eine direkte Geldleistung an ihre Familie vorstellen.

1.3.4 Differenzierte Nutzung von BuT-Leistungen

Teils nutzen die Befragten die Gutscheine zur Erfüllung von Basisbedürfnissen (Mittagessen), teils bewirken sie damit Teilhabemöglichkeiten, z.B. durch Ausflüge in der Schule, in der Kindertagesstätte oder im Hort. Sie dienen, nach Ansicht der Befragten, auf diese Weise der sozialen Integration ihres Kindes. Auch die Teilnahme an Sport- oder an Musikkursen wird unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt, wenn in der Diktion der betreffenden Äußerungen auch manchmal mehr das instrumentelle Interesse des Kindes an den jeweiligen Gegenständen der Betätigung im Vordergrund steht, zum Beispiel das Tanzen, ein bestimmtes Instrument oder eine Sportart zu erlernen. Ein Motiv für Beteiligung am Sport kann auch die aktive Gesundheitsvorsorge sein.

Bis auf eine Befragte, die mit ihrer Familie offensichtlich materiell besser gestellt ist als die anderen, bekennen alle Befragten freimütig, dass sie nicht dazu in der Lage wären, die Kosten für Ausflüge und Sonderaktivitäten der Schule oder des Horts aufzubringen und ihr Kind teilnehmen zu lassen, wenn es die Unterstützung in Form der BuT-Leistungen nicht gäbe. Hier fällt der Verzicht wahrscheinlich schwerer als etwa bei der Teilnahme an Sportkursen, bei denen der monatliche BuT-Beitrag weniger als Erfüllungsbedingung für eine Teilnahme gesehen wird. Nach Gewichtungen der Bedeutung der einzelnen BuT-Leistungen wurde im Interview nicht gesondert gefragt, implizit wird aber deutlich, dass es im Wesentlichen die Essensgelder, die Lernförderung, die Beträge für Ausflüge und andere Aktivitäten in den Regeleinrichtungen sind, die von den Befragten besonders hilfreich empfunden werden. Dies ist vielleicht deswegen so, weil hier ein Teilnahmeverzicht schwerer fallen würde als etwa bei einem

Musik- oder beim Sportkurs. Die Frage nach dem möglichen Stigmatisierungseffekt durch die Verwendung von Gutscheinen stellt sich an dieser Stelle zunächst einmal in umgekehrter Richtung, nämlich, welche Art des Gesichtsverlustes Eltern und Kind zu erleiden hätten, wenn etwa eine Teilnahme an schulischen Veranstaltungen aufgrund von Armut abgesagt werden müsste.

In zwei Fällen wird, bei grundsätzlicher Wertschätzung der Unterstützungs möglichkeit, ein Einwand gegen die Nutzung der Gutscheine für Sport, Kunst oder Kultur vorgetragen, mit dem vor allem die möglichen Folgekosten eines Engagements in die Diskussion gebracht werden. Man befürchtet: Vereinsbeiträge durch die vertragliche Bindung für einen bestimmten Zeitraum könnten die Familienkasse stärker belasten, als dies verkraftet werden kann. Gegen ein mögliches Engagement sprechen, so die Befragten, ferner Kosten, die durch besondere Anforderungen an Ausrüstung (Instrumente, Taschen, Kleidung, Schuhe etc. anfallen und durch die Zuschüsse nicht abgedeckt sind.

Was einige der Befragten zurückhält, ihre Kinder zu bestimmten sportlichen oder kulturellen Aktivitäten anzumelden und dafür Gutscheine einzusetzen, ist die Vermutung, ihre Kinder könnten in ihren Bedürfnissen und Interessen wieder einmal „wankelmütig“ sein und einem Strohfeuer folgen, das schnell wieder erloschen könne. Es spricht viel dafür, dass die damit verbundene Vorsicht der betreffenden Befragten nicht vorgeschoben ist, sondern auf der guten Kenntnis ihrer Kinder beruht und dass diese Vorsicht auch bei Eltern anzu treffen ist, die sich nicht in einer Armutslage befinden.

Ein weiteres Motiv, das hinter der Zurückhaltung steckt, aufgrund der Fördermöglichkeiten viele sportliche oder kulturelle Aktivitäten ‚aufzuhäufen‘, besteht in der Einrichtung eines ‚vernünftigen‘ Zeitbudgets für die Kinder. Die Befragten sind der Überzeugung, dass zu viele Kurse in der Woche Eltern und Kinder überfordern könnten und von daher eine Begrenzung sehr sinnvoll sei. Dies gilt im hier vorlegten Sample der Fallporträts auch für die materiell etwas besser gestellte Familie, die sehr streng auf die Einhaltung eines solchen Zeitbudgets achtet. Mit anderen Worten: Von ‚Mitnahmeeffekten‘ wird in keinem der Interviews das Geringste angedeutet.

1.3.5 Haltungen zu Stigmatisierungseffekten

Die Befragten befürchten keine mit der Verwendung von Gutscheinen verbundenen persönlichen Stigmatisierungseffekte. Dass es insbesondere bei anderen Kindern „verletzende Ressentiments“ gegen armutsgefährdete Klassenkameraden und deren Familien gibt, diese Lebenserfahrung mussten einige Befragte zwar schon machen, im Allgemeinen aber schämt sich niemand seiner Abhängigkeit von den BuT-Leistungen. Unangenehm, wie die Armutslage selbst empfunden wird, können die Befragten infolgedessen auch die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen zwar nicht als Selbstverständlichkeit empfinden, im Wissen aber, dass die Unterstützung das Leben in der konkreten Situation verbessern hilft, wird das BuT-Paket als willkommenes Angebot gesehen. Diese Einstellung wird durch die weitergehende Überzeugung getragen, dass es sich bei der Unterstützung um eine grundsätzlich sinnvolle familienpolitische Maßnahme handelt.

Eine Befragte beschreibt die zunehmende ‚Abhärtung‘ gegen das Gefühl abhängig zu sein, als „Gewöhnungssache“. Das Gefühl der Abhängigkeit werde auch dadurch erleichtert, dass niemand erkennen könne, unter welchen Voraussetzungen genau das Anrecht auf einen Gutschein erworben werde. Eine Sozialleistung könne größer oder kleiner ausfallen; am Gutschein selbst lasse sich nicht erkennen, welcher Art die bezogene Sozialleistung ist und in welcher Höhe diese gezahlt wird. Ein weiterer entlastender Gedanke besteht darin, dass man sich immer wieder vergewissern kann, wie abhängig auch viele andere Eltern von den Unterstützungen sind. Geteiltes Leid gilt deshalb auch hier als halbes Leid. Je weiter verbreitet die Verwendung von BuT-Gutscheinen in bestimmten Einrichtungen sei (Musikschule, Sportverein, Schule, Hort etc.), desto weniger müssten sich Eltern isoliert fühlen. Wenn in den Fallporträts dargestellten Ansichten auch niemand für sich persönlich von einem Stigmatisierungseffekt durch die Verwendung von BuT-Gutscheinen ausgeht, so ist jedoch auch die Auffassung anzutreffen, dass darin bei anderen Familien durchaus ein hemmendes Motiv liegen könne, sich um die Unterstützungsleistungen gleich gar nicht zu kümmern. Den Preis dafür schätzen die Befragten als hoch ein. Wenn sich jemand die Blöße der Armut und Abhängigkeit nicht geben wolle, dann müssten die Kinder zurückstecken.

1.3.6 Kritik an Institutionen

Das Dienstleitungszentrum gilt für die Befragten, soweit sie sich dazu äußern, als Einrichtung, die ihrem Namen voll gerecht wird. Die Serviceorientierung dieser Einrichtung wird sehr gelobt. Dagegen werden andere Dienste, bei denen die Information über das BuT-Paket nicht zur Hauptaufgabe gehört (z.B. das Wohnungsamt, das Einwohnermeldeamt, das Job-Center) ambivalenter beurteilt. Hierzu gibt es die Schilderung teilweise negativer, teilweise positiver Erfahrungen. Man gewinnt in den Interviews den Eindruck, dass Lob und Kritik an Institutionen, in denen Informationen zum BuT-Paket gegeben werden, stark von der Qualität der eigenen Vorerfahrungen mit Behörden abhängig sind. Bei guten Erfahrungen mit sozialen Diensten z.B. ist das Vertrauen in andere Dienststellen größer, bei schlechteren Erfahrungen geringer. In einem Extremfall ist zu sehen, wie jemand vor der Komplexität einer bürokratischen Einrichtung geradezu kapituliert. Stereotypische Einschätzungen sind dann die Folge. Man mag das Jobcenter oder man mag es nicht. Einige der Befragten haben für sich die Überzeugung gewonnen, dass es letztlich die Persönlichkeit der zuständigen Sachbearbeiter sei, von der das Gelingen oder das Nicht-Gelingen einer Arbeitsbeziehung zu einer Behörde abhänge. Immer dann, wenn sich in den Arbeitsbeziehungen eine persönliche, informelle Note zeigt, wird das sehr geschätzt.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Information wird den Behörden empfohlen, an geeigneten Stellen Merkblätter oder Flyer auszulegen, entsprechende Hinweise auf ihre Homepage aufzunehmen oder in Beratungsroutinen einzubauen.

2 Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg – Ergebnisse der Schülerbefragung²⁹

2.1 Inhalte und methodisches Vorgehen

2.1.1 Inhalt

Das Erkenntnisinteresse der Untersuchung ist, mehr über die Nutzung und Verbreitung der Bildungs- und Teilhabegutscheine herauszufinden. Für diese Arbeit wurden die betroffenen Jugendlichen bezüglich ihrer Informiertheit und der Nutzung der BuT-Gutscheine direkt befragt, um herauszufinden, inwieweit den Jugendlichen die Bildungs- und Teilhabegutscheine bekannt sind und in welchem Umfang sie die Gutscheine nutzen. Außerdem geht es darum, herauszufinden, wem welche Leistungen bekannt sind und welche Leistungen von wem warum genutzt oder nicht genutzt werden sowie welche Faktoren Einfluss auf die Bekanntheit und Nutzung haben.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Zusammenhang zwischen Informiertheit und Nutzung mit dem Bildungsstand der Eltern, der eigenen Bildung/Schulleistung der Jugendlichen sowie dem Migrationshintergrund und dem Geschlecht gelegt werden.

2.1.2 Methode

Ziel der Befragung ist die Erhebung der Daten direkt bei den Betroffenen der Bildungs- und Teilhabegutscheine. Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren (8. Jahrgangsstufe) an Mittelschulen mit einem hohen Anteil an Berechtigten (siehe Punkt 1.3) werden mit einem eigens für die Zielgruppe konzipierten Fragebogen befragt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt dabei überwiegend durch Ankreuzen.

Die aufgezeigten Fragestellungen werden in der Befragung folgendermaßen dargestellt:

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket: Inhaltlich werden in diesem Teil der Befragung in Anlehnung an die Akzeptanzstudie von EMWE Sozialforschung zur Evaluierung der Bildungs- und Teilhabegutscheine in Nür-

²⁹ Die Schülerbefragung ist Teil der Masterarbeit "Mehr Teilhabe schaffen? Die Auswirkungen der Bildungs- und Teilhabegutscheine auf das Sozialkapital. Eine Untersuchung von Jugendlichen in Nürnberg." eingereicht an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

berg Fragen zum Informationenstand und den Informationsquellen sowie die Inanspruchnahme in den Bereichen Mittagessen, Klassenfahrten und Schulausflüge, Lernförderung sowie soziale Teilhabe/Freizeitaktivitäten abgefragt. Allerdings erfolgt dies in verkürzter Form, da anders als in der EMWE-Studie nicht die leistungsberechtigten Eltern, sondern die Zielgruppe direkt befragt wird.

Sozioökonomische Daten und Kontrollfragen: Neben den Standardvariablen Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Schulleistung, Bildung der Eltern werden als Kontrollfragen für die Berechtigung für BuT-Leistungen der Erwerbsstatus der Eltern, der Lebensstandard sowie der Besitz eines "Nürnberg-Passes" abgefragt.

Zur Auswertung der Daten kommen Häufigkeitsauszählungen und Kreuztabellen mit Chi-Quadrat-Tests sowie (wenn möglich) Regressionen zur Anwendung.

2.1.3 Grundgesamtheit und Stichprobe

Nach Auswertung statistischer Rahmendaten gibt es in Nürnberg ca. 18.000 BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche (Wüstendorfer 2016). Dies entspricht ungefähr einem knappen Viertel aller in Nürnberg lebenden Kinder und Jugendlichen.

Um für die Befragung eine möglichst hohe Anzahl an BuT-Berechtigten zu erreichen, wurden Mittelschüler/innen in den Stadtteilen mit den höchsten BuT-Quoten befragt (siehe auch Abb. „Prozentuale Anteile der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in Wohngebieten nach Postleitzahlen“, Wüstendorfer 2016).

Vor allem im weiteren Innenstadtgürtel und der südöstlichen Außenstadt Nürnbergs (statistische Stadtteile 1, 2 und 3) ist die Zahl der berechtigten Kinder und Jugendlichen besonders hoch. Deshalb wurden für die Befragung Schulen in diesem Einzugsbereich ausgewählt: Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule (statistischer Stadtteil 1), Mittelschule Hummelsteiner Weg (1), Carl-von-Ossietzky-Mittelschule (2), Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule (2), St. Leonhard-Mittelschule (2), Georg-Ledebour-Mittelschule (3).

Weiter wurden sowohl aus inhaltlichen als auch aus forschungspraktischen Gründen Jugendliche der achten Jahrgangsstufe zur Befragung ausgewählt. Dort sind die Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren (in Ausnahmefällen 13 und 16 Jahre) alt.

Eine Befragung der neunten Jahrgangsstufe wäre an sich zusätzlich wünschenswert gewesen. Die Befragung sollte aus schulorganisatorischen Gründen grundsätzlich erst in den letzten Schulwochen nach Notenschluss durchgeführt werden, vor allem um die Akzeptanz der Lehrkräfte zu erhöhen, da in dieser Zeit kein Schulstoff mehr versäumt werden kann. Jedoch sind Schüler/innen der neunten Jahrgangsstufe, die ihren „Qualifizierenden Abschluss“ machen, nach Notenschluss nicht mehr in der Schule anzutreffen und fallen somit als Untersuchungsgruppe aus.

Es wurden daher aus den sechs ausgewählten Mittelschulen (siehe oben) alle achten Klassen gewählt und dort jeweils alle am jeweiligen Befragungstag anwesenden Schüler/innen befragt.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass in einigen der Klassen nur wenige Schüler/innen anwesend waren, da nach Auskunft der Lehrkräfte diejenigen, die das Klassenziel nicht erreichen und daher nicht versetzt werden, sich nach Notenschluss nicht mehr in der Schule aufhalten. Da aus Untersuchungen bekannt ist, dass vor allem Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Schichten eher durchfallen (Solga/Dombrowski 2009: 13ff), lässt sich hier eine leichte Verzerrung der Ergebnisse vermuten.

In Nürnberg leben insgesamt 12.465 13- bis 15-jährige Jugendliche, davon sind 3.134 BuT-berechtigt. In den untersuchten statistischen Stadtteilen (weiterer Innenstadtgürtel Süd, weiterer Innenstadtgürtel Ost/West/Nord, Südöstliche Außenstadt) leben 5.391 Jugendliche, im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, davon 1.961 mit BuT-Berechtigung. Befragt wurden 343 Jugendliche in 8. Klassen (Stadt Nürnberg 2016).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 343 Jugendliche aus 20 Klassen der 8. Jahrgangsstufe, was 6,4 % der in den stat. Stadtteilen lebenden Jugendlichen entspricht. Von den Befragten sind 177 BuT-berechtigt, dies entspricht einem Stichprobenumfang von 9 % aller berechtigten Jugendlichen³⁰ dieses Alters in den ausgewählten Stadtteilen.

2.1.4 Untersuchungsverlauf

Die Untersuchung wurde in folgenden Arbeitsschritten durchgeführt:

- a) Recherche zum Bildungs- und Teilhabepaket: Die gesetzlichen Grundlagen und der aktuelle Forschungsstand zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden recherchiert und analysiert.
- b) Festlegung der Stichprobe: Das besondere Erkenntnisinteresse liegt darin, direkt von jugendlichen Mittelschüler/innen Informationen zu Informiertheit und Nutzung über die BuT-Leistungen zu erheben. Dazu wurden Schüler/innen der 8. Jahrgangsstufe an Mittelschulen in Stadtteilen mit der höchsten Anzahl von BuT-Berechtigten ausgewählt.
- c) Fragebogenentwicklung und Pretest: Ausgehend von verschiedenen Fragebögen im Jugend- und Kinderbereich (Deutsches Jugendinstitut 2003; Deutsches Jugendinstitut 2005; Deutsches Jugendinstitut 2004; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. 2009 etc.) sowie von bereits bestehenden Untersuchungen zu den Bildungs- und Teilhabegutscheinen (Wüstendorfer 2016; Apel/Engels 2013 etc.) wurde ein Fragebogen konzipiert und an das Alter und den Wissensgrad der zu Befragenden angepasst. Dieser wurde anschließend in der offenen Ganztagsbetreuung der Adalbert-Stifter-Mittelschule im Jugendzentrum GEIZA in Langwasser bei Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren geprüft. Dabei wurde mit diesen Jugendlichen besprochen, welche Fragen, Begrifflichkeiten und Formulierungen schwer zu verstehen sind. Es zeigte sich, dass die angedachte Dauer zum Ausfüllen des Fragebogens von ca. 30 Minuten für die Jugendlichen ausreichend war (die Befragungen

³⁰ Die Stichprobe enthält 16 berechtigte Jugendliche, die bereits 16 Jahre alt sind, aber die 8. Jahrgangsstufe besuchen. Bereinigt umfasst die Stichprobe somit 8,2 % der 13- bis 15-jährigen Jugendlichen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass viele 13-Jährige noch nicht die 8. Jahrgangsstufe besuchen.

dauerten zwischen 15 und 40 Minuten) und somit in einer Schulstunde möglich. Der Pretest lieferte wertvolle Hinweise für eine Modifizierung des Fragebogens. Beispielsweise wurde festgestellt, dass bestimmte Worte wie z.B. das Wort „Schicksal“ nicht hinreichend bekannt waren und einfacher formuliert werden mussten. Im genannten Beispiel wurde die Frage 32f („Ich treffe Entscheidungen selbst und verlasse mich nicht auf mein Schicksal/Glück“) mit dem Wort „Glück“ erläuternd ergänzt. Anschließend wurde der Fragebogen professionell gestaltet, um auch grafisch das Verständnis vor allem von Trichterfragen zu erleichtern.

Die Auswertung von Korrelationen war aufgrund der geringen Fallzahl im Pretest nicht möglich.

d) Formale Antragstellung beim staatlichen Schulamt: Um in Schulen eine wissenschaftliche Befragung durchführen zu dürfen, bedarf es für Mittelschulen der Genehmigung des jeweils örtlich zuständigen staatlichen Schulamtes. Dafür wurde ein Antrag mit einem Exposé zur Untersuchung und dem fertigen Fragebogen im Mai 2015 eingereicht. Da diese Befragung als Bestandteil der BuT-Akzeptanzstudie von EMWE-Sozialforschung durchgeführt wurde und auch das Schulamt Interesse an dieser Studie hatte, wurde der Zugang erlaubt und erfreulicherweise allen ausgewählten Schulen sogar ein Empfehlungsschreiben zugesendet mit der Bitte, an der Untersuchung teilzunehmen³¹.

e) Anschreiben der ausgewählten Schulen und Terminvereinbarung: Daraufhin wurde mit den Schulleiter/innen der sechs ausgewählten Schulen Kontakt aufgenommen und teils direkt durch sie, teils durch von ihnen benannten Lehrkräften der achten Klassen Termine für die Zeit in den letzten Schulwochen (10.07.- 29.07.2015) des Schuljahres 2014/2015 vereinbart.

f) Feldphase: Die Befragungen wurden jeweils in einer Schulstunde in einer Klasse durchgeführt. Dazu wurde den Schüler/innen kurz erklärt, dass es in der Befragung um Informationen über die Bildungs- und Teilhabegutscheine bzw. die „gelben Gutscheine“ gehe. Für diese Befragung sei es aber nicht entscheidend, ob sie diese kennen, erhalten oder nicht kennen. Außerdem wurde ihnen mitgeteilt, dass noch Auskünfte zu ihrem Freizeitverhalten und ihren Einstellungen abgefragt werden. Auch wurde betont, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gebe und es einfach nur wichtig sei, ihre Meinung wahrheitsgemäß anzugeben. Die Ergebnisse würden dann dazu beitragen, das Angebot zu verbessern und daher nütze es letztendlich den Schülerinnen und Schülern selbst, den Fragebogen ernsthaft auszufüllen. Oft wurden diese Aussagen von den Lehrkräften noch unterstützt. Während der Befragungen entstand der Eindruck, dass bis auf sehr wenige Ausnahmen die Fragebögen konzentriert und gewissenhaft ausgefüllt wurden. Außerdem wurde die etwas kompliziertere Tabelle bei Frage 21 zu den Freizeitaktivitäten immer vorab erklärt, damit keine Missverständnisse auftreten. Schließlich wurde den Jugendlichen noch angeboten, im Falle von Verständnisschwierigkeiten nachzufragen. Dieses Angebot wurde hin und wieder genutzt, vor allem bei den Trichterfragen.

g) Datenprüfung und Auswertung: Nach Eingabe der Daten durch das EMWE Sozialforschungsinstitut wurden diese einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und anschließend mit SPSS ausgewertet.

³¹ An dieser Stelle danken wir hierfür dem Staatlichen Schulamt nochmals.

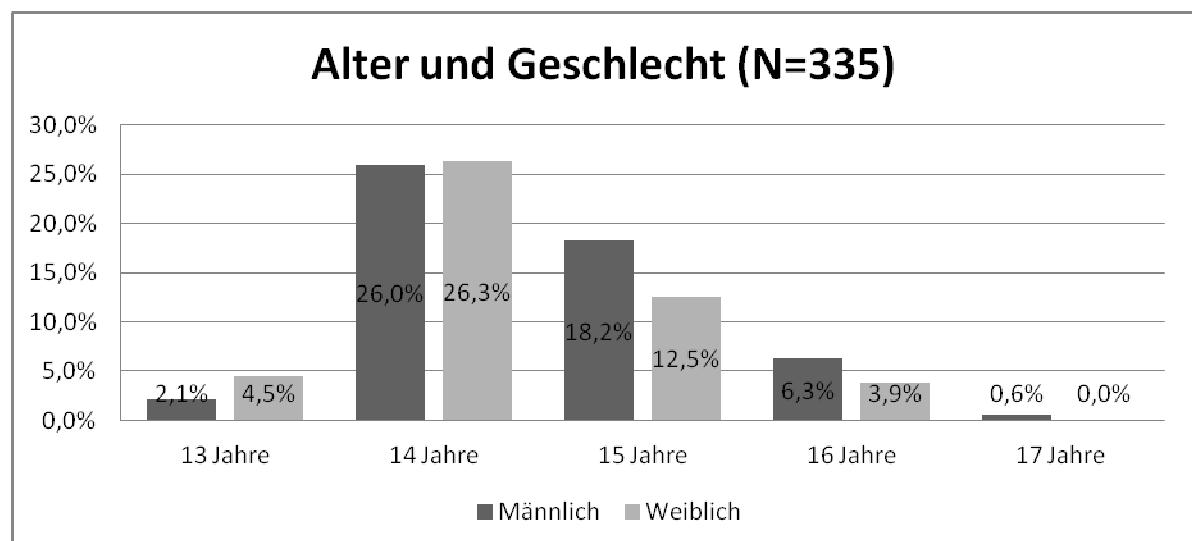
2.2 Ergebnisse

2.2.1 Beschreibung der Befragten

Von den 343 befragten Jugendlichen sind 181 männlich und 157 weiblich. Dies entspricht einem Verhältnis von 53,6 % zu 46,4 %.

Im Durchschnitt sind die Befragten Jugendlichen 14,46 Jahre alt. Das Altersspektrum der Befragten bewegt sich zwischen 13 und 17 Jahren. Insgesamt sind aber, wie das für Jugendliche in der 8. Jahrgangsstufe zu erwarten ist, über 80 % der Befragten 14 oder 15 Jahre alt.

Abb. 2.1: Alter und Geschlecht der Befragten in Prozent



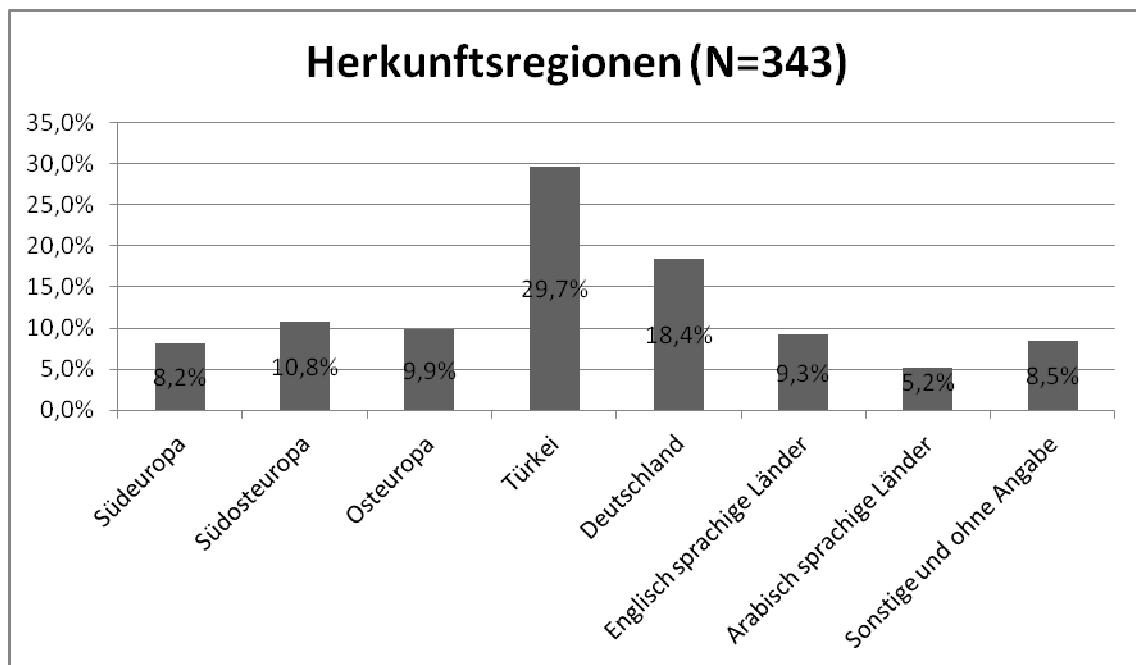
Die Jugendlichen wohnen im Durchschnitt mit drei weiteren Personen in einem Haushalt, wobei es hier deutliche Schwankungen gibt (Standardabweichung Sd: 1,4).

Die häufigste Familienkonstellation und Form des Zusammenlebens ist die Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind in einem Haushalt), in der 59,2 % der Jugendlichen leben. 19,8 % leben mit ihrer alleinerziehenden Mutter und 2,6 % mit ihrem alleinerziehenden Vater zusammen. In einer Familie mit Mutter und Stiefvater wohnen 5,2 %, in einer Familie mit Vater und Stiefmutter 0,3 %. Weitere 5 % leben bei ihrer Mutter und deren Partner. Nur bei 3,3 % wohnen noch andere Verwandte mit im Haushalt. Insgesamt wohnt die Hälfte der Befragten mit einem oder mehreren Geschwistern zusammen.

80,8 % der Jugendlichen sprechen zu Hause unter anderem deutsch. Jedoch nur bei 18,7 % der Jugendlichen (entspricht 63 Befragten) wird daheim ausschließlich deutsch gesprochen. In 32 % der Familien wird nur eine Sprache gesprochen. Die häufigsten Sprachen nach deutsch sind türkisch mit 32,4 % sowie russisch und englisch mit jeweils etwa 10 %. Andere Sprachen werden von weniger als 5 % der Befragten genannt.

Mittels der gesprochenen Sprachen im Haushalt wurden Herkunftsregionen konstruiert, um den Migrationshintergrund der Befragten zu ermitteln. Die größten Gruppen bilden, analog zur Sprache, Jugendliche türkischer Herkunft (29,7 %) sowie Jugendliche ohne Migrationshintergrund (18,4 %). Die anderen Herkunftsregionen sind relativ gleichmäßig verteilt.

Abb. 2.2: Herkunftsregionen der Befragten in Prozent



42,4 % der Befragten geben an, muslimischen Glaubens zu sein, christlichen Glaubens sind 42,7 %.

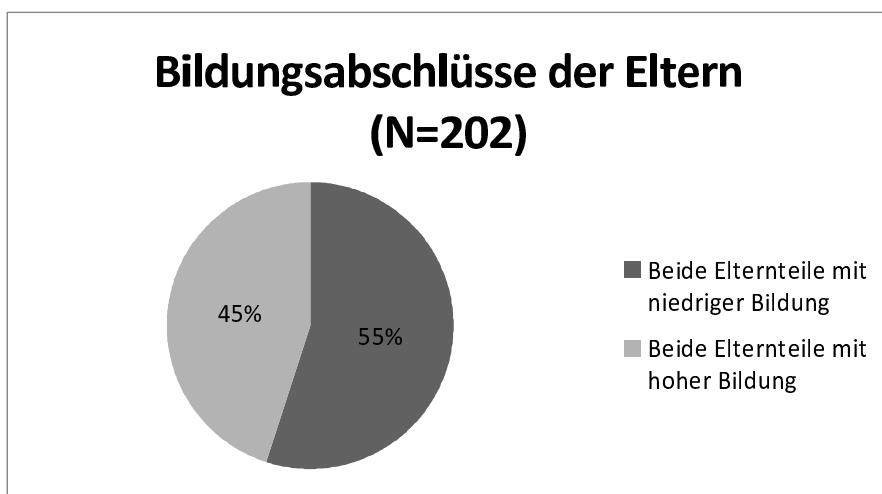
Ihre Schulleistungen schätzen die Befragten gut bis mittelmäßig ein. So geben 34,8 % gute und 50,4 % mittelmäßige Leistungen an. Lediglich 5 % stufen sich als sehr gut ein, 8,3 % dagegen als schlecht und 1,5 % als sehr schlecht. Dies ergibt auf einer fünfstufigen Skala einen Mittelwert von 2,66 (Sd: 0,76). Ob die Jugendlichen eine M-Klasse besuchen oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Einschätzung ihrer Schulleistungen.

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit der Eltern, zeigt sich, dass 22,4 % der Mütter Vollzeit und 38,5 % halbtags arbeiten. Bei den Vätern arbeiten 53,5 % voll- und 24,7 % halbtags. Explizit arbeitslos sind laut Aussage der Kinder 10,6 % der Mütter und 4,2 % der Väter. Der Anteil an Eltern, die krank sind, liegt bei rund 5 % und der Anteil der Eltern, die nicht im Haushalt leben oder in Rente sind, noch deutlich darunter.

141 der 343 Befragten machen keine Angaben über den Schulabschluss der Eltern. Insgesamt gibt es jedoch keine wesentlichen Unterschiede in den sozi-strukturellen Merkmalen (Geschlecht, Herkunft, BuT-Berechtigung etc.) derjenigen Jugendlichen, die die Frage nach dem Bildungsstand der Eltern beantworten und allen befragten Jugendlichen. Die fehlenden Angaben zum Bildungsstand der Eltern werden in der Auswertung der Bildungsvariablen nicht weiter berücksichtigt. 10,4 % der Väter und 13,9 % der Mütter der Befragten haben

keinen Schulabschluss und 39,9 % der Väter und 41,1 % der Mütter haben einen Volks-, Haupt- oder Mittelschulabschluss. Etwa die Hälfte der Jugendlichen kommt somit aus sogenannten bildungsfernen Familien, in denen die Eltern einen niedrigen Schulabschluss haben. Einen höheren Schulabschluss, mittlere Reife oder Abitur, haben 49,7 % der Väter und 45,0 % der Mütter. Auffällig ist, dass entweder beide Elternteile einen niedrigen Schulabschluss oder beide Elternteile einen höheren Schulabschluss haben. Bei keinem Elternpaar ist das Niveau des Schulabschlusses verschieden.

Abb. 2.3: Bildungsabschlüsse der Eltern in Prozent



Für Jugendliche ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Eltern mit niedriger Bildung geringer als der von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dieser Zusammenhang ist jedoch nicht signifikant.

Ihren Lebensstandard schätzen die Jugendlichen insgesamt hoch ein (M: 3,75; Sd: 0,95). 49,7 % geben ihren Lebensstandard als „eher hoch“ und 19,3 % als „sehr hoch“ an. Lediglich 10,3 % schätzen ihn eher niedrig oder sehr niedrig ein.

Verknüpft man diese Werte mit dem Erwerbsstatus der Eltern, zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen höherem Lebensstandard bei Erwerbstätigkeit der Eltern und niedrigerem bei keiner Erwerbstätigkeit.

Bei den Fragen, in welchen Bereichen Einsparungsmöglichkeiten in den Familien gesehen werden, zeigt sich, dass die Jugendlichen eher wenige Einsparungsmöglichkeiten feststellen.

Nimmt man alle Einsparungsbereiche zusammen, zeigt sich, dass die Lebensstandardkurve deutlich nach oben zu einer positiven Einschätzung hin verzerrt ist.

Ein hilfreicher Indikator, um analysieren zu können, ob die Jugendlichen berechtigt sind, BuT-Leistungen zu beziehen, ist der Nürnberg-Pass. 34,4 % der Befragten geben an ihn zu erhalten, 34,7 % haben keinen, 20,4 % wissen es nicht und 10,5 % kennen ihn nicht.

Fast alle Jugendlichen (95,6 %) geben an in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte gewesen zu sein. Relevante Auswirkungen auf die Ergebnisse sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich des politischen Interesses der Jugendlichen zeigt sich ein eher mittelmäßiger Wert (M: 2,37; Sd: 1,15). Den Kategorien „überhaupt kein Interesse“, „wenig Interesse“ und „mittelmäßiges Interesse“ ordnen sich jeweils gut ein Viertel der Befragten zu. Nur 11,8 % bzw. 4,7 % interessieren sich stark bzw. sehr stark für Politik.

Vergleicht man die soziodemographischen Daten zwischen BuT-Berechtigten und Nicht-BuT-Berechtigten ergeben sich nur für die klassischen sozistrukturellen Faktoren (alleinerziehende Mütter, Kernfamilie, Arbeit der Eltern und Selbsteinschätzung des Lebensstandards sowie bei der Herkunft) nach Chi-Quadrat Tests signifikante Unterschiede. Dies entspricht den Risikofaktoren für Armut (Stadt Nürnberg 2008: 3ff).

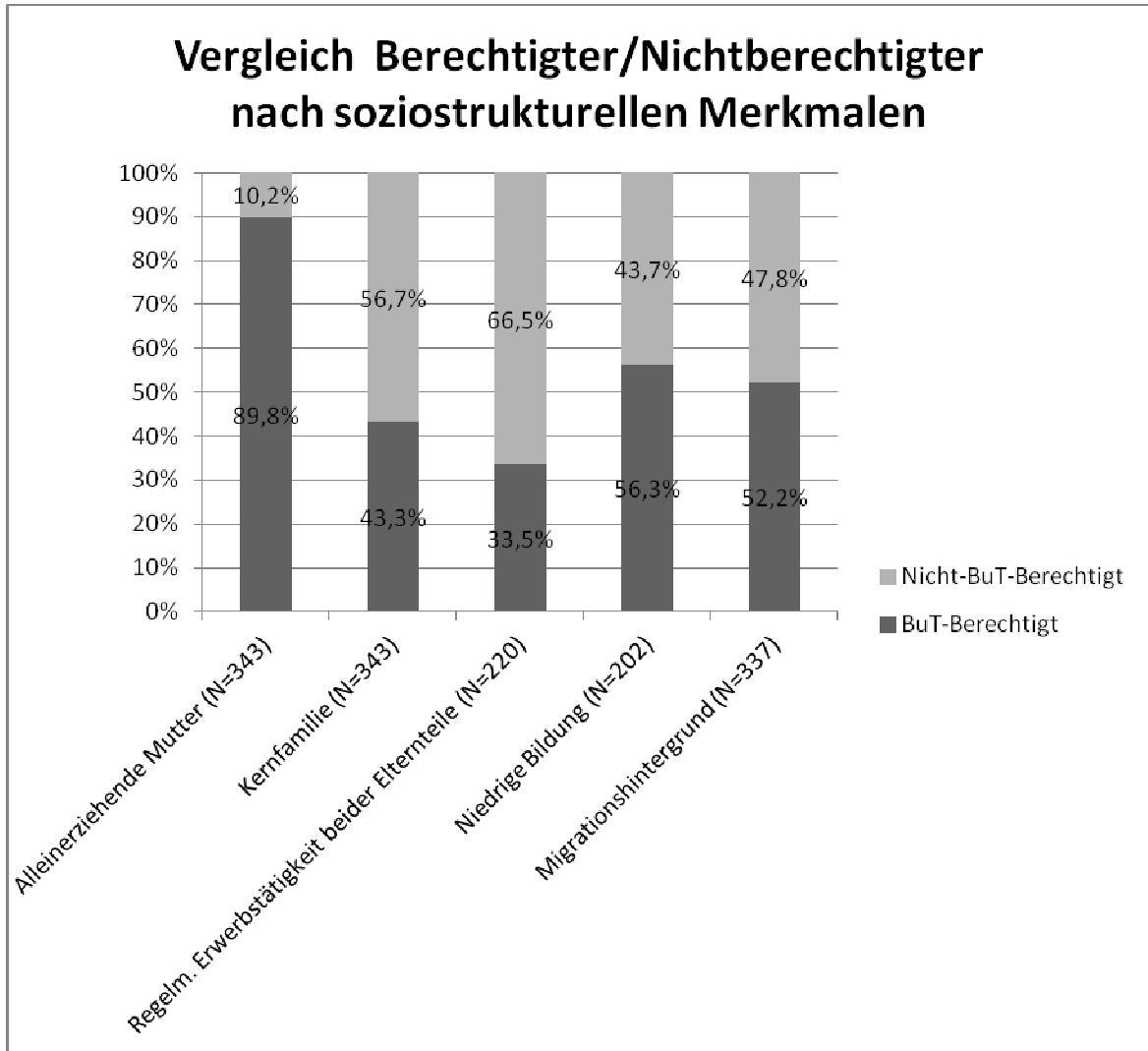
Bei den Jugendlichen mit alleinerziehenden Müttern sind nur 10,2 % nicht BuT-berechtigt. Bei Befragten, die in Kernfamilien leben, sind 56,7 % nicht BuT-berechtigt.

Wenn beide Elternteile Vollzeit oder halbtags arbeiten, sind 33,5 % der Jugendlichen leistungsberechtigt. Nur sieben Jugendliche geben an, dass beide Elternteile arbeitslos sind, diese Jugendlichen sind alle leistungsberechtigt. Ist ein Elternteil arbeitslos, haben 64 % der Jugendlichen Anspruch auf BuT-Leistungen.

Unter den Jugendlichen, die ihren Lebensstandard höher einschätzen, sind weniger leistungsberechtigt. Dies ist ein Indiz für die realistische Selbsteinschätzung, wenn gleich diese insgesamt sehr hoch ausfällt.

Weiter sind Unterschiede zwischen den Herkunftsregionen und dem Anteil Berechtigter signifikant. Am meisten Leistungsberechtigte gibt es mit 88,9 % in der Gruppe der Araber, mit 72,4 % bei sonstigen Migrantengruppen und mit 59 % in der Gruppe der englisch sprechenden Befragten. Den niedrigsten Anteil an Leistungsberechtigten haben Südeuropäer mit 39,3 %, Südosteuropäer mit 40,5 % und 46 % der Befragten ohne Migrationshintergrund.

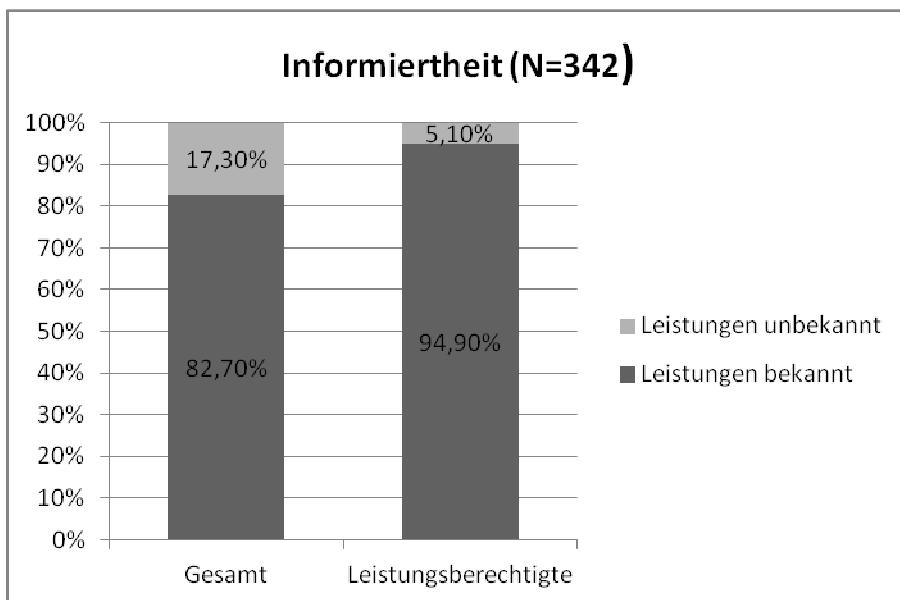
Abb. 2.4: Vergleich Berechtigter und Nichtberechtigter nach sozistrukturellen Merkmalen in Prozent



2.2.2 Informiertheit über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

82,7 % der Befragten geben an, bereits von den BuT-Leistungen bzw. „gelben Gutscheinen“ gehört zu haben. Von den Leistungsberechtigten geben 94,9 % an die Leistungen zu kennen.

Abb. 2.5: Informiertheit in Prozent

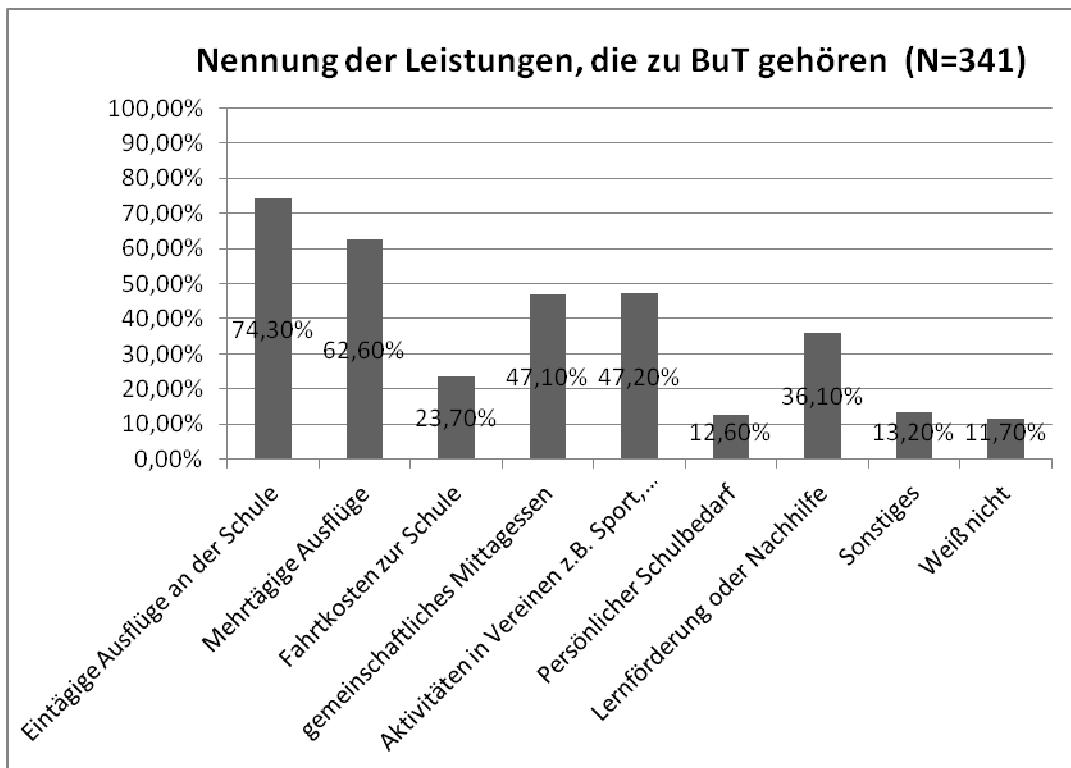


Bei der Frage, wofür man die Gutscheine nutzen kann, kreuzten die Jugendlichen im Schnitt drei (Sd:1,61) der sieben aufgeführten Leistungen an. Mit 74,3 % der Nennungen ist am bekanntesten, dass man die BuT-Gutscheine für „Eintägige Ausflüge“ nutzen kann.

Die wichtigsten Informationsquellen für die Jugendlichen bezüglich der BuT-Leistungen sind die Eltern mit 44,6 %, die Lehrkräfte mit 39,4 % und Freunde mit 28,3 %. Über das Sozialamt erfuhren 27 Jugendliche (7,9 %) von den Leistungen, über den Jugendtreff 11 (3,2 %) und über einen Verein 5 (1,5 %). Medien wie Zeitung, Radio und Internet wurden nur von einem Jugendlichen als Quelle angegeben.

Die Bildung der Eltern hat keinen signifikanten Einfluss auf die Informiertheit der Jugendlichen über die Leistungen des BuT-Pakets.

Abb. 2.6: Informiertheit über die einzelnen Leistungen in Prozent



Dennoch deuten sich Unterschiede bei den Befragten an, so dass 78 % derjenigen, deren Eltern niedrige Bildung bzw. 86,5 % derjenigen, die hohe Bildung haben, über die Gutscheine informiert sind. Der Grund dafür könnte sein, dass Befragte mit Eltern niedrigerer Bildung selbst eher berechtigt sind, die Gutscheine zu nutzen als bei Befragten von Eltern mit hoher Bildung, da diese nicht so oft leistungsberechtigt sind. Durch den hohen Anteil an Befragten mit Migrationshintergrund kann es auch sein, dass es durch die verschiedenen ausländischen Schulabschlüsse, die nicht analog einem Bildungsabschluss zuordenbar sind, zu Verzerrungen kommt.

Auch für die eigene Bildung/Schulleistungen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede im Informationsstand. So wurde die eigene Bildung, gemessen an der Einschätzung der Schulleistungen, in drei Kategorien aus sehr gut und gut, teils/teils sowie schlecht und sehr schlecht zusammengefasst, um zu geringe Fallzahlen zu vermeiden. Schüler und Schülerinnen mit guten Leistungen kennen zu 82,1 %, mit mittleren zu 84,2 % und mit schlechten zu 78,8 % die BuT-Leistungen.

Für den Migrationshintergrund zeigt sich, dass Befragte mit Migrationshintergrund (gemessen an der Sprache) zu 84,6 % und Befragte ohne zu 74,6 % angeben, die Gutscheine zu kennen. Dieser Unterschied wird nach Pearson knapp nicht signifikant (0,058).

Ein Grund für diesen Effekt könnte sein, analog zur niedrigen Bildung der Eltern, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Gutscheine häufiger erhalten, da sie eher im Transferleistungsbezug sind als Menschen ohne. Auch lässt sich vermuten, dass durch persönliche Netzwerke, wie sie Migranten-

communities darstellen, Informationen gut weitergetragen werden und so ein Informationsvorsprung entsteht.

Die Informiertheit schwankt zwischen den verschiedenen Migrantengruppen zwischen einem Maximum von 88,3 % bei Osteuropäern und einem Minimum von 80,4 % bei Türken. Ausgenommen davon sind Araber, die eine 100%ige Informiertheit aufweisen (es handelt sich jedoch um nur 18 Befragte). Die Unterschiede zwischen den Migrantengruppen sind jedoch nicht signifikant.

Erstaunlich ist, dass das Geschlecht der Befragten signifikant Einfluss auf die Informiertheit über die Leistungen nimmt. So geben männliche Befragte zu 88 %, weibliche dagegen nur zu 77,9 % an, die Gutscheine zu kennen.

Erklärt werden kann dieser Unterschied vielleicht damit, dass männliche Jugendliche traditionell vor allem bei Migranten mehr Verantwortung in den Familien übernehmen müssen und so mehr in die finanzielle Situation der Familien eingebunden werden. Zudem lässt sich auch vermuten, dass die Bildungsaspirationen der Eltern für männliche Jugendliche höher sind und deshalb ein stärkeres Interesse an Fördermöglichkeiten besteht. Die mögliche Erklärung, dass männliche Jugendliche sich mehr für Politik interessieren und so auch besser über die Leistungen des Staates Bescheid wissen, lässt sich nicht halten. Die Ergebnisse geben weder für einen Zusammenhang zwischen politischem Interesse und Geschlecht noch für einen Zusammenhang zwischen politischem Interesse und Informiertheit Hinweise auf eine Korrelation.

Die bereits bivariat untersuchten Einflussfaktoren werden nun multivariat mittels einer binär logistischen Regression überprüft. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nur 202 der 343 Jugendlichen Angaben zum Bildungsstand der Eltern gemacht haben (siehe Kapitel 2.2.1). Um nicht 141 Fälle in der Auswertung zu verlieren, wird jeweils ein zusätzliches Regressionsmodell ohne die Kontrollvariable Bildung der Eltern gerechnet und abweichende signifikante Ergebnisse dargestellt (Regressionsmodell ohne die Kontrollvariable Bildung der Eltern = Regressionsmodell (oB)).

Das Regressionsmodell (Tab.: A1), das den Zusammenhang der Informiertheit der bereits bivariat überprüften Einflussfaktoren (Geschlecht, Schulleistung, Bildung der Eltern, Herkunft, politisches Interesse³²) untersucht, weist einen Nagelkerke R Wert von 0,089 auf, erklärt also ca. 8,9 % der Varianz. Auch hier wird nur der Einfluss des Geschlechts auf die Informiertheit signifikant (ebenso im Regressionsmodell (oB)). Die Informiertheit von weiblichen Befragten ist also geringer als die von männlichen.

Insgesamt unterscheiden sich diese Ergebnisse nur unwesentlich von der Elternbefragung. Die Kenntnisquote liegt mit 94,9 % bei den Berechtigten sogar noch über der bei den Eltern ermittelten Quote von 81,7 % (Wüstendörfer 2016).

Auch in Bezug auf die Informationsquellen zeigen sich keine großen Unterschiede (Wüstendörfer 2016). Verwandte und Familienmitglieder liegen in beiden Untersuchungen an erster Stelle. Nur die Mitarbeiter von Jobcenter oder Sozialamt haben bei der Elternbefragung als Informationsquelle eine wesentlich höhere Bedeutung. Da in der Regel Eltern mit Ämtern kommunizieren und nicht

³² Da es sich bei den BuT-Leistungen um relativ „junge“ politisch festgelegte Leistungen handelt, wird das politische Interesse in Gesamtmodell mit überprüft.

die Jugendlichen selbst, ist dieser Unterschied nachvollziehbar. Medien spielen sowohl bei der Befragung der Jugendlichen als auch bei der Elternbefragung als Informationsquelle eine eher nachrangige Rolle.

2.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

2.2.3.1 Nutzergruppen

Die Menge der Befragten teilt sich grundsätzlich in Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Gruppe B, C und D) und in Nichtberechtigte auf (Gruppe A). Innerhalb der Leistungsberechtigten gibt es BuT-Beziehende (B und C) und Nicht-BuT-Beziehende (D), also jene Gruppe, die potenziell leistungsberechtigt wäre, aber keine Anträge auf BuT-Leistungen stellt. Die BuT-Beziehenden unterscheiden sich weiter in BuT-Nutzende (B) und BuT-Nichtnutzende (C), also jene Gruppe, die zwar einen Antrag auf Leistungen stellt und Gutscheine erhält, diese aber nicht einlöst.

Um die Befragten den jeweiligen Gruppen zuzuordnen, wurde wie folgt vorgegangen:

Mit der Frage (F4) „Hast du schon einmal die 'gelben Gutscheine' gehabt und abgegeben?“ werden die Beziehenden ermittelt (Gruppe B und C). Um diese beiden Gruppen voneinander zu trennen, wird als Nutzender definiert, wer für mindestens eine Leistung Gutscheine nutzt (Stadt Nürnberg 2013: 8). Dazu wird aus den Fragen zur konkreten Nutzung der einzelnen Leistungen (F9; F12a; F12b; F20; F24) ein Index gebildet. Ist der Wert des Index eins oder mehr, wird die Person der Gruppe der Nutzenden (Gruppe B) zugeordnet.

Gruppe C sind somit diejenigen, die angeben BuT zu beziehen, aber keine Leistung nutzen, und werden somit als Nichtnutzende definiert.

Tab. 2.1: Schematische Darstellung der Befragten nach Gruppen

Alle befragten Jugendlichen aus den 8. Klassen			
Leistungsberechtigte			
Nichtberechtigte Gruppe A	Beziehende		Nichtbeziehende, aber potenziell Berechtigte Gruppe D
	Nutzende Gruppe B	Nichtnutzende Gruppe C	

Bei der Gruppe derer, die angeben, Nichtbeziehende von BuT-Leistungen (Gruppe A und D) zu sein, muss unterschieden werden zwischen denjenigen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Lebenslagen nicht antragsberechtigt sind (Gruppe A) und denjenigen, die berechtigt wären, aber aus welchen Gründen auch immer die Leistungen nicht beantragen (Gruppe D). Um diese identifizieren zu können, wird angenommen, dass bestimmte abgefragte soziodemografischen bzw. sozioökonomischen Faktoren die Gruppe der potenziell Leistungsberechtigten erkennen lässt. Die Annahmen stützen sich auf die allgemeinen Risikofaktoren für Armut (Stadt Nürnberg 2008: 3ff). So wird vermutet, dass Arbeitslosigkeit, oder die Angabe nur „hin und wieder“ zu arbeiten als Indikator für die Gruppe der potenziell Leistungsberechtigten gezählt werden kann. Die Angabe keinen Schulabschluss zu haben wird ebenfalls als Indikator gewertet. Ebenfalls dient der Familienstatus „alleinerziehend“ als Indikator. Um die Annahmen zu bestätigen wurden diese Indikatoren mittels Kreuztabellen mit den bereits ermittelten BuT-Beziehenden verglichen und es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte³³ derer, die diesen Indikator erfüllen, bereits BuT-Beziehende und somit BuT-Berechtigte sind.

Aus den gesammelten und bestätigten Indikatoren wird ein Index gebildet. Für diesen gilt, wenn mehr als 50 % der Befragten, auf die eine Anzahl an Indikatoren zutrifft, schon BuT-Beziehende sind, wird davon ausgegangen, dass die restlichen Befragten mit dieser Anzahl an zutreffenden Indikatoren potenzielle Leistungsberechtigte wären. Konkret bedeutet dies, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, sollten zwei der fünf Indikatoren zutreffen (wie bei 86 % der befragten BuT-Beziehenden), dass es sich um potenziell Leistungsberechtigte handelt. Bei nur einem Indikator wären bereits 51 % der Befragten BuT-Beziehende, jedoch erscheint auch theoretisch ein einzelner Indikator als nicht ausreichend, um den Befragten der potenziell

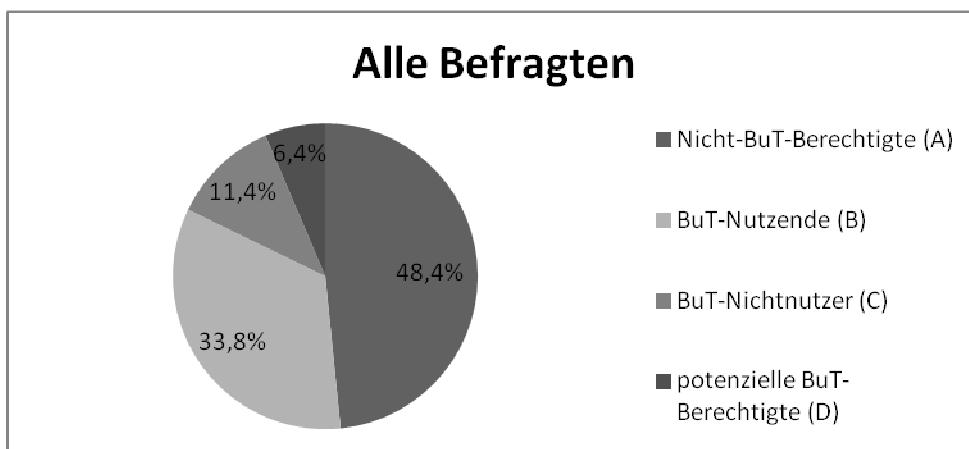
³³ Ausnahme: Mütter die „hin und wieder“ arbeiten: insgesamt 30 und nur 14 davon BuT-Beziehenden; Väter ohne Abschluss: insgesamt 19 und nur 8 davon sicher im BuT-Bezug; alleinerziehende Väter: insgesamt 9, davon 4 sicher im BuT-Bezug

berechtigten Gruppe D zuzuordnen. Weiter können zu den potenziell Leistungsberechtigten diejenigen Befragten gezählt werden, die angeben, einen Nürnberg-Pass zu besitzen, da die Kriterien für den Besitz eines solchen dieselben sind wie auch für eine BuT-Berechtigung. Diese durch Indikatoren oder Nürnberg-Pass ermittelten potenziell Berechtigten stellen Gruppe D dar. In Gruppe A werden somit alle subsumiert, die keiner der anderen drei Gruppe zugeordnet wurden. Jedoch ist diese Zuteilung in Gruppen über das Indikatorverfahren limitiert, da durchaus auch in Gruppe A potenziell Berechtigte bzw. in Gruppe D Nichtberechtigte zu finden seien könnten.

Innerhalb der BuT-Berechtigten gibt es BuT-Beziehende und Nicht-BuT-Beziehende der BuT-Leistungen. Die BuT-Beziehenden unterscheiden sich weiter in BuT-Nutzende und BuT-Nichtnutzende.

Insgesamt gibt es 155 Jugendliche (48,4 %), die angeben, bereits BuT-Leistungen zu beziehen. Diese BuT-Beziehenden teilen sich in Nutzende der Gutscheine (Gruppe B) und Nichtnutzende (Gruppe C) auf. Als Nutzend gilt, wer mindestens einen der Gutscheine für eine der Leistungen eingelöst hat. In diese Gruppe fallen 116 der 155 Beziehenden (entspricht 74,8 % der Berechtigten bzw. 33,8 % aller Befragten). 39 Jugendliche sind somit Beziehende, aber Nichtnutzende (entspricht 25,2 % der Berechtigten bzw. 11,4 % aller Befragten). Weiter gibt es eine Gruppe von Nichtbeziehenden von BuT-Leistungen, deren Jugendliche aber als potenziell berechtigt eingeordnet werden (Gruppe D). Dieser Gruppe gehören 22 Jugendliche an (entspricht 6,4 % aller Befragten). Fasst man die Gruppe der Nichtnutzenden (C) und der potenziellen Berechtigten (D) zusammen umfasst diese Gruppe 61 Jugendlichen (34,5 % der Berechtigten bzw. 17,5 % aller Befragten). Die anderen 166 Jugendlichen gehören der Gruppe der Nichtberechtigten (Gruppe A) an (48,4 % aller Befragten).

Abb. 2.7: Befragtengruppen in Prozent



Tab. 2.2: Vergleich der Befragtengruppen

	Gesamt	Nicht-berechtigte (Gruppe A)	Berechtigte		
Alle Befragten	343	166	177		
Anteil an allen Befragten	100 %	48,4 %	51,6 %		
Vgl. Wüsten-dörfer (2016) (alle Altersgruppen)	634	0 ³⁴	634		
Stadt Nürnberg (2016): 13-15 Jährige aus Stat. Stadtteilen 1/2/3	5.391 100 %	3.430 63,6 %	1.961 36,4 %		
Stadt Nürnberg (2016): 13- 15 Jährige Gesamtstadt	12.465 100 %	9.331 74,9 %	3.134 25,1 %		
			BuT-Beziehende		
Alle Befragten	343		155		
Anteil an allen Befragten	100 %		45,19 %		
	Gesamt	Nicht-berechtigte (Gruppe A)	Nutzende (Gruppe B)	Nichtnutzende (Gruppe C)	Potenziell Berechtigte (Gruppe D)
Alle Befragten	343	166	116	39	22
Anteil an allen Befragten	100 %	48,4 %	33,8 %	11,4 %	6,4 %

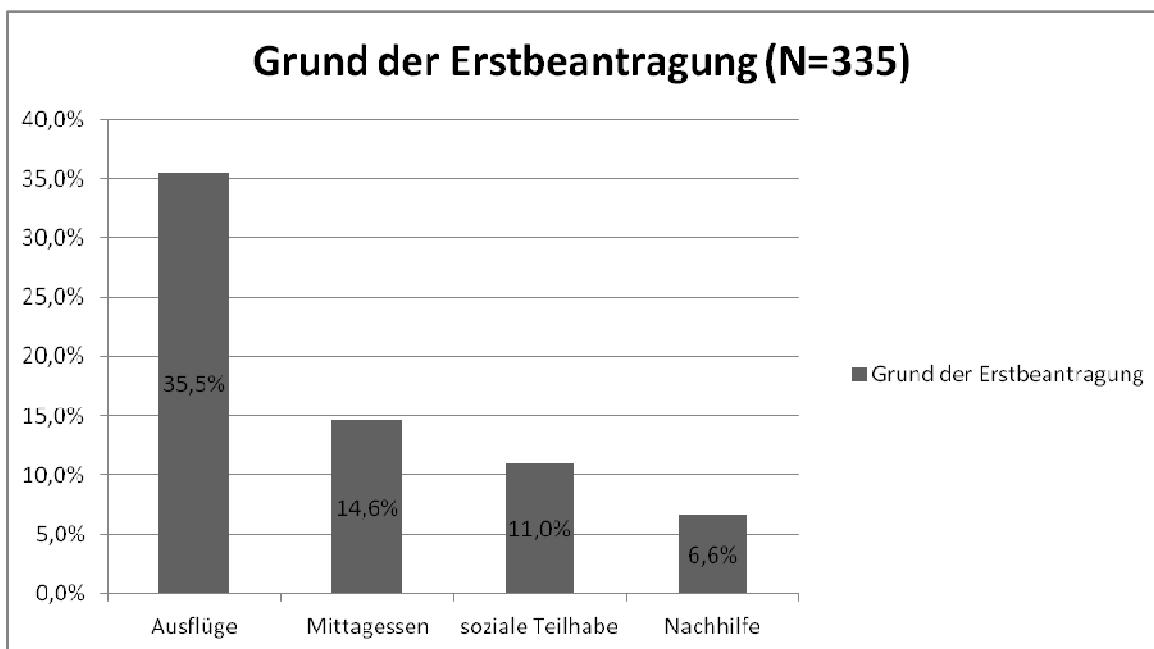
2.2.3.2 Beantragung

Auf die Frage, wann die Gutscheine zum ersten Mal beantragt wurden, geben nur 8,3 % der Jugendlichen (28 Befragte) einen Zeitpunkt an. Die Erstbeantragung liegt im Durchschnitt 15,96 Monate (Sd: 13,37) zurück. Die längste Bezugsdauer liegt bei vier Jahren, die kürzeste bei einem Monat. Jedoch ist die Fallzahl derjenigen, die einen Wert angeben konnten, zu gering für verlässliche Aussagen.

³⁴ Es wurden in der Elternbefragung nur Berechtigte befragt.

Warum die Gutscheine beantragt wurden und wofür sie genutzt wurden, ist den Jugendlichen deutlich präsenter. Grund für die Erstnutzung war in 35,5 % der Fälle (119 Jugendliche) die Förderung von Ausflügen und Klassenfahrten, bei 14,6 % (49 Jugendliche) die Teilnahme am gemeinschaftlichem Mittagessen, bei 11 % (37 Jugendliche) die Inanspruchnahme eines Sport- und Freizeitangebots und bei 6,6 % (22 Jugendlichen) der Bedarf an Nachhilfe/Lernförderung.

Abb.2.8: Grund der Erstbeantragung in Prozent



2.2.3.3 Mittagessen

Nur 15,3 % der befragten Jugendlichen (entspricht 51 Jugendlichen) geben an, ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Ganztags- oder Nachmittagsbetreuung zu sich zu nehmen. Da nicht klar ist, inwieweit überhaupt ein solches Angebot für die Befragten besteht, werden diese 51 Mittagessenden als Referenz genommen.

Die Bewertung der Qualität des Essens ist eher geteilt: 33,3 % geben an sehr zufrieden oder zufrieden zu sein, 23,5 % dagegen unzufrieden oder sehr unzufrieden, 43,14 % geben „teils/teils“ an (M: 3,08).

Von den 51 Jugendlichen, die gemeinschaftlich Mittagessen, wären 25 Jugendliche leistungsberechtigt, nur 19 Jugendliche davon geben an, BuT-Leistungen zu beziehen. 15 Jugendliche nutzen die Gutscheine für ihr Mittagessen. Dies

entspricht einer Inanspruchnahmehäufigkeit von 79,0 % der Gutscheinbeziehenden bzw. von 60,0 % der Berechtigten³⁵.

Insgesamt sind die Fallzahlen für die Inanspruchnahme dieser Leistung sehr gering, was wohl darin begründet liegt, dass es für viele Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit gibt, ein gemeinschaftliches Mittagessen einzunehmen. In der Regel ist dies nur für Schülerinnen und Schüler weniger Ganztagsklassen oder im Rahmen von Angeboten zur Nachmittagsbetreuung, in Horten und Schülertreffs möglich. In geringem Umfang könnten die geringen Fallzahlen auch mit der Bewertung der Qualität des Essens zusammenhängen. Wer glaubt, dass das Essen nicht zufriedenstellend ist, unabhängig ob aus eigenen Erfahrungen oder vom Hörensagen, nimmt vermutlich erst gar nicht am Essen teil.

In der Elternbefragung liegt der Anteil der Mittagessenden an allen Schulkindern bei 42,6 % (Wüstendorfer 2016) (Schülerbefragung: 5,3 %). Es ist zu vermuten, dass mit zunehmendem Alter und je nach Schulform die Zahl der Mittagessenden abnimmt und damit der Unterschied zur Schülerbefragung zu erklären ist. Der Anteil von Schüler/innen, die in Hort oder Mittags- und Nachmittagsbetreuungen angemeldet sind und dort auch Mittagessen können, liegt im Grundschulalter deutlich höher als bei Schülern der 8. Klassen.

Im Vergleich zur Stadt Nürnberg liegt die Inanspruchnahmehäufigkeit (1) deutlich über den Werten der Stadt. Grund dafür wird sein, dass Gutscheine von städtischer Seite ausgegeben werden, obwohl gar kein Angebot besteht und diese nicht eingelöst werden können (Stadt Nürnberg 2016).

Dass die Inanspruchnahmehäufigkeit (2) bei der Schülerbefragung (60,0 %) geringer ist als bei der Elternbefragung (91,2 %) kann mit dem Alter der Befragten sowie deren Einschätzung der Qualität des Mittagessens zusammenhängen. So sind die Eltern in der Befragung insgesamt zu 72,2 % „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“, wohingegen bei der Schülerbefragung die Zufriedenheitsquote bei 33,3 % liegt (Wüstendorfer 2016).

³⁵ Um einen Vergleich mit den Daten der Stadt Nürnberg und der Elternbefragung herstellen zu können, werden zwei Inanspruchnahmehäufigkeiten berechnet. Inanspruchnahmehäufigkeit (1) wird definiert als das Verhältnis von BuT-Nutzenden (Gutscheine werden eingelöst) zu BuT-Beziehenden (Besitz der Gutscheine; Gruppen B und C) und kann so mit den Daten der Stadt Nürnberg verglichen werden. Inanspruchnahmehäufigkeit (2) wird definiert als Verhältnis von BuT-Nutzenden (Gutscheine werden eingelöst) zu Berechtigten (nicht alle beantragen und besitzen Gutscheine; Gruppen B und C und D) und kann so mit den Daten der Elternbefragung verglichen werden.

Tab. 2.3: Vergleich der Ergebnisse zu Mittagessen

Gemeinschaftliches Mittagessen	Eigene Untersuchung	Stadt Nürnberg (2016) 13-15 Jährige; Gesamtstadt	Stadt Nürnberg (2016): 13-15 Jährige; Stat. Stadtteile 1/2/3	Vgl. Wüsten-dörfer (2016) Alle Schul-kinder
Mittagessende insgesamt	51	n.b.	n.b.	159
davon berechtigt	25	n.b.	n.b.	
BuT-Beziehende/ausgegebene Gutscheine	19	1.082	700	n.b.
davon Nutzende der Gutscheine	15	449	292	145
Inanspruchnahmehäufigkeit (1) (Nutzende/BuT-Beziehenden)	79,0 %	41,5 %	41,7 %	-
Inanspruchnahmehäufigkeit (2) (Nutzende/BuT-Berechtigten)	60,0 %	-	-	91,2 %

2.2.3.4 Lernförderung

23,1 % (78) der befragten Jugendlichen geben an, zum Zeitpunkt der Befragung Nachhilfe zu erhalten. Weitere 63 Jugendliche geben an, sie würden gerne Nachhilfe bekommen (entspricht 25,9 % derer, die bis dato keine Nachhilfe erhalten).

Betrachtet man genauer, wo die Lernförderung erhalten wird, nennen 48,6 % (36 Jugendliche) Nachhilfe in einer städtischen Einrichtung. Es ist zu vermuten, dass die Jugendlichen damit den „Quapo“-Kurs³⁶ meinen, der während der Durchführung der Befragung auch einige Mal beispielhaft genannt wurde. Die übrigen Jugendlichen erhalten ihre Nachhilfe von Einzelpersonen oder Studenten (33,8 %), in Nachhilfe-Instituten (6,8 %) oder in der Schule (5,4 %).

Am häufigsten (62,8 %) findet die Nachhilfe in einer Gruppe statt (49 Jugendliche). Jedoch ist davon auszugehen, dass 32 dieser Jugendlichen wieder den

³⁶ Quapo ist ein Projekt der NorisArbeit (NOA) – gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft GmbH im Rahmen von Jugendsozialarbeit und dem regionalen Übergangsmanagement, welches durch die Stadt Nürnberg gefördert wird. Es richtet sich an Schüler/innen der 8. und 9. Klassen von insgesamt 21 Nürnberger Mittelschulen. Ziel ist die Unterstützung beim Erwerb des qualifizierenden Mittelschulabschlusses und Begleitung beim Übergang von der Schule in Ausbildung.

„Quapo“-Kurs meinen. Damit wäre dann die Einzelnachhilfe mit 25 Jugendlichen die häufigere Form.

Im Schnitt umfasst die Nachhilfe 2,85 (Sd:1,08) Stunden pro Woche.

40,3 % geben an, dass sich die Noten seit der Nachhilfe verbessert haben, bei 35,1 % sind sie gleich geblieben. 18,2 % geben an, dazu noch keine Aussage treffen zu können, da die Dauer der Nachhilfe noch zu kurz sei.

Insgesamt sind die Bezugszeiten der Nachhilfe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eher kurz: 39,2 % bekommen erst 1-2 Monate Nachhilfe und 40,5 % 3-6 Monate. Jedoch fallen in diese Kategorien auch fast alle Jugendlichen hinein, die bei einer städtischen Einrichtung Nachhilfe bekommen.

Von den 78 Jugendlichen, die Nachhilfe erhalten, wären 45 berechtigt, Gutscheine in Anspruch zu nehmen. 37 davon geben an, grundsätzlich BuT-Leistungen zu beziehen. Da es aber für den Erhalt von Gutscheinen für Lernförderung weitere Voraussetzungen gibt (Nachweis des Lehrers etc.; siehe Punkt 2.3) ist nicht ganz klar, wie viele der Jugendlichen wirklich Gutscheine explizit für Lernförderung erhalten. Vor allem wenn man betrachtet, dass in der Stadt Nürnberg insgesamt für alle Mittelschüler in der Altersstufe nur 28 Gutscheine ausgegebene wurden, wird klar, dass es sich nur bei einem Teil der 37 Berechtigten um Lernförderung im Sinne des BuT-Pakets handeln kann. Die übrigen erfüllen vermutlich nicht die engen Leistungsvoraussetzungen und nehmen schulische oder von den Eltern selbst finanzierte Angebote wahr.

Ein Vergleich der Inanspruchnahmekototen zwischen der Stadt Nürnberg, der Eltern- und der Schülerbefragung ist schwierig, da für eine Berechtigung für Leistungen zur Lernförderung zusätzliche Bedingungen erfüllt sein müssen, die in der Schüler- und Elternbefragung nicht erhoben werden konnten und daher die allgemein BuT-Berechtigten, die Nachhilfe beziehen, nicht die Referenz sein können, da nicht klar ist, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Im Vergleich der absoluten Zahl der eingelösten Gutscheine zwischen Schülerbefragung und Stadt Nürnberg (2016) an den Mittelschulen in den drei stat. Stadtteilen zeigt sich, dass vermutlich alle Gutscheine erfasst wurden.

Sowohl in der Schüler- als auch in der Elternbefragung wird die Nachhilfe meistens durch Einzelpersonen, Studierende oder Nachhilfe-Institute erteilt (Wüstendorfer 2016). In der Schülerbefragung ist allerdings der Anteil der Einzelpersonen höher. Ein weiterer Vergleich der Ergebnisse mit der Elternbefragung ist aufgrund der vermutlichen Verzerrung der Angaben durch den „Quapo“-Kurs und die unterschiedliche Stichprobe nicht aussagekräftig.

Tab. 2.4: Vergleich der Ergebnisse zu Lernförderung

Lernförderung	Eigene Unter-suchung	Stadt Nürnberg (2016): 13-15Jährige an Mittelschulen; Gesamtstadt	Stadt Nürnberg (2016): 13- 15-Jährige an Mittelschulen; Stat. Stadtteile 1/2/3	Vgl. Wüsten-dörfer (2016)
Teilnehmer an Lern-förderung insgesamt	78	n.b.	n.b	54
davon berechtigt	45	n.b.	n.b.	
davon BuT- Beziehende/ausgegebene Gutscheine	(37)37	28	20	n.b.
Nutzende der Gutscheine	12	16	11 ³⁸	35
Inanspruchnahmehquote (1) (Nutzende/BuT- Beziehenden)	(32,4 %)	57,1 %	55,0 %	-
Inanspruchnahmehquote (2) (Nutzende/BuT- Berechtigten)	(26,7 %)	-	-	64,8 %

2.2.3.5 Ausflüge

93,9 % (309) der Jugendlichen haben in den letzten Jahren an eintägigen und 81 % (260) an mehrtägigen Ausflügen teilgenommen.

Bei den eintägigen Ausflügen wären von diesen 309 Jugendlichen 158 berechtigt gewesen Gutscheine zu beantragen, 140 haben Gutscheine bezogen. Eingelöst wurden 73 Gutscheine, was 52,1 % (Inanspruchnahmehquote (1)) bzw. 42,6 % (Inanspruchnahmehquote (2)) entspricht.

Von den 260 Jugendlichen, die an mehrtägigen Ausflügen teilgenommen haben, wären 135 BuT-berechtigt gewesen. 120 davon sind auch Beziehende der BuT-Gutscheine. Insgesamt lösten 87 ihre Gutscheine ein, was 72,5 % (Inanspruchnahmehquote (1)) bzw. 64,4 % (Inanspruchnahmehquote (2)) entspricht.

Jeweils ca. 5 % geben an nicht gewusst zu haben, dass für die Ausflüge die Gutscheine genutzt werden können. Es lässt sich vermuten, dass es weitere Fälle gibt, bei denen die Eltern die Einlösung der Gutscheine als Zahlung des Ausfluges selbst übernommen haben und die Jugendlichen es nicht mitbekommen haben.

Als Gründe, warum nicht an eintägigen Ausflügen teilgenommen werden konnte, wurde am häufigsten genannt, dass es keinen Ausflug gab (35,2 % der

³⁷ Nicht alle BuT-Beziehenden erfüllen die Voraussetzungen für Lernförderung.

³⁸ Gutscheine zur Lernförderung, die im Kalenderjahr 2015 bis Juni 2015 bereits eingelöst und abgerechnet wurden.

Jugendlichen, die an einem Ausflug nicht teilnehmen konnten), Krankheit (19,7 %), dass es nicht erlaubt wurde (17,2 %) sowie dass der Ausflug zu teuer war (9,4 %). Ein Drittel der Jugendlichen (4 von 12 Jugendlichen), die angaben, dass der Ausflug zu teuer war, sind nicht berechtigt. Unklar ist dabei, ob die Gutscheine hierfür aus Unkenntnis nicht genutzt wurden, ob es sich um Zusatzkosten handelt, die mit den Gutscheinen vermeintlich nicht abgerechnet werden können, oder ob die Gutscheine für den Ausflug seitens der Schule nicht angenommen wurden.

Bei mehrtägigen Ausflügen steigen die Quoten für die Nichtteilnahme. So geben hier 47,9 % der Jugendlichen, die an einem Ausflug nicht teilnehmen konnten, an, dass es kein entsprechendes Angebot gab, 15,7 % begründen ihre Nichtteilnahme damit, nicht mit gedurft zu haben und ebenfalls 15,7 % geben Kostengründe an. Über die Hälfte der Jugendlichen (10 von 18), die aus Kostengründen nicht teilnehmen kann, ist nicht BuT-berechtigt.

Gemäß der Elternbefragung nehmen 83,1 % aller Schulkinder an Ausflügen teil (Wüstendorfer 2016). Die höhere Teilnahmequote bei der Schülerbefragung (93,3 % bei eintägigen und 81,0 % bei mehrtägigen Fahrten) ist vermutlich auf das höhere Alter der Befragten zurückzuführen. Die Inanspruchnahmemequote (2) liegt in der Elternbefragung mit 77,4 % für Schulkinder höher als die der Schülerbefragung (Wüstendorfer 2016). Möglicherweise ist das dadurch zu erklären, dass die Eltern Ausflüge, für die keine Gutscheine genutzt werden, konnten vergessen oder nichts darüber wissen oder dass die Jugendlichen zum Teil nicht wissen, dass ihre Eltern die Fahrten mittels der Gutscheine zahlen.

Im Vergleich zu den Daten der Stadt Nürnberg (ca. 47 %) liegt die in der Schülerbefragung ermittelte Inanspruchnahmemequote (1) deutlich darüber. Gründe dafür könnten sein, dass an Mittelschulen erheblich mehr Ausflüge stattfinden³⁹ und die eine mögliche Stigmatisierung bei Einlösung der Gutscheine geringer sein könnte als bei anderen Schulformen.

Die genannten Gründe für eine Nicht-Teilnahme an ein- und mehrtägigen Fahrten unterscheiden sich zwischen der Eltern- und Schülerbefragung. Bei beiden Befragungen war „Es gab keinen Ausflug“ der häufigste Grund. Als zweithäufigsten Grund gaben die Schüler Krankheit an. Dass der Ausflug zu teuer war, nannte in der Elternbefragung nur eine Person (Wüstendorfer 2016). Bei der Schülerbefragung wurde dies bei eintägigen Fahrten von 9,4 % und bei mehrtägigen Fahrten von 15,7 % als Grund angegeben. Hier ist zu vermuten, dass durch die persönliche Interview-Situation bei der Elternbefragung die Eltern die Kosten eher nicht als Grund angeben wollten. Außerdem sind von denjenigen Jugendlichen, bei denen finanzielle Gründe eine Teilnahme verhindern, ein Drittel bei eintägigen bzw. über die Hälfte bei mehrtägigen Ausflügen nicht leistungsberechtigt und werden somit in der Elternbefragung nicht erfasst. Weiterhin ist auffällig, dass 17,2 % bei eintägigen bzw. 15,7 % bei mehrtägigen Fahrten in der Schülerbefragung angaben, dass eine Teilnahme nicht erlaubt wurde.

³⁹ Vermutung, da in der Befragungssituation erheblich oft von Ausflügen berichtet wurde (subjektiver Eindruck).

Tab. 2.5: Vergleich der Ergebnisse zu Ausflügen

Eintägige und mehrtägige Ausflüge	Eigene Untersuchung Eintägige A.	Eigene Untersuchung Mehr-tägige A.	Stadt Nürnberg (2016): 13-15Jährige Gesamtstadt; alle Ausflüge	Stadt Nürnberg (2016): 13-15Jährige; Stat. Stadtteile 1/2/3 alle Ausflüge	Vgl. Wüstendorfer (2016) Ausflüge bei allen Schulkindern
Teilnehmer an Ausflügen insgesamt	309	260	n.b.	n.b.	310
davon berechtigt	158	135	n.b.	n.b.	
davon BuT-Beziehende/ausgegebene Gutscheine	140	120	2.064	1.285	-
Nutzende der Gutscheine	73	87	964	605	240
Inanspruchnahmehquote (1) (Nutzende/ BuT-Beziehenden)	52,1 %	72,5 %	46,7 %	47,1 %	-
Inanspruchnahmehquote (2) (Nutzende/ BuT-Berechtigte)	46,2 %	64,4 %	-	-	77,4 %

2.2.3.6 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

59 % (197) der befragten Jugendlichen geben an, in mindestens einem der abgefragten Vereine, Verbände oder Gruppen Mitglied zu sein oder entsprechende Kurse zu besuchen. Davon ist die Hälfte (100) in einem Verband oder Verein Mitglied und ein knappes weiteres Viertel (42) in zwei.

Wenn die Jugendlichen angeben Mitglied zu sein, nehmen sie in der Mehrzahl auch regelmäßig an der Aktivität teil.

159 der Jugendlichen sind Mitglied in einem Sportverein, davon 70 in einem Fußballverein, 43 betreiben Kampfsport, 42 andere Mannschaftssportarten, 35 geben Tanzen oder Ballett und 27 weitere Sportarten an (Mehrachennungen sind enthalten).

Insgesamt entsprechen diese 159 Jugendlichen in Sportvereinen, 80,7 % aller die angeben Mitglied zu sein bzw. 46,4 % aller Befragten.

Die anderen abgefragten Aktivitäten werden von deutlich weniger Jugendlichen ausgeführt. Hier werden am häufigsten „Musik spielen/singen“ von 39 Jugendlichen, „Angebote von Kinder- und Jugendhäusern“ von 30 Jugendlichen und „Kurse und Führungen in Museen, Tiergarten etc.“ von 20 Jugendlichen genannt. Dabei ist zu vermuten, dass auch schulische, unentgeltliche Angebote wie eine Schultheatergruppe oder ein Schulchor oder eigene, selbstorganisierte Freizeitaktivitäten ebenfalls als andere Aktivität angegeben wurden. Insgesamt ist daher fraglich, ob die Jugendlichen das Konzept von Mitgliedschaft verstanden haben.

Interessant ist, dass 63,4 % der Jugendlichen, die angeben BuT zu beziehen, auch angeben, Mitglied in Vereinen, Verbänden oder Organisationen zu sein. Bei den Jugendlichen, die kein BuT beziehen, geben nur 55,6 % der Jugendlichen an Mitglied zu sein. Dieser Zusammenhang wird jedoch nicht signifikant.

Von den weiblichen Befragten sind 42 %, von den männlichen 58 % Mitglied. Dieser Unterschied wird jedoch auch nicht signifikant.

Korreliert man den Migrationshintergrund mit der Mitgliedschaft, zeigt sich, dass dieser signifikant positive Einflüsse hat. Nur 47,5 % derer, die nur deutsch sprechen sind Mitglied, dagegen sind 61,4 % derer, die mehr als nur deutsch sprechen, Mitglied. Für die verschiedenen Migrantengruppen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede, jedoch liegt die Teilnahmequote zwischen 67,7 % bei englisch Sprechenden und 48,5 % bei Südosteuropäern.

Als Gründe für eine Nichtmitgliedschaft wird am häufigsten „keine Lust“ und „keine Zeit“ angegeben.

Geben die Jugendlichen an, Mitglied zu sein, sind sie das in 42 % der Fälle schon länger als zwei Jahre, in 21 % ein bis zwei Jahre, in 11 % sieben bis zwölf Monate und in 25 % ein bis sechs Monate. Vor allem in Fußballvereinen ist die Dauer am längsten.

Von den 197 Jugendlichen, die angeben Mitglied zu sein, wären 109 berechtigt, die Gutscheine zu nutzen. 97 geben auch an, die Gutscheine zu beziehen. Eingelöst werden sie jedoch nur von 15 Jugendlichen. Dies entspricht einer Inanspruchnahmehäufigkeit (1) von 15,5 % bzw. einer Inanspruchnahmehäufigkeit (2) von 13,8 %.

Die Frage, ob die Gutscheine genutzt werden oder nicht, wurde, da die Befragten wohl den Trichter zwischen bist du „irgendwo Mitglied“ und der Verneinung Mitglied zu sein nicht verstanden haben, sehr oft nicht beantwortet. Auch geben einige an, dass die Aktivität, die sie ausüben, kostenfrei ist, weshalb sie auch keinen Gutschein nutzen können.

Die Hälfte derjenigen, die angibt, die Gutscheine für eine Aktivität zu nutzen, gibt an vor der Nutzung der Gutscheine noch nicht teilgenommen zu haben. Es handelt sich aber jedoch um sehr geringe Fallzahlen von sechs bzw. sieben Jugendlichen.

32,6 % (107) der befragten Jugendlichen geben an, gerne in einem (weiteren) Verband, Verein, einer Gruppe oder einem Kurs mitmachen zu wollen. 86,6 % geben dabei als erste Priorität (weitere) Sportvereine an.

Der Anteil der Jugendlichen, die in der Freizeit Vereine, Gruppen, Kurse oder Workshops besuchen, liegt in der Schülerbefragung mit 59 % über der Quote in der Elternbefragung mit 34,9 % (Wüstendorfer 2016). Der deutlich höhere Anteil

in der Schülerbefragung ist durch das höhere Alter der Befragten zu erklären. Bei den genutzten Vereinen werden sowohl in der Eltern- als auch in der Schülerbefragung vor allem Sportangebote am meisten genutzt. In der Schülerbefragung ist die Teilnahmequote von Angeboten der Kinder- und Jugendhäuser höher. Wüstendörfer geht davon aus, dass den Eltern der Aufenthalt dort oft nicht bekannt ist (2016).

Tab. 2.6: Vergleich der Ergebnisse zu sozialer und kultureller Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe	Eigene Untersuchung	Stadt Nürnberg (2016): 13-15Jährige; Gesamtstadt	Stadt Nürnberg (2016): 13-15Jährige; Stat. Stadtteile 1/2/3	Vgl. Wüstendörfer (2016)
Teilnehmer insgesamt	197	n.b.	n.b.	210
davon berechtigt	109	n.b.	n.b.	
davon BuT-Beziehende/ausgegebene Gutscheine	97	1.870	1.173	
Nutzenden der Gutscheine	15 ⁴⁰	485	307	146
Inanspruchnahmehoquote (1) (Nutzende/BuT-Beziehenden)	15,5 %	25,9 %	26,2 %	-
Inanspruchnahmehoquote (2) (Nutzende/BuT-Berechtigte)	13,8 %	-	-	69,5 %

Die Inanspruchnahmehoquote (1) bei der Schülerbefragung liegt unter der Quote der Stadt Nürnberg (ca. 26 %). Die Differenz von etwa 10 % lässt sich durch die bereits dargelegten Probleme bei der Beantwortung der Trichterfrage erklären. Dass die Auswertung der Elternbefragung zur Nutzung von Gutscheinen zur sozialen und kulturellen Teilhabe eine Inanspruchnahmehoquote (2) von 69,5 % ergibt, ist erstaunlich (Wüstendörfer 2016). Es ist zu vermuten, dass die Eltern bei der Interviewsituation, die sehr stark unter dem Aspekt der BuT-Gutscheine gerahmt war, nur diejenigen Aktivitäten nannten bzw. ihnen eingefallen sind, für die sie auch die Gutscheine nutzen. Dies würde sowohl die geringeren Teilnahmehoquote als auch die höhere Inanspruchnahme laut Elternbefragung erklären.

⁴⁰ Viele fehlende Angaben und auch kostenfreie Angebote bei sozialer Teilhabe.

Den Wunsch der Jugendlichen, in (noch) einem Verein mitmachen zu können, äußerten in der Schülerbefragung 32,6 % und in der Elternbefragung 42,8 % (Wüstendörfer 2016).

2.2.3.6 Nutzung nach sozistrukturellen Merkmalen

Um weitere Merkmale und Korrelationen zu überprüfen, wird folgend die Gruppe der Nutzenden B (BuT-Beziehende, die ihre Gutscheine nutzen) der Gruppe C (BuT-Beziehende, die ihre Gutscheine nicht verwenden) und D (potenziell Berechtigte, die keine Gutscheine beantragen) gegenübergestellt.

Ein höherer Bildungsstand der Eltern beeinflusst die Nutzung bzw. Inanspruchnahme der Gutscheine nicht. Dabei ist unerheblich ob man die genauen Bildungsabschlüsse von Mutter und Vater einzeln differenziert oder die Dichotomisierung in hohe und niedrige Bildung der Eltern überprüft. Dennoch zeigt sich eine Tendenz: So nutzen 70 % der Jugendlichen, die für ihre Eltern hohe Bildung nannten, die Gutscheine, bei Jugendlichen, die ihren Eltern niedrige Bildung bescheinigten, liegt die Nutzung dagegen nur bei 60 %.

Die eigene Schulleistung hat ebenso keinen signifikanten Effekt auf die Nutzung der Gutscheine. Es zeigt sich jedoch wieder eine Tendenz, da Jugendliche mit guten Leistungen die Gutscheine zu 68 %, Jugendliche mit mittleren Leistungen zu 66 % und Jugendliche mit schlechten Leistungen zu 62 % nutzen.

Auch der Migrationshintergrund hat auf die Nutzung der Gutscheine keinen signifikanten Effekt. Es zeigt sich in der Tendenz, dass Jugendliche, die nur Deutsch sprechen, nur zu 55,2 % die Gutscheine nutzen im Gegensatz zu den Migrantengruppen, die sie zu 67,8 % nutzen.

Eben so wenig werden Unterschiede im Nutzungs niveau zwischen den Migrantengruppen signifikant. Die höchste Nutzung weist mit Abstand die Gruppe der Araber mit 93,8 % Nutzung auf, weiter folgen dann die Südost-europäer mit 80 %, die englisch Sprechenden mit 73,7 %. Die geringsten Nutzendenquoten haben die Türken mit 62,3 %, die nur deutsch sprechenden mit 55,2 % (siehe oben) und die Südeuropäer mit nur 45,5 %.

Signifikant wird erneut der Einfluss des Geschlechts. Weibliche Befragte nutzen die Gutscheine mehr als männliche Befragte. Die Quote der Inanspruchnahme liegt bei den weiblichen Befragten bei 57,9 %, bei den männlichen bei 42,1 %. Besonders interessant ist dieser Befund im Hinblick darauf, dass bei der Informiertheit über die Gutscheine die männlichen Befragten vor den weiblichen liegen. Grund für die geringere Nutzung der Gutscheine von männlichen Befragten könnte sein, dass sie im organisatorischen Bereich unordentlicher sind und deshalb weniger Gutscheine abgeben oder auch, dass sich die männlichen Befragten mehr „schämen“ Schwäche zu zeigen, da sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Überprüft man diese Zusammenhänge alle multivariat mittels einer binär logistischen Regression (mB), zeigen sich jedoch keine signifikanten Zusammenhänge mehr. Auch der Nagelkerke Wert ist mit 0,074 relativ gering. Wird die Bildung der Eltern nicht kontrolliert (Regressionsmodell (oB)), so wird der Einfluss der Merkmale Geschlecht und Herkunft signifikant dahingehend, dass männliche Befragte sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund die Gutscheine mehr nutzen (siehe Tab.: A2).

2.3 Zusammenfassung und Fazit

Ziel der Schülerbefragung war es, mehr über die Nutzung und Verbreitung der Bildungs- und Teilhabegutscheine und deren Wirkung auf die Ausstattung mit Sozialkapital von Jugendlichen zu erfahren. An sechs Nürnberger Mittelschulen in den statistischen Stadtteilen 1,2 und 3 wurden jeweils die Schüler/innen der 8. Jahrgangsstufen befragt. Diese Stadtteile südlich und südwestlich der Nürnberger Altstadt wurden ausgewählt, weil in ihnen der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket am höchsten ist. Es wurden insgesamt 343 Jugendliche befragt, von denen wiederum 177 BuT-berechtigt sind. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 % aller Jugendlichen in diesem Alter in den statistischen Stadtteilen 1, 2 und 3. Nach der Statistik des Sozialamtes sind in den drei genannten Stadtteilen von 5.391 Jugendlichen 1.961 Jugendliche (entspricht 36,4 %) im Alter von 13 bis 15 Jahre leistungsberechtigt. Allerdings ist anzumerken, dass die Grenzen der statistischen Stadtteile nicht exakt dem Schulsprengel der sechs ausgewählten Mittelschulen entsprechen und auch leistungsberechtigte Schüler/innen andere Schulen und Schularten besuchen. Außerdem streut die Altersverteilung der befragten Jugendlichen etwas breiter. Die Daten wurden mittels eines eigens konzipierten Fragebogens während der Unterrichtszeit am Ende des Schuljahres in den Schulkassen erhoben.

Von den 343 befragten Jugendlichen sind 177 grundsätzlich leistungsberechtigt. Die Zahl basiert auf Angaben der Jugendlichen plus jener, die mittels statistischer Verfahren nach Sozialindikatoren und Kontrollvariablen ermittelt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 51,6 % leistungsberechtigten Jugendlichen. Davon beziehen nach eigenen Angaben 155, entspricht 45,2 % der befragten Jugendlichen, die BuT-Gutscheine. Insgesamt kennen 94,9 % der Leistungsberechtigten die BuT-Gutscheine. Informationsquelle sind in den meisten Fällen persönliche Kontakte.

Bei bivariater Analyse der soziostrukturellen Merkmale zeigt sich nur für den Einfluss von Geschlecht ein signifikanter Zusammenhang zu Informiertheit (weibliche Befragte sind weniger informiert). Für die weiteren soziostrukturellen Merkmale sind lediglich Tendenzen zu einem positiven Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und Informiertheit, Schulleistungen der Jugendlichen und Informiertheit sowie besserer Informiertheit Jugendlicher ost-europäischer und arabischer Herkunft zu erkennen.

Bei der Analyse der soziostrukturellen Merkmale (Geschlecht, Schulleistung, Bildung der Eltern, Herkunft, politisches Interesse) in einem Gesamtmodell wird ebenfalls nur der Einfluss des Geschlechts auf die Informiertheit signifikant, dahingehend, dass weibliche Befragte weniger informiert sind als männliche Befragte.

Von den 177 BuT-Berechtigten nutzen 116 mindestens einen Gutschein für eine Leistungsart. Dies entspricht einer Nutzungsquote von 65,5 %.

Trotz hoher Informiertheit der Leistungsberechtigten über das generelle Angebot an Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets schwankt die Inanspruchnahmemequote bei den verschiedenen Leistungen. Dies kann verschiedene Gründe haben: Es kann daran liegen, dass es keine entsprechenden Angebote gibt, bei den Angeboten nicht auf die Möglichkeit, die Gutscheine zu verwenden

hingewiesen wird, die Gutscheine nicht angenommen werden oder nur geringe Detailkenntnisse über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten sowohl bei den Jugendlichen, ihren Eltern sowie der Schule und der Lehrer vorhanden sind. Vielleicht wird die Verwendung der Gutscheine auch als stigmatisierend empfunden und es wird darauf bewusst verzichtet.

Nur 15,3 % der Jugendlichen nehmen an einem gemeinschaftlichen Mittagessen teil, davon nutzen 79,0 % die Gutscheine. Die geringe Teilnahmequote am Mittagessen ist nachvollziehbar, weil es für diese Altersgruppe kaum entsprechende Angebote gibt und Jugendliche in dem Alter nicht unbedingt gemeinschaftliches Essen in der Schule zu sich nehmen wollen und dieses vielleicht auch dem Geschmack der Jugendlichen nicht entspricht. Die hohe Inanspruchnahmemequote von 79 % der Leistungsberechtigten, falls ein entsprechendes Angebot vorhanden ist, zeigt die Bedeutung dieser Leistung.

23,1 % der Befragten geben an Nachhilfe/Lernförderung zu erhalten und weitere 25,9 % hätten gerne Nachhilfe. Eine Inanspruchnahmemequote ist wegen der restriktiven rechtlichen Bedingungen und der vorhandenen schulischen oder städtischen Förderangebote nicht eindeutig zu ermitteln. Aus diesen Gründen kommt es zu Verzerrungen der Ergebnisse. Auffallend ist der Wunsch von einem Viertel der Befragten nach mehr Nachhilfe/Lernförderung.

Die meisten Jugendlichen nehmen an Ausflügen (eintägig 93,9 %; mehrtägig 81,0 %) teil. Die Inanspruchnahmemequoten der Gutscheine liegen bei 52,1 % für eintägige Ausflüge und bei 72,5 % für mehrtägige Ausflüge. Bei den Gründen für eine Nicht-Teilnahme werden neben einem fehlendem Angebot und Krankheit aber auch finanzielle Gründe genannt. Von denjenigen Jugendlichen, bei denen finanzielle Gründe eine Teilnahme verhindern, sind bei eintägigen Ausflügen ein Drittel und bei mehrtägigen Ausflügen die Hälfte der Jugendlichen nicht leistungsberechtigt.

Die relativ hohen Inanspruchnahmemequoten könnten als ein Beleg für die teilhabefördernde Wirkung der BuT-Leistungen interpretiert werden. Mögliche Mitnahmeeffekte können aber bei dieser Leistung (wie auch bei anderen) nicht ausgeschlossen werden. Auffallend ist, dass trotz dieser Leistung von Leistungsberechtigten die Kosten als Grund für eine Nichtteilnahme genannt werden, obwohl die finanziellen Aufwendungen grundsätzlich vollständig übernommen werden. Hier scheint es sich wiederum um ein Informations- oder ein Akzeptanzproblem bei den Lehrkräften und Schulen oder Eltern zu handeln oder stigmatisierende Wirkungen werden befürchtet. Nachvollziehbar dagegen ist, dass Nichtleistungsberechtigte die Kosten bei einem Drittel bei eintägigen und mehr als die Hälfte bei mehrtägigen Ausflügen als Grund für die Nichtteilnahme angeben. Gerade für Familien mit einem Einkommen knapp über der Leistungsgrenze sind die Kosten für Schulfahrten nicht tragbar. Dieser Befund kann als „verlagerte Ausgrenzung“ bezeichnet werden, denn Familien, deren Einkommen knapp oberhalb des Leistungsbezugs liegt, sind dann von der Teilnahme ausgesperrt.

59 % der Jugendlichen geben an, in einem der abgefragten Vereinen, Verbänden oder Gruppen Mitglied zu sein oder entsprechende Kurse zu besuchen. Es gibt allerdings keinen signifikanten Unterschied zwischen BuT-Berechtigten und Nichtberechtigten. Angebote von Sportvereinen werden am häufigsten genutzt und werden auch als Wunsch weitere Angebote wahrzunehmen am

häufigsten genannt. Als Grund für die Nicht-Teilnahme werden neben fehlender Zeit und Lust auch fehlende finanzielle Mittel angegeben.

Dies könnte als Beleg gedeutet werden, dass durch diese Leistung tatsächlich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird. Dagegen spricht aber die nach der Befragung geringe Inanspruchnahmequote der BuT-Gutscheine mit 15,5 %. Allerdings könnte es sein, dass viele Jugendliche nicht wissen, dass ihre Eltern die Mitgliedsbeiträge oder Ausstattung direkt mit dem Verein ganz oder teilweise durch die Gutscheine finanzieren.

Bei bivariater Analyse der soziostrukturellen Merkmale zeigt sich nur für den Einfluss von Geschlecht ein signifikanter Zusammenhang zur Nutzung (weibliche Befragte nutzen die Leistungen mehr). Für die weiteren soziostrukturellen Merkmale sind lediglich Tendenzen zu einem positiven Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und Nutzung, Schulleistungen der Jugendlichen und Nutzung sowie höherer Nutzung Jugendlicher mit Migrationshintergrund vor allem südosteuropäischer und arabischer Herkunft zu erkennen.

Bei der Analyse der soziostrukturellen Merkmale (Geschlecht, Schulleistung, Bildung der Eltern, Herkunft, politisches Interesse) in einem Gesamtmodell zeigen sich keine signifikanten Unterschiede für die Nutzung.

Literaturverzeichnis

- Apel, Helmut; Engels, Dietrich (2013): Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Köln
- Deutsches Jugendinstitut (2003): Jugendliche und junge Erwachsene. DJI Jugend-survey 2003. Fragebogen. München. Abrufbar unter:
<https://dbk.gesis.org/dbksearch/download.asp?id=37530>. Letzer Zugriff 23.02.2016
- Deutsches Jugendinstitut (2004): Young People and Democracy in Europa. Questionnaire. München. Abrufbar unter:
<http://surveys.dji.de/download.php?dID=168&PHPSESSID=da10cc832ceef09169bd427836ab34e>. Letzer Zugriff 23.02.2016
- Deutsches Jugendinstitut (2005): Wie wachsen Kinder auf. Mündlicher Fragebogen für Kinder. München. Abrufbar unter:
http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kinderpanel/3.-Welle-Kinder.pdf. Letzer Zugriff 23.02.2016
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.)(2009): Wie leben Jugendliche und ihre Familien. Eine Umfrage des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt. Jugend-Fragebogen. Frankfurt am Main
- Stadt Nürnberg (2008): Armen Kindern Zukunft geben! Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg. Abrufbar unter:
https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/arbeitsprogramm_gegen_kinderarmut_in_n_rnberg.pdf letzter Zugriff: 14.02.2016
- Stadt Nürnberg (2013): Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Nürnberg. Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 06.06.2013. Abrufbar unter:
<https://online-service2.nuernberg.de/Eris/AgendaItemPanel/proceed?meetingId=3235&agendaItemId=37106&action=downloadAttachment&attachmentId=62105> letzter Zugriff: 24.01.2016
- Stadt Nürnberg (2016): Empfänger von Leistungen und Leistungen nach dem SGB II, WoGG, 3. Kap. SGB XII, AsylbLG, KiZ (§ 6a BKGG). Stand Juni 2015. Stadt Nürnberg - Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt. Siehe Anhang A4
- Solga, Heike; Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier 171. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf
- Wüstendorfer, Werner (2016): Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg - Eine Akzeptanzstudie. März 2016. Nürnberg

3 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der begünstigten Kinder und Jugendlichen – Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg

3.1 Entstehung und methodische Durchführung des Projekts

Das Teilprojekt „Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der begünstigten Kinder und Jugendlichen – Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg“⁴¹ befasste sich mit der Situation armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, welche einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben. Im direkten thematischen Zusammenhang mit der Akzeptanzstudie zum BuT-Paket in Nürnberg wurde daher in der vorliegenden Arbeit eine Zufriedenheitsanalyse mit dem Bildungs- und Teilhabepaket innerhalb der Nutzergruppe „Kinder und Jugendliche“ aus Nürnberg durchgeführt. Ziel dieses Teilprojekts war es, mittels einer qualitativen Befragung die subjektive Sichtweise der Kinder und Jugendlichen bezüglich des BuT-Pakets in das Gesamtprojekt mit einzubeziehen (vgl. Flick 2009). Im Fokus stand dabei die Analyse der Akzeptanz und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen mit den BuT-Leistungen unter Berücksichtigung ihrer jeweils individuellen Lebenslage. Mittels einer qualitativen Befragung wurde folgender zentraler Forschungsfrage nachgegangen:

„Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beurteilt?“

Hieraus ergaben sich weitere relevante Untersuchungsaspekte bezüglich des BuT-Pakets:

- Inwieweit sichert das Bildungs- und Teilhabepaket das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder und Jugendlichen?
- Kann soziale Ungleichheit von Kindern und Jugendlichen aus armen und einkommensschwachen Familien verhindert werden?
- Wodurch können die Kinder und Jugendlichen zu einer Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen motiviert werden?
- Was hindert die Kinder und Jugendlichen eventuell an einer Inanspruchnahme der Leistungen?
- Wie werden einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen von den Kindern und Jugendlichen bewertet?
- Welche positiven oder negativen Aspekte gehen aus den BuT-Leistungen hervor?
- Welche Wünsche haben leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets?

⁴¹ Eine ausführliche Version dieser Forschungsarbeit liegt als Masterarbeit vor.

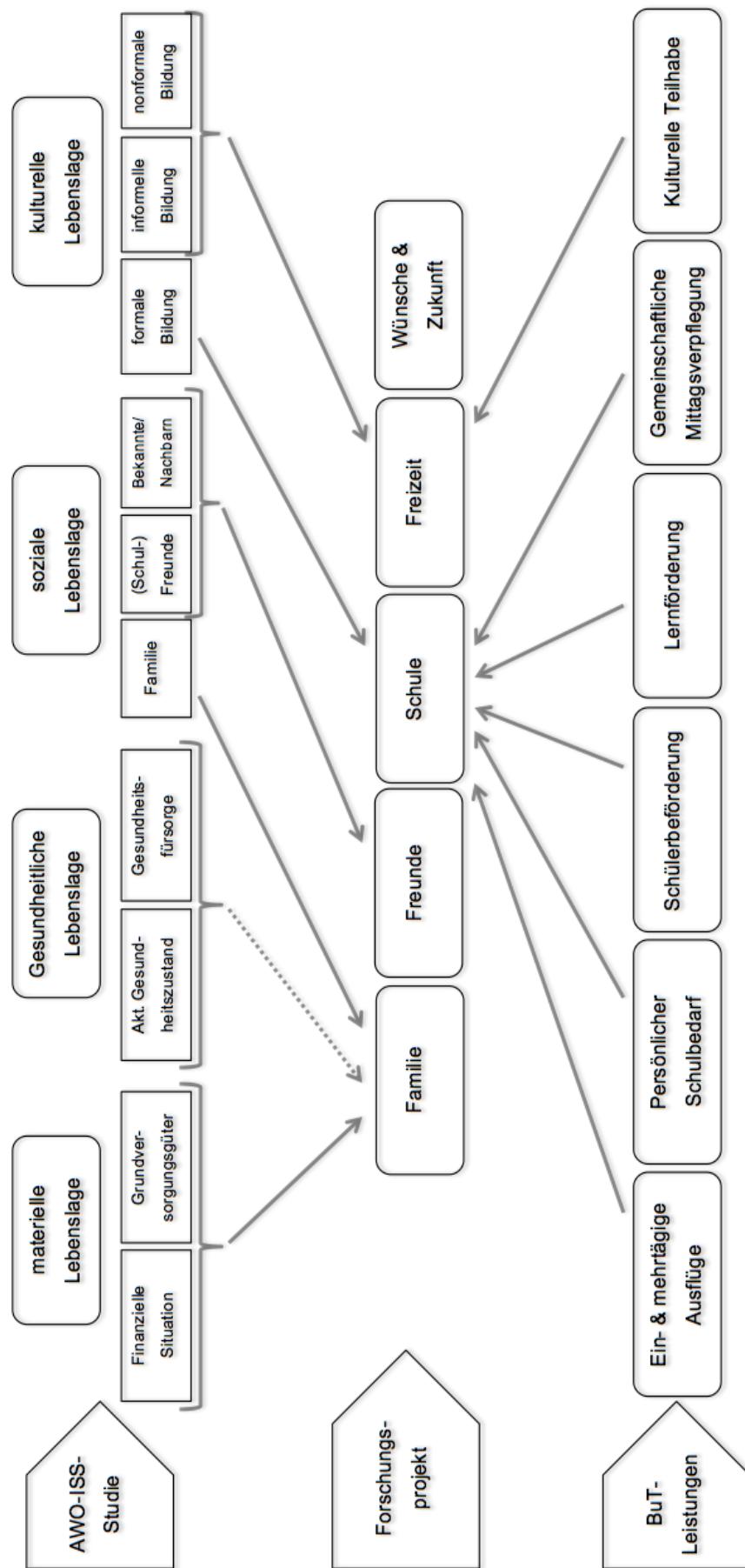
Um diesem Erkenntnisinteresse nachzugehen, musste die Meinung der Kinder und Jugendlichen – als direkte Nutzer der Leistungsangebote – erfasst werden. Diese nehmen positive wie negative Erscheinungen unmittelbar wahr und bilden eine Zielgruppe mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, deren Berücksichtigung entscheidend für den Erfolg des Bildungs- und Teilhabepakets ist. Erhebungsinstrument hierfür waren teilstandardisierte, leitfadengestützte qualitative Interviews mit narrativen Erzählelementen. Mithilfe des vorab entwickelten Interview-Leitfadens sollte sichergestellt werden, dass alle thematisch wichtigen Befragungsbereiche in den Erzählungen der Kinder und Jugendlichen enthalten sind. Zudem konnten durch die standardisierten Befragungselemente des Leitfadens vorab gebildete Fragestellungen präzise überprüft und somit die Ergebnisse leichter verglichen werden. Nachdem sich das Forschungsinteresse auf die subjektive Sichtweise und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg richtete, setzte sich die Zielgruppe des vorliegenden Forschungsprojekts aus Kindern und Jugendlichen einkommensärmer oder einkommensschwacher Familien aus Nürnberg mit einem Leistungsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Voraussetzung der Interviews war ebenfalls, dass die befragten Kinder und Jugendlichen nicht nur leistungsberechtigt sind, sondern ihnen die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets bekannt sind und/oder sie bereits einzelne Leistungen in Anspruch nehmen beziehungsweise genommen haben. Zudem wurde die Zielgruppe auf Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis sechzehn Jahren eingegrenzt, da ab diesem Altersbereich davon ausgegangen werden kann, dass ein Bewusstsein für die Leistungsanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets besteht, was eine weitere maßgebliche Voraussetzung für die Erfassung relevanter Daten war.

Um die einzelnen Aussagen der Kinder und Jugendlichen bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets bewerten zu können, muss deren individuelle Lebenslage mit berücksichtigt werden.

Folgende Grafik (Abb. 1) zeigt, wie die einzelnen Leitfadenkategorien des Forschungsprojektes unter Einbezug verschiedener Lebenslage-Dimensionen (in Anlehnung an die AWO-ISS-Studie) und der Leistungen des BuT-Pakets gebildet wurden (vgl. Hock/Holz/Wüstendörfer 2000a; Hock/Holz/Simmedinger/Wüstendörfer 2000b; Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006; Laubstein/Dittmann/Holz 2010; Laubstein/Holz/Dittmann/Stamer 2012)).

Ziel der Leitfadenkategorien war es dabei, für die Kinder und Jugendlichen verständliche Kategorien zu bilden, unter denen sie sich sofort etwas vorstellen können. Während der Befragung bekamen diese die Möglichkeit, den Verlauf des Interviews durch eine eigenständige Bestimmung der Kategorienreihenfolge zu beeinflussen und zu gestalten. Dadurch sollte ihnen eine aktive Teilnahme am Interviewprozess ermöglicht und die Mitarbeitsmotivation gesteigert werden.

Abb. 1: Entstehung der Kategorien des Forschungsprojekts
(eigene Darstellung)



Die Kategorie „Wünsche und Zukunft“ wird als eine von spezifischen theoretischen Aspekten unabhängige und neue Kategorie verstanden, mit welcher die finanzielle Situation der Familie mit möglichen Einschränkungen und Belastungen (z.B. anhand der Frage „Stell dir vor, du kannst dir eine Sache für dich wünschen – was würdest du wählen“) kindgerecht erörtert werden sollte.

Die „gesundheitliche Lebenslage“ kann zwar Einfluss auf ein Familiensystem nehmen, wurde aber im Rahmen der Interviews nicht über gezielte Fragen erfasst, da sie vom Bildungs- und Teilhabepaket ohnehin nicht abgedeckt wird. Dennoch konnten die Kinder durch offene Fragen (wie beispielsweise „Gibt es ein Ereignis, das dich schon einmal total aus der Bahn geworfen hat, das nicht leicht für dich war?“ oder „Gibt es etwas, was du dir für deine Familie wünscht?“) auf mögliche Belastungen der „Gesundheitlichen Lebenslage“ eingehen. Andernfalls wurde davon ausgegangen, dass durch das soziale Sicherungssystem Deutschlands in Form der gesetzlichen Krankenversicherung die wichtigsten gesundheitlichen Belange abgefangen werden.

Somit enthält der Interview-Leitfaden insgesamt fünf voneinander zu unterscheidende Themenbereiche (Kategorien), welche für die primäre Auswertung der Daten relevant sind:

- *Familie*

Mit der Kategorie „Familie“ soll ein Überblick über das Familiensystem gewonnen werden und die Bedeutung der Familie für die Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen ermittelt werden. Zudem soll ein Eindruck davon gewonnen werden, wie die Kinder mit ihrer Familie (materielle Lebenslage) leben und ihren Alltag gestalten.

- *Freunde*

Mit der Kategorie „Freunde“ soll ermittelt werden, ob beziehungsweise in welchem sozialen Netzwerk die Kinder und Jugendlichen eingebunden sind, wie sie ihre Freundschaften pflegen, was ihnen an ihren Freunden wichtig ist und mit wem sie gegebenenfalls Probleme besprechen. Außerdem soll in diesem Zusammenhang auch die Nutzung und der Besitz von Handy und PC erörtert werden.

- *Freizeit*

Mit der Kategorie „Freizeit“ soll vor allem die Inanspruchnahme beziehungsweise die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen des BuT-Pakets der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden. Ein leichter Einstieg in dieser Kategorie soll durch die Frage, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit unternehmen und was ihre Hobbys sind, gewährleistet werden. Nach der Erörterung, ob sie für einzelne Freizeitangebote oder Hobbys Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wird ermittelt ob sie hierfür die Bildungs- und Teilhabegutscheine in Anspruch nehmen und wie sie diese bewerten beziehungsweise weshalb sie diese nicht in Anspruch nehmen.

- *Schule*

Mit der Kategorie „Schule“ soll neben der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen die Inanspruchnahme der einzelnen Bildungsleistungen (Mittagessen, eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Schülerbeförderung) eruiert werden. Neben der

Ermittlung genutzter Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets soll durch weitere Zusatzfragen (z.B. „Gehst du gerne in deine Schule?“ oder „Wie gut bist du in der Schule?“, oder aber auch „Hast du Freunde in der Schule oder sind deine Freunde nicht in deiner Schule/Klasse?“) auch die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen erfasst und abgebildet werden.

- **Zukunft und Wünsche**

Mit der Kategorie „Zukunft und Wünsche“ soll aufgezeigt werden, ob beziehungsweise welche Zukunftspläne die Kinder und Jugendlichen haben und was sie sich für sich selbst und ihre Familie wünschen. Mit der Frage, was sich die Kinder und Jugendlichen von 1.000 Euro kaufen würden, soll ermittelt werden, welche individuellen Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend befriedigt werden können.

Nachdem die quantitative Befragung der Evaluationsstudie „Akzeptanz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen durch die Leistungsberechtigten in Nürnberg“ der EMWE-Sozialforschung abgeschlossen war und die ersten Daten der Familien, welche sich freiwillig zu einem zweiten Interview bereit erklärt hatten, generiert waren, wurden Familien entsprechend der beschriebenen Zielgruppe kontaktiert und die Bereitschaft für ein Kinderinterview erfragt. Die Bereitschaft der Kinder zur Teilnahme an der Befragung war deutlich größer, sobald zwei Geschwister gemeinsam an einem Interview teilnahmen. Zudem konnte durch die Geschwisterinterviews ein umfassenderes Bild über die Familiensituation gewonnen werden und die Kinder und Jugendlichen wirkten in der Anfangssituation durch die Anwesenheit eines Familienmitglieds wesentlich entspannter. Deshalb fand nach der Pretest-Phase eine Fokussierung auf Geschwisterinterviews statt. Die individuelle Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wurde dabei nicht beeinflusst, da nach einem gemeinsamen Einstieg in das Interview (mit der Kategorie Familie) das Geschwisterpaar anschließend zu allen weiteren Kategorien getrennt befragt wurde.

Folgende Übersicht gibt einen kurzen Überblick über die Familiensituationen der befragten Geschwisterkinder:

Tab. 1: Überblick über die Familiensituationen der befragten Kinder
(eigene Darstellung)

Querauswertung der Kategorie Familie					
Auswertungskriterien	Familie A.	Familie B.	Familie C.	Familie D.	Familie E.
Familie lebt in folgender Familienform	Alleinerziehend mit Partnerin im Haushalt	Kernfamilie	Kernfamilie	Alleinerziehend	Alleinerziehend
Familie hat im Haushalt eine Kinderanzahl von	3	4	4	2	3
Familie hat einen Migrationshintergrund	+	+	+	+	+
mind. ein Haushaltsteilnehmer geht einer Erwerbstätigkeit nach	+	+	+	+	-
Familie besitzt einen guten familiären Zusammenhalt	+	+	+	-	+
Familie wohnt	In 3-Zimmerwohnung eines MFH	In 3-Zimmerwohnung eines MFH	In 4-Zimmerwohnung eines MFH	In 3-Zimmerwohnung eines MFH	In 3-Zimmerwohnung eines MFH
Familie hat folgende Einschränkungen in materieller Hinsicht	Wohnsituation	Wohnsituation	Wohnsituation	Wohnsituation, Freizeitmöglichkeiten (z.B. Kino)	Freizeitmöglichkeiten (z.B. Kino)
Sonstiges	Trennung der Eltern Arbeitsunfähigkeit nach Unfall des Vaters	-	-	Kinder legt hohen Wert auf religiöse Grundsätze und türkische Kultur	Trennung der Eltern

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Querauswertung der kindlichen Lebenslage aus den Leitfadenkategorien

Familie

Betrachtet man in der Kategorie „Familie“ die materielle Lebenslage, so wird insgesamt deutlich, dass die finanzielle Situation der Familien für den Alltag gerade noch ausreichend ist, die einzelnen Familienmitglieder jedoch in vielerlei Hinsicht mit Einschränkungen leben müssen. Dies lässt sich vor allem aus den Äußerungen der Kinder bezüglich der Wunschfragen ableiten. Beispiele hierfür sind:

„Also, dass wir nicht mehr so wenig Geld haben, dass sich meine Mutter mal so richtig was gönnen kann. Weil sie tut ja fast gar nichts für sich. Sie kauft nur billiges Make-up und so. Sie macht alles für uns drei [...]. Eigentlich nur, dass wir etwas mehr Geld haben. Weil wir haben etwas weniger [...]. Wir kaufen sehr, sehr, sehr wenig. Nicht so wie andere, die sich alles kaufen.“

„Dass sie irgendwie mehr erholen könnten, in den Urlaub, wenn wir fahren könnten. Ist halt schade, dass wir nicht können. Dann würde ich ihnen wünschen, dass wir fahren können.“

Im Hinblick auf soziodemografische Faktoren fällt auf, dass alle befragten Familien mehreren Armutsriskofaktoren ausgesetzt sind. So sind drei der fünf Familien alleinerziehende Elternteile, lediglich zwei von fünf Familien bilden Kernfamilien und die Anzahl der minderjährigen Kinder beträgt in vier von fünf Fällen drei oder vier Kinder. Darüber hinaus ist bei allen Familien ein Migrationshintergrund vorhanden, welcher ebenfalls ein Risiko für Armut darstellt. Es wird deutlich, dass die größte Ursache für Armut, nämlich die Arbeitslosigkeit, bei lediglich einer der fünf Familien vorkommt. Bei den restlichen vier Familien geht zumindest ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, um den Lebensunterhalt der Familie bestreiten zu können. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese meist einer prekären Erwerbsbeschäftigung nachgehen und somit ohne staatliche Unterstützung den existenziellen Grundbedarf ihrer Familie nicht decken können. Eine befragte Jugendliche äußerte diesbezüglich den Wunsch:

„[dass] meine Mutter zum Beispiel einen besseren Job findet, indem sie besser verdient. Wodurch wir dann eine bessere Wohnung finden, in der jeder seinen eigenen Raum hat.“

Aufgrund der geringen finanziellen Mittel haben die Kinder aller befragten Familien einen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen, welche sie auch in verschiedenen Bereichen nutzen:

- Gutscheine für ein- oder mehrtägige Schulausflüge: Alle Kinder nutzen die Gutscheine.
- Persönlicher Schulbedarf: Alle Eltern erhalten für jedes Schulkind 100 € pro Schuljahr.
- Schülerbeförderung: Die Schule übernimmt bei allen Kindern ab einer

Entfernung von 3,0 km zur Schule die Kosten, die Fahrkarte wird also bei keinem Kind vom Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

- Gutscheine für Lernförderung: Kein Kind nimmt die Gutscheine in Anspruch.
- Gutschein für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Drei der befragten Kinder lösen die Gutscheine ein, obwohl über die Hälfte der Befragten die Möglichkeit zum Mittagessen in der Schule oder dem Hort prinzipiell hätte.
- Gutscheine für kulturelle Teilhabe: Insgesamt nutzen 7 Kinder die Gutscheine im kulturellen Bereich, drei Kinder nehmen sie nicht in Anspruch.

Berücksichtigt man in der materiellen Lebenslage die wichtigsten Grundversorgungsgüter, so wird deutlich, dass die Wohnsituation aller Familien als sehr belastend eingestuft werden kann. Vier von fünf Familien leben mit einer durchschnittlichen Anzahl von 4,8 Personen in einer 3-Zimmer-Wohnung. Dies führt dazu, dass keines der zehn befragten Kinder ein eigenes Zimmer besitzt und dementsprechend keinen Rückzugsort und ausreichend Privatsphäre für sich zur Verfügung hat. Auch wird ihnen dadurch das ungestörte Empfangen von Freunden deutlich erschwert. Die Wohnsituation stellt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung insgesamt als deutlichster Mangel aller Familien heraus. So äußern mehrere Kinder den Wunsch „eines größeren Hauses“ mit „eigenem Zimmer“. Ein Mädchen äußerte sich diesbezüglich wie folgt:

„Wenn ich dann zum Beispiel arbeiten könnte, jetzt schon, würde ich jetzt ein größeres Haus kaufen, dann könnten meine Geschwister und ich ein eigenes Zimmer haben. Das würde ich gerne machen.“

Darüber hinaus fehlt vielen Familien das Geld, einen gemeinsamen Erholungsurlaub zu verbringen oder gar Freizeitaktivitäten wie beispielsweise einen Kinobesuch finanzieren zu können. Auch die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z.B. für Familienfeste) stellt eine zusätzliche Belastung dar. Diesbezüglich erläutert ein befragtes Kind, dass es seiner Familie mit dem Taschengeld auch einmal aushilft, wenn keine finanziellen Mittel mehr für Nahrungsmittel vorhanden sind:

„Oder wenn wir manchmal kein Geld haben und wenn wir Brot brauchen oder so, dann geb ich's meiner Mama.“

Betrachtet man die gesundheitliche Lebenslage der Familien, so ist lediglich eine Familie aufgrund eines Unfalls des Kindsvaters von einer hohen Belastung in dieser Lebenslage betroffen. Weiterhin wird deutlich, dass sich jeweils mindestens ein Kind aus vier von fünf Familien Gesundheit für alle Haushaltsangehörigen wünscht („was für mich wichtig ist,, dass meine Eltern beide gesund bleiben und bei mir bleiben. Meine Geschwister natürlich auch.“), was die Wichtigkeit der Bedeutung eines gesunden Lebens für die Befragten verdeutlicht.

Trotz der individuellen Belastungen in den Haushalten ist bei vier der fünf Familien ein guter und stabiler familiärer Zusammenhalt zu erkennen.

Freunde

Bei Betrachtung der Kategorie Freunde im Sinne der sozialen Lebenslage lässt sich insgesamt feststellen, dass alle befragten Kinder über ein gutes, stabiles und wohnortnahe soziales Netzwerk verfügen.

So haben alle befragten Kinder Freunde in ihrer näheren Umgebung in und außerhalb ihrer Schule, mit denen sie sich zumindest am Wochenende regelmäßig treffen. Trotzdem ist die Zusammensetzung des Freundeskreises bei allen zehn Kindern stark von der Schulklasse und somit auch von der besuchten Schulform geprägt. In der Regel haben Mittelschüler zu Kindern Freundschaften aufgebaut, die ebenfalls die Mittelschule besuchen.

Alle befragten Kinder haben bei persönlichen Problemen mindestens einen Ansprechpartner, hier wurden am häufigsten die eigene Mutter (in 5 von 10 Fällen) und Freunde (in 5 von 10 Fällen) genannt. Auch andere Familienmitglieder stellen vereinzelt eine Hilfestellung dar. Lediglich ein Kind benannte beide Eltern als Ansprechpartner bei Problemen.

Um Freunde zu treffen, ist das eigene Handy für Kinder besonders wichtig. So erläutert ein Jugendlicher auf die Frage, was ein Jugendlicher unbedingt benötige, um „cool“ zu sein:

„Handy. Mehr eigentlich nicht. So WhatsApp schreiben und so.“

Da neun von zehn Befragten ein eigenes Handy besitzen und dieses auch intensiv nutzen, kann man von einem Mangel sprechen, wenn Kinder und Jugendliche heutzutage nicht auf ein eigenes Handy zurückgreifen können. Nicht ganz so deutlich fallen die Ergebnisse bei der Nutzung des Internets aus, während einige Kinder über das eigene Handy oder den gemeinsamen PC der Familie das Internet regelmäßig nutzen, beschäftigen sich andere Kinder nur im schulischen Rahmen damit.

Auch die soziale Lebenslage wird durch die angespannte Wohnsituation der Kinder beeinflusst, denn insbesondere hier fehlt das eigene Kinderzimmer, um Freunde nachhause einzuladen.

Die Wichtigkeit von Markenartikeln für Kinder und Jugendliche wird ganz individuell wahrgenommen und eingeschätzt. Hier ergab sich der Wunsch nach teurer Markenkleidung im Interviewverlauf oft indirekt anhand der Wünsche der Kinder. Direkt auf Markengegenstände angesprochen relativierten die meisten Kinder die persönliche Bedeutsamkeit im Kontext von Schule und Freizeit. Vier Kinder scheinen tatsächlich nicht besonders an Markenartikeln interessiert zu sein.

Schule

In der Kategorie „Schule“ im Sinne des kulturellen Lebensbereiches wird bezüglich der formalen Bildung der Kinder und Jugendlichen deutlich, dass fast alle Kinder (neun von zehn) eine Mittelschule besuchen und somit tendenziell einer eher ungünstigeren Entwicklungschance im formalen Bildungsbereich ausgesetzt sind.

Acht der zehn befragten Kinder besuchen eine Mittelschule, ein Kind die Grundschule, wobei dieses Angst hat, die Klasse wiederholen zu müssen. Lediglich ein Kind besucht die Realschule.

Die meisten der befragten Kinder gaben an, nicht mit ihrer Leistung zufrieden zu sein. Diesbezüglich wünschten sich fünf Kinder Nachhilfeunterricht, um ihre Noten verbessern zu können. Lediglich zwei Kindern wird dies bereits durch Eigeninitiative der Eltern ermöglicht, da sie aufgrund „zu guter Noten“ nicht anspruchsberechtigt für eine Lernförderung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets sind. Eines der zwei Kinder, welches Nachhilfeunterricht erhält, äußerte sich hierzu wie folgt:

„Also (...) also es ist schön, dass ich Nachhilfe bekomme. Und dass man mich halt wenigstens ein bisschen mehr fördert.“

Voraussetzung für einen Nachhilfeunterricht durch das Bildungs- und Teilhabepaket für Schulkinder ist mindestens eine Note Fünf im Zeugnis und eine außerschulische Nachhilfe-Empfehlung des Klassenlehrers. Aufgrund dieser hohen Anspruchsvoraussetzung bleibt drei von fünf Kindern der Wunsch auf Nachhilfe versagt. Berücksichtigt man also die Wünsche der Eltern und Kinder, so müsste das Angebot der Lernförderung deutlich ausgeweitet werden. Dennoch können sieben der zehn befragten Kinder bei schulischen Problemen auf eine Unterstützungs-Ressource zurückgreifen, während ein Teil der Kinder bei schulischen Problemen familiär unterstützt wird, kann ein weiterer Teil von der Hilfe durch Freunde oder Lehrer profitieren.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass acht der befragten Kinder gerne die Schule besuchen und dort Freunde haben. Auch fehle ihnen grundsätzlich nichts Existenzielles im Zusammenhang mit benötigtem Schulmaterial. Ein Kind erläutert diesbezüglich, dass zu Beginn des Schuljahres zwar immer deutlich zu spüren sei, dass die Kosten für das benötigte Schulmaterial sehr hoch seien und dies somit die finanzielle Situation der Familie nicht gerade erleichtern würde, dennoch würden ihm keine Materialien fehlen, da seine Mutter so einkaufen würde, dass alle Bedarfe gedeckt sind.

Besonders positiv berichteten alle Kinder von den ein- und mehrtägigen Ausflügen in der Schule, welche ihnen meist Freude bereiten.

„Also seitdem ich in die Ganztagsklasse gekommen bin, haben wir richtig viele Ausflüge gemacht. Wir waren im Tiergarten, im Museum, waren sogar Schlittschuhe fahren. Wir haben sehr, sehr viele Sachen gemacht. Wir waren sogar im Schullandheim. Wir hatten gar nicht vor zu gehen, aber weil es so schön war, sind wir dann trotzdem gegangen.“

Hierfür verwendeten alle Kinder die gelben Gutscheine. Auch geben alle Kinder an, dass ihre Mitschüler ebenfalls Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets nutzen. Dieser Umstand ist im Zusammenhang mit einer möglichen Stigmatisierung für die Kinder sehr bedeutsam. Einzelne Kinder hätten Probleme damit, die Gutscheine zu verwenden, wenn sie die Einzigsten wären.

Die Gutscheine für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nehmen nur drei Kinder in Anspruch, obwohl über die Hälfte der Befragten die Möglichkeit dazu prinzipiell hätte.

Freizeit

Betrachtet man die Kategorie Freizeit im Sinne der kulturellen Teilhabe in den Bereichen der informellen und nonformalen Bildung, so wird insgesamt deutlich, dass diese ausbaufähig sind.

Alle befragten Kinder nennen mehr oder weniger verbindliche Hobbys, denen sie in ihrer Freizeit nachgehen, die Bandbreite reicht hier vom „Abhängen mit Freunden“ über „Radfahren“ bis zum „Fußballspielen in einem Verein“. Ihren Hobbys gehen alle Befragten gerne mit ihren Freunden nach, da diese meist ähnliche Interessen haben. Diesbezüglich gaben alle Befragten an, Unternehmungsmöglichkeiten in ihrer näheren Umgebung zu haben.

Gutscheine für die kulturelle Teilhabeleistung nehmen insgesamt sieben der zehn befragten Kinder in Anspruch, jedoch besuchen hiervon lediglich drei Kinder einen Verein, einen Workshop oder ein Kursangebot, fünf der zehn Kinder besuchen alternativ ein Ferienfreizeitangebot oder eine Ferienbetreuung. Interesse an einem Vereinsbeitritt oder Kursangebot haben nur vier der sieben Kinder, welche aktuell nicht in einem Verein oder Kursangebot angebunden sind sowie eines der drei Kinder, welches bereits an einem Kursangebot teilnimmt. Dies deutet darauf hin, dass der Umfang der Gutscheine die Teilhabemöglichkeiten der Kinder im kulturellen Bereich bei Kosten über zehn Euro im Monat nicht ausreichend abdeckt. In den Interviews erläuterten dies die Kinder und Jugendlichen wie folgt:

„Ja. Also ähm (...) die Hälfte bezahlt die Stadt Nürnberg [...] und die andere Hälfte muss mein Papa halt dann bezahlen.“

„Ja, aber ich wollte auch in einen Verein gehen, Einrad fahren, als ich das noch nicht konnte, aber ich durfte nicht. [...] weil es viel zu teuer war.“

Um mit Freunden spontan etwas unternehmen zu können, ohne dabei finanziell von den Eltern abhängig zu sein, ist Taschengeld ein gutes Mittel, um die Bedürfnisse des Kindes befriedigen zu können. Dabei ist jedoch wichtig, dass das Geld ausreichend bemessen und vor allem regelmäßig an die Kinder und Jugendlichen ausgezahlt wird. Nur fünf der zehn Kinder erhalten ein regelmäßiges Taschengeld von ihren Eltern, welches je nach finanzieller Situation der Familie in der Höhe variiert. Diesbezüglich berichteten zwei Kinder, dass sie vor allem am Ende des Monats nicht die Möglichkeit hätten, beispielsweise mit ihren Freunden in einen Kinofilm zu gehen, da die finanziellen Mittel der Familie hierfür nicht ausreichen würden. So erläutert ein Kind, dass es die finanzielle Situation vor allem dann belastend findet, wenn

„zum Beispiel jetzt Freunde am Ende des Monats ins Kino gehen wollen und ich halt nicht mit kann.“

Wünsche und Zukunft

Die Kategorie Wünsche und Zukunft bildet methodisch zunächst keinen eigenständigen Lebensbereich der Kinder ab, wobei durch die Wunsch- und Zukunftsfragen die Belastungen sowie Ängste und Sorgen der Kinder abgebildet werden können.

Diesbezüglich kann insgesamt festgestellt werden, dass alle Kinder in ihrem Lebensbereich Benachteiligungen erfahren, welche sie deutlich belasten. Deshalb können die Lebenslagen der Kinder bezüglich ihrer weiteren Entwicklung als eingeschränkt beziehungsweise benachteiligt betrachtet werden.

Bei den Antworten auf die Frage eines kritischen Lebensereignisses in der Vergangenheit scheinen vor allem die Trennung der Eltern oder schwere gesund-

heitliche Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern die Lebenssituation der Kinder nachhaltig zu beeinflussen.

Die Wünsche der Kinder für sich selbst und ihre Familien lassen sich grob in drei Kategorien einteilen: Zum einen werden materielle Wünsche (Skateboard, Fußballschuhe) geäußert, zum anderen aber auch nicht materielle Wünsche (einen qualifizierten Hauptschulabschluss zu erlangen, Gesundheit und Zusammenhalt der Familie). Weiter erwähnen die Befragten auf die Wunschfragen angesprochen auch akute Missstände, welche von diesen aktuell als Belastung wahrgenommen werden. Hier taucht vor allem der Wunsch nach einem eigenen Kinderzimmer, einer größeren Wohnung oder einer allgemein besseren finanziellen Situation der Familie auf:

„Naja, es wär besser, wenn jetzt mein Bruder vielleicht ein eigenes Zimmer bekommt und ich mit meiner Schwester ein Zimmer teile, das wäre nicht schlimm. Aber zwei Mädchen und ein Junge in einem Zimmer ist nicht so gut, weil wir streiten uns auch öfters und (.) es ist jetzt auch nicht so viel Platz (..) und deswegen (.) find ich das nicht so schön.“

„Nein, meine kleine Schwester schläft noch bei meinen Eltern, weil sie halt (.) bei denen schlafen will. Und wir beide haben ein eigenes Zimmer ... also wir schlafen dann zusammen im Zimmer. Und mein Bruder schläft halt auch bei meinen Eltern.“

„Ja ... ich will halt ein eigenes Zimmer, weil ich die Älteste bin, sie will mit der kleinen Schwester ein Zimmer, und mein Bruder schläft dann immer noch bei meiner Mutter (.) und ich will halt auch ein größeres Haus haben, weil wir leben hier schon sehr lang.“

Die meisten Kinder äußern konkrete realistische Berufswünsche, die sie nach der Schule ergreifen wollen. Darüber hinaus werden klassische Vorstellungen eines bürgerlichen Familienlebens genannt. Viele haben die Hoffnung, später einmal einen „guten Beruf“ zu ergreifen, der Sicherheit und ein ausreichendes Einkommen verspricht:

„Also Familie. Halt auch zwei Kinder (..) ein Mann, und eine gute (..) Arbeit [...] und dass mein Mann auch arbeiten geht.“

„Aber jetzt, seitdem ich größer bin, jetzt würde ich gerne bei der Bank arbeiten. Weil man verdient dann auch viel Geld und dann hat man nicht so viele Sorgen wegen Geld und sowas. [...] Zum Beispiel, wenn ich jetzt bei der Bank arbeite, dass ich dann vielleicht ein eigenes Geschäft aufmache, ein Haus kaufe, Familie und so.“

„Ja, also ich will auf jeden Fall einen guten Abschluss machen, damit ich dann auch wirklich das machen kann, was ich machen will. Ich will mir eine schöne Wohnung kaufen, ich will ja auch den Führerschein machen mit siebzehnhalb, dass ich dann auch Geld für meinen Führerschein habe. Dann auch noch Geld für ein Auto und alles Mögliche. Ja.“

Die meisten Kinder haben keine konkreten Zukunftsängste oder Sorgen, der Rest fürchtet vor allem Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen. Sieben von zehn Befragten haben den Eindruck, bei wichtigen Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, zumindest teilweise mitreden zu können.

3.2.2 Einzelauswertung der Forschungsfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Im Folgenden werden anhand der ausgewerteten Kinderinterviews die einzelnen Forschungsfragen beantwortet, um die Akzeptanz und Zufriedenheit des Bildungs- und Teilhabepakets der befragten Kinder und Jugendlichen darzustellen.

Fragestellungen bezüglich positiver Aspekte

Konnte sowohl die formale als auch die informale Bildung der Kinder/Jugendlichen durch die Inanspruchnahme von BuT-Angeboten kurzfristig verbessert werden?

Anhand der Aussagen der zehn befragten Kinder lässt sich feststellen, dass sich bei einer Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets für ein- und mehrtägige Ausflüge (von allen Kindern angenommen), Lernförderung (von keinem Kind angenommen) und kulturelle Teilhabe (von sieben Kindern angenommen) die Teilhabemöglichkeiten der Kinder im Bildungsbereich deutlich erhöht haben und von diesen als direkte Nutzer auch gerne in Anspruch genommen werden.

Was empfinden die Kinder/Jugendlichen als besonders positiv bei den BuT-Angeboten?

Als besonders positiv bei Angeboten des Bildungs- und Teilhabepakets empfanden die Kinder, dass sie durch die „gelben Gutscheine“ die Möglichkeit haben an etwas teilzunehmen, was sie sich ohne Gutscheine nicht leisten könnten (8 von 10 Kinder). („Äh ... also ich find, dass das mit den Gutscheinen eigentlich eine gute Idee war, dass man das auch so bezahlen kann für die Eltern, die halt nicht so viel Geld haben und ... also wenn man bar bezahlt ist es eigentlich (...) fast dasselbe ... also nur dass es halt ... mit den Gutscheine muss man halt nicht bezahlen, sondern das übernimmt dann halt die Stadt.“), dass das Einlösen der Gutscheine unproblematisch verläuft (10 von 10 Kinder) und dass sie aufgrund der Nutzung mehrerer Kinder im Freundes- und Bekanntenkreis keiner Stigmatisierung ausgesetzt sind (10 von 10 Kinder). So antwortete ein befragter Jugendlicher auf die Frage, ob es für ihn komisch sei, einen Gutschein anstatt Geld beim Lehrer abzugeben:

„Ja einerseits schon komisch (...) aber sonst halt nicht, weil äh meine Freunde ja auch Gutscheine abgeben“.

Welches Leistungsangebot wird von den Kindern/Jugendlichen als besonders wichtig empfunden, welches als überflüssig?

Die Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge wurden von allen befragten Kindern als wichtiger Beitrag zur Klassengemeinschaft empfunden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass vor allem bei mehrtägigen Klassenfahrten einige Kinder vom Bildungs- und Teilhabepaket deutlich profitieren, da sie ohne diese Unterstützung wahrscheinlich nicht daran teilnehmen könnten. Sowohl den Leistungen für persönlichen Schulbedarf als auch den Leistungen für die

Schülerbeförderung rechneten die Kinder kaum Bedeutung zu, da die Schülerbeförderung der Kinder über das Gesetz der Kostenfreiheit des Schulweges abgedeckt wird und alle Kinder mit ausreichend Materialien für die Schule ausgestattet sind. Lediglich eines von zehn Kindern erläutert, dass es gerne eine Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel haben möchte, weil der Schulweg sehr weit wäre (2,8 km). Beim Schulmaterial geben sieben von zehn Kindern an, sich beispielsweise eine neue Büchertasche oder ein Markenmäppchen kaufen zu wollen, wenn sie hierfür Geld zur Verfügung gestellt bekommen würden. Eine wirkliche Einschränkung in der Grundausstattung für die Schule konnte bei keinem der zehn befragten Kinder festgestellt werden. Die Hälfte der befragten Kinder würde eigentlich gerne Nachhilfe erhalten, da sie ihre Noten verbessern möchten. Jedoch ist dies für keines dieser Kinder mithilfe der Bildungsleistungen möglich, da sie die hohen Anspruchsvoraussetzungen (mind. eine Note Fünf im Zeugnis) nicht erfüllen. Deshalb kann diese Leistung aus Sicht der Kinder zwar insgesamt als wichtig bewertet werden, jedoch bleibt einigen Kindern aufgrund der hohen Anspruchsvoraussetzung diese Unterstützung trotzdem versagt.

Die Leistung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen einer Ganztags- oder Hortbetreuung empfinden vier der sechs Kinder, bei denen dies generell möglich wäre, als nicht unbedingt notwendig. Mangelnde Qualität des Essens und fehlende Freizeit waren hierfür die Gründe. Sieben von zehn Kindern nahmen zum Befragungszeitraum die Leistungen zur kulturellen Teilhabe in Anspruch. Diese Kinder empfanden das Angebot als sehr wichtig, da hierdurch ihr Hobby professionell gefördert wurde, sie neue Freundschaften schließen konnten und sie auch in den Ferien mit guten Angeboten beschäftigt waren. So erläutert ein befragtes Kind die Wichtigkeit für das Angebot zur kulturellen Teilhabe wie folgt:

„Weil Musik ... also ich sing gerne und [...] wenn ich zuhause singe, dann weiß ich nicht, ob ich die Töne jetzt richtig gemacht hab [...] und in der Musikschule sagt sie mir [...], was ich besser machen kann.“

Fragestellungen bezüglich negativer Aspekte

Ergeben sich auch negative Aspekte aus der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen? Wenn ja, welche?

Direkte negative Aspekte aus der Inanspruchnahme konnten im Bereich des gemeinschaftlichen Mittagsessens aus Sicht der Kinder festgestellt werden, da sie aufgrund der damit verbundenen Mittagsbetreuung ihr Mittagessen in der jeweiligen Institution zu sich nehmen müssen, obwohl sie dies eigentlich nicht immer möchten. Auch hier stehen bei den Kindern die Aspekte „weniger Zeit mit Freunden“ und „Geschmack des Essens“ im Vordergrund.

Auch bei der kulturellen Teilhabe ergeben sich nach Angabe der Kinder negative Aspekte bei einer Inanspruchnahme dieser Leistung. So entstehen bei den Familien, deren Kinder die Gutscheine für eine Vereinstätigkeit oder ein Kursangebot nutzen (3 von 10 Kinder) anfallende Mehrkosten wegen zusätzlicher Sportbekleidung oder der Verpflegung bei Turnieren. Zudem übersteigen bei einem der drei befragten Kinder die tatsächlichen Kurskosten die staatlich geförderte Teilhabeleistung in Höhe von 120 Euro im Jahr, sodass auch hier

zusätzliche Kosten von den Eltern getragen werden müssen, um das gewünschte Hobby ihres Kindes zu ermöglichen.

Spielt Stigmatisierung eine Rolle bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine mögliche Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen bei keinem der befragten Kinder eine Rolle spielt, da diese teilweise den Hintergrund des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht kennen und ihnen somit nicht bewusst ist, dass sie die Gutscheine aufgrund ihrer geringen finanziellen Mittel erhalten. So erwähnte ein Mädchen im Zusammenhang mit den gelben Gutscheinen, dass sie eigentlich nicht einmal wisse, „was diese gelben Gutscheine sind“. Sie glaubt nur zu wissen, dass man mit diesen bezahlen könne. Deshalb sehe sie prinzipiell keine Problematik mit den gelben Gutscheinen, anstelle von Geld zu bezahlen. Ein weiteres Kind erläutert in Bezug auf die Abgabe der gelben Gutscheine, dass dies normal sei und es sich diesbezüglich folgende Frage stelle: „*Manche ... ähm ... haben die nicht die gelben Gutscheine oder ...?*“ Somit würde auch dieses Mädchen in jedem Fall künftig die gelben Gutscheine wählen, da sie sich ihrer Meinung nach dadurch das Bargeld sparen könne.

Zusammenfassend wird aus diesen Aussagen ersichtlich, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen das Grundprinzip und die Leistungsvoraussetzung der gelben Gutscheine kennen und ihnen somit nicht bewusst ist, dass der Besitz der gelben Gutscheine auf geringe finanzielle Mittel der Familie rückschließen lässt.

Zudem erfahren die Befragten keine Stigmatisierung, da es bei allen Kindern Freunde oder Mitschüler gibt, welche die Gutscheine ebenfalls in Anspruch nehmen:

„Nein ... also bei mir ist es nicht komisch, weil es ja auch andere Kinder benutzen. Wenn ich jetzt die einzige wär, das wär dann schon ein bisschen komisch, dann würden die denken: Ja, die hat bestimmt nicht so viel Geld, deswegen benutzt sie die Gutscheine.“

Dennoch wird die These aufgestellt, dass mit steigendem Alter und/oder mit dem Besuch einer höheren Schulform zumindest der Stigmatisierungsprozess steigt. Dies konnte anhand dieser Stichprobe jedoch nicht überprüft werden, da der Feldzugang zu Kindern mit höherer Schulbildung nicht gelang. Gründe hierfür sind zum einen, dass der Anteil der leistungsberechtigten Kinder in höheren Schulformen geringer ist, daneben aber möglicherweise auch, dass diese aufgrund der Vermeidung von Stigmatisierung nicht an der Befragung teilnehmen wollten.

Reicht der finanzielle Umfang der BuT-Leistungen für die Ermöglichung gewünschter Angebote der Kinder/Jugendlichen aus?

Die Bedarfsdeckung der einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets sind gesetzlich unterschiedlich geregelt. Deshalb muss diese Frage für jede einzelne Leistungsart beantwortet werden.

Für ein- und mehrtägige Ausflüge werden die gesamten Kosten, welche in der Schule oder dem Kindergarten anfallen, durch das Bildungs- und Teilhabepaket

übernommen. Bei der Schülerbeförderung gilt dies in der Regel auch, vorausgesetzt die Familie kann keinen zumutbaren Eigenanteil leisten. Auch bei der außerschulischen Lernförderung wird von der Kommune zunächst einmal ein „angemessener“ Bedarf übernommen, was für die Familie bedeutet, sich - nach einer festgelegten Betragshöhe für die Bedarfsdeckung - selbst Nachhilfeunterricht für ihr Kind zu suchen. Bei der Lernförderung muss jedoch vor allem die Hürde der Anspruchsgrundlage (mind. eine Note fünf im Zeugnis) berücksichtigt werden, da diese dazu führt, dass sich einige Kinder (5 von 10) Nachhilfeunterricht wünschen, diesen jedoch aufgrund der Leistungsvoraussetzung nicht erhalten. Beim gemeinschaftlichen Mittagessen wird ebenfalls die tatsächliche Höhe der Kosten übernommen, wobei die Familie hier für einen Eigenanteil pro Essen und Kind in Höhe von einem Euro pro Tag selbst aufkommen muss. Dennoch kann bezüglich dieser Leistungsarten insgesamt festgestellt werden, dass der finanzielle Umfang der BuT-Leistungen bei den Familien aufgrund der hohen Bedarfsdeckung als ausreichend empfunden wird und die Teilnahme nicht an den zusätzlich anfallenden Kosten (wie beispielsweise Taschengeld für Ausflüge und Fahrtkosten zum Nachhilfeunterricht) scheitert.

Auch beim persönlichen Schulbedarf ließ sich feststellen, dass alle Kinder im Besitz einer ausreichenden Grundausstattung für die Schule sind und ihnen keine wichtigen Utensilien fehlen. Vereinzelte Wünsche bezüglich der Schulausstattung zielten dabei mehr auf Markenartikel oder eine neue Büchertasche ab, welche mit erhöhten Kosten verbundenen sind. Betrachtet man die Elternfragebögen, so wird ganz klar ersichtlich, dass alle Familien am Schuljahresanfang durch die anfallenden Schulkosten einer zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt sind und der Bedarf in keiner Weise durch den Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro im Jahr gedeckt werden kann. Von dieser Belastung berichten auch teilweise die befragten Kinder. Ein Kind erläutert in diesem Zusammenhang, dass die benötigten Schulmaterialien und schulinternen Kosten (z. B. Kopiergegeld) „echt schon richtig teuer“ seien. Deshalb würde es sich bei einem zur Verfügung gestellten Budget „auf jeden Fall Quali-Bücher kaufen. Für Deutsch, Mathe, Englisch. Auf jeden Fall.“

Der Teilhabegutschein, welcher pro Kalenderjahr einen Höchstbedarf von 120 Euro abdeckt, ermöglicht drei von zehn Kindern ihrem Hobby in einem Verein oder Kursangebot nachzugehen, wobei bei einem dieser Kinder der Vater noch zusätzlich 120 Euro für den Kurs aufbringen muss. Die beiden anderen Kinder besuchen einen Fußballverein, dessen Vereinsmitgliedskostenbeitrag durch die Gutscheine abgedeckt wird und somit lediglich zusätzliche Kosten für die Sportausstattung und die Wettkampffahrten anfallen. Von den restlichen sieben Kindern berichteten zudem viele (6 der 7 Kinder), dass sie nicht an einem Workshop oder Kurs-/Vereinsangebot teilnehmen können, da hierfür die Kosten zu hoch seien, welche die Familie nicht stemmen könne:

„Als meine Freundin Tanzen hatte, bin ich mal mitgegangen (.) und ich kenn den Tanzlehrer ja schon lange [...] und dann hab ich halt gefragt ob ich mitmachen kann [...] Also ich hab mal Probeunterricht gemacht und dann hab ich einen Zettel bekommen, dann hab ich meine Mama gefragt ... weil es war richtig teuer da ... ähm und dann hat sie gesagt: Nein, mach das nicht, weil das ist viel zu teuer!.“

„Ich wollte schon immer Klavierspielen lernen, aber das ist voll teuer.“

Dies sei der Grund, weshalb die Kinder diese Angebote nicht nutzen. Als Alternative zu den Workshops, Kurs- oder Vereinsangeboten können die Teilhabegutscheine ebenfalls für Freizeitangebote oder eine Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot nehmen fünf von zehn Kindern an, sodass die Teilhabegutscheine insgesamt von sieben der zehn befragten Kinder in Anspruch genommen werden.

Fragestellungen bezüglich weiterer Aspekte

Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen im Zusammenhang mit den BuT-Angeboten?

Bezüglich der außerschulischen Lernförderung wünschen sich fünf von zehn Kindern Nachhilfeunterricht. Lediglich zwei Kindern konnte die Leistung jedoch ermöglicht werden, wobei die Nachhilfe in beiden Fällen von den Familien aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden muss, da die Kinder keinen Anspruch auf die staatlich geförderte Lernförderung des Bildungs- und Teilhabepaketes haben. Somit nimmt kein Kind die Leistung „außerschulische Lernförderung“ durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch, obwohl sich die Hälfte der Kinder dies wünscht. Es ergibt sich auch hier schlussfolgernd, dass drei von fünf der befragten Kinder, welche sich eine Nachhilfe wünschen, trotz der Möglichkeit des BuT-Pakets auf diese verzichten müssen. Der Grund hierfür liegt wie bereits erwähnt an den zu hohen Anspruchsvoraussetzungen der Leistungsart „Lernförderung“.

Bezüglich der Leistungsart „persönlicher Schulbedarf“ wünschen sich die Kinder lediglich „Luxusgüter“ wie beispielsweise eine neue Schultasche oder auch Markenartikel für die Schule, welche momentan im Trend sind, um mit ihren Schulkameraden mithalten zu können.

Beim Mittagsessen erläutern drei der zehn befragten Kinder, dass sie nicht am Mittagessen der Mittagsbetreuung teilnehmen, da die Qualität hierfür zu schlecht sei beziehungsweise durch die Mittags- und Hortbetreuung zu viel Freizeit verloren gehen würde.

Von sieben Kindern, welche weder einen Verein, Workshop oder ein Kursangebot besuchen, hätten sechs Kinder prinzipiell ein Interesse daran. Die Gründe dafür, weshalb ihnen diese Leistung nicht ermöglicht wird, sind vielseitig. Zum einen liegt es an den zu hohen Kosten, welche sich die Familie nicht zusätzlich leisten kann, aber auch an der zu weiten Entfernung der Angebote. Für die Kinder wäre es wünschenswert, Angebote in der näheren Umgebung zu schaffen oder aber die Fahrtkosten dorthin zu übernehmen.

Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen – unabhängig von den BuT-Leistungen – in Bezug auf ihre eigenen Bildungs- und Teilhabeprozesse?

Aus den Antworten der Zukunfts- und Wunschfragen der Kinder wird bei allen deutlich, dass sie sich einen guten Schulabschluss wünschen, um später einer gut bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und somit den Lebensunterhalt (vor allem im Sinne einer Wohnung/eines Hauses, Führerschein und

Auto) für sich und ihre Familie aus eigenen finanziellen Mitteln decken zu können.

Ein Mädchen gibt in Bezug auf ihre Zukunftspläne nach der Schule an, später einmal in einer Bank oder als Rechtsanwältin arbeiten zu wollen, da man in diesen Berufsfeldern mit weniger Geldsorgen rechnen müsse (*„Weil man verdient dann auch viel Geld. Und dann hat man nicht so viele Sorgen wegen Geld und sowas.“*)

Ein weiteres Kind erläutert sein Streben nach einem guten Schulabschluss wie folgt:

„Durch den guten Abschluss ist halt das Leben ein bisschen gesichert, man hat einen guten Abschluss, man bekommt eine gute Ausbildung, in der man auch gut verdient. Davon kann man sich eine gute Wohnung kaufen und seinen Führerschein machen, ein Auto kaufen [...]. Wenn du einen guten Beruf hast, dann hast du auch ein gutes Leben, sagen wir es mal so.“

Zudem war allen Kindern wichtig, dass es ihrer Familie gut geht, sie ihre Freundschaften erhalten können und langfristig auf ein unterstützendes Netzwerk durch Familie und Freunde zurückgreifen können.

Wie zufrieden sind die Kinder/Jugendlichen mit ihren zur Verfügung stehenden Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten (auch im Vergleich zu anderen Mitschülern/Freunden)?

Anhand der Aussagen aller Befragten wurde deutlich, dass die Kinder trotz der Leistungen des BuT-Pakets eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben. So berichten die Kinder von

- zu kleinen Wohnungen, in denen sie kaum Rückzugsmöglichkeiten haben oder es ihnen erschwert wird, Freunde einzuladen,
- eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten aufgrund der knappen finanziellen Situation der Familie, weshalb sie beispielsweise einen Kinobesuch mit Freunden absagen müssen,
- dem Wunsch nach Lernförderung, welcher aufgrund der Anspruchs-voraussetzungen nicht ermöglicht werden kann.

Dennoch äußern auch einige Befragte, dass es in ihrem Umfeld Kinder gibt, welche beispielsweise weniger Taschengeld für die Ausflüge erhalten oder aber kein Handy oder Markensachen besitzen.

Würden die Kinder/Jugendlichen dieselben Bildungs- und Teilhabeangebote auch ohne die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen wahrnehmen?

Inwieweit die Kinder der befragten Familien die Bildungs- und Teilhabeangebote auch ohne die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen wahrnehmen würden, konnte nicht konkret aus den einzelnen Aussagen der Kinder abgeleitet werden.

Dennoch wurde in den Interviews deutlich, dass allen Kindern die finanziell eingeschränkte Situation ihrer Familien bewusst ist. Dieses Bewusstsein ist von

Familie zu Familie, aber auch von Kind zu Kind unterschiedlich stark ausgeprägt. Aus den Aussagen der Kinder wird ersichtlich, dass

- sie sich beispielsweise sehr schwer einen Kinobesuch ermöglichen können,
- sie ihrer Familie in finanziellen Engpässen mit ihrem ersparten Taschengeld aushelfen,
- sie sich insgesamt mehr finanzielle Mittel für die Familie wünschen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest einige Kinder auf Bildungs- und Teilhabeangebote aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel verzichten müssten, wenn es die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-pakets nicht gäbe.

Trotz allem ist anzunehmen, dass die Familien die – nach ihrem Empfinden – wichtigsten Bedarfe grundsätzlich decken könnte, was aber eine deutliche finanzielle Mehrbelastung für die Familie darstellen würde und womöglich dazu führen könnte, dass die Kinder in anderen Bereichen (wie beispielsweise der Ermöglichung eines Smartphones, oder auch in Bezug auf deren Kleidungsausstattung) größere Einschränkungen erfahren müssten. Zudem ist denkbar, dass die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Situation abwägen müssten, welche einzelnen Leistungsangebote sie ihren Kindern ermöglichen könnten, wenn es die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht gäbe. So wären die betroffenen Kinder vermutlich vor allem bei den mehrtägigen Ausflügen aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen ausgeschlossen, ebenso wie bei der Leistung der Lernförderung und der Teilhabeleistung.

Was hindert die Kinder an einer Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Hinderungsgründe bei manchen Kindern und Jugendlichen sind, dass sie kein Interesse, keinen Bedarf oder keine Motivation haben, einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Vor allem bei der Teilhabeleistung als auch bei der Lernförderung ist festzustellen, dass die meisten Kinder diese Angebote eigentlich in Anspruch nehmen möchten, es jedoch nicht tun. Als Gründe benannten die Kinder unter anderem, dass kein Angebot vor Ort vorhanden ist oder die Kosten/Mehrkosten, sowie die Anspruchsvoraussetzung bei der Lernförderung zu hoch sind. Auch die Freunde spielen bei der Inanspruchnahme der Gutscheine eine große Rolle: Sind diese ebenfalls nicht in einem Verein oder Kursangebot angebunden, so ist dies ein Grund für die befragten Kinder, ebenfalls nicht daran teilzunehmen. So erläuterte eine Jugendliche den Grund für das Abbrechen ihres HipHop-Tanzkurses nach dem Austritt ihrer Freunde wie folgt:

„Weil ich da keine Freunde mehr hatte. Weil meine ganzen Freunde dann weg waren.“

Ein weiteres befragtes Kind erläutert, dass nur der „zu teure Kurs“ infrage käme, da es lediglich in diesem Freunde hätte. Ein anderer Kurs käme nicht in Frage mit der Begründung:

„Wenn ich jetzt zum Beispiel irgendwo anders bin, dann kenn ich ja da keinen.“

Wie können die Kinder motiviert werden, die BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen?

Positiv bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nürnberg ist zu bewerten, dass die Abwicklung, das heißt das „Bezahlen“ mit den gelben Gutscheinen, zumindest von den befragten Kindern als problemlos und unkompliziert beschrieben wurde. Dies ist als eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme zu bewerten.

Ebenfalls wird als eine grundlegende Notwendigkeit für die Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets gesehen, dass diese keine Stigmatisierung bei den Kindern auslösen und von allen Akteursgruppen, sowie Nicht-Leistungsberechtigten (v. a. Mitschüler, Freunde, Bekannte der Kinder und deren Eltern) als selbstverständlich angesehen werden.

Auch die Motivation vonseiten des Elternhauses ist notwendig, um die Kinder zu einer Inanspruchnahme zu motivieren. Zeigen die Eltern ihren Kindern nicht die grundsätzliche Möglichkeit der Angebote auf und motivieren sie hierfür, werden die Kinder diese meist aus eigener Unwissenheit nicht in Betracht ziehen. Neben den Eltern kann das Anregen von Angeboten jedoch später auch durch die Schule oder die Freunde geschehen, wobei auch hier die Unterstützung der Eltern zumindest in finanzieller Hinsicht als wesentliche Voraussetzung gilt.

3.2.3 Ergebnis der Forschungsfrage

„Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beurteilt?“

Betrachtet man das Bildungs- und Teilhabepaket im Gesamten, so konnte deutlich festgestellt werden, dass alle befragten Kinder diese Leistung insgesamt für sehr gut erachten:

So bewerten die befragten Kinder und Jugendlichen die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets anhand folgender Aussagen:

„Ich finde, dass das mit den Gutscheinen eigentlich eine gute Idee war, dass man das auch so bezahlen kann für die Eltern, die halt nicht so viel Geld haben. Also wenn man bar bezahlt ist es eigentlich (.) fast dasselbe ... also nur dass es halt ... mit den Gutscheine muss man halt nicht bezahlen, sondern das übernimmt dann halt die Stadt.“

„Also die helfen wirklich. Da muss man nicht so viel Geld ausgeben oder so.“

„Weil das ist doch scheiße mit dem Geld (.) also ich find Gutscheine besser. Weil (..) dann muss man halt nicht so viel Geld ausgeben.“

Eine Befragte bewertet das System der gelben Gutscheine insgesamt als gut, vertritt aber auch die Meinung, dass nur den bedürftigen Kindern und Jugendlichen die gelben Gutscheine zustehen sollten:

„Also wer es sich auch ohne leisten kann, braucht sowas nicht, meiner Meinung nach.“

3.3 Fazit und Schlussgedanken

Als Teilprojekt der Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg hatte die vorliegende Arbeit zum Ziel, die subjektive Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als direkte Nutzer der BuT-Leistungen in die Studie mit einzubeziehen. Primärer Zweck der Leistungen ist es, Kindern aus armutsgefährdeten Familien Bildungs- und Teilhabechancen zu gewährleisten. Das Angebot ist somit direkt auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, weshalb deren Meinung bei einer zukünftigen Optimierung der Leistungen mit einbezogen werden sollte. Um die subjektive Wahrnehmung von Kindern bezüglich der BuT-Leistungen auswerten zu können, muss die jeweilige Lebenslage nach einer einheitlichen wissenschaftlichen Methode erfasst werden. Dies ermöglicht es, die Aussagen aller Kinder anschließend miteinander vergleichen zu können.

Als theoretische Grundlage wurden hierzu in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an die AWO-ISS-Langzeitstudien Aspekte des Ressourcenansatzes und des Lebenslagenkonzeptes kombiniert. Das Lebenslagenkonzept wurde bewusst ausgewählt, um die subjektiven Aussagen der befragten Kinder zum BuT-Angebot unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslage interpretieren zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Erfassung verschiedener Dimensionen einer Lebenslage generell keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. In der vorliegenden Arbeit wurde die Auswahl der abzubildenden Dimensionen daher auf die für das Bildungs- und Teilhabepaket relevanten Bereiche einer Lebenslage beschränkt (materiell, sozial, kulturell). Insgesamt wurde so eine ganzheitliche Interpretation von subjektiven Wahrnehmungen über den Ressourcenansatz hinaus ermöglicht. Um bei der Befragung der Kinder gleichzeitig ihre Wahrnehmung der BuT-Leistungen und die Dimensionen ihrer Lebenslage zu erfassen, wurden eigene übergeordnete Auswertungskategorien entwickelt (Familie, Schule, Freunde, Freizeit, Zukunft und Wünsche) und anschließend in den Interview-Leitfaden eingearbeitet. Durch den kindgerecht ausgearbeiteten Leitfaden konnten die einzelnen Familiensysteme so umfangreich abgebildet werden, dass sie bei der anschließenden Querauswertung untereinander vergleichbar waren. Methodisch hat sich darüber hinaus die Befragung von Geschwisterkindern in doppelter Weise als gewinnbringend erwiesen. Einerseits entstanden dadurch differenziertere Bilder der einzelnen Familien, da diese jeweils aus zwei unterschiedlichen, sich ergänzenden Sichtweisen beschrieben wurden. Ein weiterer Vorteil bestand darin, dass die Kinder der Teilnahme am Interview insgesamt offener gegenüberstanden. Die methodische Überlegung, die Kinder aktiver am Verlauf des Interviews zu beteiligen, konnte erfolgreich umgesetzt werden, indem sie selbst die Reihenfolge der Themenkomplexe des Leitfadens festlegen konnten. Die Befragten wurden so stärker mit einbezogen und gewannen gleichzeitig

einen Überblick über den inhaltlichen Ablauf des Gesprächs. Rückblickend war die methodische Umsetzung der Befragung so erfolgreich auf die Zielgruppe ausgerichtet, dass qualitativ hochwertige Aussagen generiert werden konnten. Aus diesen ergaben sich zusammenfassend folgende wichtige Erkenntnisse:

Die Wohnsituation stellt in allen an der Umfrage beteiligten Familien die wohl größte Belastung für die Kinder dar, diese kann allerdings nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket abgemildert werden.

Des Weiteren wurden keine Erfahrungen von Stigmatisierung bezüglich der Bildungs- und Teilhabegutscheine seitens der befragten Kinder und Jugendlichen geäußert. Laut den Aussagen der Befragten ist die Akzeptanz der BuT-Gutscheine unter Kindern und Jugendlichen jedoch maßgeblich von der Häufigkeit der Verwendung unter Mitschülern oder Freunden abhängig. Insgesamt bewerteten die in dieser Arbeit befragten Kinder die Gutscheine durchweg positiv. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Stichprobe hauptsächlich aus Mittelschülern bestand und sich die positive Wahrnehmung insbesondere bei Gymnasiasten möglicherweise weniger deutlich äußert, da hier die Zahl der leistungsberechtigten Nutzer in der Regel geringer ist. Im Zusammenhang mit dem Angebot der Lernförderung stellt sich die Frage, ob die Anspruchsvoraussetzungen nicht niedriger anzusetzen wären, da viele der befragten Kinder diese Leistung gerne nutzen würden, es aber nicht können. Die finanzielle Situation der Familien hat in vier von fünf Fällen trotz der Erwerbstätigkeit von mindestens einem Erwachsenen im Haushalt weitreichenden Einfluss auf die individuelle Lebenssituation der Kinder. Bei der Befragung wurde deutlich, dass die Kinder trotz einer Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben. Die Chancengleichheit wird durch die Leistungen zwar erhöht, ist im Vergleich zu Kindern aus Familien in weniger finanziell belasteten Situationen aber noch nicht vollständig erreicht. Der monetäre Umfang der Leistungen für kulturelle Teilhabe scheint die Wünsche der Kinder nicht immer ausreichend abzudecken, weshalb speziell hier über eine Ausweitung des Angebots nachgedacht werden sollte.

Grundsätzlich entscheiden die Eltern über eine Nutzung oder Nicht-Nutzung der Gutscheine, da sie auch von ihnen beantragt werden. Zudem unterscheidet sich der Informationsgrad über das Leistungsangebot unter den Kindern deutlich. Um die Inanspruchnahme der BuT-Gutscheine zu optimieren, wäre es daher möglicherweise sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Eltern über das Gutscheinsystem zu informieren. Dadurch könnte einerseits die Angst vor Stigmatisierung verringert und die Kinder andererseits dazu motiviert werden, ihren Leistungsanspruch gegenüber ihren Eltern deutlicher geltend zu machen. Bei der Interpretation aller vorliegenden Ergebnisse muss hier aber stets beachtet werden, dass die Stichprobe aus der vorliegenden Untersuchung die Grundgesamtheit aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Nürnberg nicht widerspiegelt. Dies trifft insbesondere auf die Merkmale Migrationshintergrund, Schulform und Erwerbstätigkeit zu.

Dennoch lassen sich aus dieser qualitativ angelegten Forschungsarbeit Schlüsse für die zukünftige Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets ziehen. Zum einen wurde deutlich, dass Kinder ihre Prioritäten in Bezug auf die BuT-Leistungen anders setzen, als es Politik oder Eltern tun. Anhand der Befragung zeigte sich, dass die Bereiche Ausflüge und Kulturelle Teilhabe für die befragten Kinder am wichtigsten sind. Für Erwachsene sind hingegen laut offizieller Beantragungszahlen vor allem der persönliche Schulbedarf und die

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bedeutsam. Bei dem Versuch, die Attraktivität der BuT-Gutscheine für die Leistungsberechtigten zu erhöhen, sollte dieser Umstand in Zukunft Beachtung finden. Eine zukünftige Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket sollte Kinder und Jugendliche direkt fragen und quantitativ angelegt sein, um die Einschätzungen der Grundgesamtheit repräsentativ abzubilden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde eingeführt, um die Startchancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu verbessern. Um dieser Bestimmung gerecht zu werden, müssten Kinder und Jugendliche besser informiert und ihre Sicht in Zukunft bei der Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots nicht nur stärker mit einbezogen werden, sondern an erster Stelle stehen. Nur wenn Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und selbstverständlich ein Bildungs- und Teilhabeangebot in Anspruch nehmen, dabei Spaß haben und auch Erfolge erzielen, kann das Ziel der Teilhabe an Kultur und Bildung in vollem Umfang erreicht werden.

Literaturverzeichnis

- Flick, Uwe (2009): Sozialforschung: Methoden und Anwendungen – Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch Verlag
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner (2000a): Frühe Folgen - langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Vierter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Simmedinger, Renate; Wüstendörfer, Werner (2000b): Gute Kindheit - Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag
- Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2006): Zukunftschancen für Kinder! - Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag
- Laubstein, Claudia; Dittmann, Jörg; Holz, Gerda (2010): Jugend und Armut. Forschungsstand und Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut IV“. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Dittmann, Jörg; Sthamer, Evelyn (2012): Von alleine wächst sich nichts aus... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag